

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

65. Sitzung

Hannover, den 23. Juni 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

Dringliche Anfragen7367

- a) **Landesregierung will Frühverrentungen stoppen, schickt aber selbst Beamte im Zuge der Verwaltungsreform vorzeitig in den Ruhestand** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/20517367
- Enno Hagenah** (GRÜNE) 7367, 7373, 7374
 - Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7368 bis 7379
 - Stefan Wenzel** (GRÜNE) 7370, 7372
 - Ina Korter** (GRÜNE)..... 7370, 7371
 - Ursula Helmhold** (GRÜNE)7370, 7375
 - Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 7372, 7374
 - Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) 7372, 7375
 - Dieter Möhrmann** (SPD)..... 7374, 7377
 - Walter Meinhold** (SPD)7375
 - Bernd Althusmann** (CDU)..... 7376, 7379
 - Dorothea Steiner** (GRÜNE).....7378
 - Ralf Briese** (GRÜNE).....7379

Zur Geschäftsordnung:

- Ursula Helmhold** (GRÜNE)7376
- Bernd Althusmann** (CDU).....7376
- Dieter Möhrmann** (SPD).....7377

- b) **Verunsicherung in der niedersächsischen Polizei: Plant die Landesregierung Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Polizeikräfte?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/20527379
- Heiner Bartling** (SPD) 7380, 7382, 7383
 - Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin 7380 bis 7384
 - Klaus-Peter Bachmann** (SPD).....7381

- Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 7382, 7384
- Johanne Modder** (SPD) 7382, 7384
- Dieter Möhrmann** (SPD) 7383
- Wolfgang Wulf** (SPD)..... 7384

Tagesordnungspunkt 25:

- Einzig (abschließende) Beratung:
Zukunftsperspektiven für die Zuckerproduzenten in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1149 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1983 7385
- Frank Oesterhelweg** (CDU) 7385
 - Dieter Steinecke** (SPD)..... 7387, 7389
 - Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE)..... 7389, 7390
 - Jan-Christoph Oetjen** (FDP)..... 7390
 - Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7391
- Beschluss*..... 7392
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 39. Sitzung am 25.06.2004)

Tagesordnungspunkt 26:

- Zweite Beratung:
- a) **Keine weitere Vertiefung der Unterelbe** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/777 neu - b) **Weitere Vertiefung der Unterelbe hat gravierende Auswirkungen auf Region Cuxhaven und Stade** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1257 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1990..... 7392
- Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) 7392
 - Karsten Behr** (CDU)..... 7393

Erhard Wolfkühler (SPD)	7395, 7396, 7397
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	7397
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	7398
<i>Beschluss</i>	7399

(Erste Beratung zu a: 27. Sitzung am 19.02.2005;
zu b: 42. Sitzung am 17.09.2004)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Niedersächsisches Naturerbe bewahren - Der Schutz der niedersächsischen Moore darf nicht vernachlässigt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1344 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1991 - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2025..... 7399

Dorothea Steiner (GRÜNE)	7399, 7400
Ulrike Schröder (CDU)	7400
Sigrid Rakow (SPD).....	7402, 7404
Christian Dürr (FDP).....	7404, 7405
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister ..	7406, 7406
<i>Beschluss</i>	7407

(Erste Beratung: 45. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Schulinspektion rechtlich verankern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1911 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1992..... 7407

und

Tagesordnungspunkt 44:

Einzig (abschließende) Beratung:

Qualität an niedersächsischen Schulen weiterentwickeln und sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1131 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2046..... 7407

Ina Korter (GRÜNE)	7407
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU).....	7408, 7411
Claus Peter Poppe (SPD).....	7411, 7413
Hans-Werner Schwarz (FDP)	7414
Bernhard Busemann , Kultusminister.....	7415, 7418
<i>Beschluss</i>	7419

(Zu TOP 28: Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005,
Zu TOP 44: Direkt überwiesen am 23.06.2004)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Justizmodernisierung statt Ausverkauf wichtiger Bereiche der Justiz - Nachlasssachen bei den Gerichten belassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1758 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2034..... 7419

Friedhelm Helberg (SPD).....	7419, 7425
Dr. Harald Noack (CDU)	7420
Ralf Briese (GRÜNE)	7421, 7423
Carsten Lehmann (FDP)	7422
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	7423
<i>Beschluss</i>	7426

(Erste Beratung: 59. Sitzung am 21.04.2005)

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter und Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte und Justizfachangestellter - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2035.. 7426

Klaus Schneck (SPD).....	7426
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	7427
Dr. Harald Noack (CDU)	7429
Ralf Briese (GRÜNE)	7430
Carsten Lehmann (FDP)	7431
<i>Beschluss</i>	7431

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 63. Sitzung am 20.05.2005)

Zur Geschäftsordnung:

Ursula Helmhold (GRÜNE)	7432
Bernd Althusmann (CDU).....	7432

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Den Bürgern den unbürokratischen Rechtsschutz zurückgeben - Das Widerspruchsverfahren wieder einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1904 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2036.. 7433

Heike Bockmann (SPD)	7433, 7434
André Wiese (CDU)	7434
Ralf Briese (GRÜNE)	7436
Carsten Lehmann (FDP)	7437
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	7438
<i>Beschluss</i>	7440

(Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005)

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwicklung eines Modells für die Erstellung und den Betrieb von Justizvollzugsanstalten durch private Investoren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/131 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2037 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/20597440

und

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Erhalt des Grundsatzes der Einzelunterbringung im Strafvollzug - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1343 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2038 ..7440

und

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Sicherheit im Justizvollzug besser gewährleisten!
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1617 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/20397440
Carsten Lehmann (FDP)7440
Andreas Meihies (GRÜNE)7441
Elke Müller (SPD)7443
Jens Nacke (CDU)7445, 7451
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin
.....7448, 7449
Susanne Grote (SPD)7450
Beschluss7451
(Zu TOP 33: Direkt überwiesen am 14.05.2003
Zu TOP 34: Direkt überwiesen am 25.10.2004
Zu TOP 35: Erste Beratung: 53. Sitzung am 27.01.2005)

Zur Geschäftsordnung:

Susanne Grote (SPD)7450
Jens Nacke (CDU)7451

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:

Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/20407451
Rainer Beckmann (CDU)7452
Filiz Polat (GRÜNE)7453
Ursula Peters (FDP)7454
Uwe Harden (SPD)7455

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit7456
Axel Plaue (SPD)7456
Beschluss7457
(Erste Beratung: 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Suchtprävention - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1684 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/20417457
Britta Siebert (CDU)7457
Gerda Krämer (SPD)7459
Gesine Meißner (FDP)7460
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)7461
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit7462
Beschluss7463
(Erste Beratung: 57. Sitzung am 25.02.2005)

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Übertragung des betriebsbedingten Liegenschafts- und beweglichen Vermögens auf die neue Hafengesellschaft - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1481 - Ergänzung der Landesregierung - Drs. 15/1881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/20277463
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr7463
Stefan Wenzel (GRÜNE)7464
Klaus Rickert (FDP)7465
Renate Geuter (SPD)7466
Bernd Althusmann (CDU)7467
Beschluss7469
(Direkt überwiesen am 01.12.2004)

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite Beratung:

Haushalt konsolidieren, Einsparmöglichkeiten offen legen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1912 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/19727469
Stefan Wenzel (GRÜNE)7469
Hartmut Möllring, Finanzminister7471
Klaus Rickert (FDP)7472
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)7472
Silke Weyberg (CDU)7474
Beschluss7476
(Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005)

Tagesordnungspunkt 39:

Einzig (abschließende) Beratung:

Finanzminister verstößt gegen Amtspflichten - Niedersachsen verliert bei Bankenfällen Millionen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1824 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1986..... 7476
Heinrich Aller (SPD) 7476, 7477
Hartmut Möllring, Finanzminister 7478, 7483
Hans-Peter Thul (CDU)..... 7479, 7481
Klaus Rickert (FDP)..... 7481
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 7482
Beschluss..... 7484
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 60. Sitzung am 22.04.2005)

Tagesordnungspunkt 40:

Zweite Beratung:

Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/684 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2042..... 7484

und

Tagesordnungspunkt 41:

Einzig (abschließende) Beratung:

Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen - Stärkung des ländlichen Raumes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1935 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2043 7484
Wilhelm Hogrefe (CDU) 7484, 7485, 7494
Dieter Steinecke (SPD), Berichterstatter 7484
Rolf Meyer (SPD) 7487, 7489, 7494
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 7490
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 7491
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7492
Beschluss..... 7494
 (Zu TOP 40: Erste Beratung: 24. Sitzung am 22.01.2004
 Zu TOP 41: Direkt überwiesen am 18.05.2005)

Zur Geschäftsordnung:

Rolf Meyer (SPD) 7494

Tagesordnungspunkt 42:

Zweite Beratung:

Luftfahrtkonzept Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2044 7495
Günter Lenz (SPD)..... 7495

Hermann Eppers (CDU) 7496
Carsten Lehmann (FDP) 7497
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 7498, 7499
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 7499
Beschluss 7500
 (Erste Beratung: 47. Sitzung am 28.11.2004)

Tagesordnungspunkt 43:

Zweite Beratung:

Handwerk und Mittelstand weiter stärken - Investitionshemmnisse abbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1897 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2045 7500
Hermann Dinkla (CDU)..... 7500, 7506
Thomas Oppermann (SPD) 7501
Klaus Rickert (FDP)..... 7503
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 7504
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 7504
Beschluss 7506
 (Erste Beratung: 62. Sitzung am 19.05.2005)

Tagesordnungspunkt 46:

Selbstbewusstsein schützt vor Gewalt - Rehabilitationssport in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1964 7506
Ausschussüberweisung 7506

Nächste Sitzung..... 7506

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretär Dr. Roland Koller,
Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 24, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Auf die bereits gestern bekannt gegebenen Veränderungen im Beratungsablauf wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Dazu gehört auch, dass Tagesordnungspunkt 45 zunächst erneut im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beraten werden soll. Die heutige Sitzung wird gegen 19.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Saalman.

Schriftführerin Isolde Saalman:

Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, der Herr Minister für Inneres und Sport Schönemann, und der Herr Finanzminister Möllring bis 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Hoppenbrock und Herr Dr. Runkel, von der Fraktion der SPD Frau Tinius, von der Fraktion der FDP Herr Hermann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Landesregierung will Frühverrentungen stoppen, schickt aber selbst Beamte im Zuge der Verwaltungsreform vorzeitig in den Ruhestand - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2051

Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt die Dringliche Anfrage ein.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. Mai 2005 kritisierte Wirtschaftsminister Hirche in einer Presseerklärung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verlängerung der 58er-Regelung bis zum Jahr 2007. Niedersachsen wolle den Antrag im Bundesrat ablehnen, weil der Wegfall der Frühverrentung um bis zu zwei Prozentpunkte die Sozialbeiträge mindern würde. Erst im August 2004 hat jedoch das Kabinett im Rahmen der Verwaltungsreform die Versetzung von Beamten aus den Bezirksregierungen nach § 109 NBG beschlossen. Konsequenz war, dass zahlreiche Beamte vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden, während gleichzeitig an anderer Stelle auch für durchschnittlich qualifizierte Tätigkeiten Neueinstellungen erfolgten. Mit diesen doppelten Kosten wird nun der Landeshaushalt belastet.

So wünschenswert die Entlastung der Sozialkassen und auch des Landeshaushalts durch Reduzierung von Versorgungskosten für alle Seiten auch wäre, misst die Landesregierung hier offensichtlich mit zweierlei Maß. Öffentlichkeitswirksam propagiert Wirtschaftsminister Hirche die Schonung der Sozialsysteme, während gleichzeitig sein Kabinettskollege Schönemann erneut die vorzeitige Pensionierung von 600 Beamten in 2005 ankündigt.

Zur Entlastung der Sozialsysteme würden auch die Förderungen zur Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt sowie der Abbau der Integrationshemmnisse beitragen, um den überproportional hohen Anteil der arbeitslosen älteren Arbeitnehmer über 50 Jahren zu verringern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erklärung hat sie dafür, auf der einen Seite im Zuge der Verwaltungsreform zahlreiche Beamte in den Ruhestand zu schicken, während weiter Neueinstellungen laufen und damit der Landeshaushalt belastet ist, gleichzeitig aber die Frühverrentung in anderen Bereichen abzulehnen?

2. Welche der Stellen im Landesdienst, die seit dem Einstellungsstopp ab 2003 mit Ausnahmeregelungen neu besetzt wurden, hätten auf Basis von Qualifikation, Besoldung und Profil nach Beamtenrecht auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, die seit diesem Zeitpunkt in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurden bzw. noch werden?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

3. Wird die Landesregierung zukünftig die vom Bund für die Integration von älteren Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig abrufen und gegenfinanzieren, um älteren Arbeitnehmern wieder mehr Chancen am Arbeitsmarkt zu sichern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Bevor Herr Minister Hirche die Dringliche Anfrage für die Landesregierung beantwortet, möchte ich erstens die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Zweitens möchte ich sagen: Es ist wirklich unerhört laut hier. Sie persönlich merken das vielleicht nicht so, aber es ist wirklich sehr laut. Halten Sie sich bitte daran: Wer unbedingt über etwas debattieren muss, was nicht zum Thema gehört, sollte vor die Tür gehen.

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Anfang Mai den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze zur Beratung an den Bundesrat überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Verlängerung der bestehenden Instrumente zur Erleichterung der Frühverrentung durch die so genannte 58er-Regelung, also § 428 SGB III, und der vorgezogenen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit - das ist § 237 SGB VI - um weitere zwei Jahre bis Ende 2007 vor.

Die Zahl der Personen, die sich aufgrund dieser Regelung im vorgezogenen Ruhestand befinden, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich ange-

stiegen. Im Jahr 2004 haben 395 000 Personen die Regelung nach § 428 SGB III wahrgenommen, und weitere 542 000 Personen erhielten vorgezogene Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit nach § 237 SGB VI. Beide Instrumente führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von insgesamt rund 14 Milliarden Euro. Dies entspricht rund zwei Beitragspunkten in der Sozialversicherung. Die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes durch vermehrte Eintritte von Jüngeren in den Arbeitsmarkt ist dagegen ausgeblieben. Die Verlängerung dieser Regelungen wird von der Landesregierung abgelehnt. Wir haben im Bundesrat Anträge gestellt mit dem Ziel, diese Regelungen im Gesetzentwurf zu streichen.

Im Gegensatz zu der so genannten 58er-Regelung führen Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand nach § 109 Abs. 2 NBG nicht zu einer Belastung der Sozialversicherungssysteme. Die Beamtinnen und Beamten verbleiben auch als Pensionäre innerhalb des Finanzsystems öffentlicher Dienst, das zudem durch vorzeitige Zurruesetzung nicht unerheblich entlastet wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand nach § 109 Abs. 2 NBG erfolgen im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Einsparungen von 6 743 Stellen, der so genannten Zielvereinbarung 2. Für jede Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wird eine entsprechende Stelle in Abgang gestellt. Der vorgesehene Stellenabbau und die in Aussicht genommene hauswirtschaftliche Einsparung werden dadurch erheblich beschleunigt. Die Einsparung beträgt zunächst bis zu 25 % der Gesamtbezüge. Sobald die Beamtin bzw. der Beamte das 65. Lebensjahr vollendet hat, wird die Einsparung zu 100 % wirksam, weil auf diesen Stellen keine Neubesetzung erfolgt ist. Damit ist die Anwendung des § 109 Abs. 2 NBG ein wirksames Instrument, das Einsparungen sofort ermöglicht. Die Versetzungen erfolgen aufgrund der Vorgaben des § 109 Abs. 2 NBG seit dem 1. Januar 2005. Sie sind bis zur Dauer eines Jahres nach Wirksamwerden der Auflösung einer Behörde zulässig. Vor jeder Versetzung hat der zuständige Dienstherr die Entbehrlichkeit der betreffenden Person zu prüfen.

In Bereichen, die nicht vom Abbau der 6 743 Stellen betroffen sind, besteht weiterhin Bedarf, auscheidendes Personal zu ersetzen. Dabei wird geprüft, ob die Deckung des Personalbedarfs aus dem Personalüberhang möglich ist bzw. überhaupt möglich ist. Erst wenn eine Vermittlung vorhandenen Personals durch die Jobbörse Niedersachsen aufgrund der spezifischen Anforderungen des zu besetzenden Dienstpostens nicht möglich ist, wird eine Ausnahme vom Einstellungsstopp für eine Neueinstellung erteilt.

Sofern in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte in diesem Zusammenhang infrage kommen, können sie nach § 50 NBG wieder verwendet werden. Dies führt aber nicht zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts, weil die entsprechenden Ausgaben bereits im Haushalt veranschlagt sind.

Zu 2: Versetzungen nach § 109 NBG erfolgen erst seit dem 1. Januar dieses Jahres. Für die Zeit davor stellt sich die Frage deshalb nicht. Bei der Entscheidung über eine Versetzung nach § 109 NBG ist die Prognose über den zukünftigen Bedarf, soweit er vorhersehbar ist, mit einzubeziehen. Neueinstellungen aufgrund von Vakanzen durch die Anwendung von § 109 NBG sind deshalb auszuschließen. Bevor ein Ressort einen Antrag auf Ausnahme vom Einstellungsstopp stellt, prüft es alle denkbaren Alternativen. Kommt für die freie Stelle eine nach § 109 versetzte Person infrage, wird sie gemäß § 50 NBG reaktiviert werden. Solche Fälle sind jedoch noch nicht aufgetreten.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

- Das liegt eben an der Sachlage. Man kann sich die Wirklichkeit nicht malen.

Zu 3: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte den Ländern einen Beschäftigungspakt für Ältere vorgeschlagen, in dessen Rahmen bis zu 50 000 Zusatzjobs, so genannte Ein-Euro-Jobs, geschaffen werden sollten. Zielgruppe dieser Eingliederungsmaßnahme sind arbeitslose Bewerber von ALG II ab Vollendung des 58. Lebensjahres bis zum Bezug einer Altersrente. Die Förderung in Höhe von maximal 300 Euro pro Monat ist individuell längstens für die Dauer von 36 Monaten möglich.

Da das BMWA wesentliche Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des ESF, bisher nicht klären konnte, hat Bundesminister Clement am 31. Mai

öffentlich erklärt, über die gemeinsam mit den Ländern einzurichtenden Maßnahmen hinaus sofort 30 000 Plätze für drei Jahre zur Verfügung zu stellen, die allein vom Bund ohne ESF-Mittel finanziert werden. Das ist die so genannte Stufe 1 des Programms. Der Bund beabsichtigt, die Mittel und die Teilnehmerplätze für die 30 000 Zusatzjobs gemäß den Regionalanteilen der Zielgruppe auf die örtlichen Träger der Grundsicherung zu verteilen. Auf die niedersächsischen Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Akteure in getrennter Trägerschaft entfallen dabei rechnerisch ca. 2 150 Plätze. Der Start des Programms soll kurzfristig zum 1. Juli 2005 erfolgen. Diese Stufe 1 des Programms wird vom Bund allein finanziert und von den örtlichen Trägern der Grundsicherung in eigener Verantwortung umgesetzt.

In einer zweiten Programmstufe, die nach den Vorstellungen des BMWA am 1. Januar 2006 starten soll, ist geplant, unter Beteiligung der Länder weitere 20 000 Zusatzjobs für Ältere zu schaffen. Für diese Stufe 2 sind weiterhin wesentliche Fragen mit der EU über die Zulässigkeit der geplanten Form der Abwicklung sowie sonstige Verfahrensfragen zu klären. Es ist daher noch ungeklärt, ob die Probleme vom Bund ausgeräumt werden können und wann die Stufe 2 in Kraft treten kann. Die Landesregierung hat deshalb auch noch nicht abschließend entschieden, ob und in welchem Umfang sich Niedersachsen an dem Programm beteiligen wird.

Abschließend ist Folgendes anzumerken. Das Programm des Bundes, von dessen Stufen 1 und 2 ich eben gesprochen habe, zielt nicht darauf ab, ältere Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Bund erhebt in seinen Planungen nicht einmal den Anspruch auf eine Integration, sondern sieht in den Zusatzjobs für Ältere eine Beschäftigung für drei Jahre als Brücke in die Altersrente.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was die Fraktionen mit dem Präsidenten besprochen haben: Frage stellen ohne lange Erläuterungen und auch kurze und prägnante Antworten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Keine Vorrede!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, ich teile durchaus Ihre kritische Haltung gegenüber der 58er-Regelung und wundere mich - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wenzel, ich muss Sie schon unterbrechen. Fragen Sie bitte! Nicht teilen, fragen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt es auf Ihre Formulierungskünste an!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Hirche, angesichts der Tatsache, dass ich Ihre kritische Haltung zu der 58er-Regelung durchaus teile, wundere ich mich doch sehr, dass Sie nichtsdestotrotz und angesichts Ihrer Kritik es dennoch für richtig gehalten haben, im Land Niedersachsen anders zu verfahren und hier im Land Niedersachsen die Regelung nach § 109 anzuwenden, und frage Sie: Wie viele Beamte werden bis zum 31. Dezember 2005 nach § 109 nunmehr in den Ruhestand versetzt?

(Hermann Eppers [CDU]: Gut gemacht, die Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor Herr Minister Hirche antwortet: Ich führe das aus, was der Präsident mit den Fraktionen besprochen hat. Man hat sich darauf geeinigt, die Geschäftsordnung so auszulegen. Es tut mir nun Leid. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Eben haben Sie mit Ihrer Frage schon wieder überzogen, Herr Wenzel. Ich will zu Anfang auf die Spielregeln aufmerksam machen: fragen und dann antworten. Mehr ist nicht möglich. Das ist so abgestimmt worden.

(Hermann Eppers [CDU]: Das war eine Streck- oder Kettenfrage!)

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, bis jetzt haben 554 Personen einen An-

trag gestellt. Wie viele Anträge genehmigt werden, hängt von einer Einzelfallprüfung ab. Im Augenblick ist der Stand, dass knapp die Hälfte eine Genehmigung erhalten hat. Wir werden, wenn der Vorgang weiter läuft, entsprechende Zahlen auf den Tisch legen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beamte und Beamtinnen sind seit Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition aus dem Bereich des Kultusministeriums in die Bezirksregierungen und dann in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Zahlen habe ich nicht aus der Hand zur Verfügung. Die können wir gern im Ausschuss nachliefern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das habe ich jetzt nicht für die einzelnen Ressorts heruntergebrochen. Das ist auch nicht erwartbar gewesen. Aber wir haben überhaupt keine Probleme, die Zahlen aus den einzelnen Ressorts zuzuliefern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Da die Umstände über das Stellen der ersten Frage in diesem Parlament wieder einmal unterstreichen, wie notwendig es ist, durch eine Parlamentsreform die ritualisierten Abläufe aufzulösen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

frage ich die Landesregierung - es wäre natürlich sehr schön, wenn der Kultusminister hier wäre -: Wie viele von den aus dem Kultusministerium in

die Bezirksregierungen zum Zwecke der Übermittlung in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten hätten eine Qualifikation gehabt, die ihnen eine Verwendung im Schuldienst ermöglicht hätte, und warum wurde dies nicht getan?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das alles wird im Laufe dieses Jahres ermittelt und auf den Tisch gelegt. Dann können Sie darüber diskutieren. Aber doch bitte dann, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, nicht aber jetzt über ungefangene Fische. Ich finde, der Landtag tut sich selbst damit keinen Gefallen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist Antwortverweigerung! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, fragen Sie, wie viele Grünen-Landtagsabgeordnete damals aus der Regierung im Landesdienst gelandet sind! - Weitere Gegenrufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ganz ruhig! Frau Korter hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, wie viele Grünen-Landtagsabgeordnete aus der Regierung 1986 sind im Landesdienst gelandet?)

- Herr Klare, ganz ruhig!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich wollte ihr die Frage vorgeben!)

- Ganz ruhig!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Unsere Fragen werden nicht beantwortet,

obwohl das Thema der Dringlichen Anfrage bekannt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kultusminister ist inzwischen anwesend und kann vielleicht die Fragen von mir und von Frau Helmhold beantworten.

Meine dritte Frage gleich dazu.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die dritte Frage dürfen Sie nicht mehr stellen!

Ina Korter (GRÜNE):

Nein, die zweite. Die anderen Fragen sind ja noch nicht beantwortet worden. Also meine zweite Frage auch an den Bereich des Kultusministeriums: Bei wie vielen der Personen, die aus dem Bereich des Kultusministeriums zu den Bezirksregierungen versetzt worden sind, um in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen, prüfen Sie - und prüfen Sie überhaupt? -, ob sie z. B. als Unterstützungskräfte bei der Eigenverantwortlichen Schule, bei der Neuorganisation der Schulaufsicht oder in der Inspektion Verwendung finden können, wenn sie dazu weiterqualifiziert werden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Einführung Auskunft zu dieser allgemeinen Frage gegeben. Es wird in jedem Fall geprüft, ob die Betreffenden für einen konkreten Dienst verwendbar sind. In Erinnerung der Debatte, die gestern geführt worden ist, könnte ich mir vorstellen, dass Schule etwas mit pädagogischer Qualität zu tun hat und dass zu Leuten, die 20 Jahre in der Verwaltung waren, die Frage gestellt wird, ob sie den aktuellen Anforderungen im schulischen Bereich so gewachsen sind, wie es heute nötig ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Kultusminister hat das in jedem Einzelfall geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, das ich Ihnen hier eingangs all-

gemein vorgetragen habe. Was ich heute nicht liefern kann, sind die einzelnen Zahlen bis hin zur letzten Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Kann sie uns sagen, wie die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten, die vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden sind, aussieht, gestaffelt zwischen 50 und 55 und ab 55 aufwärts?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die einzelnen Zahlen werden wir am Ende des Jahres vorlegen, weil wir dann einen besseren Überblick darüber haben, wie die Stellen insgesamt angenommen worden sind bzw. entschieden worden sind. Grundsätzlich gilt: ab 55. Es hat aber auch, wie mir eben gesagt worden ist, Ausnahmen gegeben, in denen die Versetzung früher erfolgt ist. Diese Zahlen im Einzelnen aufzubereiten, nützt auch nichts zum heutigen Stichtag, sondern dafür muss das gesamte Jahr repräsentativ angesehen werden. Dann werden wir Ihnen diese Zahlen nachliefern. Das ist ja ein legitimes Interesse.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Hirche, kann die Landesregierung ausschließen, dass eine der Beamtinnen oder einer der Beamten, die in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurden, auf einer der 32 000 Stellen, für die die Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt Neu-

einstellungen vorgenommen hat, verwendbar gewesen wäre?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, diese Prüfung ist in jedem Fall von dem zuständigen Ressort angestellt worden. Sie hat zu dem Ergebnis geführt, das ich Ihnen hier vorgetragen habe.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es offensichtlich keinen Fall gegeben hat, in dem 109er erneut - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich erinnere Sie noch einmal daran: „Vor dem Hintergrund“ geht nicht. Sie fragen!

(Zurufe)

- Das ist so! Fragen Sie bitte!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Was in einem Satz ist, muss man doch wohl als Satz sagen können! Das gibt es doch wohl gar nicht! Das darf ja wohl nicht wahr sein! Dann können wir uns das hier sparen! - David McAllister [CDU]: Ein sehr guter Präsident! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich möchte dieses Missverständnis noch einmal aufklären: Ich führe das aus, was die Fraktionsspitzen mit dem Präsidenten abgesprochen haben, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Abgeordneter Klein, fragen Sie!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich meine, Sie sollten mir die Möglichkeit geben, die Frage so zu stellen, dass der Minister sie versteht und beantworten kann. Dazu gehört, darauf hinzuweisen, dass offensichtlich viele 109er nicht geeignet waren, auf frei werdenden Stellen eingesetzt zu werden, dass offensichtlich auch viele Personen aus der Jobbörse nicht geeignet waren, auf ausgeschriebenen und zu besetzenden Stellen eingesetzt zu werden. Deswegen frage ich die Landesregierung: Vermittelt es nicht ein absolut desolates Bild über den Ausbildungsstand und die Qualifikation niedersächsischer Beamter, wenn sie tatsächlich derart unflexibel und derart nicht weiterbildungsfähig sind, wie es offensichtlich dieser Zustand suggeriert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zum einen im Laufe von Jahrzehnten eine zunehmende Spezialisierung in der Verwaltung. Zum anderen haben wir parallel dazu festgestellt, dass wir in bestimmten Bereichen zu viele Beamte haben. Wenn die Tätigkeiten in einem solchen Bereich nicht mehr in dem früheren Umfang, sondern nur noch zu 50 % oder zu 30 % insgesamt benötigt werden, dann können diese Spezialisten aufgrund ihrer Spezialisierung nicht ohne weiteres in anderen Bereichen eingesetzt werden. Das hat überhaupt nichts mit einem bestimmten Qualifikationsniveau oder -muster zu tun. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es hier im Hause z. B. Proteste gegeben hat, als der Kultusminister Beamte, die in der Forstverwaltung tätig sind, im Schulbereich einsetzen wollte. Dem wurde entgegengehalten, dass bei diesen Beamten nicht die erforderliche Qualifikation vorhanden sei.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist eines der Beispiele, meine Damen und Herren, bei denen wir genau geprüft haben und es in Einzelfällen dennoch gemacht haben, ohne dass dieses Versetzungsthema eine Rolle spielt. Aber bei den Fällen, die ich vorgetragen habe, ist die Prüfung erfolgt und zu einem negativen Ergebnis

gekommen. Meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen vortragen. Auch wir hätten gerne eine andere Verwendung gehabt, aber das geht in bestimmten Fällen nicht. Man kann sich nicht die Welt malen, wie man sie gerne möchte, sondern man muss auf die - das betone ich besonders - spezielle Qualifikation der Beamten Rücksicht nehmen. Nicht jede Qualifikation ist für jede Tätigkeit geeignet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass in der Liste der Ausnahmen vom Einstellungsstopp mehr als zwei Dutzend Stellen von Schulassistenten, Hausmeistern, Verwaltungskräften genannt sind, ob tatsächlich niemand von den zur Frühpensionierung anstehenden 800 Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit gehabt hätte, hier eingesetzt zu werden, weil diese Stellen landesweit verteilt waren und bei der Frühpensionierung einer Beamtin bzw. eines Beamten immerhin nur 25 % eingespart werden. Möglicherweise hätte eine Umsetzung direkt viel mehr Einsparungen gebracht.

(Zuruf von der CDU: Soll der Regierungsvizepräsident Hausmeister werden?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich auf diejenigen bezogen, bei denen der frühzeitige Ruhestand genehmigt worden ist. Das bedeutet ja nur, dass das für sie zutrifft, und bedeutet nicht den Negativschluss, dass wir nicht trotzdem in anderen Bereichen Umsetzungen und Einsätze von Personen gemacht hätten, z. B. in dem Bereich, der hier genannt worden ist, wie mir eben ausdrücklich noch einmal bestätigt worden ist. Natürlich sind in die von Ihnen genannten Bereiche auch Leute vermittelt worden. Ich habe Ih-

nen hier eine Nettozahl vorgetragen, aber nicht die Bruttozahl der Versetzungen insgesamt hin und her und des Austauschs. Das wäre eine andere Diskussion. Ich habe mich in meiner Antwort auf den Duktus der Anfrage konzentriert, nämlich Frühverrentung versus vorzeitiger Altersruhestand. Das ist der Punkt. Darauf haben wir auch zu antworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, Sie haben eben für die Landesregierung auf meine erste Frage gesagt, die Zahlen lieferten Sie nach - da ging es um die Altersstruktur der nach § 109 in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten - und ansonsten habe es Ausnahmen gegeben. Das heißt, auch Leute unter 55 seien sozusagen in diesem Volumen der Betroffenen drin. Jetzt frage ich Sie: Können Sie weiterhin von einer Ausnahme sprechen, wenn von den bislang nach meiner Kenntnis 544 betroffenen Personen 115, d. h. etwas über 20 % der Gesamtmenge, unter 55 sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lennartz, ich will die Zahlen in der Größenordnung ausdrücklich bestätigen. Ich habe vorhin die Zahl von 554 genannt. Sie sprechen von 544. Da mag irgendwo ein Zahlendreher sein. Aber es ist in der Tat so, dass in der Zahl eine Größenordnung von ca. 150 Personen zwischen 50 und 55 Jahren - um es genau zu sagen - enthalten ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte von der Landesregierung gern wissen, wie hoch die jährliche finanzielle Belastung des Landes durch Beamte ist, die für das Land keine Arbeit mehr erbringen, und wie hoch die Gesamtsumme dieser Belastungen ist, bis diese Menschen das normale Pensionsalter erreicht haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, Sie wissen genau, dass es im Zusammenhang mit diesem Vorgang eine Entlastung des Landeshaushalts gibt. In dem Moment nämlich, in dem der vorzeitige Altersruhestand eintritt, gibt es eine Entlastung von mindestens 25 %. Das ist das Entscheidende. Es entsteht keine zusätzliche Belastung, so sehr Sie sich darum auch bemühen, das zu behaupten. Der Vorgang ist auch völlig einsichtig. Wenn jemand nicht mehr auf der aktiven Payroll ist, wird von Landesseite weniger Geld für die betreffende Person aufgewendet, als wenn sie aktiv im Dienst ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Nachfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie bereit ist, dem Landtag über die bisher zugesagten Informationen zur Höhe der Besoldung und zum Alter der Frühpensionäre hinaus eine vollständige Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten der Beamtinnen und Beamten vorzulegen, damit dem Parlament ein tatsächlicher Vergleich, was Pensionäre und Neueinstellungen angeht, ermöglicht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klein, eine zweite Zusatzfrage!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Um noch einmal den Bereich anzusprechen, auf den sich die Landesregierung vorbereitet hat, frage ich die Landesregierung: Hält sie es denn für gerecht, z. B. 50-Jährige in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken, während die CDU bundesweit eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit fordert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir können gerne eine Debatte darüber führen. Ich bin jetzt dabei, Fragen zu beantworten, und sage dazu noch einmal, dass die Frühverrentung die Gesamtversicherung belastet und dass die Lohnnebenkosten dann, wenn wir das Instrument abschaffen, um zwei Prozentpunkte gesenkt werden könnten, wodurch hunderttausende von Arbeitsplätzen in diesem Lande geschaffen werden könnten. Daneben steht der Versuch der Landesregierung, den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen, indem wir die Verwaltung straffen, um auf diese Weise eine Reduzierung von Personal bzw. von Kosten zu erreichen und am Ende mehr Effizienz zu haben. Ich halte das im Interesse der jungen Generation und zukünftigen Generationen für gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meinhold.

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, ich möchte die Frage von Herrn Möhrmann zuspitzen. Wir hätten gern eine Antwort auf die Frage, wie hoch die Summe für die Nicht-

arbeit von vorzeitig in den Ruhestand geschickten Beamtinnen und Beamten ist. Diese Zahl hätten wir gern, und zwar losgelöst von Ihren Erklärungen, dass es darum geht, Einsparungen im Landeshaushalt zu erzielen. Wie hoch ist diese Summe?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe viel Verständnis dafür, Herr Meinhold, dass Sie so zu argumentieren versuchen, um abzulenken. Es geht um eine Entlastung des Landeshaushalts; das wissen auch Sie. Das kann man im Einzelnen beziffern.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir berechnen auch nicht - das will ich einmal dazu sagen -, wie viel Mehrarbeit von einzelnen Personen in diesem Lande erbracht wird. Ich kann für mein Ministerium beurteilen, was das für ein geldwerter Vorteil für die Landeskasse ist. Wir können auch nicht beurteilen, was an anderer Stelle durch - ich sage einmal - innere Emigration vielleicht irgendwo nicht an Arbeit geleistet wird. Das sind so Gespensterdiskussionen. Übrig bleibt, meine Damen und Herren: Wir entlasten den Landeshaushalt. Wir treffen damit eine bessere Vorsorge für die junge Generation, damit sie nicht weiter mit den Schulden belastet ist, die Sie aufgehäuft haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Kann die Landesregierung die folgende Überlegung nachvollziehen? Also: Wenn man, statt gesunde, leistungsfähige und relativ junge Beamtinnen und Beamte in den Vorruhestand zu schicken - d. h. bei 25 % Kostenersparnis für das Land 100 % Arbeitszeit weniger zu haben -, diese Menschen mit 100 % Arbeitsleistung beispielsweise in gesellschaftlich relevanten Bereichen wie der Hausaufgabenbetreuung, der Ganztagsbetreuung

in Schulen und der Betreuung älterer Menschen einsetzt,

(Bernd Althusmann [CDU]: Disziplin, Frau Helmhold!)

- ich frage, ob die Landesregierung die Überlegung nachvollziehen kann; ich muss die Überlegung darstellen dürfen; ich melde mich in dem Zusammenhang vielleicht gleich zur Geschäftsordnung -

(Bernd Althusmann [CDU]: Gern!)

dann hätte man für 25 % Aufwand 100 % Mehrwert. Wäre das nicht für die Landesregierung, für diese Gesellschaft und insbesondere auch für die junge Generation ein außerordentlich gutes Geschäft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich habe das eben noch einmal durchgehen lassen. Aber, Frau Helmhold, so geht es nicht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Nach der Geschäftsordnung müssen Sie dann ein anderes Instrument wählen. Wir sind im Moment bei den Dringlichen Anfragen. Da wird gefragt und geantwortet. So hat man sich geeinigt.

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den Instrumenten, über die wir reden, wird Gebrauch gemacht, weil die Aufgabe, die die Betreffenden bisher wahrgenommen haben, weggefallen ist. Jetzt geht es nicht an - sonst würden wir die Kritik der Opposition und des Landesrechnungshofs auf uns ziehen -, Aufgaben, die nicht Landesaufgaben sind, aus dem Säckel des Landes zu bezahlen. Es gibt eine klare Trennung von Aufgaben. Sie haben Aufgaben geschildert, die dem kommunalen Bereich oder der freien Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind. Am Ende würde Ihr Vorschlag dazu führen, dass neue Aufgaben auf das Land zukämen, wodurch wir eine zusätzliche Belastung hätten. Das ist an dieser Stelle der Unterschied.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen uns im Interesse der jungen Generation und der Rückführung der Verschuldung darum kümmern, die Landeskasse in Ordnung zu bringen. Dazu ist das eines der Instrumente, die wir nutzen und auch weiterhin nutzen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Präsident eben darauf hingewiesen hat, dass gestern eine Abstimmung der Fraktionsführungen in Bezug auf die Geschäftsordnung stattgefunden hat, möchte ich hier klarstellen, dass wir uns im Wesentlichen darauf bezogen haben, wie wir verfahren, wenn die Nachfragen sozusagen das Spektrum der Ursprungsanfrage erweitern, und wie wir damit umgehen, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort das Spektrum der ursprünglich vorgelegten Anfrage erweitert. Was die Anfragen selbst angeht, so sagt unsere Geschäftsordnung, dass jedes Mitglied des Landtages zwei Zusatzfragen stellen kann und dass diese Zusatzfragen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen dürfen. Das habe ich nicht getan. „Die Anfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird.“ Der zweite Halbsatz - „worüber Auskunft gewünscht wird.“ - ist wichtig. Das muss man in seiner Frage doch wohl deutlich sagen dürfen, meine Damen und Herren; denn sonst können wir uns hier nur noch hinstellen und die Landesregierung fragen, wie spät es ist.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich habe das eben ausdrücklich nicht als Kritik am Präsidium verstanden. Ich sage es noch einmal: Das Verfahren, das ich hier handhabe, ist mit Ihnen besprochen worden. Unsere Geschäftsordnung sagt dies auch so aus; Sie haben das eben auch so vorgelesen.

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Helmhold, es ist 9.40 Uhr.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Danke schön!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, wir haben uns auf ein klares Verfahren verständigt. Nach den Debatten, die Sie in den vergangenen Wochen angestoßen haben, darf ich nur feststellen:

(Stefan Wenzel [GRÜNE]): Sie drücken sich doch vor der Debatte, Herr Althusmann! Gestern haben Sie das Thema von der Tagesordnung genommen!)

Lieber Herr Wenzel, Sie würden für das Ansehen des Parlamentes eine Menge tun, wenn gerade Sie sich hier endlich einmal diszipliniert an die Geschäftsordnung halten und nicht immer wieder versuchen würden, über die Geschäftsordnung zu skandalisieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich der Hintergrund dafür, warum dieses Parlament leidet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, zur Geschäftsordnung!

Bernd Althusmann (CDU):

Immer und immer wieder versuchen Sie, die Landesregierung über die Geschäftsordnung bzw. über die Anfragen zu einem bestimmten Antwortverhalten zu zwingen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Wir werden Ihr Verhalten sicherlich noch einmal zu einem Thema im Ältestenrat machen. Sie sind es, die sich Disziplin angewöhnen sollten! - Und jetzt lassen Sie uns fortfahren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Unter Leuten wie Ihnen leidet das Parlament! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie fürchten sich vor den Fragen der Opposition, und Sie fürchten sich vor der Debatte! Das ist das Bild, das Sie abgeben! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, diese Frage eignet sich nun wirklich nicht für Polemik. Es geht um zwei Dinge:

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Nun hören Sie doch einmal zwei Minuten zu!

Wir haben das Protokoll der letzten Plenarsitzung auswerten lassen. In dieser Sitzung ist es in der Tat so gewesen, dass für Fragen zum Teil Einleitungen gewählt worden sind, die zwei und mehr Minuten in Anspruch genommen haben. Das sollte vermieden werden. Wenn wir alle uns eines solchen Verhaltens befleißigen würden, dann hätten wir auch keinen Anlass, uns darüber zu streiten.

Es ist verständlich, dass man als Regierungsfraktion ein Interesse daran hat, nur Fragen zu bekommen, die mit den fünf Ws anfangen. Aber Sie müssen nun einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Opposition ein anderes Interesse hat, und das, Herr Althusmann, müssen Sie dann gefälligst auch ertragen.

Ich finde, wir können die Fragestunde jetzt fortsetzen, weil die Fragen heute bereits in einer anderen Form gestellt worden sind. Wir sehen keinen Anlass, uns jetzt weiter darüber zu streiten.

Herr Althusmann, dass Ihre Art dem Parlament nützt, bezweifle ich doch sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage mich: Wie hat eigentlich diese - - -

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]: Das können Sie nur selbst beantworten!)

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Möhrmann, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, das ist Parlament: wenn man über sich selbst lachen kann. Ich finde das gut.

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung, wie sie die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage vorbereitet hat, wenn sie nicht in der Lage ist, auf inzwischen vier oder fünf konkrete Fragen eine Antwort zu geben. Ich erwarte, dass wir diese Antworten bis morgen nachgeliefert bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Im Namen der jungen Generation!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Möhrmann, Sie gehören diesem Haus ja auch schon ein bisschen länger an; ich auch, wenngleich mit Unterbrechungen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit großen Unterbrechungen!)

Ich kann Ihnen sagen, dass diese Landesregierung die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage genauso vorbereitet hat, wie jede andere Landesregierung das auch tut.

In dieser Debatte ist z. B. die Frage gestellt worden, wie viele Anträge genehmigt worden sind. Meine Damen und Herren, es ist überhaupt nicht möglich, eine solche Einzelfallprüfung von heute auf morgen durchzuführen. Deswegen meine ich - zumal Sie das genau wissen -, dass das am Rande dessen liegt, was man hier seriöserweise abfragen kann.

Lassen Sie uns doch dabei bleiben: Sie bekommen diese Antworten, die im Einzelnen einer zusätzlichen Recherche bedürfen. Wir machen z. B. nicht jeden Tag eine neue Statistik über die Alters-

struktur. Das wäre auch unsinnig. Solche Statistiken erstellt man einmal in einem halben Jahr oder in einem Jahr, um nicht aufgrund von Stichtagen etwas Zufälliges zu bekommen.

Ich bitte sehr um Verständnis dafür. Wir werden Ihnen alles so schnell wie möglich zuleiten. Dann können in den Ausschüssen - bzw., wenn es sein muss, auch im Plenum - Ergänzungsfragen gestellt werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine erste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Hirche, als Sie mein Kollege Hagenah gefragt hat, ob Sie bereit wären, dem Parlament neben den Informationen über die Besoldungshöhe und das Alter der Frührentner auch die entsprechenden Anforderungsprofile, die man besetzen könnte, darzustellen, haben Sie geantwortet, Sie seien dazu bereit, also mit Ja. Ich frage Sie angesichts dieser Antwort: Wann werden Sie das tun, und in welcher Form werden Sie uns diesen Bericht vorlegen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Frau Kollegin Steiner, mit dem Ja habe ich zum Ausdruck gebracht, dass wir Ihnen diese Informationen vorbehaltlos geben, dass wir das schriftlich tun, und zwar so schnell, wie wir das können, um Ihnen in diesem Zusammenhang einen wirklichen Überblick zu geben, wohl wissend, dass wir dann einen bestimmten Stichtag nehmen, weswegen die Informationen schon am nächsten Tag überholt sein können. Das allerdings bitte ich, von vornherein zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Althausmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Kann sie bestätigen, dass die alte Landesregierung im Zuge der so genannten 58er-Regelung, etwa 1998, über 700 Bedienstete in die Frühpensionierung geschickt hat, ohne dass im Gegenzug auch nur eine einzige Stelle weggefallen ist,

(Elke Müller [SPD]: Das geht über die gestellte Anfrage hinaus!)

und dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies zu keinem Zeitpunkt zum Anlass genommen hat, so wie heute nachzufragen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Althusmann, ich kann erstens bestätigen, dass das 1998 so war. Ich kann zweitens bestätigen, dass die Fraktion der Grünen das damals nicht thematisiert hat.

Aber ich stehe hier, um Dringliche Anfragen zu einer bestimmten Zeit zu beantworten, und werde das auch in Zukunft tun, ohne dabei die Historie abzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Landesregierung hat hier gerade erklärt, die Frühverrentungspraxis der Landesregierung sei im Interesse der jüngeren Generation. Nun frage ich die Landesregierung: Kann sie uns erklären, warum auf der einen Seite gefordert wird, die Lebensarbeitszeit und die Wochenarbeitszeit auszuweiten und gleichzeitig vielleicht noch etwas Privatvorsorge zu betreiben, und auf der anderen Seite gleichzeitig Beamte, die aussehen wie das blühende Leben, in den Vorruhestand geschickt werden? Welche gesellschaftspolitische Wirkung hat so eine Politik? Welche Auswirkungen hat so eine Politik auf die Arbeitsmotivation?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen das des Längeren und Breiteren beantworten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das wird im Bundestagswahlkampf sicherlich auch eine große Rolle spielen.

Das Notwendige zu der Dringlichen Anfrage und zur Begründung der jeweiligen Handlungsweise habe ich in meiner ersten Antwort gesagt. Aber ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren:

Die Frühverrentung im Bereich der Wirtschaft kostet uns zwei Punkte bei den Lohnnebenkosten. Das verhindert die Schaffung bzw. vernichtet hunderttausende von Arbeitsplätzen. Der vorzeitige Altersruhestand im Bereich des Staates führt dazu, dass wir die Neuverschuldung reduzieren können. Das eröffnet eine zusätzliche Chance für die Jugend.

Beides, meine Damen und Herren, mehr Arbeitsplätze in der Gesellschaft und weniger Schulden beim Staat, das ist der Weg, mit dem wir in die Zukunft gehen, und das ist eine Alternative zu Ihrem Modell mit mehr Schulden und der Vernichtung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich rufe auf

b) Verunsicherung in der niedersächsischen Polizei: Plant die Landesregierung Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Polizeikräfte? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2052

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht von dem Abgeordneten Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der niedersächsischen Polizei herrscht derzeit erhebliche Verunsicherung.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bartling, einen Augenblick, bitte! Ihre Anfrage soll ja deutlich zu hören sein. - Frau Klopp!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vielleicht sollte der Innenminister da sein!)

- Meine Damen und Herren, damit auch dieses Missverständnis bereinigt wird: Der Innenminister ist entschuldigt. Das ist den Fraktionen bekannt.

Herr Bartling!

Heiner Bartling (SPD):

In der niedersächsischen Polizei herrscht derzeit erhebliche Verunsicherung. Es kursieren Gerüchte, dass die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen erstens eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeibeamten auf 62 Jahre, zweitens eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamte auf mindestens 41 Wochenstunden, drittens einen absoluten Einstellungs- und Wiedereinstellungsstopp auch im Bereich der Polizei und viertens sogar den Ausstieg aus der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei vorschlagen will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche der vier von mir genannten Maßnahmen prüft sie gegenwärtig, und welche Einsparungen werden, wenn sie umgesetzt werden, jeweils konkret erwartet?
2. Bei welcher der genannten vier Maßnahmen kann die Landesregierung ihre Zustimmung definitiv ausschließen, oder plant sie noch andere Maßnahmen mit Auswirkung für die Polizeikräfte, etwa im Bereich der Beihilfe, und, wenn ja, welche?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gehen im Laufe der mittelfristigen Zeitplanung in Pension, nach welchem Konzept sollen sie konkret ersetzt werden, und wie sieht das zukünftige Kon-

zept der Polizeiausbildung von seiner inhaltlichen Struktur und der Kapazitätsplanung aus?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Dringliche Anfrage wird von Frau Ministerin Heister-Neumann beantwortet.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Dringliche Anfrage wie folgt:

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit hat für diese Landesregierung einen herausragenden Stellenwert. Durch unsere strategisch ausgerichtete Sicherheits- und Kriminalpolitik sorgen wir dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicher leben können.

Diese Landesregierung hat bei der Übernahme der Regierungsverantwortung hier in Niedersachsen eine Gesamtverschuldung des Landes von weit mehr als 40 Milliarden Euro vorgefunden. Vor diesem Hintergrund muss es Ziel einer langfristig angelegten und nachhaltig wirkenden Finanzpolitik sein, die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes durch eine konsequente und vorbehaltlose Kultur des Sparens dauerhaft zu sichern.

Von dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung werden wir daher auch im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren nicht abweichen. Wir gehen jedoch nicht nach der Rasenmähermethode vor, sondern prüfen Einsparpotenziale systematisch, koordiniert und nach sachlichen Gesichtspunkten abgewogen.

Gerade der Bereich der inneren Sicherheit eignet sich nicht als Spielwiese für Experimente. Er ist daher auch mit besonderem Augenmaß zu betrachten.

Soweit erforderlich, werden wir jede sich bietende Möglichkeit zur Ausgabenreduzierung genau anschauen und prüfen, welche Folgewirkungen mit einer Maßnahme verbunden sind.

Die konkreten Aspekte der Haushaltskonsolidierung werden wir innerhalb der Landesregierung in einer Klausurtagung Anfang Juli besprechen und abstimmen. Wie es der Begriff „Klausurtagung“ beschreibt, geht es in diesem Beratungsstadium auch noch um eine interne Meinungsbildung. Von daher

verbietet es sich bei einer verantwortungsvollen Regierungsarbeit, im Vorfeld einer solchen Tagung über einzelne Aspekte Auskünfte zu geben, Positionen einzunehmen oder sich an Spekulationen oder Gerüchten zu beteiligen.

Ich denke, meine Damen und Herren von der Opposition, wir praktizieren damit ein Vorgehen, wie es auch bei all den früheren Landesregierungen vor den Haushaltsberatungen durchaus üblich war.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dafür sind wir von der Opposition immer gelobt worden!)

Wir nehmen natürlich jede Anregung, vor allen Dingen jede konstruktive Anregung zur Haushaltskonsolidierung, dankbar entgegen. Wir sind gern bereit, alle ernst gemeinten Vorschläge auf ihre Umsetzungsfähigkeit hin zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, können Sie sich vorstellen, dass ich die Fragen 1 und 2 unter Hinweis auf die Vorbemerkung beantworten möchte: Wir befinden uns in der internen Meinungsbildung vor der Klausurtagung Anfang Juli.

Zu Frage 3: Der Personalnachersatz im Polizeivollzugsdienst wird aufgrund der dreijährigen Ausbildung an der Fachhochschule mit einem Vorlauf von drei Jahren eingestellt. Hierbei werden die Pensionierungen eins zu eins ersetzt. Des Weiteren werden durch zusätzliche Einstellungen Abgänge durch Todesfälle und Entlassungen durch die Inanspruchnahme von Elternzeit und Teilzeit auch nachersetzt.

Die Anzahl der vorgenannten Fälle lässt sich aber - das wissen Sie - nur schwer prognostizieren und muss und wird sich daher auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre beziehen. Bei der Einstellungsplanung müssen neben den Abgängen auch die Planstellenentwicklung und das Beschäftigungsvolumen berücksichtigt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Rückkehr aus der Elternzeit bzw. die Erhöhung der Stundenzahl bei Teilzeitbeschäftigung ausreichend Planstellen vorhanden sind.

Insofern, meine Damen und Herren, bedarf es einer ständigen Überprüfung und Fortschreibung bzw. Anpassung der Einstellungszahlen. So sind beispielsweise nach dem heutigen Planungsstand für 403 Pensionierungen im Jahr 2008 insgesamt 460 Einstellungen im Jahr 2005 geplant. In den

Jahren 2009 bis 2012 erreichen rund 1 850 Beamtinnen und Beamte die gesetzliche Altersgrenze von 60 Jahren. Dem stehen für diesen Zeitraum nach dem jetzigen Planungsstand 2 190 Einstellungen gegenüber, sodass der gleich bleibende Personalbestand auch in diesem Bereich als gesichert betrachtet werden kann.

Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 19. April 2005 befasst sich im Rahmen der Stufe 2 der Verwaltungsmodernisierung ein Teilprojekt „Aus- und Fortbildung der Polizei“ u. a. mit der Konzeption der zukünftigen Polizeiausbildung. Hierzu werden wir bis zum 31. Dezember 2005 einen Abschlussbericht vorlegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem sie die Fragen 1 und 2 sozusagen mit dem Schleier „wir sind noch in einer Prüfungsphase, und wir werden uns jetzt nicht konkret äußern“ nicht beantwortet hat: Ist es richtig, dass zur Vorbereitung dieser Prüfungsphase Koalitionsabgeordnete mit Mitarbeitern des Innenministeriums z. B. nach Bayern gereist sind, um zu prüfen, wie man in diesem Bereich sparen kann? Und warum - das gehört ja auch zu dieser Vorbereitungsphase - sind wir daran nicht beteiligt bzw. darüber informiert worden? Sind wir nicht Teil des Parlaments?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Bachmann, ich habe darauf hingewiesen, dass wir uns in der internen Meinungsbildungs- und Beratungsphase vor der Haushaltsklausur befinden. Weiteres ist dazu nicht auszuführen.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das machen also

nur die Koalition und das Innenministerium?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, angesichts Ihrer Reaktion auf die Fragen 1 und 2 und auf die erste Zusatzfrage von Herrn Bachmann frage ich Sie: Können Sie ausschließen, dass die vier in der Dringlichen Anfrage genannten Gegenstände bzw. Teile davon einer Prüfung unterzogen werden?

(Astrid Vockert [CDU]: Sie haben das bei der Beantwortung doch schon gehört! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ihr scheint ja mehr zu wissen, aber wir müssen fragen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Schicksal!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fragen werden an die Landesregierung gerichtet! Frau Ministerin Heister-Neumann wird jetzt die Frage von Herrn Dr. Lennartz beantworten. Diejenigen, die sich untereinander Fragen stellen wollen, gehen bitte nach draußen. - Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns nicht an Gerüchten und Spekulationen beteiligen wollen. Wir werden unsere Haushaltsklausur durchführen. Danach können Sie uns dann fragen, und wir werden ganz konkret antworten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sich ihre Antwort z. B. auf unsere Frage zur Weiterentwicklung der Ausbildung innerhalb der Polizei mit der Tatsache verträgt, dass der Herr Innenminister in der Aprilsitzung des Landtages bereits verkündet hat: „Fach-

hochschule weg, Akademielösung“, also eine völlige Veränderung der Polizeiausbildung. Ich stelle fest: Nachdem der Innenminister dazu schon vor Monaten etwas gesagt hat, sind Sie heute nicht bereit, auf die konkrete Frage danach, wie sich die Polizeiausbildung in Zukunft gestalten wird, zu antworten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil das noch nicht abschließend geregelt ist! - Thomas Oppermann [SPD]: Frau Ministerin, lassen Sie wenigstens mal *eine* Katze aus dem Sack!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Bartling, die Einzelfragen der Dringlichen Anfrage beziehen sich auf die inhaltliche Struktur, auf die Stellen und auf die Altersstruktur. Dazu habe ich Ihnen gesagt, dass wir uns derzeit in einem internen Meinungsbildungsprozess befinden. Wir führen die Haushaltsklausur durch, und dann werden wir darauf auch eine Antwort geben.

Das, was Sie gerade gesagt haben, ist, wenn ich sie richtig gelesen habe, aber nicht Gegenstand Ihrer Dringlichen Anfrage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Modder.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Bleibt es bei den 1 500 Einstellungen? Sie haben doch versprochen, 1 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzustellen.

(Zurufe von der CDU: 1 000! - David McAllister [CDU]: Lesen müsste man können!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor Ministerin Heister-Neumann die Frage beantwortet, erteile ich dem Abgeordneten Biallas einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Was hat er gemacht?)

- Wenn Sie es hören wollen, dann fragen Sie ihn, was er gesagt hat, als ich die Abgeordnete Frau Modder aufgerufen habe. Ich möchte es hier nicht wiederholen. - Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es bleibt bei der Einstellung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bartling zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung und ganz konkret auch die antwortende Frau Justizministerin, wie sie ihre Antwort auf meine Frage mit dem Text unserer Anfrage vereinbaren kann. Da steht, verehrte Frau Ministerin: Wie sieht das zukünftige Konzept der Polizeiausbildung aus? Wenn der Innenminister hier im April erläutert, dass die Landesregierung von der Fachhochschule weggehen und eine neue Akademie einrichten will, dann gibt dies Anlass zu Nachfragen. Insofern frage ich jetzt z. B.: Ist einmal geprüft worden, ob die Akademielösung teurer ist als die Fachhochschulausbildung? Die Antwort auf diese Frage zu verweigern, halte ich deswegen für unangemessen, weil sich die Landesregierung zu diesem Thema bereits geäußert hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Geäußert, aber nicht nachgedacht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Heister-Neumann! - Herr Bartling, auch Sie haben das, was zu besprechen ist, weit ausgedehnt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war eine ganz notwendige Begründung!)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Bartling, die Aussage von Herrn Minister Schönemann zum Wechsel hin zu einer Berufsakademie stimmt. Aber das ist noch nicht die Konzeption, sondern lediglich eine Einzelaussage in Richtung Wechsel. Die Konzeption selbst ergibt sich aus dem Abschlussbericht. Dieser liegt noch nicht vor. Er wird Ihnen aber noch vorgelegt werden, und dann können wir im Detail darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das macht Spaß! Stundenlang nichts gesagt bekommen, und sich dann noch darüber freuen! Sehr bescheiden! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Es hat euch niemand gezwungen, diese Frage zu stellen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie mir den Widerspruch zwischen dem einfachen Ja auf die Frage von Frau Modder bezüglich der 1 000 zusätzlichen Einstellungen und der Antwort auf die Frage 3, dass es nur um Wiederbesetzungen geht, erklären kann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da sind Sie sprachlos! Man darf hier nicht die Unwahrheit sagen! Denken Sie daran!)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Man darf nicht nur hier nicht die Unwahrheit sagen, sondern man sollte dies nirgendwo tun.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber auch hier nicht!)

Das eine sind Nachbesetzungen etwa aufgrund von Todesfällen oder von Elternzeiten. Das andere sind Neueinstellungen. Das ist etwas grundsätzlich

Unterschiedliches. Deshalb habe ich auch entsprechend geantwortet. In dem einen Fall geht es um die Neueinstellungen. Darauf bezog sich die Nachfrage von Frau Modder. In dem anderen Fall geht es um Nachbesetzungen im Polizeidienst aufgrund von Pensionen, Sterbefälle und Ähnlichem.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Modder.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Können Sie bestätigen, dass es Arbeitsgruppen gibt, die sich mit den Fragen unserer Dringlichen Anfrage auseinander setzen? Gibt es solche Arbeitsgruppen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Heister-Neumann!

(David McAllister [CDU]: Qualifiziert fragen ist auch eine Kunst!)

- Wichtig ist, dass die Landesregierung die Frage verstanden hat. Die Frage wird jetzt beantwortet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass Sie Zeit brauchen, um die Frage zu verstehen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Wenn Sie sich beruhigt haben, kann ich auf die Frage von Frau Modder antworten!

Liebe Frau Modder, die Arbeitsweise in einem Ministerium dürfte in gewisser Weise der in den Fraktionen entsprechen. Zu bestimmten Fragestellungen werden Arbeitsgruppen gebildet, so auch zur Haushaltskonsolidierung und zur Haushaltsplanaufstellung. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass wir über alle möglichen Themen intern beraten. Dasselbe gilt natürlich für das Innenministerium für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2006, das ist völlig klar.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist denn jetzt der Mehrwert dieser Frage gewesen?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Lennartz zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den Überlegungen, die Pensionsgrenze für Polizeibeamte von 60 Jahre auf über 60 Jahre anzuheben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es gibt zu diesem Thema einen Beschluss des Landtages und auch eine Antwort der Landesregierung. Dort können Sie all das nachlesen. In der Antwort der Landesregierung steht z. B., dass es zurzeit keine solchen Überlegungen gibt. Außerdem steht darin, dass die Landesregierung selbstverständlich die Erfahrungen der anderen Bundesländern abwartet und sich mit den anderen Bundesländern austauscht. Daran hat sich bislang nichts geändert.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich frage die Landesregierung, wie viele der 1 000 zusätzlichen Polizistenstellen inzwischen besetzt worden sind. Konkret also: Wie viele zusätzliche Polizisten sind inzwischen eingestellt worden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

500.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 25:

Einzige (abschließende) Beratung:

Zukunftsperspektiven für die Zuckerproduzenten in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1149 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1983

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Oesterhelweg von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Entsetzen über Zuckerpläne der EU“, „Bauern in Europa werden abgestraft“, „Finanzielles Rückgrat in Gefahr“, „Zuckerbeben erschüttert die Region“ - so drastisch titelten im Juli des vergangenen Jahres unsere Tageszeitungen.

Im Agrarland Nummer eins, in Niedersachsen, wachsen 25 % aller Zuckerrüben in Deutschland. Weit mehr als 10 000 Rübenbauern, sechs topmoderne Zuckerfabriken mit weit über 1 000 hochqualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie tausende von Beschäftigten in den vor- und nachgelagerten Bereichen sind ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen in den betroffenen Regionen unseres Landes wissen genau, wie wichtig diese Branche ist. Nicht zuletzt deswegen haben sich viele Kommunen mit Resolutionen an die Politik gewandt, um von der in Jahrzehnten bewährten Zuckermarktordnung zu retten, was zu retten ist:

(Beifall bei der CDU)

vor den unverantwortlichen Vorschlägen der EU-Kommission, die durch Preissenkungen um 40 % wieder einmal ohne Grund, ohne Sinn und ohne Nutzen Arbeitsplätze und wirtschaftliche Existenzen opfert, um angeblich internationalen Verpflichtungen gerecht werden zu können. Das ist ein Armutszeugnis der Kommission und eine Ohrfeige für unsere Landwirte.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hatte mehr als ein Jahr Zeit, um hier gegenzusteuern. Und was hat er getan, unser Bundeskanzler, der ehemalige Ministerpräsident des Agrarlandes Nummer eins? Was hat sie getan, unsere grüne Bundesministerin? - Nichts, gar nichts haben sie getan. Im Gegenteil, unqualifizierte Äußerungen aus Berlin ermunterten zu noch drastischeren Maßnahmen.

Und selbst diejenigen, die zumindest räumlich dicht dran sind am Problem, gossen noch Öl ins Feuer. Der Kollege Gabriel - das Thema ist für ihn anscheinend nicht unbedingt interessant - sprach im November des vergangenen Jahres in Schladen, einem der Standorte in Niedersachsen, über „Subventionen zur Produktion von Zucker“. Er sagte, wir könnten nicht den Ärmsten verweigern, ihre Produkte hier zu verkaufen. Mit der derzeitigen Agrarsubvention könne es so nicht weitergehen.

Dabei ist doch selbst Laien bekannt, dass das System sich selbst trägt und die Kosten der Entwicklungshilfe zuzurechnen wären. Uninformiert und unqualifiziert - so kann man nicht an ein solch wichtiges Thema herangehen.

(Beifall bei der CDU)

So kann man nicht mit den Menschen reden, schon gar nicht an einem Fabrikstandort wie Schladen mit 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 18 Auszubildenden, die, wie viele Landwirte auch, um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Das ist unfair, das ist zynisch.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist ihm egal!)

Meine Damen und Herren, hier ist wertvolle Zeit verschenkt worden, in der die Bundesregierung hätte handeln können. Ich bin Hans-Heinrich Ehlen sehr dankbar dafür, dass er die Aufgaben und die Arbeit der Bundesregierung übernommen hat, nämlich für die Interessen unserer Landwirte, für deutsche Interessen einzutreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich heute aber auch sehr darüber, dass wir uns nun endlich geeinigt und gemeinsam einen Antrag auf den Weg gebracht haben, der tragfähige Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft und die Zuckerwirtschaft in Niedersachsen aufzeigt. Wir müssen darauf achten, dass die EU nicht noch über das hinausgeht, was uns durch WTO-Entscheidungen vorgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig fordern wir, dass in den WTO-Verhandlungen endlich ökologische und soziale Standards berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, Rübenbau und Zuckerproduktion erfolgen bei uns unter höchsten Standards mit intensiver Beratung und Kontrolle. Integrierter Pflanzenschutz und kontrollierte Düngung sind dabei wichtige Stichworte im Rahmen der anerkannten guten fachlichen Praxis. Die Rübe ist ein bedeutender Bestandteil einer Fruchtfolge, die ökologisch von größter Bedeutung ist.

(Beifall bei der CDU)

Wer in diesem Zusammenhang von Monokulturen spricht, redet Unsinn und weiß nicht, was das ist.

(Beifall bei der CDU)

Zuckerrohr hingegen wird teilweise unter anderen Bedingungen produziert: ohne Rücksicht auf Verluste bei Natur und Landschaft, ohne Rücksicht auf Verluste bei Umwelt und Klima. Nicht ohne Grund haben sich Nabu und BUND für die Beibehaltung der wichtigen Elemente der Marktordnung ausgesprochen. Rohrzucker wird verbreitet hergestellt ohne soziale Standards für die Menschen, ohne wirksame Standards bei Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, eben ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier sinnvolle Verbindung von Ökonomie und Ökologie, dort Ausbeutung von Mensch und Umwelt. Von Nachhaltigkeit keine Spur!

Fast alles, meine Damen und Herren, kann man irgendwo auf der Welt billiger produzieren als bei uns. Aber um welchen Preis? Die in Jahrzehnten bewährte Marktordnung hat vielen Menschen in den ärmeren Ländern dieser Welt gesicherte Einnahmen verschafft.

Auch deren Existenz setzen diejenigen aufs Spiel, die den freien Welthandel um jeden Preis wollen.

(Beifall bei der CDU)

Nutznieser der drastischen Änderungen wäre eine elitäre Kleingruppe in Brasilien, die den Weltmarkt in kurzer Zeit beherrschen würde. Die ärmeren Länder produzieren übrigens relativ teuer. Dort käme die Zuckerwirtschaft zum Erliegen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch in Zukunft ein Abweichen von den generellen Marktöffnungsregeln zulassen. Ein wirksamer Außenschutz ist auch zukünftig unverzichtbar. Zucker ist und bleibt ein sensibles Produkt. Wir dürfen hier nicht tausende von Arbeitsplätzen opfern, schon gar nicht, weil wir wissen, dass es dem Verbraucher nicht nutzen würde. Wer glaubt, dass Zucker und zuckerhaltige Produkte dadurch billiger würden, der sollte einmal eine Verbindung zwischen den Getreidepreisen und den Brötchenpreisen im Lande herstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der *SPIEGEL* titelt: „Die Zeit der Exporte von Arbeitsplätzen ist vorbei.“ Das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern vernünftige Ausgleichsregelungen für unsere Landwirtschaft bei mindestens 60 %. Wir fordern, dass der Strukturwandel, der sich einstellen wird, vernünftig begleitet wird. Wir fordern Planungssicherheit für unsere Landwirte, und wir fordern auch Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Fabriken.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Standorte hier absichern und Alternativen aufzeigen,

(Rolf Meyer [SPD]: Das muss man für den Rohrzucker aber auch sagen!)

u. a. dadurch, dass wir hier Bioethanol aus europäischer Produktion - das ist letztendlich sinnvoll - vorschreiben.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute die Möglichkeit haben, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verabschieden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Steinecke das Wort.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung einigen konnten und uns einig sind, dass die Zuckerproduktion und damit auch der Rübenanbau in Niedersachsen erhalten bleiben muss.

Dies ist ein politischer Grundsatzbeschluss. Wer dem zustimmt, erkennt Folgendes an:

Erstens. Eine totale Liberalisierung kommt nicht infrage, da Rübenzucker niemals konkurrenzfähig zu Rohrzucker sein kann. Außerdem würde sich die EU bei hundertprozentiger Aufgabe der Eigenversorgung in Abhängig vom Weltmarkt begeben, mit allen Risiken. Ökologische und soziale Standards als nichthandelsbezogene Anliegen stehen nicht auf der Tagesordnung der laufenden WTO-Verhandlungen, obwohl wir das immer gefordert haben. Die Europäer können die Reformvorschläge schon aus diesem Grund nicht unterschreiben, weil damit noch mehr Zuckerproduktion in Staaten wandert, die zu sozial und ökologisch ablehnenswerten Standards produzieren.

Hinzu kommt Folgendes: Was für Zucker gilt, das gilt eigentlich für alle landwirtschaftlichen Produkte: Die kann man weltweit günstiger produzieren. Gerade für Niedersachsen als „Agrarland Nummer eins“ hätte das katastrophale Folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie eine Region ohne Landbewirtschaftung aussieht, konnte ich mir in der Region Königsberg ansehen. Ich empfehle jedem, sich das anzusehen, damit er oder sie begreift, wie verheerend jahrelang brachliegende Flächen aussehen - ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen Folgen für die betroffene Bevölkerung.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der seit dem 1. Januar 2005 in Umsetzung befindlichen GAP-Reform, die der Landwirtschaft genug abverlangt, sind wir auf dem richtigen Weg: Auf der einen Seite soll Landwirtschaft zu mehr Wettbewerb fähig gemacht werden, und auf der anderen Seite soll ein Ausgleich für die hohen Standards, die wir in Europa verlangen, stehen.

Ziel ist natürlich die Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt, aber dann muss bei den WTO-Verhandlungen auch die Diskussion über Standards der Produktion geführt werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Preis für Zucker innerhalb der EU liegt deutlich über dem Weltmarktniveau. Die Differenz tragen Verbraucher und Zucker verarbeitende Wirtschaft. Das ist vertretbar, weil sich die Mehrausgaben für den Verbraucher auf ca. 7 Euro belaufen. Herr Oesterhelweg hat es auch schon angesprochen: Ob die Preisvorteile an die Verbraucher weiter gegeben werden, ist äußerst zweifelhaft. Bei Getreide hat das zumindest nicht funktioniert. Und Cola light ist auch teurer als normale Cola, obwohl darin bekanntlich kein Zucker enthalten ist.

(Zustimmung bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Wenn Du doch in Berlin Verantwortung hättest!)

Die Zuckermarktordnung muss angepasst werden - die Gründe sind bekannt. Der vorliegende Antrag skizziert den Rahmen, den wir gemeinsam bei der Ausgestaltung der ZMO berücksichtigt sehen wollen. Die ursprünglichen Anträge zur ZMO von SPD und CDU waren in fast allen Punkten identisch. Ich freue mich aber, dass es uns gelungen ist, bei den Verhandlungen um einen gemeinsamen Antrag zusätzliche Punkte einzubringen.

Ein erster ganz wichtiger Punkt ist die Finanzierung der Ausgleichszahlungen für zu erwartende Einkommensverluste in Höhe der Einsparungen bei den Zuckerexporten - also haushaltsneutral.

Zweitens. Die Durchsetzung eines Beimischungsgebots von in der EU produziertem Bioethanol.

Ein dritter Punkt war uns wichtig, der im Ursprungsantrag der CDU-Fraktion nicht enthalten war: die Erarbeitung von Vorschlägen für einen Restrukturierungsfonds, der die Interessen der Arbeitnehmer bei Fabrikschließungen mit einbezieht. Wir machen damit deutlich, dass es nicht nur um die Interessen der Rübenanbauer geht, sondern auch um die soziale Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vor- und nachgelagerten Bereich der Rübenproduktion.

(Beifall bei allen Fraktionen - Clemens Große Macke [CDU]: Das ist für uns selbstverständlich!)

- Aber ihr hattet es im Antrag vergessen. - Nun liegt seit gestern der Legislativvorschlag der Kommission auf den Tisch. Er macht unseren Antrag bei weitem nicht überflüssig. Unsere Forderungen bleiben richtig. Die Zeit reicht nicht aus, um den Legislativvorschlag in allen Einzelheiten zu bewerten. Ich will mich auf wenige Punkte beschränken.

Die lange Laufzeit ist gut. Sie schafft Planungssicherheit. Die Preiskürzung ist zu radikal und in zwei Schritten nicht umsetzungsfähig. Vor allem in den ersten vier Jahren der Reform werden vor dem Hintergrund der geplanten Umstrukturierung durch Herauskaufen von Quoten enorme Kosten für die Zuckerproduzenten hervorgerufen werden. Ich plädiere eher für einen flacheren Gleitflug mit sanfter Landung als für einen Sturzflug mit Bruchlandung, bei der die Aufräumarbeiten sehr kostspielig sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Hohe Einkommensverluste generieren hohe Ausgleichszahlungen. Die Reform ist zu teuer. Die Vorlosung ermöglicht den Mitteleinsatz für Umstrukturierungsmaßnahmen in den betroffenen Regionen.

Das alles ist mir aber noch zu unpräzise. Die soziale Absicherung der Arbeitnehmer in der Zuckerproduktion ist nicht hinreichend konkret benannt. Vor allem fehlt der konkrete Mittelansatz.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Interessen der Entwicklungsländer sind nicht ausreichend gewahrt. Die Erlösminderungen werden sie in dieser Form nicht verkraften können. Außerdem ist nicht klar, woher die 40 Millionen Euro, die im Legislativvorschlag erwähnt werden, kommen sollen. Die Quotenkürzung auf freiwilliger Basis in den ersten vier Jahren ist grundsätzlich zu begrüßen.

Ich komme zum letzten Punkt, der besorgniserregend und für mich der kritischste Punkt der Diskussion überhaupt ist: Die derzeitige Nettobelastung durch die ZMO beträgt rund 1 Milliarde Euro. Unter Berücksichtigung der Produktionsabgaben belasten die Reformvorschläge den EU-Haushalt mittelfristig mit mindestens rund 1,5 Milliarden Euro. In dieser Nettobelastung von 1,5 Milliarden Euro sind die dann noch möglichen Exporterstattungen in Höhe von 300 000 Euro, die Kosten für die

private Lagerhaltung und auch die Ausgaben für die AKP-Plan noch nicht enthalten.

Will man die Haushaltsneutralität über Haushaltsdisziplin, d. h. über Kürzung aller Direktzahlungen, regeln, gibt es einen brutalen Verteilungskampf und eine erneute quälende Debatte. Der Vertreter der EU-Kommission, Hoelgaard, hat doch beim Landvolktag schon stark angedeutet, dass 2007 bei den Direktzahlungen EU-Kürzungen bis zu 7 % anstehen.

Den Weg über einen Umverteilungskampf halte ich deshalb für sehr verlustreich und nicht zielführend. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion um die Finanzierung der EU-Ausgaben habe ich keine Hoffnung, dass es gelingen könnte, zusätzliche Mittel für Agrarausgaben bewilligt zu bekommen. Das wäre auch nicht zu verantworten. Mich würden dazu klare Aussagen der Bundes-CDU interessieren.

(Zuruf von der CDU: Ich schicke Ihnen das zu!)

Herr Oesterhelweg, jetzt sollten Sie gut zuhören: Teilt die CDU die Auffassung von Herr Böge? Meinen Sie es ernst mit der nationalen Kofinanzierung von Direktzahlungen? Was bedeutet das für Niedersachsen? Oder soll das allein aus Bundesmitteln finanziert werden?

(Glocke des Präsidenten)

Die CDU muss für Klarheit sorgen, auch bei der Frage, wie viel Prozent des Bruttonationalproduktes sie in die EU-Kasse zahlen will. Bleibt sie a) bei 1 %, dann bedeutet das Kürzungen bei den Agrarausgaben, vor allem bei Mitteln in der Regionalentwicklung. Will sie b) mehr, dann muss sie sagen, woher die Mittel im laufenden Bundeshaushalt kommen sollen. Spannend wäre auch, zu erfahren, wie sich unser Ministerpräsident und Minister Ehlen positionieren.

Beide Varianten sind für Niedersachsen unvorteilhaft. Eines geht nicht: In Brüssel für mehr Mittel und in Berlin für Beibehaltung des 1 %-Anteils eintreten. Sie können nicht bei allen Themen rumeiern, Sie müssen Farbe bekennen und den Menschen erklären, was Sie wollen.

(Zustimmung bei der SPD - Clemens Große Macke [CDU]: Wir eiern nicht! - Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen jetzt Schluss machen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Wir werden im Ausschuss Zeit haben, über Einzelheiten des Vorschlags zu diskutieren. 1 : 1 wird er nicht umsetzbar sein. Letztlich steht und fällt das Konzept mit der Finanzierbarkeit. Deshalb ist in Brüssel Klarheit über den künftigen Finanzrahmen zu schaffen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Klein das Wort.

(David McAllister [CDU]: Jürgen, löse dich von Frau Künast!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! EU-Marktordnungen haben mit Markt sehr wenig zu tun. Produktionsquoten und Garantiepreise sind eher Instrumente einer sozialistischen Planwirtschaft. Auf der einen Seite - auf der Erzeugerseite - sorgen sie natürlich für sichere Einkommen, aber auf der anderen Seite sind typische Kennzeichen Überproduktion und überhöhte Preise.

Es gibt zwei Wege, diese Reform durchzuführen. Eine Möglichkeit ist, den Preis zu senken, eine zweite Möglichkeit besteht darin, die Quoten zu kürzen. Die Preissenkung ist der harte, marktwirtschaftliche Weg - eine neoliberale Globalisierungsstrategie, wenn Sie so wollen. Sie wirkt kurz, aber sehr schmerzhaft. Bei diesem Weg ist ausschließlich die Wirtschaftlichkeit entscheidend. Die Kostenstruktur entscheidet darüber, wo künftig Rüben angebaut werden und wer sie anbaut. Die Quotenkürzung dagegen ermöglicht eine langsame, gleitende Anpassung. Standortsicherungen sind möglich, um z. B. sozialen Argumenten entgegenzukommen. Ökologische, soziale Standards lassen sich dabei berücksichtigen. Über ein globales Quotensystem lassen sich auch gezielt Entwicklungshilfeeffekte bei den ärmsten Ländern der Welt erzielen.

Die politische Aufgabe der Reform lautet, auf der einen Seite Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern, auf der anderen Seite den Ländern der Dritten Welt Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen und drittens die Stellung Deutschlands als Exportweltmeister nicht zu gefährden. Das ist ein Zieldreieck, das sich nur schwer und nur, wenn alle Abstriche machen, verwirklichen lässt, das außerdem noch international durchsetzbar sein muss.

Wir haben uns deshalb gemeinsam auf eine Quotenlösung geeinigt. Aber ich fordere bei dieser Lösung Ehrlichkeit ein. Wer hier den Eindruck erweckt, als sei alles nur halb so schlimm, als bleibe alles mehr oder weniger beim Alten, und das auch noch, Herr Kollege, mit unsinnigen Schuldzuweisungen an die Bundesregierung verknüpft,

(Clemens Große Macke [CDU]: Die sind nicht unsinnig!)

der handelt nicht aus Sorge um die heimische Landwirtschaft, sondern der betreibt plumpen Wahlkampfpopulismus und sonst nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Aber was viel schlimmer ist, Herr Oesterhelweg: Er betrügt die Betroffenen um die Wahrheit und lässt sie ins offene Messer laufen. Im Fußball heißt es, dass der Gefoulte den Elfmeter nicht selbst schießen soll. Ich halte es durchaus für erwägenswert, einmal zu hinterfragen, ob ein Rübenbauer zu diesem Thema sprechen sollte.

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört doch, dass auch bei der Quotenlösung am Ende das Ziel steht, Menge und Preis in ein Marktgleichgewicht zu bringen und Angebot und Nachfrage auszugleichen. Auch dieser Weg ist mit einem drastischen Produktionsrückgang in der EU verbunden. Anders ist das Ziel nicht zu erreichen.

Wir müssen sagen, dass unser Antrag ein niedersächsischer Wunschzettel ist, der darüber hinaus mit großen Realisierungsrisiken verbunden ist. Wir müssen doch sagen, dass eine Neuverhandlung des EBA-Abkommens eher unwahrscheinlich ist.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch einmal zu! - Man muss doch sagen, dass man bei einem gedeckelten Agrarhaus-

halt dem einen nur dann etwas geben kann, wenn man dem anderen etwas wegnimmt. Es ist doch klar, dass vor diesem Hintergrund die Forderungen nach Ausgleichszahlungen ihre Grenzen finden. Wir müssen sagen, dass eine EU-weite Handelbarkeit der Quote in der EU keine Mehrheit finden wird.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wir müssen außerdem sagen, dass die Berücksichtigung unserer Wünsche, z. B. des Wunsches eines weiteren Außenschutzes, durch die WTO eher eine vage Hoffnung ist. Tatsache ist - das haben wir gestern gehört -: Frau Fischer Boel hat sich für den harten Weg, für die 40-prozentige Preissenkung entschieden. Wir werden zu beobachten haben, ob diese Vorgaben Bestand haben werden. Das wird natürlich auch davon abhängig sein, wie einig sich die Agrarminister sind. Da es darum zurzeit nicht besonders gut bestellt ist, hat die Kommission eine starke Stellung. Wenn es so bleibt, werden vor allem die Entwicklungsländer, die gehofft hatten, mithilfe gut bezahlter Zuckerimporte Devisen erwirtschaften zu können, die Verlierer sein.

(Zurufe bei der CDU: Das sind sie jetzt schon!)

Meine Damen und Herren, bei einem 60-prozentigen Ausgleich, der zusätzlichen Ackerprämie aufgrund der Agrarreform und bei den hier bestehenden guten Produktionsbedingungen wird Niedersachsen in der Summe eher zu den - ich sage deutlich - relativen Gewinnern dieser Liberalisierung gehören. Lassen Sie uns bei der Wahrheit bleiben. Lassen Sie uns -

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist Politik der Großgrundbesitzer! - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Herr Oesterhelweg - weiter - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Lassen Sie uns vor allem bei der Geschäftsordnung bleiben. Sie haben nämlich Ihre Redezeit erheblich überschritten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Lassen Sie uns gemeinsam niedersächsische Interessen vertreten - ohne Horrorszenarien und ohne

dabei die ärmsten Länder der Welt zu vergessen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wofür?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen hat das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem gestern Frau Kommissarin Fischer Boel ihren Legislativvorschlag im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments eingebracht hat, gewinnt nun die seit 2003 in der Diskussion befindliche Reform der Zuckermarktordnung Konturen. Im Gegensatz zu anderen Parteien war die FDP stets von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt. Dies, weil erstens die alte Zuckermarktordnung am 1. Juli 2006 endet und weil zweitens eine negative Panel-Entscheidung bei der WTO absehbar war und weil drittens eine Integration des Zuckermarkts in die Gemeinsame Agrarpolitik aus unserer Sicht notwendig ist. Das wissen auch die Rübenbauern. Davor, Herr Kollege Oesterhelweg, kann man die Augen nicht verschließen.

(Beifall bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Wollt ihr keine Koalition mehr mit der CDU?)

Herr Meyer, zu den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission ist festzustellen, dass sie sich in dem Rahmen bewegen, der bereits seit längerem in der Diskussion ist. Dennoch sage ich hier: Einschnitte in Höhe von 39 % bei weißem Zucker respektive 43 % beim Rübenpreis sind massiv und für viele Betriebe nicht zu verkraften.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen unterstützt die FDP-Landtagsfraktion hier ganz klar die Bemühungen von Minister Ehlen, Nachbesserungen im Sinne unserer niedersächsischen Bauern und im Sinne der Arbeitsplätze in der niedersächsischen Zuckerindustrie zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Jetzt wirst du besser!)

Realistisch, Herr Kollege Große Macke, bleibt allerdings anzumerken, dass ich persönlich keine

weit reichenden Abweichungen von den Vorschlägen der EU-Kommission erwarte. Aus niedersächsischer Sicht ist meines Erachtens die Frage der Handelbarkeit der Zuckerquoten näher zu erörtern. Hier weicht die EU-Kommission aus meiner Sicht von marktwirtschaftlichen Grundsätzen ab. Das muss dringend korrigiert werden. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist es wünschenswert, wenn die Zuckerrübe auf den für sie am besten geeigneten Standorten angebaut wird. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir setzen uns dafür ein, dass es in der Hildesheimer Börde und im Braunschweiger Land weiterhin Rüben gibt. In Finnland oder Griechenland hingegen ist der Anbau aus volkswirtschaftlicher Sicht völliger Unsinn.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Preiskürzungen in Höhe von etwa 40 % sind ein harter Schlag für viele Betriebe. Das ist nur verkraftbar, wenn eine angemessene Ausgleichsregelung für die Rübenbauern erreicht wird. Unter „angemessen“ verstehe ich einen Ausgleich von 60 %; nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Diese Ausgleichszahlungen sollen betriebsindividuell ausgezahlt werden. Aus meiner Sicht ist im Sinne der Konformität innerhalb des EU-Agrarsystems das Umlegen der Direktzahlungen auf die Flächenprämie unausweichlich. Das heißt im Klartext: Am Ende der folgenden Zuckermarktpériode, also 2014/2015, wird es keine betriebsindividuellen Ausgleichszahlungen mehr geben. Diese sind dann auf die Fläche umgelegt. Ich erwarte von Heiner Ehlen, dass er sich selbst und seiner Idee einer einheitlichen Flächenprämie treu bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu unserem Entschließungsantrag sagen: Ich finde es gut, dass wir gemeinsam ein Signal für unsere Betriebe und für die Arbeitsplätze in der Zuckerindustrie setzen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine marktwirtschaftliche Reform, die die Bauern nicht überfordert und die Strukturen auf dem Zuckermarkt nicht zerstört, arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Ehlen, bitte sehr.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Legislativvorschlag liegt auf dem Tisch. Die Überlegungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, werden seit 2003 diskutiert und sind jetzt in die entscheidende Phase gelangt. Allerdings gibt es eine Ausnahme. Das betrifft den Punkt, der mit dem Ausdruck „Restrukturierungsfonds“ beschrieben ist. Bis auf diesen Punkt ist alles das, wovon wir schon im Vorfeld gehört hatten, letztlich unverändert geblieben. Das bedeutet, dass die Vorgaben, die diesem gemeinsamen Antrag zugrunde liegen, noch den Erwartungen entsprechen, die wir damals gehabt haben. Die Landesregierung wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass sich die Entwicklungen auf dem Zuckermarkt auf Niedersachsen und Deutschland nicht so schlimm auswirken werden.

Meine Damen und Herren, der Kommissionsvorschlag enthält einige Punkte, die uns nicht gefallen. Zum einen bereitet uns der Zeitfaktor große Sorgen; denn hier soll innerhalb kürzester Zeit etwas übers Knie gebrochen werden. Zum anderen ist das für die Rübenanbauer in Niedersachsen wichtig, die aufgrund der in Deutschland geltenden höheren Standards größere Probleme als die Rübenanbauer in anderen Ländern haben, diese Bedingungen zu erfüllen. Weiterhin ist es die eklatant starke Preissenkung, die viele Betriebe in finanzielle Bedrängnis und Finanznot bringt, wenn nicht gar zur Aufgabe zwingt. Diese Preissenkung um 43 % - das sind 6 % mehr, als im vergangenen Jahr in Aussicht gestellt wurde - können unsere Anbauer so nicht verkraften.

Nachdem feststand, dass das Panel verloren gegangen war, und wir merkten, dass wir keine Chance hatten, in den WTO-Verhandlungen europäische Gedanken zum Zuckermarkt durchzusetzen, ist uns klar geworden, dass wir eine Reform brauchen. Zu einer Reform gehört dann aber auch, dass wir die Punkte, die uns bedrücken, einbringen. Die Vorstellungen der Landesregierung sind sehr eindeutig formuliert. Die EU-Zuckermarktordnung mit ihren Grundpfeilern Außenschutz, Quotenregelung und Mindestpreis muss auch über 2006 hinaus Bestand haben. Ich meine, dass dann

die Möglichkeit besteht, den deutschen und den niedersächsischen Rübenanbauern eine Zukunft zu bieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Anpassungen, die wir jetzt zum Teil vornehmen müssen, müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden und auch in zeitlicher Hinsicht günstiger gestaffelt werden.

Was die Frage nach dem Abkommen „Everything but Arms“ - alles außer Waffen - mit den ärmsten der armen Länder betrifft, bin ich der Ansicht, dass wir noch eine Chance haben, für unsere Anbauer etwas mehr herauszuholen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich etwas ansprechen, das unsere Bundesministerin ganz nach vorn gestellt hat. Sie hat sich ja nicht um unsere Zuckerrübenanbauer Gedanken gemacht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sondern um die Entwicklungsländer. Ersteres wäre sicher besser gewesen. Ich glaube, dass gerade die Entwicklungsländer - Herr Kollege Klein, ich denke, dass Sie damit selber ein Problem haben -, wenn dieses Abkommen sozusagen nicht wieder aufgemacht wird, wahrscheinlich zuallererst herausfallen werden und nicht am Zuckermarkt in Europa teilnehmen können, weil sie höhere Produktions- und Transportkosten haben. Hier hat Frau Künast also gewissermaßen auf dem falschen Fuße stehend Hurra geschrien und gerade denen, denen sie helfen wollte, einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass ich durch diesen Antrag fraktionsübergreifend Rückendeckung bekomme. Ich werde das Anliegen auch weiter verfolgen. Wenn das Anliegen von der Bundesebene aus nicht in dem gewünschten Umfang verfolgt wird, werde ich im Auftrage der Bundesländer auch weiterhin für unsere deutschen Zuckerrübenanbauer, für die Fabriken und die Mitarbeiter eintreten und dafür streiten, dass wir die Zuckerproduktion in Niedersachsen und in Deutschland letztendlich behalten.

Herr Steinecke, Sie hatten vorhin gefragt, welche Vorstellungen die CDU und auch ich hätten, wenn es darum geht, weniger Geld nach Europa einzuzahlen. Es ist eigentlich eine sehr einfache Rechnung. Wenn wir drei Teile einzahlen und nur einen

Teil wieder herausbekommen, müsste rein theoretisch bei weniger Einzahlung das Dreifache an Möglichkeiten bestehen, aus dem Bundeshaushalt Kofinanzierungen vorzunehmen. Das kann man sehr einfach ausrechnen. Von daher ist das nicht ein Problem der CDU, sondern ein Problem der Bundesrepublik insgesamt. Ich glaube, wir tun gut daran, uns auch bezüglich der Frage der Kofinanzierung Gedanken zu machen und zu überlegen, ob wir nicht Konstrukte hinbekommen, die uns wirklich helfen, dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

a) **Keine weitere Vertiefung der Untereibe** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/777 neu - b) **Weitere Vertiefung der Untereibe hat gravierende Auswirkungen auf Region Cuxhaven und Stade** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1257 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1990

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Jetzt hat der Kollege Janßen das Wort. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen lehnt die weitere Vertiefung der Elbe nach wie vor ab, und zwar aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Das unterscheidet uns grundsätzlich von der Position von CDU und FDP.

Zunächst zu den ökologischen Gründen. CDU und FDP fordern in dem von ihnen getragenen Beschluss des Umweltausschusses zwar reichhaltig Unterlagen ein, die sicherstellen sollen, dass negative Auswirkungen auf Umwelt, Tourismus, Schifffahrt und insbesondere die Deichsicherheit ausgeschlossen oder ausgeglichen werden. Solche Studien sind als Prognosen aber dummerweise in die Zukunft gerichtet. Beispiele aus anderen Regionen wie z. B. der Ems zeigen, dass diese Prognosen beileibe nicht immer eintreffen. Vielmehr muss dort regelmäßig in einem Umfang gebaggert werden, den keiner prognostiziert hat.

Zudem ist im vorangegangenen Planfeststellungsbeschluss zur letzten Elbvertiefung ein zehnjähriger Beobachtungszeitraum festgelegt worden. Die Ergebnisse können nicht vor Ablauf dieses Zeitraumes vorliegen. Eine vorzeitige Elbvertiefung macht diesen Planfeststellungsbeschluss zur Farce.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie haben sich im Grundsatz für die weitere Vertiefung der Elbe ausgesprochen, indem Sie die Erklärung der Ministerpräsidenten der vier norddeutschen Küstenländer vom Juni 2004 ausdrücklich begrüßen, die genau das fordert. Erst hat sich Herr Wulff über den Tisch ziehen lassen, dann Sie, meine Kollegen von CDU und FDP. In der letzten Wahlperiode - ich erinnere mich an die Äußerungen von Herrn McAllister hier im Plenum und auch im Wahlkampf - sah die Position der CDU ganz anders aus. Wer diese Vertiefung begrüßt, nimmt billigend Restrisiken in Kauf, die in diesem Falle auch die Deichsicherheit betreffen. Diese Restrisiken sind in keinem Falle hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten sprechen auch ökonomische Aspekte gegen das Projekt. Aus öffentlichen Mitteln finanzieren wir weiter die Konkurrenz zwischen den Häfen.

Jeder baggert so tief, wie es eben nur geht, um möglichst viel vom Kuchen der Containerschifffahrt abzubekommen. Es ist eben nicht so, wie in der erwähnten gemeinsamen Erklärung behauptet wird, dass es keine Konkurrenz zwischen Hamburg und Wilhelmshaven gibt. Natürlich gibt es diese. Sie verschärft sich, wenn auch in Hamburg völlig überflüssigerweise die Containerschiffe der über-

nächsten Generation abgefertigt werden können und Wilhelmshaven das Nachsehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist ein nationales Hafenkonzzept mit einem Tiefwasserhafen in der Deutschen Bucht, um das Konkurrenzgeschäft zulasten des Steuerzahlers endlich einzudämmen. Dann gäbe es auch eine echte Hafenkooperation und keine Sandkastenspiele, wie sie hier aufgeführt werden:

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn du mich bei meinem Hafen nicht störst, störe ich dich bei deinem auch nicht. - Diese Sandkastenspiele belasten den Steuerzahler, weil doppelt und dreifach Infrastruktur geschaffen wird, die weitaus kostengünstiger an einem Standort zu konzentrieren wäre. Wilhelmshaven kostet den Steuerzahler in Niedersachsen allein 500 Millionen Euro, und die Elbvertiefung wird den Bund mit bis zu 300 Millionen Euro belasten. Das ist eine gigantische Geldverschwendung, denn betriebswirtschaftlich rentabel arbeitet keiner der Häfen. Die Hafengebühren werden aufgrund der Konkurrenzsituation von den Bundesländern massiv heruntersubventioniert.

Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren von der CDU, dass Ihre politischen Aussagen nicht von heute bis morgen halten. Wahren Sie Ihr Gesicht, und stimmen Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zu! Fordern Sie die Landesregierung auf, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine weitere Vertiefung der Elbe zu verhindern! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Behr hat das Wort.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Elbvertiefung ist einer der Dauerbrenner hier im Landtag. Ich weiß schon gar nicht mehr, wie oft ich zu diesem Thema bereits gesprochen habe. Die Opposition setzt dieses Thema auch immer wieder gern auf die Tagesordnung, selbst wenn es nichts Neues zu berichten gibt. Ich hatte aber gehofft, dass es diesmal zumindest mit der SPD einen gemeinsamen Antrag geben werde, zumal Sie exakt den Kabinettsbe-

schluss dieser Landesregierung abgeschrieben und in Ihren Antrag übernommen haben. Wir freuen uns natürlich immer, wenn Sie der Landesregierung den Rücken stärken, meine Damen und Herren von der SPD.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Abwarten, Herr Kollege!)

Wir haben dann einen Änderungsantrag gestellt, um Ihren Antrag etwas sachlicher, etwas neutraler zu formulieren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Um ihn aufzuweichen, Herr Behr!)

Wir haben uns dabei auf die eigentlichen Forderungen konzentriert.

Wie gesagt, wir hatten erwartet, dass es zu einer Verständigung mit der SPD, zu einem gemeinsamen Antrag kommt. Die Grünen sind ja sowieso nicht mit in das Boot zu bekommen. Das ist auch eben deutlich geworden.

(David McAllister [CDU]: Die Grünen sind gegen alles!)

Die SPD-Fraktion hat diese Verständigung nicht gewollt. Mit ausgesprochen fadenscheinigen Gründen - Herr Kollege Wolfkühler, Sie werden gleich dazu sprechen - haben Sie sich gegen einen möglichen gemeinsamen Antrag ausgesprochen. Eine hinreichende Begründung für die Ablehnung ist im Ausschuss nicht geliefert worden. Ich gehe davon aus, dass Sie diese auch hier gleich nicht liefern werden.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Darf ich meine eigene Rede halten, Herr Kollege? - Heiterkeit bei der SPD)

- Schauen wir mal. - Sie haben also den Kabinettsbeschluss in Ihren Antrag übernommen. Darin steht genau das, was Sie immer gefordert haben. Jetzt aber stimmen Sie hier nicht zu. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass das, was Sie hier heute tun, ziemlich schizophran ist.

(Zuruf von der SPD: Nein, schizophran sind Sie!)

Sie hoffen sicher, dass Sie damit ein Wahlkampfthema - ob nun für die Bundestagswahl oder für die Kommunalwahl im nächsten Jahr - bekommen. Sie betreiben hier reine Wahltaktik. Das Thema ist aber viel zu ernst, um hier reine Taktik zu betrei-

ben. Sie haben im Ausschuss gesagt, Ihnen fehle die Nennung eines Hilfsfonds; das stehe nicht in dem Antrag. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn die Vertiefung kommt, dann wird die Fondslösung ein elementarer Bestandteil des Gesamtpakets sein.

Ich sage aber auch ganz klar, dass sich in erster Linie nicht das Land in der Pflicht fühlt, sondern hier sind der Bund, Hamburg und die Hafenwirtschaft gefordert. Eventuell ist es möglich, einen Teil der Ausgleichsmaßnahmen in einen Hilfsfonds umzuleiten. Wir als Niedersachsen wollen uns jedenfalls nicht im Vorwege binden und unsere Verhandlungspositionen im Vorhinein schwächen.

Dann gab es die Kritik, dass die Sicherungsmaßnahmen nicht über den Fonds abgewickelt werden sollten. Das steht auch an keiner Stelle in dem Antrag. Wir sagen vielmehr ganz klar, dass das zwei paar Schuhe sind: auf der einen Seite die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und auf der anderen Seite der Hilfsfonds, der eingerichtet werden muss.

Meine Damen und Herren, Sie stören sich - das ist eben in dem Wortbeitrag der Grünen noch einmal deutlich geworden - an dem Miteinander der norddeutschen Küstenländer. Wir glauben, dass dieses Miteinander positiv und nicht negativ ist. Wir halten es für wichtig, dass in Zukunft eine gemeinsame Hafenpolitik der norddeutschen Länder betrieben wird. Wir brauchen mehr Einigkeit. Von daher ist Ihre Kritik an dieser Stelle völlig unverständlich.

Sie haben sich auch noch an einer Formulierung in dem Antrag gestört, die von der hohen wirtschaftlichen Bedeutung für die gesamte Region des Hamburger Hafens spricht. Der Arbeitskreis Häfen und Schifffahrt ist gerade vor wenigen Tagen im Hamburger Hafen gewesen und hat sich dort ausgiebig informiert. Uns ist mitgeteilt worden, dass sich die Abfertigungskapazität für die Container in den nächsten sechs Jahren verdoppeln wird. Angestrebt wird die Abfertigung von etwa 20 Millionen Containern pro Jahr. Im Hamburger Hafen werden tausende neue Arbeitsplätze geschaffen, meine Damen und Herren. Die SPD-Fraktion sollte nicht so leichtfertig über die Schaffung von Arbeitsplätzen hinweggehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber vielleicht hoffen Sie ja - man weiß das bei der SPD ja nie -, dass Sie die Bundestagswahl verlieren, und Sie setzen Ihre Hoffnung auf Schwarz-Gelb in Berlin, damit dann eine vorurteilsfreie Prü-

fung der Elbvertiefung, auch in Berlin, zustande kommt. Wir sagen Ihnen heute zu, dass wir das machen werden.

Ihr Bundesverkehrsminister, Herr Stolpe, hat schon jetzt 20 Millionen Euro zugesagt. Das reicht bei Weitem nicht aus, weil wir mehrere hundert Millionen Euro brauchen würden. Aber es war ein Signal dafür, dass sich der Bund ganz klar für eine Elbvertiefung ausspricht.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich finde, Sie sollten zunächst einmal Ihre internen Probleme lösen und nicht mit fadenscheinigen Gründen eine breite Unterstützung niedersächsischer Positionen im Landtag verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle die positive Arbeit von Herrn Professor Reincke würdigen, der sehr gute Arbeit macht, der die Emotionen aus der Diskussion nimmt und sehr zur Versachlichung beiträgt. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren, wir haben die klare Erwartung, dass Hamburg und Niedersachsen eng zusammenarbeiten, alle offenen Fragen und Probleme besprechen und gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung klären. Dann werden wir entscheiden, ob wir einer Fahrrinnenanpassung zustimmen können oder nicht. Ich darf Ihnen versprechen: Wir werden die niedersächsischen Interessen entschieden vertreten. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wolfkühler, jetzt dürfen Sie Ihre Rede halten. Bitte schön!

Erhard Wolfkühler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Karsten Behr, eigentlich hätten Sie mir die Rede schreiben können, die ich halten soll. Aber sie wird etwas anders sein, als hier vorgegeben wurde.

Meine Damen und Herren, ich habe selten bei einem Thema wie der Elbvertiefung so gravierende Unterschiede zwischen dem Reden im Landtag, dem Reden in den betroffenen Regionen und dem politischen Handeln der heutigen Regierungsfractionen erlebt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit kein Missverständnis aufkommt: Ich gehöre zu den Befürwortern der letzten Elbvertiefung. Ich gehöre zu denen, die auf die Zusagen des Beweissicherungsverfahrens vertraut haben und erheblich enttäuscht worden sind.

Aber der Reihe nach, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zunächst einmal ein paar Zitate aus der Vergangenheit. Damit könnte man eigentlich die Diskussion führen.

Wolfgang Jüttner sagte 2001 in Stade: Die Deichsicherheit hat absoluten Vorrang. Eine weitere Vertiefung des Stroms ist kein Selbstgänger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann es dem Fraktionsvorsitzenden der CDU nicht ersparen, dass er bei diesem Thema immer wieder gerne zitiert wird. Er hat am 17. Mai 2001 hier im Landtag, damals noch in der Opposition, gesagt:

„Bei der Abwägung zwischen den ökonomischen Notwendigkeiten, nämlich der Erreichbarkeit des Hamburger Hafens, und den in unserem Antrag und von mir vorgetragenen Bedenken vielfacher Natur kann man eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, dass eine weitere Elbvertiefung politisch kaum zu verantworten ist. Sie ist vor Ort schwer durchsetzbar, und vor allem ist sie auch nicht zwingend notwendig; denn für die Schiffe künftiger Größen stehen mit Wilhelmshaven und auch Cuxhaven zwei Standorte in Niedersachsen am seeschifftiefen Fahrwasser zur Verfügung.“

Wie wahr, Herr Kollege McAllister.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was sagt er heute dazu?)

- Dazu werden wir vielleicht noch etwas hören.

Christian Wulff, heute Ministerpräsident, sagte der Tageszeitung *Die Welt* im Februar 2003: Wir haben große Bedenken. - Das sagte er zum Thema Elbvertiefung. - Die niedersächsischen Gemeinden an der Unterelbe haben berechtigte Sorgen. Ich wohne in einer solchen Gemeinde.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Hört, hört!)

Behörden und Verbände zum Küstenschutz und zur Deichsicherheit im Landkreis Stade stellen im November 2004 massive Uferabbrüche in mehreren Bereichen fest.

Der Kreisbaurat Tönnies sagt: Der Zusammenhang mit der Elbvertiefung und den großen Containerfrachtern ist für uns eindeutig. - Gleiches gilt übrigens auch für den Landkreis Cuxhaven, meine Damen und Herren.

Der Umweltminister Sander war im Alten Land und hat in seiner großen Fachkompetenz gesagt: Es ist einfach zu erkennen - selbst bei Hochwasser -, dass der Abbruch von Vorland durch den letzten Ausbau der Elbe und die größeren Schiffe bedingt ist. - Wie wahr, Herr Minister.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Erhard Wolkühler (SPD):

Nein, ich komme sonst mit meiner Zeit in Schwierigkeiten, Herr Kollege.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie mich nicht weiterreden lassen, komme ich sowieso in Schwierigkeiten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Herr Kollege, Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

- Das denke ich nicht.

Damit widerspricht der Minister, nach meiner Auffassung völlig zu Recht, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die behauptet, dass ein Zusammenhang zwischen der Elbvertiefung 1999 und den Uferschäden nicht nachweisbar sei.

Eigentlich müsste Ihnen auch der Brief des Umweltministeriums an das Bundesverkehrsministerium und an die Hamburger Wirtschaftsbehörde zu denken geben. Das Niedersächsische Umweltministerium schreibt zum Thema Beweissicherung - nach diversen Einzelkritiken erfolgt die beschämende und niederschmetternde Feststellung am Schluss des Briefes -: Zusammenfassend ist festzustellen - hören Sie gut zu, meine Damen und Herren -, dass die Vorhabenträger ihrer Verpflichtung, jährlich über die Ergebnisse der Beweissicherung zu berichten, bislang nur äußerst unzureichend nachgekommen sind. - Das ist sehr höflich ausgedrückt. - Erschwerend kommt hinzu, dass sie

die in den Planfeststellungsbeschlüssen vorgeschriebenen Verfahren zur Ermittlung der maßnahmenbedingten Wasserstandsänderungen und zu den Tidescheiteländerungen trotz mehrfacher Zusagen bislang nicht anwenden. - Ich jedenfalls kenne das noch nicht. - Gleiches gilt mit Abstrichen auch für die Untersuchung zur Sockelstabilität. Ich bitte um Verständnis, wenn ich nachdrücklich - so heißt es dort weiter - die Einhaltung der Auflagen aus den Planfeststellungsbeschlüssen anmahnen muss.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Auch Dr. Stolpe hat in Stade noch etwas dazu gesagt!)

- Dazu komme ich noch. - Sie werden verstehen, dass die Erfüllung der Auflagen zur Beweissicherung eine zwingende Voraussetzung auch im Hinblick auf die künftige Einvernehmenserklärung ist. - Ende des Zitats. Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, ausgerechnet diesem nach meiner Meinung offensichtlich unzuverlässigen Partner wollen Sie im Gegensatz zur SPD-Fraktion jetzt einen Freibrief ausstellen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Doch! Genau das ist der Unterschied. Daran ist nichts Fadenscheiniges.

(Karsten Behr [CDU]: Wir haben noch immer keine Begründung gehört!)

- Wir wollen im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie auch Sie. Wir möchten das aber nicht heute schon an die Landesregierung abgeben. Der Kollege Haase hat beim letzten Mal gesagt, da trauen wir dem Braten nicht so richtig. Wir möchten also weiterhin einen Parlamentsvorbehalt erhalten.

Lassen Sie mich abschließend, damit Sie mich vielleicht etwas besser verstehen, schnell noch eine persönliche Bemerkung machen. Mit ziemlicher Sicherheit bin ich in diesem Hause der Einzige, der innerhalb von 15 Jahren durch zwei Jahrhundertfluten persönlich und materiell betroffen war. Mein Elternhaus steht in Assel. Es ist 1962 nach Deichbrüchen abgesoffen. Im Jahr 1976 wohnte ich mit meiner jungen Familie in Drochtersen und hatte dort auch das Wasser 1,30 m hoch im Haus, wohlgemerkt - damit das klar ist - nicht im Keller, sondern im Wohnbereich. Nach diesem Erlebnis müssen Sie mir zugestehen, dass ich mich in erster Linie der Sicherheit der Menschen hinter den Dei-

chen verpflichtet fühle, den Niedersachsen, und erst danach, wohl wissend um die wirtschaftliche Bedeutung des Hamburger Hafens - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Erhard Wolfkühler (SPD):

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, den Interessen der Hamburger Wirtschaft.

(Karsten Behr [CDU]: Schon mal mit Berlin gesprochen?)

- Ja, daran ändern auch die 20 Millionen Euro, die Herr Stolpe bereitgestellt hat - viel zu wenig, wie Sie selbst gesagt haben -, nichts. Das reicht nicht zum Durchführen.

(Unruhe)

Herr Präsident, könnten Sie vielleicht dafür sorgen, dass ich meinen letzten Satz in Ruhe zu Ende bringen kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wenn es wirklich der letzte Satz ist, dann ja.

Erhard Wolfkühler (SPD):

Es ist der Letzte.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Versprochen?

Erhard Wolfkühler (SPD):

Versprochen!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Gut.

Erhard Wolfkühler (SPD):

Da offensichtlich jedenfalls heute weder die ökonomische Notwendigkeit noch eine ökologische Sinnhaftigkeit einer weiteren Elbvertiefung erkennbar ist und der vorliegende Änderungsantrag absolut nicht den Intentionen des von uns gewünschten Parlamentsvorbehalts entspricht, werden wir als SPD-Fraktion Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wieder einmal ist das Thema Elbvertiefung Diskussionsgegenstand bei uns im Landtag. Wie schon in der Vergangenheit möchte ich für die FDP-Fraktion feststellen: Wir sagen Ja zu einer Elbvertiefung, aber nur dann, wenn alle von Niedersachsen an Hamburg und an den Bund übermittelten Vorgaben erfüllt sind

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sind sie das?)

und auch die Maßgaben - Herr Kollege Wolfkühler, da sind wir uns einig - aus dem Planfeststellungsbeschluss der im Jahr 2000 abgeschlossenen Elbvertiefung erfüllt sind.

Dieses konditionierte Ja geben wir deshalb, weil der Hamburger Hafen einer der wichtigsten Arbeitgeber für die Niedersachsen im Hamburger Umland ist. Herr Kollege Wolfkühler, es geht nicht nur um die Hamburger Wirtschaft, sondern es geht um viele, viele Arbeitnehmer in den Landkreisen Harburg, Stade, Lüneburg und der ganzen Region.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das alles wissen wir!)

Meine Damen und Herren, in unserer Region gibt es deswegen eigentlich eine gemeinsame Haltung von CDU, FDP und SPD. Dieser Konsens hat die Deichsicherheit als zentrales Element. In dem nun vorliegenden Entschließungsantrag sind alle die Deichsicherheit betreffenden Punkte aufgeführt. Ich nenne hier beispielhaft die Kompensation negativer Auswirkungen, falls die Brackwasserzone verschoben wird. Ich nenne die volle Übernahme der Zusatzkosten für die Erhaltung der Deiche sowie die genaueste Untersuchung aller Auswirkungen einer möglichen Elbvertiefung genauso wie die der vorherigen.

Meine Damen und Herren, diese Punkte haben wir von FDP und CDU in der Ausschussberatung in diesen Entschließungsantrag eingebracht. Wir vertreten damit die Interessen der Menschen in dieser Region.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wolfkühler, bei den Grünen - das wissen wir - sind Hopfen und Malz verloren.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Wir wollen eine konsequente Politik! Das sind falsche Formulierungen!)

Dass nun aber die SPD diesen Konsens in der Region hier aufkündigt, finde ich mehr als bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Würde man es böse mit Ihnen meinen, würde man dieses Verhalten mit der vorgezogenen Bundestagswahl in Verbindung bringen. Das will ich an dieser Stelle aber gar nicht tun.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stand ja schon früher! Da war die Neuwahlfrage noch gar nicht akut!)

Ich kann Sie nur aufrufen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Schüren Sie nicht die Ängste der Menschen, sondern lassen Sie uns konstruktiv über dieses Thema beraten und diskutieren! Für unsere Region steht viel zu viel auf dem Spiel. Damit meine ich sowohl die Arbeitsplätze im Hamburger Hafen als auch die Deichsicherheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Kabinettsbeschluss vom 7. September 2004 hat die Landesregierung einer Aufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan grundsätzlich zugestimmt. Allerdings hat sie diese grundsätzliche Zustimmung an Bedingungen geknüpft. Das heißt, wir haben Forderungen aufgestellt, die erfüllt werden müssen. Sie sind in dem Kabinettsbeschluss enthalten. Wir sind froh, dass sie jetzt auch im Umweltausschuss voll übernommen worden sind.

Herr Kollege Wolfkühler, Sie haben eben gesagt, grundsätzlich stünden Sie zur letzten Elbvertiefung. Das finde ich unter Umständen positiv. Aller-

dings hätten Sie daraus Lehren ziehen und eigentlich dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen müssen. Sie gehen mit Ihrem Antrag aber anders vor.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben jetzt Forderungen gestellt. Diese Forderungen müssen abgearbeitet und dann dementsprechend im Planfeststellungsbeschluss beachtet werden. Das heißt, die Gefahren oder die Probleme, die wir jetzt mit der Elbvertiefung bekommen, auch die Streitereien, die es in den Deichverbänden über den Abbruch der Deckwerke gibt, all das schließen wir aus. Das wollen wir vorher geklärt haben. Wir wollen auch vorher geklärt haben, wer, falls doch die Schäden eintreten sollten, ihre Behebung bezahlt.

Um unsere Position noch einmal klar und deutlich zu machen, damit keine Missverständnisse aufkommen: Die Zustimmung des Landes Niedersachsen zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan ist noch kein Einvernehmen für die von Hamburg angestrebte Elbvertiefung.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es! - Zustimmung bei der CDU)

Darüber wird aber erst entschieden, wenn all die Fragen abgehandelt sind.

Herr Wolfkühler, ich habe Sie als sehr vernünftigen Kollegen kennen gelernt, als wir an der Elbe waren und uns sehr intensiv darüber unterhalten haben. Sie kommen ja aus einem Gebiet, für das Sie Arbeitsplätze schaffen und erhalten wollen. Hoffentlich gelingt uns das auch dort.

Die Position der Landesregierung lautet: Wir stehen der Elbvertiefung grundsätzlich positiv, aber auch kritisch gegenüber - positiv wegen der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Hamburger Hafens für die angrenzenden niedersächsischen Regionen, kritisch wegen der möglichen negativen Auswirkungen der Elbvertiefung auf Natur und Landschaft und insbesondere - das ist immer wieder zu betonen - auf die Deichsicherheit.

Ganz wichtig ist, dass wir wissen oder anerkennen müssen, dass die Machbarkeitsstudie noch nicht ein Modell ist, das genehmigungsfähig sein könnte. Das muss erst im weiteren Verfahren geklärt werden.

Für uns ist aber auch die Akzeptanz wichtig, die wir im Elberaum erreichen müssen. Deshalb müssen wir zusammen mit den Deichverbänden im Planfeststellungsverfahren dafür sorgen, dass ihre berechtigten Anliegen berücksichtigt werden. Wenn wir all diese Fragen geklärt haben, werden die Niedersächsische Landesregierung, der Landtag die Entscheidung treffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Niedersächsisches Naturerbe bewahren - Der Schutz der niedersächsischen Moore darf nicht vernachlässigt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1344 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1991 - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2025

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Das Wort hat zunächst Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grünen haben vor acht Monaten mit unserem Antrag das Thema Moorschutz wieder auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt. Wir haben eine Chance gesehen, dass alle Fraktionen im Landtag an einem Strang ziehen, um den Moorschutz im Westen Niedersachsens voranzubringen und der Einrichtung eines zusammenhängenden Moor-

schutzgebietes „Niedersächsische Moorlandschaft“ ein Stück näher zu kommen.

Bekanntlich sind die Moorschutzgebiete noch immer ein Puzzle mit großen Lücken, in dem entscheidende Teile fehlen. Ein wesentliches, großes Puzzleteil von Bedeutung für das Gesamtgebiet ist die Esterweger Dose. Sie spielt in dem gesamten Konzept und in der Naturlandschaft eine herausragende Rolle unter den Hochmoorgebieten Niedersachsens und ist in ihren geologischen Moorgrenzen der größte noch vorhandene - das muss man einmal unterstreichen - Moorkomplex Niedersachsens. Große Teile sind nach dem Torfabbau schon wieder vernässt worden. Der gesamte Komplex ist EU-Vogelschutzgebiet und bereits jetzt Teil des europäischen Netzes Natura 2000. Von daher ist klar erkennbar, dass das ein zentraler Bereich des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg werden könnte.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wenn man zurückblickt, haben eigentlich alle Landesregierungen seit 1981 ihren Teil dazu beigetragen, ein Stück Moorschutzgebietssystem zu entwickeln und den Moorschutz weiterzubringen, aber nur bis 2002. Seit Anfang 2003, seit Beginn der schwarz-gelben Landesregierung, seit Amtsantritt von Minister Sander, stockt diese Entwicklung. Die seit Ende 2002 fertige Ausweisung der Esterweger Dose als Naturschutzgebiet liegt auf Eis. Mittlerweile ist auch deutlich geworden, dass der Kern der Esterweger Dose nicht mehr als Moornaturschutzgebiet ausgewiesen werden wird. Die Intervention der Torf- und Humuswirtschaft bei Herrn Sander war also erfolgreich. Das ist auch der Hintergrund, weshalb sich die Fraktionen im Landtag nicht einigen *durften*; denn das Ministerium hat geblockt.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch nicht richtig, Frau Steiner!)

- Das können wir belegen, Herr Kollege Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

Wenn Sie behaupten, Herr Kollege Dürr, das sei ein Etikettenschwindel, wenn man die Esterweger Dose komplett und auch das Kerngebiet als Naturschutzgebiet ausweisen wolle,

(Christian Dürr [FDP]: Ich habe gesagt, es ist Etikettenschwindel, wenn noch ein Bagger auf dem Feld steht!)

obwohl dort noch Torfabbau betrieben wird, dann kann ich nur sagen: Sie haben das Problem noch nicht erfasst. Erst ein Gesamtkonzept ermöglicht eine andere Qualität bei Renaturierung und Wiedervernässung. Es ermöglicht eine bessere Kontrolle, wenn es Naturschutzgebiet ist, z. B. wie die Torfindustrie den Torfabbau betreibt. Sie reden in der Beschlussempfehlung so großartig vom Know-how der Torfindustrie. Ich kann Ihnen sagen, wo das Know-how liegt: die Bunkerde ersatzlos abzubauen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie glauben, alles kann der Staat beim Naturschutz machen! Das wird nicht funktionieren!)

Ein Gesamtkonzept erspart bürokratischen Aufwand, wenn Sie dieses Naturschutzgebiet später noch einmal ausweisen müssen, was auch Sie eigentlich wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Und was ist mit dem Goldregenpfeifer? Warum ist er wiedergekommen?)

- Ich möchte erst einmal allein reden. Sie können danach auch allein sprechen. - Vor allem haben dann alle, auch die Torfunternehmen, mehr Rechtssicherheit; denn das ganze Gebiet ist, wie gesagt, EU-Vogelschutzgebiet und gehört fast komplett zu Natura 2000. Wenn aber Herr Sander „EU-Bestimmungen“ hört, dann gräbt er ohnehin gleich das Kriegsbeil aus. Dann hilft es auch nicht, wenn CDU und FDP in der Beschlussempfehlung gleichzeitig die geschützte Vogelart Goldregenpfeifer bejubeln.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner, kommen Sie bitte zum Schluss!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Nur noch ein Satz zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der uns nun als Beschlussempfehlung vorliegt. Das ist nur ein fadenscheiniges Alibi, um den gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen abzulehnen; denn in Teilen greifen Sie mit geänderten Formulierungen unseren Antrag

auf. Es gibt Gemeinsamkeiten, über die wir uns überhaupt nicht streiten mussten und wollten. Aber Sie umschiffen elegant den Kernpunkt: Warum wollen wir nicht, dass die Esterweger Dose zum Moornaturschutzgebiet wird? - Denn dann müssten Sie vielleicht auch gegenüber dem Ministerium Farbe bekennen und eine andere Position beziehen.

Sie werden wahrscheinlich unseren Antrag ablehnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Steiner, ich habe Ihnen jetzt das Mikrofon abgestellt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mein letzter Satz, Frau Präsidentin: Wir werden nicht locker lassen! - Beifall bei den GRÜNEN)

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Schröder zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulrike Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand glaubt, Moorschutz und Abbau von Torf seien Themen unserer Zeit, der irrt. Aus dem Jahr 50 nach Christi wird schon vom Torfstechen zur Gewinnung von Brennmaterial berichtet.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Herr Wenzel, wir haben uns heute Morgen schon über die Zwischenrufe unterhalten. „Jetzt rede ich“ - oder wie sagte es Frau Steiner eben so schön?

Erste Versuche zur Kultivierung der Moore gingen im 12. Jahrhundert von den Klöstern aus. Seit dem Mittelalter wurden Moore planmäßig mit Kanälen erschlossen, damit man Verkehrs- und Entwässerungswege hatte. Der Staat zeigte großes Interesse an der Moorkultivierung. Friedrich der Große - man muss ein bisschen von der Geschichte vom Moor wissen; sonst kann man das nicht begreifen -

(Beifall bei der CDU)

erließ 1765 ein Urbarmachungsedikt für Ostfriesland. Er erklärte die „Wüsteneyen“ zu Staatseigentum, um diese Flächen zu besiedeln und landwirtschaftlich zu nutzen. Dieses Neuland im Moor bedeutete für die Menschen dort Leben, es bedeutete Zufluchtstätte, Arbeit und Brot. Außerdem

brauchte man schon damals viel Torf für Brennmaterial und zum Betreiben von Landmaschinen.

Der rasante Abbau riss Löcher in die Moorlandschaft. Die Verknappung der Ressourcen brachte zum ersten Mal den Schutzgedanken mit sich, und erste kleine Gebiete wurden vom Abbau ausgeschlossen.

1962 waren 25 Hochmoore unter Schutz gestellt. Zehn Jahre später gab es das erste Bodenabbaugesetz und mit ihm zum ersten Mal eine Gesamtbeplanung der Moore, die auch - nach dem Abbau von Torf - die Renaturierung der Flächen vorgab. 1981 wurde unter der Regierung von Dr. Ernst Albrecht das Moorschutzprogramm I und 1986 das Moorschutzprogramm II sehr erfolgreich und weit-sichtig eingeführt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es bekam uneingeschränktes Lob von nationaler und internationaler Seite.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

1994 wurde es aktualisiert. Denn über die große Bedeutung des Moores als einmaliges Naturerbe Europas mit höchstem Landschafts- und Naturwert sind wir alle uns einig.

(Beifall bei der CDU)

Frau Steiner, einig geworden wären wir uns auch beinahe bei einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der dann aber leider beim Thema Torfabbau scheiterte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach 25 Jahren Moorschutzprogramm haben sich die Einstellungen, die Möglichkeiten und Ziele geändert. Heute stehen ca. 42 000 ha unter Naturschutz, alle 150 Kleinstmoore sind unter Biotopschutz gestellt, und fast die Hälfte der Hochmoorflächen sind renaturiert oder befinden sich in der Renaturierung.

Natürlich besteht weiterer Handlungsbedarf bei den notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, bei der Wiedervernässung und bei der Renaturierung. Es muss aber auch klar sein, dass wir uns im Hinblick auf die leeren Kassen auf Zielgebiete von Natura 2000 konzentrieren müssen, um europäischen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Natur- und Moorschutz werden wir mit allen Beteiligten gemeinsam vieles fortführen. Wir müssen mit dem Landwirt, der oft Flächenbesitzer ist und mehr denn je auf seine Fläche angewiesen ist - das muss man auch mal sagen -

(Zustimmung bei der CDU)

mit dem Naturschutz, mit dem Flächennutzer - sprich: den Torfwerken -, mit dem Landvolk und den Moorfachleuten gemeinsam praktikable Konzepte entwickeln

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und was ist mit den Naturschützern?)

- keine Bange, den Naturschutz habe ich erwähnt; Sie müssen zuhören - und sinnvollen Moorschutz entwickeln. Wir haben viele gut renaturierte Moorflächen in Niedersachsen vorzuweisen, die heute unter Naturschutz stehen. Die Abtorfung ist in den meisten Fällen korrekt abgelaufen - auf jeden Fall dort, wo sich die untere Naturschutzbehörde - sprich: die Landkreise - um die Abbaugenehmigungen gekümmert und auch kontrolliert hat. Außerdem, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bietet die Torfindustrie mit ihren Torf- oder Erdenwerken gerade in den arbeitsplatzarmen Gebieten vielen Menschen ein gesichertes Einkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das hat, glaube ich, auch niemand bestritten!)

Noch eines: Wir werden immer Mischungen von Torf- und anderen Substraten brauchen. Selbst Ihre Sonnenblumen brauchen ein solches Torfsubstrat, um gut zu wachsen. Ich habe aber das Gefühl, dass Sie lieber Moorflächen in Polen oder - noch besser - weiter östlich abbauen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der großzügige Verbrauch oder auch Missbrauch von Torf gehört lange der Vergangenheit an. Heute wissen wir den Wert von Torf hoch zu schätzen. Aber wir brauchen auch heute die Gewinnung von Weißtorf und - noch viel wichtiger - die Gewinnung der Feuchtigkeit haltenden wertvollen Schwarztorfs für unseren Erwerbsgartenbau, für Baumschulen, für den Export von Erdenmischungen und für unsere Hobbygärtner.

Ich will Ihnen einmal Folgendes erzählen, damit man ein Maß von den Dingen bekommt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass man von einem

Kubikmeter Kultursubstrat 350 000 Jungpflanzen ziehen kann. Das heißt, nicht mehr als ein Becherchen von dem Substrat ist da nötig.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Ich habe auf der Veranstaltung gut aufgepasst.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich auch!)

Nur 10 % der Moore werden nach strengen behördlichen Auflagen für den Torfabbau gebraucht. Ich meine, dass unser Antrag eine gute Lösung ist.

Wir wollen das Moorschutzprogramm unter Kontrolle der Umsetzung weiter verfolgen, und wir wollen die Berichterstattung über den Renaturisierungsfortgang. Wir wollen die Unterschutzstellungen und Weiterentwicklung von Mooregebieten auf Natura-2000-Gebiete konzentrieren. Wir wollen den Dialog mit den Grundeigentümern, den Flächennutzern, den Naturschützern und vielen anderen Beteiligten gemeinsam fortsetzen. Die Torfwirtschaft muss auch ihren Verpflichtungen gerecht werden. Sie muss ihr Wissen bei der Renaturierung einbringen.

Wir wollen auch die Weiterentwicklung des Konzeptes „Natur erleben“ gemeinsam mit den Regionen, dem Naturschutz, der Umweltbildung, dem Tourismus, der Landwirtschaft und der Torfwirtschaft, damit der naturverträgliche Tourismus durch Verknüpfungen besser genutzt werden kann.

Ich habe es Ihnen schon einmal angeboten: Kommen Sie in den Landkreis Diepholz. Gucken Sie sich die jungen, wieder gut wachsenden Moore, die renaturiert worden sind, an. Da gibt es nicht nur den Regenpfeifer, sondern da gibt es auch Brutpaare der Wiesenweihe, die hier sehr selten geworden sind. Ich lade Sie herzlich ein, dorthin zu kommen.

Wir alle miteinander werden mit dem Moor weiterhin gut umgehen; denn auch viele Menschen nach uns möchten dieses einzigartige Naturerbe erleben. Ich hoffe, dass noch so manche Urahne, wie jetzt bei uns im Moor gefunden, als junges Mädchen aufersteht und guckt, was wir mit dem Moor machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rakow hat das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir hier heute verabschieden, sollte etwas Gemeinsames werden, getragen von allen Fraktionen und getragen von der Erkenntnis, wie wichtig der Schutz der Moore heute ist. In der Diskussion im Ausschuss ist von allen Fraktionen Einigkeit beteuert worden - Einigkeit über die Notwendigkeit von Moorschutz und Einigkeit darüber, dass wir schon viel erreicht haben, aber letzten Endes auch Einigkeit darüber, dass bei der Wiedervernässung abgetorfter Flächen noch Handlungsbedarf besteht. Nach so viel Einigkeit, meine Damen und Herren von CDU und FDP, präsentieren Sie einen geänderten Antrag, in dem Sie mit vielen Worten echte Inhalte vermeiden,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

also einen Antrag, mit dem Sie absolut nicht dem gerecht werden, was 1981 unter Ministerpräsident Ernst Albrecht begonnen wurde und was unter der SPD-Regierung enorm Fahrt aufgenommen hat,

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt auch nicht!)

was in Bezug auf das Gebiet Esterweger Dose 2002 kurz vor dem Ziel angekommen ist und bei dem seit 2003, seit Ihrer Regierungsübernahme, nur noch Bremsspuren und Schlingerkurs zu finden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie bremsen, obwohl es bei dem Antrag von unserer Fraktion und von Bündnis 90/Die Grünen um vergleichsweise wenige zu schützende Flächen und vergleichsweise geringe Kosten geht und obwohl in Bezug auf die Niedermoore und das geforderte Konzept in erster Linie eine Bündelung des vorhandenen Know-hows gefordert wird. Mehr wollten wir gar nicht. Sie bremsen letzten Endes gegen besseres Wissen.

Auf der Internetseite des MU steht:

„Damit ergibt sich für Niedersachsen eine besondere Verpflichtung, die

Hochmoore als Landschaft und als Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und dauerhaft zu sichern.“

Weiter heißt es:

„Hochmoorschutz darf sich nicht länger auf die naturnahen Bereiche und die Renaturierung von abgebauten Flächen beschränken, sondern muss in stärkerem Maße das umliegende landwirtschaftlich genutzte Hochmoor mit einbeziehen.“

Gut so! Genau das wollten wir bei der Entwicklung des Moorschutzgebietssystems „Niedersächsische Moorlandschaft“ zwischen Oldenburg und Papenburg, speziell der Esterweger Dose, bestätigt haben. Das war Ziel des Antrags. Aber dann tun Sie doch auch das, was Sie auf Ihrer Internetseite so schön aufgeschrieben haben. Das kommt bei Ihnen sehr merkwürdig rüber, sodass der politische Wille letzten Endes doch wohl ein ganz anderer ist, als Sie schriftlich darlegen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das in unserem Antrag geforderte Niedermoorkonzept wäre auch realisierbar. Es liegen ausreichend Daten vor, um schützenswerte Niedermoore aufzulisten. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes lässt sich mit vorhandenem Know-how bewerkstelligen. Die Umsetzung kann ja langfristig erfolgen; es muss nicht sofort investiert werden.

In Bezug auf die 5 % noch nicht kultivierten Niedermooreflächen sollte es doch wohl ausreichen, dass man sie erfasst, dass man ein Schutzkonzept erstellt und dass man den Landkreisen dann Umsetzungsoptionen eröffnet, sodass auch diese 5 % Flächen tatsächlich geschützt werden können.

Aber auch da scheint bei Ihnen der politische Wille zu fehlen, meine Damen und Herren von CDU und auch bei Ihnen, Herr Minister. Sie wollen nur Gebiete ausweisen - ich zitiere -, „wenn es die Nutzung der Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht rechtfertigt“. So schreiben Sie es. Das heißt ja wohl, dass landwirtschaftliche Nutzung unbedenken immer Vorrang haben soll und dass Sie sich damit aus dem Naturschutz weitgehend verabschieden.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist wieder eine Fehlinterpretation!)

Sie mischen da jetzt fröhlich mit, opfern das Moor bzw. den Torf.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist eine Zumutung! - Christian Dürr [FDP]: Ein solcher Generalverdacht ist gefährlich!)

Ein anderer Punkt, meine Damen und Herren von CDU und FDP, aus Ihrem wortreichen, aber ziemlich inhaltsentleerten Beschlussvorschlag ist, dass Sie sich bei der Unterschutzstellung und Weiterentwicklung von Mooregebieten auf Natura-2000-Gebiete konzentrieren wollen, um so den Verpflichtungen aus den Richtlinien der Europäischen Union gerecht zu werden. Den Richtlinien müssen Sie selbstverständlich gerecht werden. Da gibt es überhaupt keinen Verhandlungsspielraum. Niemand verhandelt darüber, dass nach Samstag Sonntag kommt. So selbstverständlich ist das Ganze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie fordern den Dialog mit den Grundeigentümern. Im Fall Esterweger Dose wird das ein Selbstgespräch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Land hat die Grundstücke erworben. Darum kann das Verfahren zur Unterschutzstellung der Esterweger Dose völlig unproblematisch und zügig beendet werden: Unterschreiben Sie einfach, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der von Ihnen geforderte Dialog mit Flächennutzern und Naturschützern hat schon immer stattgefunden. Es war während unserer Regierungszeit hervorragend.

(Anneliese Zachow [CDU]: In unserer auch!)

Es war nicht immer einfach, aber letztendlich erfolgreich. Vor Ort ist ein Konsens über die Unterschutzstellung hergestellt worden. Das war damals eine hervorragende Leistung der Politik für die Menschen.

(Christian Dürr [FDP]: Ich kenne aber Gegenbeispiele!)

Das war aber nicht Ihre Regierung, sondern unsere Regierung hat das damals gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen jetzt - das ist schon einigermaßen bedrückend - Politik mit einem ganz bestimmten Menschen: In der Esterweger Dose darf ein einzelner Landwirt weiterhin Ackerbau betreiben. Da wird der regionale Konsens Einzelinteressen geopfert. Damit werden natürlich bei anderen Begehrlichkeiten auf Sondernutzung in diesem Gebiet geweckt. Das ist ein verflucht gefährliches Spiel mit dem Feuer - und das im Moor.

Sie befürworten ein Konzept „Natur erleben“ für Regionen. Das ist gut so. Was Sie dann anbieten, ist allerdings fast nichts. Sie wollen Angebote erfassen, verknüpfen und darstellen. Das ist nett, unschädlich und wirkungslos, aber keine erfolgreiche Tourismusförderung.

(Beifall bei der SPD)

Dazu muss vielmehr Substanz hinein. Einem Hungrigen ein gutes Essen zu zeigen, macht ihn noch lange nicht satt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Versuchen Sie doch einmal, der Zukunft etwas zugewandter zu sein. Unterstützen Sie die Region bei der Entwicklung der naturverträglichen touristischen Nutzung ihrer landschaftlichen Schätze. Im Tourismus stecken Arbeitsplätze, Verdienstmöglichkeiten für Landwirte, aber auch für etliche andere in der Region.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Mehr als in der Torfindustrie!)

Moore sind ein gutes Ziel für den Tourismus. Moore sind typische Landschaften Niedersachsens und dienen der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region. Aber wer identifiziert sich schon mit Maisäckern, um noch einmal auf die Nutzung in der Esterweger Dose zurückzukommen?

Sie könnten auch in einem anderen Punkt die Zukunft gestalten: Eine Alternative für die Landwirte und die Torfindustrie gibt es in dem Torfanbau, genauer: in dem Torfmoosanbau.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

Sigrid Rakow (SPD):

Ich bin fertig, Herr Präsident. - Die Versuche in Ramelsloh sind hervorragend. An dieser Stelle könnte die Landesregierung unterstützen. Das wäre ein wirklich wichtiges Aufgabengebiet. Mit Moos ist eine Menge los, meine Damen und Herren, aber nicht mit dem Beschlussvorschlag von CDU und FDP. Darum lehnen wir ihn ab. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dürr, Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, jetzt möchte ich mit dem Gerücht aufräumen, wir hätten hier keine entsprechende Möglichkeit gehabt. Wir haben Ihnen das angeboten. Am Ende waren es ja wohl die Grünen, die nicht gewillt waren, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu unterschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie wollten unserem nicht zustimmen! So war das doch!)

Von der SPD habe ich inhaltlich nicht ganz so viel gehört. Deswegen möchte ich mich dazu nicht weiter äußern.

Meine Damen und Herren, dort, wo es gemeinsame Positionen gibt, sollte man sie herausstellen. Das betrifft hier insbesondere die Ziele des Moorschutzprogramms; das ist schon gesagt worden. Das, was seit Anfang der 80er-Jahre in Niedersachsen kontinuierlich aufgebaut wurde, muss bewahrt und weiterentwickelt werden. In der Sache sind wir uns einig. Unser Land ist eben auch durch seine Moorlandschaften geprägt, und dafür ist es sicherlich auch ein Stück weit berühmt. Das müssen wir für die kommenden Generationen bewahren.

Aber ich halte es dann eben auch für ehrlich, wenn man deutlich macht, wo in den jeweiligen Positionen die Unterschiede liegen. Dazu zählt vor allem die Art und Weise, wie die Ziele des Moorschutzprogramms weiter verfolgt werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass dabei nicht von Hanno-

ver, vom grünen Tisch, aus entschieden werden darf, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Wenn wir die Betroffenen in dieser Sache nicht mit einbeziehen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist immer geschehen!)

haben wir den Mooren in unserem Land in Wahrheit nämlich einen Bärendienst erwiesen, meine Damen und Herren. Um es deutlich zu sagen: Mit einem von der Landesregierung verordneten Moorschutz, so wie es SPD und Grüne wollen, ohne Rücksicht auf die Menschen und die Unternehmen - damit meine ich sowohl die Landwirtschaft als auch die Torfwirtschaft vor Ort -, werden wir diesen wertvollen Gebieten eher schaden als nützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von Hans-Dieter Haase [SPD] und von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Wer so wie Frau Steiner glaubt - hören Sie doch zu; dann mache ich das an dieser Stelle kurz deutlich -, eine Verordnung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet wäre bereits Moorschutz, läuft in die komplett falsche Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle ganz konkret noch einmal die Torfwirtschaft ansprechen. Viele Erfolge in der Vergangenheit - das haben Sie wohl wesentlich ausgelassen -, wie z. B. die Rückkehr des Goldregenpfeifers,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Herr Sander selbst hat das hier eingeführt!)

wären ohne das aktive Handeln der in diesen Gebieten tätigen Unternehmen überhaupt nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das hat zum einen finanzielle Gründe. Den knappen Landeshaushalt kennen wir alle. Das Land hat eben keine ausreichenden Mittel, um im großen Umfang Projekte zu realisieren. Aber zum anderen liegt es auch am Know-how, das man haben muss, um in dieser Sache erfolgreich zu sein. Wir können in Wahrheit ohne die vor Ort tätigen Agrar- und

auch Torfbetriebe kaum etwas erreichen; denn gerade bei der Wiedervernässung braucht man echte Fachleute und nicht Politiker wie von den Grünen, die vom grünen Tisch aus entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die heute international führende Rolle Niedersachsens bei der Renaturierung wäre ohne diese Fachleute, meine Damen und Herren, überhaupt nicht möglich gewesen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Fangen Sie doch einmal mit dem Umweltminister an!)

Weil insbesondere bei den Bündnis-Grünen immer wieder die Forderung aufgestellt wird, möglichst schnell ganz viele Flächen unter Naturschutz zu stellen,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: „Möglichst schnell“ ist gut! Das dauert schon 20 Jahre!)

will ich dazu noch eines bemerken, Frau Kollegin Steiner.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Lassen Sie bitte die Zwischenrufe sein.

Christian Dürr (FDP):

Ich halte es für unredlich, wenn man Flächen als Naturschutzgebiet ausweist, auf denen noch ein genehmigter Abbau stattfindet. Das, meine Damen und Herren, ist in Wahrheit Etikettenschwindel. Ein Moorschutz soll auch diesen Namen verdienen. Ich kann keinem Bürger klar machen, dass eine Fläche, auf der abgetorft wird, ein Schutzgebiet sein soll. Deswegen sagen wir ganz deutlich: Weitere Moorschutzgebiete ausweisen, ja, aber eben dort, wo es die Flächen rechtfertigen. Alles andere ist unehrliche Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist das moorreichste Land in der Bundesrepublik Deutschland. Allein daraus ergibt sich die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Moore möglichst weiter geschützt werden oder wieder mit einem Schutzstatus versehen werden, damit sie nachwachsen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne behaupten in ihrem Antrag, dass keine Schritte zur Umsetzung des Moorschutzprogramms erkennbar seien und dass sogar die Ausweisung von Moorschutzgebieten gestoppt worden sei. Sehr geehrte Frau Rakow, auch wenn Sie das hier noch so blumig darstellen, das ist absolut falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was ich nun aber ganz toll finde: Sie haben uns im Grunde genommen auch auf diesem Gebiet einen Trümmerhaufen hinterlassen, weil das Vertrauen der Bevölkerung in den Moorschutzgebieten nicht mehr vorhanden ist, um den Schutz mit den Menschen zu machen. Das ist das Problem!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist ein Märchen, Herr Minister!)

Daher werden wir, Frau Kollegin Steiner, unser Ziel ganz zielgerichtet weiterverfolgen, nämlich Vertrauen zu schaffen und die vorhandenen unterschiedlichen Interessen zu bündeln. Nur wenn wir dies gemeinsam machen, werden wir Erfolg haben. Auch in diesem Fall werden wir das mildeste Schutzmittel anwenden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, auch das, Frau Kollegin Rakow, sollten Sie immer berücksichtigen: Wir sollten bei all den Maßnahmen immer die Verhältnismäßigkeit beachten. Mit einem reinen Aktionismus, wie Sie es mit Ihrem Moorschutzprogramm wieder fordern, erreicht man gar nichts. Sie haben nun Gott sei Dank keine finanziellen Forderungen gestellt, sondern Sie haben einfach nur platt gesagt: Nun stellt mal ein schönes Moorschutzprogramm auf!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Mit den einzelnen Betroffenen!)

Das machen wir mit den Betroffenen vor Ort und im Dialog.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Zeigen!)

Wir werden Ihnen nach einer gewissen Zeit die dementsprechenden Erfolge zeigen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wie bei der Elbvertiefung!)

Meine Damen und Herren, wir werden die Gebiete ausweisen - das ist notwendig -, die europarechtlich dafür vorgesehen sind. Wir sagen Ihnen bei allen Fragen, die es im Umweltbereich gibt: Wir setzen EU-Recht 1 : 1 um,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das müssen Sie auch!)

aber wir satteln nichts obendrauf.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist das Entscheidende, und das gefällt Ihnen nicht, Herr Kollege Dehde.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Einen Moment! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist völlig inakzeptabel. Ich bitte, die Gespräche einzustellen; vielleicht ist das möglich. - Das ist nett, vielen Dank. - Herr Minister, fahren Sie fort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Um die Moore, weil sie so wichtig für die nachfolgenden Generationen sind, zu schützen, werden wir den Konsens vor Ort herstellen. Herr Kollege Dehde, hören Sie jetzt zu, damit Sie nicht wieder Zwischenrufe machen müssen, die unqualifiziert sein könnten:

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: So qualifiziert wie Ihre Rede kann es nicht werden, Herr Minister!)

Wir werden nämlich bei diesem Programm alle mitnehmen: sowohl die beruflich Betroffenen als auch die ehrenamtlich Tätigen vor Ort. Das ist uns immer wichtig. Nur dann können wir unser Ziel erreichen, dass wir diese Natur für die Menschen in der nächsten Generation erlebbar machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag.

(Unruhe)

- Können wir die Gespräche wenigstens während der Abstimmung einmal einstellen? Das wäre ja schon etwas. - Über sie ist daher zunächst abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Meine Damen und Herren, damit ist nach § 39 Abs. 2 und § 31 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Schulinspektion rechtlich verankern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1911 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1992

und

Tagesordnungspunkt 44:

Einzig (abschließende) Beratung:

Qualität an niedersächsischen Schulen weiterentwickeln und sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1131 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2046

Die beiden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß gemeinsam behandelt. Der Kultusausschuss empfiehlt zu Tagesordnungspunkt 28, den Antrag abzulehnen. Zu Tagesordnungs-

punkt 44 empfiehlt dieser Ausschuss die Annahme in geänderter Fassung.

Frau Korter hat das Wort. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Mai-Plenum für meine Fraktion den Antrag eingebracht, die neue niedersächsische Schulinspektion im Schulgesetz des Landes zu verankern. Erstaunlicherweise scheinen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, und insbesondere Sie, Herr Kultusminister Busemann, diesem konstruktiven Vorschlag, der nur die große Bedeutung der Inspektion unterstreicht, nicht folgen zu wollen.

Ich muss Ihnen sagen, ich finde dies in hohem Maße unglaublich. Ist die Inspektion denn nun ein Herzstück Ihrer Schulreform oder nicht, oder klappern Sie damit nur eine Idee der Vorgängerregierung und aus den Niederlanden nach, die Sie, Herr Minister, noch gar nicht richtig verstanden haben?

Die Schulinspektion hat eine grundsätzliche Bedeutung für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens in Niedersachsen. Sie soll - das habe ich das letzte Mal schon betont - entscheidendes Instrument der Qualifizierung unseres Schulwesens werden. Darin haben Sie mir zugestimmt.

Herr Minister Busemann, wenn es aber um eine Institution von derart grundsätzlicher Bedeutung für das niedersächsische Schulwesen geht, muss sie mit ihren Aufgaben, mit ihren Kompetenzen und mit der Einordnung in das Organisationsgefüge der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Schulgesetz ihren Platz finden.

Herr Busemann, ich habe im letzten Plenum eine Reihe von Fragen zur Inspektion gestellt. Sie haben davon fast nichts beantworten können, Ihre schulpolitischen Fachleute von CDU und FDP - soweit sie im Kultusausschuss zu diesem Thema überhaupt anwesend waren - ebenfalls nicht.

Was ist mit einer Rechenschaftspflicht der Inspektion gegenüber dem Parlament? Trauen Sie sich da nicht ran, Herr Busemann, ist Ihnen das zu heikel? Wird es eine regelmäßige Bildungsberichterstattung wie in den Niederlanden geben, oder werden die Ergebnisse nur dem Kultusminister zur Verfügung gestellt? Was passiert mit den Ergebnissen der Inspektion? Werden sie, wie die FDP es

will, gleich in öffentlichen Rankings ins Internet gestellt? Gilt das, was die FDP sagt, oder das, was die CDU sagt? Was will die CDU in dieser Frage überhaupt?

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, entscheidend für die Akzeptanz der uns sehr wichtigen Inspektion ist die Frage, woher die Schulen Unterstützung bekommen, wenn sie unter Qualität abgeschnitten haben. Eine Nachinspektion drei oder vier Jahre danach löst ja keine Probleme. Dafür haben Sie noch kein Konzept vorgelegt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie waren doch bei der Anhörung, oder?)

Herr Minister, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich glaube, Sie vertun heute eine große Chance. Sie hätten das ganze Haus hinter die Einrichtung der Schulinspektion bekommen können und ihre große Bedeutung durch eine schulgesetzliche Verankerung klarstellen können, z. B. in den §§ 119 bis 121, über die Schulbehörden, die Aufgaben und Zuständigkeiten und die Fachaufsicht, denn da gehört es eigentlich hin. Wir hätten gemeinsam die Aufgaben der Inspektion formuliert.

(Zuruf von der CDU: Sie wollen es nicht! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wollen Sie für die Schulleiter auch ein Gesetz?)

Das alles wäre wichtig für die landesweite Akzeptanz und für die juristische Klarheit, was z. B. die Inspektion bei den Schulen in freier Trägerschaft betrifft. Aber in Ihrer unglaublichen Borniertheit, Herr Klare, glauben Sie, darauf verzichten zu können.

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was hat sie gesagt?)

- In einer unglaublichen Borniertheit, Herr Klare, glauben Sie, darauf verzichten zu können, und reden sich mit Bürokratieabbau heraus.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das geht zu weit! - David McAllister [CDU]: Ordnungsruf!)

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu dem Antrag der SPD, der in diesem Zusammenhang mit beraten wird. Meine Fraktion unterstützt

den SPD-Antrag. Wir unterstützen den Vorschlag, regionale Bildungsbüros einzurichten. Es gibt dazu gute Ansätze aus Nordrhein-Westfalen, die wir beobachten und sehr genau auswerten sollten.

Besonders interessant ist daran der Ansatz, dass in den regionalen Bildungsbüros Landes- und kommunale Aufgaben sowie Ressourcen gebündelt und zusammengeführt werden sollen.

Neben der neuen Inspektion und den regionalen Bildungsbüros bleibt noch die Kernaufsicht. Die bisher von der Arbeitsgruppe des Kultusministers vorgelegten Vorschläge zur Neuorganisation der Schulaufsicht sind aber aus meiner Sicht alles andere als der große Wurf. Dabei geht es in keiner Weise um eine Neudefinition der Aufgaben der Schulaufsicht oder um die nötige Qualitätsverbesserung. Denn an den PISA-Ergebnissen ist ja auch die Schulaufsicht beteiligt, nicht nur die Schülerinnen und die Lehrkräfte. Nein, im Konzept des Kultusministeriums ist bis jetzt nur von Stelleneinsparungen und Haushaltsvorgaben die Rede. Das dürfte für eine Qualitätsverbesserung nicht ausreichen, Herr Minister. Ich glaube, da müssen Sie kreativer werden.

Die Mehrheitsfraktionen haben einen Änderungsvorschlag zu dem SPD-Antrag vorgelegt, der größtenteils aus inhaltsleeren warmen Worten und Absichtserklärungen besteht.

Auf jeden Fall, meine Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, werden wir Ihrem Antrag, der lediglich die Schulstrukturreform der CDU abfeiert und ansonsten zur Neuordnung der Schulaufsicht nichts zu sagen hat, als dass man vom Ministerium laufend informiert werden möchte, nicht unsere Zustimmung geben. Das ist keine inhaltliche Arbeit, sondern Beschäftigungstherapie. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber sonst wollen Sie immer nicht, dass wir etwas tun! Jetzt wollen Sie alles auf einmal!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock hat das Wort. Bitte sehr!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem SPD-Antrag vom Juni 2004 wird ein ganz hervor-

ragender Anspruch formuliert, nämlich, die Qualität an niedersächsischen Schulen weiterzuentwickeln und zu sichern. Das will die neue - inzwischen gar nicht mehr so neue - Landesregierung ebenfalls. Sie tut etwas, wie Sie wörtlich schreiben, sie gibt damit eine „Antwort auf die PISA-Befunde“, und sie hat bereits, wie Sie ebenfalls wörtlich sagen, den „Umbau unseres Schulsystems eingeleitet.“ Soweit d'accord, wobei - die Kollegin Korter hat es richtig festgestellt - weitere Gemeinsamkeiten auch nicht gegeben sind.

Der Reformumbau ist also eingeleitet, zugegebenermaßen völlig anders, als Sie sich das in Ihrem Antrag vorgestellt haben, dafür aber - ich möchte sagen: gerade deshalb - mit vollem Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Das musste
einmal gesagt werden!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den Wechsel von etwa 250 000 Schülern vor einem Jahr in die fünften, sechsten und siebten Klassen erinnern. Da haben Sie vorher ein mordsmäßiges Lamento veranstaltet, aber sechs Wochen später hat niemand mehr davon gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Um dem von ihr formulierten Anspruch der Qualitätssteigerung gerecht zu werden, hat die Landesregierung, voran der Kultusminister, ein Gesamtsystem von Reformmaßnahmen entwickelt, in dem jeder einzelne Schritt - Frau Korter, wir dürfen die einzelnen Schritte aber auch nicht überfordern - seine eigene Funktion hat und in dem die einzelnen Maßnahmen ineinander greifen. Damit ist das System effektiver als die Summe seiner Teile.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das müssen Sie
einmal erklären!)

- Ich hoffe, das wird noch deutlich. Ein paar Minuten Redezeit habe ich ja noch.

Die erste Phase war die Schulstrukturreform mit der Verabschiedung des Schulgesetzes. Dabei wurde - das ist uns wichtig gewesen - die Bedeutung der kleinen Schulen für die Bildung gerade im Flächenland Niedersachsen betont,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

im Gegensatz zu den von Ihnen geplanten Großeinheiten wie etwa den Förderstufen.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau! - Karl-
Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Dadurch wurden - erinnern Sie sich bitte daran; das ist für uns jetzt alles selbstverständlich, und deshalb spricht niemand mehr davon - viele Neugründungen und Außenstellen aller Schulformen überhaupt erst möglich. Ich stelle fest: CDU und FDP haben für die Bildung im ländlichen Raum, gemessen an der Vergangenheit, mehr getan und sie in einem nie gekannten Ausmaß gesichert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der zweiten Phase, der Schulverwaltungsreform, wurde im Wesentlichen - so wie bei der Verwaltungsreform auf der Landesebene - gestrafft und konzentriert. Es wurden die Landesschulbehörde eingerichtet und das Landesprüfungsamt und das NLI zum NiLS zusammengelegt. Gleichzeitig wurde begonnen, die Schulinspektion aufzubauen, und zwar als eigenständige, dem Kultusministerium nachgeordnete Behörde.

Die Schulinspektion ist insofern eigenständig, als sie eine Beratungsinstanz ist und von daher ihren eigenen Wert hat. Sie handelt aber nicht völlig losgelöst und unabhängig vom Staat, der sich ihrer im Rahmen seiner Pflicht zur Fachaufsicht, hier etwa zur Qualitätssicherung, auch bedient. Dazu ist - ich konnte das im letzten Plenum nachvollziehen - eine gesetzliche Verankerung, wie es der Kultusminister ausgeführt hat, nicht nötig. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen schlichtweg ab.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Jawohl!)

Mit der Schulstrukturreform und der Schulverwaltungsreform ist ein Rahmen geschaffen worden, der nun von der inneren Schulreform ausgefüllt wird. Dabei läuft zwar einiges parallel, aber dieser Rahmen war zunächst einmal unabdingbar, weil man für die Qualitätsverbesserung, wie wir sie sehen, einen einheitlichen längeren Bildungsprozess braucht und nicht etwa drei Schulen in drei Jahren im Extremfall, zwischen dem vierten und siebten Schuljahr, wie es bei Ihnen der Fall war. Also musste zuerst die OS weg. Insofern hat diese Landesregierung das Dringlichste auch zuallererst getan.

(Beifall bei der CDU)

Was nun die innere Schulreform angeht, so gibt es einige Prinzipien, die schon von Anfang an greifen,

ganz im Gegensatz zu anderen Dingen, die jetzt erst aufgebaut werden. Eines dieser wichtigen Prinzipien ist der freie Elternwille in Bezug auf die Schulwahl. Er ist aber in ein komplexes System der Beratung eingebunden, steht also nicht losgelöst da. Ferner gibt es das Prinzip der Durchlässigkeit mit einem geregelten Rechtsanspruch auf einen Schulwechsel - bei entsprechendem Notenbild; das ist klar. Dadurch steigen auch im dreigliedrigen Schulwesen die Chancen auf eine individuelle Leistungsentwicklung des einzelnen Schülers.

Wir haben auch mehr Hochbegabtenförderung. Es gibt inzwischen 50 Hochbegabtenverbände. Besonders bemerkenswert daran ist, dass wir inzwischen 30 Kindertagesstätten eingebunden haben. Daran können Sie erkennen, dass das Bildungskonzept der Landesregierung ganzheitlich ausgerichtet ist und alle Altersstufen und alle Bildungsniveaus gleichermaßen umfasst, getreu dem Motto: Niemand soll verloren gehen.

Wir haben Vergleichsarbeiten, Abschlussarbeiten und auch das Zentralabitur installiert. Das mochten Sie ja nie so richtig, weil Sie nicht so viel für Zensuren übrig haben. Damit haben wir überhaupt erst einmal Maßnahmen zur Qualitätsmessung eingeführt; denn - so frage ich gerade die Kritiker -: Wie wollen Sie eigentlich fortlaufend etwas verbessern, wenn Sie nicht einmal die Unterschiede messen können? - Dieser Schritt war also längst überfällig, und die Landesregierung ist ihn gegangen.

Sie merken, der Anspruch, den Sie in Ihrem Antrag „Qualität an den niedersächsischen Schulen weiterentwickeln und sichern!“ formuliert haben - auch wenn Sie es etwas anders gemeint haben -, wird fortlaufend in einem Gesamtsystem in Politik umgesetzt.

Sie erinnern sich sicherlich auch an das inzwischen angelaufene Profilierungsprogramm für Hauptschulen und - das sage ich jetzt, weil mir alle Schulformen gleichermaßen wichtig sind - für Gymnasien. Für mich ist z. B. die Oberstufenreform solch ein Profilierungsprogramm. Was wir für alle Schulformen und für alle Schüler wollen, ist, dass die Berufs- und Ausbildungsfähigkeit bzw., sofern es um das Abitur geht, die Studierfähigkeit verbessert bzw. gewährleistet wird.

Ich sage: CDU und FDP sind im Gegensatz zu der Politik der vergangenen zehn oder 15 Jahre ganz wesentliche Schritte gegangen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist mir persönlich auch ein Herzensanliegen. Ich möchte allen Kultusministern der kommenden Jahrzehnte ins Stammbuch schreiben: Jeder Abschluss, den wir in Niedersachsen an Schüler vergeben, muss auch zu dem befähigen, wozu er berechtigt. Da gibt es nämlich eine Diskrepanz.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

In der vorschulischen Bildung greift auch die Komplexität des Gesamtanspruchs an Bildungsentwicklung, nämlich mit Sprachförderung, mit Orientierungsplan sowie mit Blick auf die Ausbildung der Erzieherinnen. Bei der Verbesserung der Schulbildung hier geht es um den Schuleintritt. Aber genauso haben wir derzeit die Reform der Lehramtsausbildung im Blick. Wir sind nämlich der Meinung - all das gehört zur Verbesserung der Qualität der Schulbildung in Niedersachsen, Frau Korter -, dass sich sämtliche Bildungsbemühungen erst dann nachhaltig auswirken, wenn auch die, die andere bilden sollen, selbst richtig auf ihre Aufgaben vorbereitet sind.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch kurz zu der Eigenverantwortlichen Schule. Die Eigenverantwortliche Schule ist in meinen Augen kein Allheilmittel, aber sie ist ein ganz wichtiger Baustein in dem Gesamtsystem der Reformierung und der Verbesserung der Bildung in Niedersachsen. Wenn wir - deswegen heißt sie „Eigenverantwortliche Schule“ und nicht „Selbstständige Schule“; das ist kein Zufall - die eigene Verantwortung der einzelnen Schule für die Ergebnisse ihrer Bildungsarbeit stärken und wenn wir ihnen größere Entscheidungsspielräume für eigene Konzepte einräumen, dann müssen wir ihnen - weil die Grundlage für die Veränderung ihrer Bildungsarbeit die Ergebnisse der Schulinspektion und eigene Evaluationen sind - auch ein Beratungs- und Unterstützungssystem an die Seite stellen;

(Beifall bei der CDU)

denn der, der gefordert wird, darf nicht allein gelassen werden. Darin, Frau Korter, sehe ich eine wichtige Aufgaben der Schulinspektion. Der Schulinspektion kommt eigentlich eine Doppelfunktion zu: bei Schwächen Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und diese dann mit den Schulen gemeinsam umzusetzen. Wenn das ge-

lingt, ist das eine hervorragende Sache. Vielleicht gelingt es noch besser, wenn Sie uns unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Besonders erfreulich, liebe Kolleginnen und Kollegen, fand ich den Eindruck, den ich in der letzten Woche bei dem Hearing zur Eigenverantwortlichen Schule gewinnen konnte.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war ein Highlight! - Ina Korter [GRÜNE]: Waren Sie überhaupt da?)

- Ja, ich war zwei Tage da.

(Ina Korter [GRÜNE]: Da habe ich Sie aber nicht gesehen!)

Bei nahezu allen Teilnehmern war eine ausgesprochen positive Stimmung gerade auch im Hinblick auf die noch offenen Fragen, auf die noch im Raum stehenden Probleme zu verspüren: Welche Probleme sieht man insgesamt? Wie geht man mit den erwarteten Pflichten um? Wie ist die Rolle von Schulleitern und Gesamtkonferenzen zu sehen? - Der Minister hat davon gesprochen, dass eine Neuordnung der Zuständigkeiten ins Auge gefasst wird. Es wurden auch Erwartungen an eine erfolgreiche Umsetzung artikuliert. Aber eines wurde immer wieder deutlich: Niemand hat mehr gefragt, *ob* Eigenverantwortliche Schule, sondern immer nur, *wie* Eigenverantwortliche Schule. Das ist ganz wesentlich.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gehört zu diesen wichtigen Detailfragen auch die Frage des Tempos der Umsetzung. Mir persönlich hat gut gefallen, wie Herr Professor Schratz von der Universität Innsbruck - dort zuständig für die Lehrerbildung - die Eigenverantwortliche Schule charakterisiert hat. Er hat gesagt, dass dort die Distanz zwischen dem theoretischen Anspruch von Schule, der ja immer vorhanden ist, und dem, was in den Köpfen der einzelnen Schüler vorgeht, konsequent und auf allen Ebenen durchbrochen würde, sodass dieses System Erfolg haben könnte. Das fand ich sehr beeindruckend.

Noch beeindruckender war für die wenigen von Ihnen, die da waren, die regelrechte Begeisterung, mit der viele Schulleiter ihre Erfahrungen ins Feld geführt haben. Ich muss sagen: Mit dem Ausmaß der Freude, mit der dort diskutiert worden ist, habe ich nicht gerechnet. Für mich ist gerade durch dieses Hearing, das Herr Jüttner gestern noch kriti-

siert hat, ganz deutlich geworden: Hier macht eine Landesregierung Politik mit den Beteiligten, nicht gegen sie.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Eines wurde wieder spürbar, und das halte ich für außerordentlich, auch wenn es Sie nun gerade stören mag.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Mein letzter Satz! - Es gibt sie noch, die Aufbruchstimmung in Niedersachsen für unsere Reform der Bildungspolitik. Das ist großartig. Deshalb bitte ich Sie, die Änderungsempfehlung des Kultusausschusses zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Poppe hat das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Tage Hearing und eine Aktuelle Stunde zum Thema „Eigenverantwortliche Schule“ haben deutlich gemacht, dass im Ziel große Einigkeit besteht. Im Ziel besteht diese Einigkeit auch mit der SPD-Fraktion.

Bei dem Hearing wurde aber auch deutlich - das ist vielleicht nicht ganz so klar geworden -: Bei der Frage nach dem Weg dorthin gibt es diese Einigkeit keineswegs. Da gibt es sogar große Unterschiede, und der nächste Streit ist vorprogrammiert. Das muss gar kein Streit mit uns sein, aber er kommt. Ich sage Ihnen auch gleich, warum.

Zunächst zu den Gemeinsamkeiten. Es mag zwar unterschiedliche Nuancen bei der Ausfüllung der Begriffe „Autonomie“, „Selbständigkeit“ oder „Eigenverantwortlichkeit“ geben. Das ist aber nichts Grundsätzliches, sondern das ist politische Semantik; das muss jetzt halt anders heißen. Es gibt bei der SPD sogar eine gewisse Genugtuung, dass ein von der Vorgängerregierung im Grundsatz wie in vielen Details vorbereiteter Weg - ich denke z. B. an die Broschüre „Niedersachsen

macht Schule mit der Selbstständigen Schule“ - weiter beschränkt wird. Die bei dem Hearing häufig gelobten schon bestehenden Versuche wie z. B. ProReKo stammen ja sämtlich aus der SPD-Regierungszeit.

(Ursula Körtner [CDU]: Ist ja auch in Ordnung!)

- Ich freue mich ja mit Ihnen.

Dann gab es einen Antrag der SPD zu diesem Thema und einen Änderungsvorschlag der CDU, über den heute als Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt wird. Es gab einen Abschlussbericht der Arbeitsgruppe an den Minister, in dem einige Fragen ungeklärt blieben, und es gab einen Antrag der Grünen zur Schulinspektion. Zu der Gesamtproblematik gab es das erwähnte Hearing.

Entscheidend ist: Die Meinungen der Experten zu diesen Fragen waren wieder höchst unterschiedlich. Während für die einen die Stärkung der Schulleiterposition im Vordergrund stand, sahen andere genau darin ein Problem. Während die einen vehement für die Beibehaltung der Gesamtkonferenz und ihrer demokratischen Rechte fochten, sahen andere in ihr ein Überbleibsel der alten Schule, durch das Fortentwicklung behindert wird. Während die einen die Ziele sehr deutlich auf die Qualitätsentwicklung des Unterrichts begrenzt wissen und jede Einzelmaßnahme daraufhin prüfen wollten, ob sie diesem Ziel diene, sahen andere dies als unzulässige Einengung und den Umbau der Schulaufsicht bis hinein in die Ebenen des Ministeriums selbst als notwendige Konsequenz. - Zu all diesen Fragen gab es und gibt es keine Klarheit.

Während die finanzpolitische Vorgabe lautet, es solle keine Mehrausgaben bei Land und Kommunen geben, wurden Sie, Herr Minister Busemann, von praktisch jedem einzelnen Experten darauf hingewiesen, dass ein so grundsätzlicher Umbau schulischen, Unterrichts- und Verwaltungshandelns ohne entsprechende Ressourcen, ohne entsprechende Unterstützungssysteme, z. B. für Fortbildung, nicht vorstellbar ist.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Und was sagen Sie, Herr Minister, zu diesen Gegensätzen? Sie sagen: Wir sind uns im Ziel ja alle einig.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt doch!)

Nur hilft das niemandem weiter. Sie wissen offenbar nicht, was Sie wollen.

(Ursula Körtner [CDU]: Was? Das begründen Sie mal! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das konstruieren Sie!)

Sie haben diese Kernfragen gestern nicht einmal angesprochen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie konstruieren hier etwas, so wie es Ihnen gerade einfällt! Das hat doch mit der Sache gar nichts zu tun!)

- Das ist keine Konstruktion, das ist eine Tatsache. Herr Klare, Sie verunklaren ja weiter.

Herr Kultusminister, Sie haben die grundsätzliche Zustimmung zur Kenntnis genommen. Das sei Ihnen gegönnt. Aber einen eigenen Beitrag zur Lösung der Widersprüche haben Sie an keiner Stelle geleistet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist zu wenig. Das ist weit weniger, als manche befürchtet und viele erhofft haben. Es schafft für Sie erst einmal Zeit, aber für die Schulen keine Klarheit. Aber das ist es, was die Schulen weiterhin einfordern. Sie wollen wissen, worauf sie sich einlassen, wo sie Freiheiten erhalten, wo sie z. B. Budgetverantwortung erhalten.

(Ursula Körtner [CDU]: Das entwickeln wir doch gerade!)

Es hat gestern schon ein bisschen erstaunt, dass der erlasswütigste Minister aller Zeiten sich hier hinstellt und sagt, er fühle sich auf dem Weg zur erlassfreien Schule.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Gerade weil wir Sozialdemokraten an den Zielen „Verbesserung der Unterrichtsqualität“ und „mehr Gestaltungsfreiheit für Niedersachsens Schulen“ festhalten und interessiert sind,

(Astrid Vockert [CDU]: Sollten Sie unserem Antrag zustimmen!)

liegt uns auch der von uns vorgelegte Antrag so am Herzen. Dass wir uns nicht auf eine gemein-

same Beschlussempfehlung einigen konnten, hat seinen Grund nicht in abweichenden Details, sondern das liegt zunächst daran, dass die Fraktionen von CDU und FDP jede Festlegung vermeiden wollten und in ihrem Änderungsvorschlag in allgemeinste Formulierungen geflüchtet sind.

(Ursula Körtner [CDU]: Sie wollen den Schulen etwas aufpfropfen! Wir wollen sie mitnehmen in einem Dialog!)

Wer aber Qualitätsentwicklung betreiben will, der muss den gewünschten Weg dahin markieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Drei Schulen haben mitgemacht!)

- Bei Ihnen mussten sie ganz schön gedrängt werden.

Das und nichts anderes fordert unser Antrag ein. Es war interessant, im Ausschuss die reichlich hilflosen Begründungen der Mehrheitsfraktionen für eine Ablehnung unserer Formulierungen zu erleben. Ein einziger Punkt musste herhalten, der nicht konsensfähig schien: unsere Forderung nach ganz konkret ausgestalteten Unterstützungssystemen. Ihre Aufgaben sind in dem Antrag umrissen: Mithilfe bei der Schulentwicklung, Beratung der Schulleitungen, pädagogisches Projektmanagement, Entwicklung von Förderprogrammen, inner-schulische Personalentwicklung, Fortbildungsprogramme, Zusammenarbeit mit Hochschulen und Studienseminaren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Poppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klare?

Claus Peter Poppe (SPD):

Nein.

Unser Antrag fordert ein solches Unterstützungssystem ein, und die Schulen brauchen es. Es gibt in vielen Schulen an diesem Punkt eine große Bereitschaft, aber auch eine Unsicherheit, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Schulen haben Angst, Herr Minister, Sie wollten ihnen ein Sparschwein als Mastschwein verkaufen.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das war ja ein toller Spruch!)

Diese Angst ist auch begründet. Denn anstelle der notwendigen Ausweitung gibt es bei der Lehrer-

fortbildung Einsparverpflichtungen, die weiterlaufen.

Sie werden es erleben, und es wurde von den verschiedensten Seiten auch im Hearing gefordert: An einem Unterstützungssystem geht überhaupt kein Weg vorbei. Und es muss eines sein, das nicht mit Schulaufsicht oder Schulinspektion verknüpft ist. Insofern müssen auch die Begrifflichkeiten und die Grenzen der einzelnen Institutionen sehr klar benannt werden. Dazu ist es richtig und wichtig, dass, wie die Grünen es fordern, die Schulinspektion als unabhängige Qualitätsagentur im Niedersächsischen Schulgesetz verankert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister Busemann, vor der Presse haben Sie gesagt: Unser Auftraggeber ist PISA. - Wenn das so ist, dann ist kraftvolle Wegweisung aus dem PISA-Tal gefragt und nicht unentschlossenes Lavieren.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Das müsst ihr gerade sagen mit euren Erfolgen!)

Sie lassen diese Wegweisung vermissen. Herr Professor Rolff hat in dem Hearing gesagt, das Projekt brauche zum Gelingen „Klarheit und Verlässlichkeit der ministeriellen Steuerung“. Diese Klarheit und Verlässlichkeit ist nicht erkennbar. Nicht zum ersten Mal sehen wir bei Ihnen eine erschreckende Diskrepanz zwischen der Großspurigkeit der Ankündigung und dem Kleinmut bei der Umsetzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Irgendwann werden Sie sich entscheiden müssen, wenn Sie sich nicht dem Verdacht aussetzen wollen, wieder einmal nur eine Show inszeniert zu haben, bei der es in Wahrheit nur um Sparmaßnahmen auf der Schulaufsichtsebene geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Reine Polemik!)

Irgendwann werden Sie im Sinne der Schülerinnen und Schüler, im Sinne der Unterrichtsqualität sagen müssen, wohin die Reise gehen soll. Im Moment fahren Sie, fahren die Schulen noch im dichten Nebel. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der erfolgreichen Umsetzung der Schulstrukturreform arbeitet dieses Parlament nun intensiv an der Qualitätsverbesserung der niedersächsischen Schulen. Aus meiner Sicht hat sich in den vergangenen zwei Jahren mehr bewegt als in den 13 Jahren zuvor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz besonders erfreulich ist - das will ich gerne anmerken -, dass wir uns in wesentlichen Themenfeldern über die Fraktionsgrenzen hinweg eigentlich einig sind, jedenfalls vom Grundsatz her. Beispiel: Wir alle halten die Schulinspektion für ein wirklich wesentliches Instrument in unserem Bildungssystem. Wir sind uns auch einig in der Frage, dass wir den Schulen mehr Eigenverantwortung übertragen müssen, damit wir die Leistungsfähigkeit weiter ausbauen können, übrigens inklusive der Beratungs- und Unterstützungssysteme.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind auch - wenn ich das richtig sehe - einer Meinung, wenn es darum geht, die Schulaufsicht mit der Qualitätsentwicklung zu verzahnen und die Verantwortung des Landes in allen Fragen zu gewährleisten.

Es gibt allerdings, Herr Poppe, in einem Punkt einen sehr wichtigen, einen eklatanten Unterschied zwischen CDU/FDP auf der einen und Rot-Grün auf der anderen Seite. Ich meine die Frage der Umsetzung. Während sich damals bei Ihnen, Herr Poppe, gerade einmal drei Schulen für die so genannte selbstständige Schule gemeldet haben, sind bei uns wahnsinnig viele Schulen beteiligt, jedenfalls im Verhältnis zu den damaligen Zahlen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Mit Druck!)

Nicht umsonst wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, dass endlich einmal Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Claus Peter Poppe [SPD]: Wo denn?)

Natürlich erheben wir, insbesondere wir als FDP-Fraktion, nicht den Anspruch, alles richtig gemacht zu haben. Gestern haben wir von Herrn Wenzel gehört: Wer viel arbeitet, macht auch Fehler. Aber eines ist klar: Wir zerreden die Dinge nicht, und der Anteil der notorischen Bedenkenträger ist bei uns auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir als FDP-Fraktion halten es für nicht erforderlich, die Schulinspektion rechtlich zu verankern. Nach Kenntnis der Sachlage ist dieses Instrument zur Qualitätssicherung handlungsfähig. Es gibt hinreichend Belege dafür, dass bei durchgeführten Evaluationen der Einsatz von Schulinspektoren erfolgreich verlaufen ist, ja, mehr noch, dass die beteiligten Schulen es als echte Hilfestellung und als Bereicherung angesehen haben, wenn Inspektorenteams in die Schulen gekommen sind. Aus unserer Sicht müssen die ermittelten Ergebnisse in Zukunft veröffentlicht werden. Aber, verehrte Frau Korter, das hat mit Ranking zunächst einmal überhaupt nichts zu tun. Das ist einfach Transparenz. Transparenz sorgt für Vertrauen. Übrigens ist das in allen anderen Ländern, die sich mit Evaluationen beschäftigen, üblich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner hat im letzten Plenum angedeutet, in dem Antrag der Grünen stecke mehr Substanz, als uns bisher aufgegangen sei. Um welche Substanz es sich dabei handelt, hat er allerdings nicht gesagt.

(Zuruf von der CDU: Heiße Luft!)

Aus unserer Sicht war trotz verborgener Substanz eine Verabschiedung dieses Antrages nicht erforderlich. Der Antrag ist abzulehnen.

Ein erhebliches Stück Qualitätsverbesserung steckt allerdings bereits in der Umsetzung der Schulstrukturreform. Ich halte es für richtig, dass der Kultusminister gerade in den letzten Tagen noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir uns in einem Prozess befinden. Es geht darum, dass die Hauptschule wieder als erfolgreich betrachtet und ihr ein anerkannter Stellenwert zugeordnet wird.

(Reinhold Coenen [CDU]: Genau das ist es!)

Wir haben herausragende Beispiele für exzellente Hauptschularbeit in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau das ist die Rückendeckung dafür, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wir werden diesen Weg auch ganz konsequent weitergehen - so oder so. Wir werden unser Ziel erreichen.

(Zustimmung von Reinhold Coenen [CDU])

Wenn Sie von der Opposition mitmachen und nicht mit einer Drei-Klassen-Gesellschaftstheorie durch die Lande ziehen würden, dann würden wir dieses Ziel schneller erreichen. Wir möchten Sie dabei gerne an unserer Seite haben. Das wäre mit Sicherheit im Sinne der Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Auch die Frage, wie man mit dem Elternwillen umgeht, muss aus unserer Sicht noch einmal auf den Prüfstand. Das ist ein ganz wesentlicher Baustein aus der Praxis und auch ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung in den einzelnen Schulformen. Bekanntlich haben wir dazu Vorschläge gemacht. Auch der 30 %-Erlass muss vom Tisch. So kann man mit wenig Aufwand ganz viel erreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Antrag „Qualität an niedersächsischen Schulen weiterentwickeln und sichern!“ stellt einen exzellenten Handlungsrahmen her und motiviert geradezu, verehrte Frau Bertholdes-Sandrock, diese spannende Aufgabe weiterhin mit Vehemenz zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema innere Schulreform schon gestern in der Aktuellen Stunde behandelt. Aber aufgrund der kurzen Redezeit ist man dort ja nicht in der Lage, alles durchzudeklinieren, Herr Kollege Poppe. Ich habe aber viel mitzuteilen.

Ich will Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das Hearing, das wir in der letzten Woche durchgeführt haben, war ein tolles Ereignis, weil dort in einem Maße, wie es niemand erwartet hat, ein Grundkonsens signalisiert wurde, und zwar von der Wissenschaft, von der Wirtschaft, von den Elternräten, von fast allen Lehrerverbänden und in gewisser Hinsicht auch von der Politik. In diesem Maße, in dieser Wucht, so glaube ich, hat das niemand erwartet. Die Summe der fachkundigen Äußerungen war: Ihr müsst da jetzt weitermachen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war Spitze! - Gegenruf von Claus Peter Poppe [SPD]: Waren Sie da?)

Wir haben im Lande diese sehr wichtige - meine Vorredner haben das bestätigt - Schulstrukturreform gemacht. Damit ist ein gutes Fundament geschaffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an die vielen Diskussionen, die die Kritiker der Schulstrukturreform in den letzten Jahren mit uns geführt haben. Sie haben gesagt: Die Orientierungsstufe kann man doch beibehalten. - Sie haben aber auch immer gesagt: Ihr müsst euch um die innere Reform der Schule kümmern, ihr müsst auf das Qualitätsmerkmal achten, ihr müsst an die Inhalte gehen. - Genau an dem Punkt sind wir jetzt angekommen. Wir wollen miteinander die Schulen qualitativ verbessern.

Ich darf mich für diesen großen Grundkonsens bedanken. Herr Poppe, wenn das in der nächsten Zeit weitergeht, dann werden wir selbstverständlich in Detailfragen auch Streit miteinander haben. Es wäre ein Wunder, wenn das nicht der Fall wäre. Es würde ja bedeuten, dass das Thema völlig unbedeutend wäre, wenn sich niemand darüber streiten wollte. Da muss gerungen, gefochten und gemeinsam der beste Weg erarbeitet werden. Dass das etwas mit Ressourcen zu tun hat, wissen wir auch. Dabei sind wir auch in der Bringschuld.

Ich möchte auch eine persönliche Bemerkung loswerden: Noch vor acht bzw. vier Wochen habe ich mich gelegentlich rechtfertigen müssen. Mir wurde vorgeworfen, das Reformtempo sei zu hoch, man sei belastet usw. - Es wurde gesagt: Jetzt wollen wir erst einmal Ruhe haben. - Zwei Wochen nach dem Hearing hieß es dann: Herr Minister, nun aber ganz schnell! Wir wollen sozusagen durch, wir wollen bis zur letzten Fortbildungsmaßnahme wissen, wie es geht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte doch um etwas Verständnis, dass wir schrittweise vorgehen wollen und müssen, damit am Ende alles gelingt.

Das Stichwort ist in der Tat die inhaltliche Reform. Das Thema ist: mehr Eigenverantwortung in den Schulen - jawohl, Schulen als lebendige, sich selbst steuernde und verbessernde Einheiten, zugleich eine Überprüfung von innen und außen und schließlich der Aufbau eines flexiblen Beratungs- und Unterstützungssystems. Das sind die Schlüssel zum Erfolg für mehr Qualität an den Schulen und für bessere Ergebnisse bei PISA, bei TIMSS und bei anderen Untersuchungen. Im Herbst wird es neue PISA-Ergebnisse geben, mit Datenerfassungen aus 2002 und 2003. Ich wage die Prognose, dass sie nicht viel anders ausfallen werden als beim letzten Mal. Aber beim übernächsten Mal müssen die Ergebnisse sich verändern, denn sonst wäre unsere Arbeit fruchtlos.

Lassen Sie mich die Ausgangslage unseres Bildungssystems und unserer Schulen auch unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung etwas genauer betrachten. Die internationalen Studien, vor allem PISA, haben die Illusion zerstört, dass unsere Schulen und deren Ergebnisse zu den Besten überhaupt gehören. Das hat nicht nur etwas mit dem Ranking zu tun, an welcher Stelle man sich dabei auch immer wiederfindet.

Die Botschaft ist völlig klar. Es werden einige Kernprobleme aufgezeigt: Die Arbeit der Schulen findet in der Regel hinter verschlossenen Türen statt. Es fehlen geregelte Formen der Rechenschaftslegung. Die Effektivität schulischer Arbeit wird kaum gemessen, und die Schulaufsicht hat sich zumindest bislang vorrangig auf das Personal und dessen punktuelle Beurteilung konzentriert. Das sind einige Grundfeststellungen darüber, welche Dinge möglicherweise in den letzten 30 Jahren nicht genug beachtet wurden und an welcher Stelle wir miteinander die Umstellung nicht hinbekommen haben.

Ich darf das in diesen Tagen durchaus auch in einen historischen Zusammenhang stellen. Als mein Vorgänger, Dr. Werner Remmers, in den 70er-Jahren etwas unter dem großen Titel „erlassfreie Schule“ angestoßen hat, ging es darum, mehr Freiheit und Eigenverantwortlichkeit für die Schulen herzustellen, damit alle miteinander besser

werden. Das ist drei Jahrzehnte her, meine Damen und Herren.

Danach haben sich andere Kultusminister mehr oder weniger an diesem Thema abgearbeitet. Ich darf an Professor Wernstedt erinnern, der Akzente gesetzt hat, Stichwort „autonome Schule“. Das war nicht das, was wir uns so vorgestellt haben, aber er hat sich der Sache angenommen. Meine Amtsvorgängerin hat das Thema unter der Flagge „selbständige Schule“ beackert. Ich stelle fest: Diese Vorgänge laufen seit über 30 Jahren. Nun sind wir - bei verbleibendem Streit in Sachfragen - zum ersten Mal alle miteinander offenbar so weit, dass wir dieses gewaltige Vorhaben realisieren können. Das hat eine Dimension, die sozusagen über die Tagespolitik hinweg geht. Wir sind gut beraten, den bestehenden Konsens durchzutragen und zu vernünftigen Ergebnissen zu führen.

Meine Damen und Herren, wesentliche Voraussetzungen für die notwendige Qualitätssicherung und Verbesserung der Schulen sind verbindliche Zielvorgaben. Dazu gehören insbesondere die Bildungsstandards, Kerncurricula und ein weiterentwickeltes niedersächsisches Konzept für Schulqualität. Eine wesentliche Voraussetzung ist aber auch, dass die Einhaltung der verbindlichen Zielvorgaben regelmäßig überprüft wird. Deswegen haben wir im vergangenen Monat in Bad Iburg mit der Errichtung der Schulinspektion - landläufig Schul-TÜV genannt - begonnen. Das niederländische System stand dabei sicherlich Pate. Inzwischen haben wir aber die Instrumente und Verfahren an die niedersächsischen Gegebenheiten angepasst.

Wir haben aber auch bei der Institutionalisierung einen anderen Weg gewählt als die Niederländer. Die Schulinspektion ist gemäß Artikel 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung durch Kabinettsbeschluss am 19. April 2005 als Behörde errichtet worden. Dabei hat die Inspektion im Gegensatz zum Kultusministerium und zur Landesschulbehörde nicht den grundgesetzlich verankerten Bildungsauftrag der Schulaufsicht zu erfüllen, sondern sie ist Teil der Schulverwaltung - ohne staatliche Eingriffsbefugnisse. Wir sind mit der Mehrheit des Kultusausschusses der Meinung, dass die Schulinspektion einer rechtlichen Verankerung nicht bedarf, weil sie ein modernes Beratungsinstrument sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Korter, das Anliegen ist durchaus ein gemeinsames. Ich verstehe auch gar nicht, dass dabei persönliche Angriffe platziert werden. Wir haben schon in der ersten Beratung darüber gesprochen. Man muss grundsätzlich die Frage stellen: Wie muss die Institutionalisierung sein? So wie ein Rechnungshof, so wie ein Wehrbeauftragter oder etwas Ähnliches? - Wenn man aber das gewünschte Ziel mit einem niedriger schwelligen Mittel erreichen kann, dann muss man auf solche wichtigen Maßnahmen vielleicht auch einmal verzichten. Wir können nicht für jede Behörde ein eigenes Gesetz verabschieden und bei jeder Sachstandsänderung im Parlament Gesetze ändern usw. Das kann im Zeichen von Entbürokratisierung auch nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht kann ich Sie trösten. Es wird wohl dazu kommen, dass sich im Zusammenhang mit der Rolle der Schulleitung und der Gesamtkonferenz sowie der Neugestaltung des gesamten Mechanismus der Schulaufsicht - das ist noch nicht einmal ein Versprechen, das ist meine Prognose; ich ahne, dass es so kommen wird - der Begriff der Schulinspektion im Gesetz wiederfinden wird. Wahrscheinlich wird er sich dort nicht so institutionalisiert, wie Sie es gerne möchten, wiederfinden. Er wird jedoch so gefasst sein, dass klar wird, dass die Regelung dauerhaften Bestand haben und nicht ständig Änderungen ausgesetzt sein soll. Das mag dann sozusagen der Trostpreis sein.

Meine Damen und Herren, die Schulinspektion wird durch ihre Arbeit die Qualitätsentwicklung in den Schulen anregen, indem sie den Schulen ein Stärken-Schwächen-Profil liefert, mit dem diese in die Lage versetzt werden, die schulischen Verhältnisse weitgehend selbständig zu verbessern. Schafft die Schule dies nicht aus eigener Kraft, erhält sie über ein Beratungs- und Unterstützungssystem Hilfe von außen. Mit den bereits genannten Präzisierungen der Zielvorgaben können wir die Antwort auf die wirklich entscheidende Frage geben, was eigentlich eine gute Schule ist. Wir können und müssen uns deshalb jetzt der Frage zuwenden, was man tun muss, damit eine Schule wirklich zu einer guten Schule im wohlverstandenen Sinne wird.

Die Schulinspektion hat die Aufgabe, das pädagogische, didaktische und methodische Handeln der Schulen nach konkreten Kriterien systematisch zu untersuchen und das Ergebnis an die Schulen zu-

rückzumelden. Das Inspektionsergebnis macht die schulische Leistung transparent und bildet zusammen mit den Ergebnissen der schulinternen Evaluation die Datenbasis für die Qualitätsentwicklung der Schule. Allein den in den Schulen beteiligten Personengruppen - Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, weiteres Personal usw. - wird nach Abschluss einer Schulinspektion durch die Schulleiterin oder durch den Schulleiter der Inspektionsbericht zur Verfügung gestellt werden. Auch der Schulleiter ist Ausgangspunkt für die einzuleitende Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus wird die Schulinspektion den steuernden Ebenen unseres Schulsystems - nämlich den Ebenen der Schulaufsicht - abgesicherte Informationen über die Schulen als Gesamtheit und als Einzelschule liefern. Die Daten liegen bislang nur begrenzt vor. Wir wissen aber aus internationalen Studien: Erfolgreiche Länder betreiben ein systematisches Monitoring auf empirischer Grundlage. Sie haben ein ausgewogenes und akzeptiertes Verhältnis zwischen schulischer Eigenverantwortung, interner und externer Rechenschaftslegung sowie staatlicher Kontrolle. Das ist ein komplizierter Mechanismus - aus dem Ganzen wird ein Schuh.

Wir wollen der einzelnen Schule mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung geben. Mehr Eigenverantwortung bedeutet, dass die Schulen selbst deutlich stärker als bisher die Verantwortung für die von ihnen zu erreichende schulische Qualität und den Prozess der Qualitäts- und Organisationsentwicklung übernehmen werden.

Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte, aber auch die Verbindlichkeit gemeinsam getroffener Vereinbarungen und deren Überprüfung sind dazu Bedingungen. Wir vertrauen darauf, dass Schulleitungen und Lehrkräfte die auf Dauer angelegten Veränderungsprozesse in ihren Schulen selbst einleiten und zum Erfolg führen. Allerdings muss die Schule ihre Schritte und Ergebnisse dann auch rechtfertigen. Ich füge an dieser Stelle hinzu, damit nicht irgendwo noch Missverständnisse hängen bleiben: Es kann nicht sein, dass jeder machen kann, was er will, und der Staat sich zurückzieht und darauf hofft, dass es gut läuft. Das verstehe ich weder darunter noch unter erlassfreier Schule noch unter eigenverantwortlicher Schule. Die hoheitliche Verantwortung des Staates, des Landes und des Kultusministers für das Bildungswesen muss erhalten bleiben. Wir müssen die Ziele setzen und die Ressourcenverantwortung beibehal-

ten. Dass wir den Schulen mehr Leine geben, ist ein ehrbares Ziel. Das haben sie auch immer gefordert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn mir eine Schule ihr Konzept darstellt, wie sie ihren Unterrichtsbetrieb organisieren will, und ich ein gutes Vertrauen darin habe, dass das Konzept funktionieren kann, dann werden wir den notwendigen Mut aufbringen, sie von den einschlägigen Erlassen befreien und sie verpflichten, uns den Erfolg zu zeigen. Wir werden ihnen sagen, dass wir ab und zu mit unserem Schul-TÜV und unserer Aufsicht kommen und prüfen werden, ob das Konzept erfolgreich war. Eine gewisse Überprüfung muss sein. Das schulden wir der Öffentlichkeit und unseren 1,2 Millionen Schülerinnen und Schülern.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Sie die verabredete Redezeit jetzt um 100 % überzogen haben.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin, ich danke für den Hinweis. Ich meine, dass vom Kultusminister in einer Phase der grundsätzlichen Diskussion erwartet wird, dass er die Sicht in einer gewissen Breite darstellt.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es wird landesweite Zielvorgaben geben.

(Lothar Koch [CDU]: Man kann es nicht allen Recht machen!)

- Vorhin wurde bemängelt, dass ich gestern zu dem einen oder anderen Punkt nichts gesagt hätte. Jetzt wird es hier ausführlich, und es ist wieder verkehrt.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zum Thema „Schulqualität in Niedersachsen“ sagen. Ich habe auch insoweit großes Vertrauen, dass die Schulen richtig verfahren. Ich habe, weil wir das schon vor zwei Jahren gesetzlich verankert haben, auch großes Vertrauen darin, dass sich die Schulleiterinnen und Schulleiter dieser Aufgabe widmen. Es gibt Unterstützungssysteme. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an EFQM, das alle unsere Berufsschulen mit Erfolg anwenden. Es gibt das SEIS-System, also die Selbstevaluation in den

Schulen, das über die Bertelsmann Stiftung verfügbar gemacht wird und der sich noch viele Schulen anschließen können; es gibt andere Modelle. Ich vertraue den Schulen, erwarte aber auch, dass sie mir glaubhaft machen, dass das ab Schuljahresbeginn geleistet wird. Dafür braucht es kein Gesetz und keine Verordnung zu geben. Im Übrigen werden wir auch hier mit unserer Schulaufsicht prüfen, wie die Schulen vorankommen, und werden beratend zur Verfügung stehen.

Was das Hearing angeht, so geht es jetzt nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Das ist kein einfacher Weg, das ist ein langer Weg, und auf diesem Weg wird auch der eine oder andere Punkt miteinander auszufechten sein. Die Budgetierung ist angesprochen. In den letzten Wochen kam der Vorhalt, dass der Staat - damit sind wir alle gemeint: Bund, Länder, Gemeinden - zu wenig Geld ausbebe, dass man dem misstrauen müsse und dass man deshalb vom Thema „Budgetierung“, das bislang alle Schulen gefordert haben, die Finger lassen sollte. Ich meine, dass Vertrauen eine Sache auf Gegenseitigkeit ist. Wenn die Budgetierungen der Höhe nach stimmen - es ist doch wohl klar, dass das auch in finanzieller Hinsicht vernünftig gemacht wird -, dann müssen sich die Partner - der Schulträger, die Schule selbst, aber eben auch das Land Niedersachsen - einigen, ob man den Weg auf der Grundlage von Vereinbarungen gemeinsam gehen kann. Nur so wird das was. Wenn man sich damit vor Ort schwer tut, dann muss eben gewartet werden. Das müssen wir dann auch akzeptieren. In diesen Fällen muss aber nicht wieder von oben herab per Gesetz etwas durchgesetzt werden, was vor Ort nicht gewollt wird. Gemeinsam erreicht man das Ziel.

Aus Zeitgründen lasse ich jetzt doch den einen oder anderen Punkt weg. Ich möchte jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass wir das System als Ganzes denken und realisieren wollen. Das sind zum einen die Schulinspektion in ihrer Funktion als Steuerungsinstrument - die eigenverantwortliche Schule mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten und ihrem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, Leitungszeit für Schulleiter und alle die Angelegenheiten, die dazu gehören - und zum anderen die Schulaufsicht als Instrument der staatlichen Verantwortung. Ich meine, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren die historische Chance haben, dieses anspruchsvolle Ziel gemeinsam zu erreichen. Ich kann nur daran appellieren, trotz möglicher Gegensätze wie bisher und wie in den letz-

ten Tagen zusammenzuarbeiten; denn dann erreichen wir auch unser Ziel. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über Tagesordnungspunkt 28 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Jetzt lasse ich über Tagesordnungspunkt 44 abstimmen. Wer hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Justizmodernisierung statt Ausverkauf wichtiger Bereiche der Justiz - Nachlasssachen bei den Gerichten belassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1758 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2034

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Als Erstes spricht zu dem Tagesordnungspunkt Herr Helberg von der SPD-Fraktion.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wichtig unser Antrag ist, hat die Debatte in der bisherigen Beratung gezeigt. Auch beim Besuch der Mitglieder des Rechtsausschusses in Celle sind unsere Bedenken gegen eine Übertragung der Nachlasssachen auf Notare ohne Einschränkung bestätigt worden. Das ist auch nicht verwunderlich.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen, warum die jetzige Lösung geradezu optimal ist.

Erstens. Die Nachlasssachen werden von den Gerichten vorzüglich erledigt. Niemand behauptet etwas anderes; es ließe sich auch nicht belegen.

Zweitens. Die Nachlassgerichte arbeiten nicht nur gut, sondern auch zügig.

Drittens. Die Nachlassabteilungen der Gerichte arbeiten mehr als kostendeckend. Unstreitig liegt der Kostendeckungsgrad derzeit eindeutig bei über 100 %.

Viertens. Diese günstige Kostenstruktur lässt sich durch optimierte Binnenabläufe und die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Rechtspfleger sogar noch verbessern.

Fünftens. Bearbeitungszusammenhänge mit anderen gerichtlichen Verfahren machen häufig die Beiziehung der Nachlasssachen erforderlich. Jetzt sind sie jederzeit schnell erreichbar, was bei einer Bearbeitung durch Notare nicht gewährleistet wäre.

Mit keinem dieser Argumente haben Sie, Frau Ministerin, und Sie aus den Regierungsfraktionen sich in der ersten Beratung auseinander gesetzt. Das konnten Sie auch nicht, weil Sie keine Argumente haben. Deshalb flüchten Sie sich in allgemeine Floskeln. Ich möchte hier einmal einige dieser Floskeln, mit denen Sie hier aufgetreten sind, aus dem Protokoll zitieren. Da sprechen Sie davon, dass Sie eine „ganzheitliche Justizreform“ wollen. Da wollen Sie sich „der Herausforderung dieser Zeit zur Neustrukturierung der Justiz“ stellen. Da merken Sie an, Sie hätten eine „neue Dynamik in die Diskussion“ gebracht. Den vollkommenen Allgemeinplatz konnte Herr Lehmann beisteuern, als er meinte, die FDP wolle eine „Justiz, die dem Bürger dient“.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, das reicht nicht. Wer wie Sie Änderungen im Nachlassbereich will, muss mindestens konkret begründen, warum er diese will, und er muss belegen, dass Dritte die Aufgaben besser und billiger erledigen könnten. Beides ist aber nicht möglich.

Herr Dr. Noack, natürlich gibt es keinen Zweifel daran, dass auch Notare Qualitätsarbeit leisten, aber das gilt eben nicht für alle. Nehmen Sie denn nicht zur Kenntnis, was uns in Celle von Richtern und Rechtspflegern dazu berichtet worden ist? Kennen Sie denn die Ergebnisse mancher Notarprüfungen nicht? In den Nachlassabteilungen der

Gerichte werden routiniert auch schwierigste Fälle bearbeitet. Den dort vorhandenen hohen Qualitätsstandard wollen Sie ohne Not aufgeben.

Auch gesamtgesellschaftlich würden die Kosten bei einer Übernahme durch die Notare erheblich ansteigen, allein schon durch die Mehrwertsteuer. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es ist schon bedenklich, wie Sie die Erfahrungen der Praxis hier ignorieren. Es ist kein Wunder, dass man in Gerichten und Staatsanwaltschaften Ihre so genannten Reformbemühungen mit großer Sorge betrachtet.

Wir wollen eine Modernisierung der Justiz im bewährten System. Sie wollen die Justizstrukturen ändern. Das nennen Sie dann Reform. Wo bei Ihnen Reform draufsteht, sind aber Qualitätsabbau und Zerschlagung drin.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden davon, die Justiz solle sich auf ihre Kernaufgaben beschränken, aber die kostenintensiven Bereiche wie Prozesskostenhilfe, Rechtsmittelbefassung und Betreuungssachen belassen Sie dort. Sind das nach Ihrem Verständnis etwa Kernaufgaben? Es gibt für Ihre Auffassung also keine sachlichen Gründe. Es verbleiben somit nur sachfremde Erwägungen. Entweder haben die Notare bei Ihnen eine stärkere Lobby als die Gerichte, oder, was ebenso wahrscheinlich ist, es geht Ihnen nur darum, die Personalkürzungsvorgaben des Ministerpräsidenten ohne Rücksicht darauf, was damit in den Gerichten angerichtet wird, zu vollziehen. Das eine wie das andere ist gleichermaßen bedenklich. Die Industrie- und Handelskammern haben vor kurzem geäußert, das vorhandene Rechtssystem in Deutschland sei ein positiver Standortfaktor. Wir wollen, dass das so bleibt. Mit unserem Antrag zeigen wir auf, wie dies möglich ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Dr. Noack von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Zeit harter Prüfungen für die deutsche Sozialdemokratie richtet sich der Fokus

auch und vor allen Dingen auf den Landesverband und die Landtagsfraktion, aus der ein sich dynamisch und fortschrittlich gebender Führungspolitiker der SPD den Weg nach Berlin begonnen hat. What is left? So lautet die wieder häufiger gestellte Frage leicht ironisch: Was ist links?, aber auch: Was ist übrig geblieben?

Was ist die Substanz niedersächsischer sozialdemokratischer Reformpolitik, wenn sie unter der Generalüberschrift „Justizmodernisierung statt Ausverkauf wichtiger Bereiche der Justiz“ antritt? Nach der Debatte am 21. April bei der ersten Beratung zu diesem Thema in diesem Hause und der Erörterung im Rechtsausschuss stelle ich Folgendes fest.

Erstens. Die SPD-Fraktion ist strukturkonservativ. Sie wehrt sich gegen Veränderungen, die sie als bedrohlich empfindet. Sie sehnt sich in das letzte Jahrhundert zurück. Sie will nicht gestalten; sie will bewahren. Sie vertritt idealtypisch Ärmelschoner, Strickweste und Bakelitaugenschirm im bürokratischen Dreiklang:

(Beifall bei der CDU - Widerspruch und Lachen bei der SPD)

Das war schon immer so. Das haben wir noch nie so gemacht. Da kann ja jeder kommen.

(Zuruf von der SPD: Sprechen Sie doch einmal zur Sache!)

Zweitens. Die SPD-Fraktion hat weder einen rationalen noch einen emotionalen Zugang zu den freien Berufen. Deren Dynamik, deren Wettbewerbsverständnis und deren Gewinnstreben betrachtet sie mit stetem Misstrauen. Sie unterstellt prima facie, dass eine besoldete Richterin, aber auch ein besoldeter Rechtspfleger qualitativ bessere Arbeit lieferten als ein Notar, dessen Bestellung in Niedersachsen übrigens zwangsläufig mehrjährige Berufserfahrung, nachweisliche Fortbildung und eine überdurchschnittliche Note im zweiten juristischen Staatsexamen voraussetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Die SPD-Fraktion hat keine ausreichenden Kenntnisse von der Gebührensystematik bezüglich Leistungen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit insbesondere unter EU-Vorgaben. Wenn der erste Erbe eines wertvollen Nachlasses gegen die geltende Gebührenordnung für die Erbscheinerteilung eine Beschwerde vorbringen will, braucht er

nur die Ausführungen des geschätzten Kollegen Helberg über die Kostenüberdeckung aus dem Landtagsprotokoll abzuschreiben, um eine vergleichbare Entscheidung wie bei den Handelsregistergebühren zu erreichen.

Viertens. Die Justizmodernisierung beschränkt sich in diesem Betonantrag auf den Vorschlag, Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger zu verlagern. Das ist erkennbar kein Modernisierungskonzept.

Wir von der CDU gehen deshalb zur Tagesordnung über, lehnen diesen Antrag ab, führen den Dialog mit unserer innovativen Justizministerin, die die große Justizreform vorantreibt, und nur hin und wieder sehnen wir uns klammheimlich nach einer ideenreichen Opposition als Sparringpartner. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht wieder einmal um die Justizreform. Wer sich den Verlauf dieses Projektes aufmerksam anschaut, kommt eigentlich nicht um die Feststellung herum, dass einem sehr vollmundig angekündigten Projekt langsam die Luft ausgeht. Die Jahrhundertreform, das größte Reformprojekt seit 1877, erfährt weder viel Zuspruch aus Fachkreisen, noch ist bisher überhaupt irgendetwas Substantielles geschehen. Im Gegenteil! Geschätzter Kollege Noack, überall, wo der Rechtsausschuss hinfährt - Sie sind immer mit dabei -, stöhnen die Gerichte angesichts dieser angeblich so tollen Reform. Es sind nicht nur Richter, Rechtspfleger und Anwälte, die die Augen verdrehen.

Ich zitiere jetzt einmal aus der Kommentarlanschaft. Sie haben in der ersten Beratung ja gesagt, angesichts der innovativen Justizministerin werde bundesweit ganz euphorisch über Niedersachsen berichtet. Es finde eine tolle Debatte statt. Im Blick auf diese Ausführungen zitiere ich nun einmal aus der Kommentarlanschaft. *Süddeutsche Zeitung*: Die große Justizreform wird immer kleiner; der Elan ist verschwunden. Das *Handelsblatt*, eine Ihnen sehr nahe stehende Zeitung, schreibt: Heiß

gekocht und lau gegessen: Justizreform kommt nicht voran.

FAZ.NET: Widerstand aus dem Bundestag gegen umfassende Justizreform. CDU gegen Verkürzung des Instanzenzuges.

Der Leitkommentar der *FAZ* lautete - hören Sie genau zu -: Justiz auf Sparflamme. Mit Vorsicht sind die Privatisierungstendenzen in der Justiz zu genießen.

Noch einmal das *Handelsblatt*: Recht schlecht. Rezepte der Justizminister völlig unausgegoren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die euphorischen rechtspolitischen Kommentare aus der bundesweiten Presse zur tollen, phänomenalen Justizreform aus Niedersachsen. Das ist wirklich eine tolle Kommentarlanschaft.

(Thomas Oppermann [SPD]: Da hat Herr Noack ja ein völlig falsches Bild vermittelt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, was an diesen Kommentaren sehr interessant ist? - Es sind in erster Linie bürgerliche, konservative Presseorgane, die zu dieser Einschätzung kommen. Das sollte Sie nachdenklich machen.

Nun kommen wir zu dem heutigen Baustein der Justizreform, nämlich der Verlagerung von Nachlasssachen auf die Notare. Wenn Sie das unbedingt wollen, dann sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch, dass eine Verlagerung dieser Aufgaben eine Kostensteigerung bedeutet. Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger immer entlasten. Insbesondere die FDP-Fraktion sagt: Der Staat ist viel zu teuer, zu ineffizient und zu träge. Wir müssen die Aufgaben privatisieren. So geht das besser. - Dann sagen Sie den Leuten aber auch die Wahrheit! Sagen Sie, dass es teurer wird. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Helberg hat das sehr gut ausgeführt. In Sachen Justiz stimmen diese Vorurteile einfach nicht. Der Staat arbeitet bei dieser Dienstleistung weder langsam noch teuer noch ineffizient. Das sind nicht bewiesene Vorurteile; das Gegenteil ist der Fall.

Nachlassangelegenheiten werden genauso wie Handelsregister und Ehescheidungen meist gut, professionell und auch günstig von den Gerichten erledigt. Frau Justizministerin, Sie müssen schon ein bisschen mehr Überzeugungsarbeit leisten, als nur die redundante Phrase von der Kernaufgabe des Staates wiederzugeben.

Eine letzte Frage in dieser Angelegenheit: Wer wird eigentlich die Reformdividende einfahren, wenn wir das privatisieren? - Ich prophezeie Ihnen: Es werden nicht die Gerichte sein, es wird nicht die Justiz sein, sondern es wird im Säckel des Finanzministers versinken. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal Dank an Herrn Briese, dass er zum Schluss doch noch zu dem Kern der Sache, nämlich zu der Frage, ob die Nachlasssachen von den Gerichten auf Notare übertragen werden sollen, gekommen ist. Ich bin dankbar, dass er nicht nur allgemein zur Justizreform gesprochen hat; denn das ist nicht das Kernanliegen dieses Antrages. Vielmehr geht es um eine konkrete Sache, über die wir reden sollten.

Die Argumentation dieses Antrags beruht im Wesentlichen auf folgenden Punkten: Zum einen mache die Überschusserwirtschaftung bei Nachlasssachen den Wegfall der Aufgabe überflüssig und unsinnig, und zum anderen würden kleine Amtsgerichtsstandorte geschwächt und in ihrer Existenz gefährdet. In der Kürze meiner Redezeit werde ich diese Punkte unbestritten, so glaube ich, widerlegen.

Lassen Sie mich zunächst Folgendes feststellen: Angesichts der aktuellen finanziellen Lage ist nicht zu erwarten, dass zusätzliches Personal in der Justiz beschäftigt werden kann. Entlastungen können nur durch frei gewordenen Personal aus der Jobbörse erfolgen, indem wir speziell ausgebildete Personen aus der allgemeinen Verwaltung in der Justiz für besondere Aufgaben einsetzen werden. Das muss man einmal so nüchtern sehen. Die Fi-

nanzlage des Landes lässt wahrscheinlich wenig Spielraum für wirkliche Neueinstellungen.

Folglich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur zum Teil von ihrer wirklich überobligatorischen Arbeitsleistung entlastet werden. Die bisherigen Pensenleistungen werden nicht spürbar abnehmen. Wenn man sich das vor Augen hält, muss überlegt werden, wie man Aufgaben von den Gerichten wegnehmen kann, damit die Belastung der Gerichte insgesamt sinkt.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ein bisschen für Ruhe sorgen könnten. Ich habe keine Lust, gegen diesen Lärmpegel anzureden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen ruhiger werden!

Carsten Lehmann (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gerade weil die Belastung an den Gerichten schon so groß ist, muss über eine Aufgabenverlagerung nachgedacht werden. Nichts anderes, als verschiedene Denkmodelle zu der Frage zu entwerfen, wo Entlastungen in der Justiz, insbesondere bei den Gerichten, vorgenommen werden können, enthalten die Überlegungen zu der großen Justizreform.

Aus diesem Grund begrüßen wir eine Überlegung, die im Zusammenhang mit der großen Justizreform, nämlich vor dem Hintergrund, welche Entlastung wir für die Justiz erreichen können, vorangestellt wird. Für uns als FDP-Fraktion heißt „Justiz“ im Kern spruchrichterliche Tätigkeit. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen. Fiskalische Gründe allein sind - jedenfalls für uns - nicht vorrangig.

Nach wie vor bleibt mir verborgen, warum die Erwirtschaftung von Überschüssen ein Argument für den Verbleib der Nachlasssachen sein soll, wie es von der SPD-Fraktion ja immer angeführt wird. Noch immer gilt ausschließlich das Kostendeckungsprinzip. Mehr als die entstehenden Kosten dürften im Grunde gar nicht genommen werden. Wenn Sie von der Kostenbelastung sprechen, müsste die erste Konsequenz sein, eine Senkung der Kosten herbeizuführen, indem man möglicherweise das Gebührenrecht ändert. Es wäre im Sin-

ne der Bürger zu sagen: Wir als Land machen einen guten Schnitt. Wir haben sogar mehr Einnahmen als Kosten. - Alles andere wäre in höchstem Maße bürgerfeindlich.

Es ist richtig, dass der Justizhaushalt mit dem Wegfall der Nachlasssachen belastet würde, weil diese Einnahmen fehlen. Trotzdem müssen wir die Notwendigkeit einer Aufgabe für uns zum Maß aller Dinge machen. Wenn wir über den Justizhaushalt sprechen, sollten wir lieber darüber reden, ihn von eigentlich justizfremden Kosten zu entlasten. Dazu gehört nach unserer Auffassung ganz besonders die Verlagerung des Ansatzes für Prozesskostenhilfe in den Sozialhaushalt; denn hier handelt es sich um eine Unterstützungsleistung und nicht um eine Aufgabe der Justiz.

Wie sich bereits aus meinen Ausführungen zu der Personalsituation an den Gerichten ergeben hat, hätten die Amtsgerichte auch ohne Nachlasssachen noch genug zu tun. Außerdem ist es das erklärte Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, den ländlichen Raum, also die Fläche, zu stärken. Es ist und bleibt daher ein Märchen, wenn Sie in fast jedem Ihrer Anträge immer wieder versuchen, die vermeintliche Gefährdung kleinerer Amtsgerichtsstandorte herbeizureden. Das ist schlichtweg aus der Luft gegriffen. Sie haben das bisher auch nicht belegt, sondern ergehen sich nur in Spekulationen.

Herr Helberg, den Standortfaktor Niedersachsen für die Wirtschaft damit zu begründen, dass die Nachlasssachen hier bleiben müssen, ist ein schlechtes Beispiel. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass es wichtig ist, eine gut funktionierende Justiz zu haben, weil das wirklich ein Ansiedlungsfaktor ist. Aber das betrifft die Nachlasssachen nur am Rande und nicht im Wesentlichen.

Ich komme nun zum Schluss und muss feststellen: Es handelt sich nicht um einen Ausverkauf der Gerichte, sondern um eine notwendige Umstrukturierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion kündigt eine Justizmodernisierung an. Aber wer diese Modernisierung in der Begründung des Entschließungsantrags sucht, wird enttäuscht. Das Rezept der SPD-Fraktion für diese Modernisierung beschränkt sich auf eine reine Aufgabendelegation: weg vom Richter, hin zu dem Rechtspfleger.

Die Aufgabe, meine Damen und Herren, bleibt dieselbe. Sie soll aber künftig von der besser dotierten Kraft auf eine finanziell günstiger arbeitende Kraft übertragen werden - und fertig ist die Justizmodernisierung à la SPD-Opposition. So einfach, wie Sie sich das vorstellen, meine Damen und Herren, kann unsere Justiz nicht zukunftsfähig gestaltet werden.

Diese Landesregierung geht Probleme grundsätzlich an. Die angestrebte Aufgabenverlagerung von den Gerichten auf die Notare ist Teil unseres Gesamtkonzepts zur großen Justizreform. Herr Briese, ich muss Ihnen sagen: Warten Sie es einfach einmal ab. Wir haben nächste Woche Justizministerkonferenz, an der sich auch die Kollegen aus den SPD-geführten Ländern beteiligen. Wenn Sie Ihre Kommentare noch ein bisschen erweitern wollen, dann gehen Sie ruhig auch einmal zu Herrn Sellerling. Sie werden sehen, was Herr Sellerling zu der großen Justizreform sagt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie mir sagen, wer der Gesetzgeber ist? Die Exekutive oder die Parlamente?

(David McAllister [CDU]: Ganz flach! - Weitere Zurufe von der CDU)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Lieber Herr Briese, wenn Sie das bis heute noch nicht wissen, beantworte ich Ihnen diese Frage gerne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wissen Sie es nicht? Wissen Sie nicht, wer der Gesetzgeber ist?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich hatte ja Sie gefragt!)

Da es Herr Briese nicht weiß, sage ich es ihm: Gesetzgeber ist das Parlament.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit sind den Gerichten immer mehr Aufgaben zugefallen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, warten Sie einen Augenblick! Es muss erst wieder ruhiger werden; auch bei der FDP-Fraktion.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Folge ist, dass unsere Justiz mit einer hohen Belastung zu kämpfen hat. Durch Verharren in den bestehenden Strukturen ist die Zukunft aber nicht zu meistern. In dieser Situation müssen wir nach neuen Wegen suchen, um die Funktionsfähigkeit der Gerichte zu sichern. Dies hat nichts damit zu tun, dass die Justiz - dies gilt auch für die Nachlassgerichte - ihre Aufgaben bisher nicht ordentlich erledigt hätte. Im Gegenteil! Noch hat unsere Justiz einen guten, einen sehr guten Ruf zu verlieren. Die Betonung muss hierbei allerdings auf dem Wort „noch“ liegen.

Die Justiz kann ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit mit den knapper werdenden Ressourcen zukünftig nur erhalten, wenn sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert. Kernaufgabe der Justiz ist nach Artikel 19 unseres Grundgesetzes die Rechtsprechung.

(Zuruf von der SPD)

- Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich hoffe nicht, dass Sie dies in Zweifel ziehen und,

wie die Grünen, hierzu noch eine Belehrung benötigen.

Alle anderen Aufgaben - dazu gehören auch die Nachlasssachen - können und sollten verlagert werden, soweit dies ohne Qualitätseinbußen möglich ist. Das dient nicht nur der Entlastung der Gerichte, sondern auch der Steigerung ihrer Effizienz.

Was Sie im Verlaufe der Diskussion an Argumenten gegen eine Verlagerung von Aufgaben der Nachlassgerichte vorgebracht haben, ist weder neu noch überzeugend. Es gibt Gründe, Aufgaben bei der Justiz zu lassen, die dort nicht zwingend hingehören. Aber, meine Damen und Herren, es sind keine stichhaltigen Gründe im Interesse einer zukunftsfähigen Justiz für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und nur darum kann es gehen.

Es kann für mich keinem Zweifel unterliegen, dass Notare ebenso gut wie die Gerichte in der Lage sind, weitere nachlassgerichtliche Aufgaben zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Davon ist auch die Justizministerkonferenz bei ihrer grundlegenden Beschlussfassung ausgegangen. Notare sind mit der Materie des Nachlassrechts bestens vertraut. Sie beurkunden seit langem Testamente und Erbverträge. Ebenso wie die Gerichte nehmen sie Erbscheinsanträge auf und sind für die Abnahme der in diesem Zusammenhang abzugebenden eidesstattlichen Versicherungen zuständig.

Wir können uns auch nicht auf eine wirtschaftliche Betrachtungsweise zurückziehen, die nur die durch die Erteilung von Erbscheinen erwirtschafteten Gebührenüberschüsse im Blick hat. Diese Argumentation steht auf tönernen Füßen. Gebühren, die den Kostendeckungsgrad deutlich überschreiten,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sind mit meinem Staatsverständnis nicht in Einklang zu bringen. Sie widersprechen auch den Grundsätzen des Gebührenrechts. Dies hat der Europäische Gerichtshof mit aller Deutlichkeit in einer Entscheidung ausgeführt, mit der er die Rechtswidrigkeit der Gewinn abwerfenden Handelsregistergebühren festgestellt hat.

Auch der Hinweis im Rechtsausschuss auf die bei Tätigwerden eines Notars von den Recht Suchenden zu zahlende Umsatzsteuer kann uns von un-

serem Vorhaben nicht abbringen. Dass ein Erbe, der etwa seinen Erbschein beim Notar erteilt bekommt, dafür auch Umsatzsteuer zahlen muss, ist für mich selbstverständlich. Ich vermag darin auch keine Ungerechtigkeit oder gar eine besondere Belastung erkennen. Bei den Alltagsgeschäften wie der Reparatur einer Waschmaschine oder auch beim Einkauf ist die Umsatzsteuerpflicht so selbstverständlich, dass niemand darüber redet. Warum sollte dies bei der Erteilung eines Erbscheins anders sein?

Wer ein Erbe annimmt, meine Damen und Herren, dessen Interesse gilt doch der Erbschaft selbst und nicht der an den Notar zu zahlenden Umsatzsteuer. Der beste Beweis dafür sind die vielen Bürger, meine Damen und Herren, die trotz der Umsatzsteuerpflicht ihren Erbscheinsantrag auch jetzt schon beim Notar stellen, obwohl sie dies auch ohne Umsatzsteuer beim Gericht tun könnten. Das Vertrauen in diese freien Berufe ist also durchaus vorhanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der von uns eingeschlagene Weg, die Justiz auf ihre Kernaufgaben zu beschränken, ist richtig. Meine Damen und Herren, wir sollten ihn konsequent verfolgen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Helberg zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von zwei Minuten.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, Herr Dr. Noack, Sie haben wieder nicht konkret zur Sache gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Sie drücken sich einfach vor der Auseinandersetzung mit den ganz konkreten Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mit keinem Wort dazu Stellung bezogen, was Fachleute in der Justiz von Ihrer Auffassung halten. Das blenden Sie einfach aus. Sie setzen sich damit nicht auseinander. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, mit 28 Jah-

ren Richterfahrung kann ich einschätzen, was sich in der Justiz bewährt hat. Warum will man das ändern und durch ein Verfahren ersetzen, das nicht so bewährt ist und sich nicht so bewähren wird? Sie haben, Herr Dr. Noack, eben halt wie ein Notar in der Debatte gesprochen und nicht wie ein Rechtspolitiker.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Herr Lehmann, ich darf Ihnen noch etwas sagen. Es geht um Qualitätssicherung.

(Zuruf von der CDU: Sie waren Richter! Das merkt man!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Helberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Albrecht?

Friedhelm Helberg (SPD):

Im Moment nicht. - In erster Linie geht es um Qualitätssicherung. Selbstverständlich! Niemand von Ihnen hat auch nur geringste Zweifel daran anmelden oder belegen können, dass die Nachlasssachen optimal in den Gerichten bearbeitet würden.

(Zuruf von der CDU: Bei den Notariaten auch!)

Wenn damit noch eine Kostendeckung erreicht wird, dann wird dadurch der Justizhaushalt zudem entlastet und nicht belastet, Frau Ministerin.

Die Definition der Kernaufgaben, die Sie immer wieder in die Debatte bringen, ist im Grunde nichts als eine Worthülse. Wo es Ihnen passt, wo es Ihnen recht ist, benutzen Sie sie. Wo es nicht um Kernaufgaben geht, die Aufgaben aber den Gerichten vorbehalten bleiben sollen, wie bei den Betreuungssachen, da soll dieser Begriff plötzlich nicht mehr konsequent weitergeführt werden.

Sie verlagern das, was von den Gerichten im Moment gut, schnell, zügig, kostengünstig zu erledigen ist. Sie wollen das den Notaren andienen. Ich kann mir auch vorstellen, warum. In der ersten Beratung habe ich es Ihnen deutlich gesagt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Guter Vortrag in eigener Sache!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir werden vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 31 beraten. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir die Mittagspause entsprechend verschieben.

Es geht um

Tagesordnungspunkt 31:

Einzige (abschließende) Beratung:

Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter und Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte und Justizfachangestellter - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2035

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Wort gemeldet hat sich zu seiner ersten Rede hier im Landtag Herr Schneck von der SPD-Fraktion.

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen, die Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch die Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter sowie der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte zu erreichen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Was gibt es da zu klatschen?)

Wir wollen, dass die Qualität der Arbeit im Justizbereich durch ausreichend gut qualifiziertes Personal sicherzustellen ist, und gewährleisten, dass auch die Auszubildenden des Abschlussjahrgan-

ges 2005 mit befriedigendem Abschluss und besser übernommen werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, nach der Überweisung unseres Antrages im Mai-Plenum an den zuständigen Fachausschuss kam vonseiten des Justizministeriums Bewegung in die Sache unseres Antrages in die richtige Richtung. Deshalb erkennen wir positiv an, dass bei der Übernahme und Weiterbeschäftigung des Ausbildungsjahrgangs 2004 für die Servicebereiche der Justiz eine Teilerfüllung der Forderung unter Nr. 2 unseres Antrages erfolgte.

Das Grundanliegen unseres Antrages ist aber in keiner Weise erfüllt. Bei den Gesprächen des Rechts- und Verfassungsausschusses mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde immer wieder die große Sorge deutlich, dass die Qualität unserer Rechtsprechung nicht mehr gewährleistet sein könnte. Ich meine, das ist fraktionsübergreifend verstanden und auch akzeptiert worden. So zumindest haben es die Debatten im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen deutlich gezeigt.

Die Rahmenbedingungen in der Rechtsprechung haben sich im Laufe der letzten Jahre dramatisch verändert. Die allgemein angespannte Finanzsituation unserer Landeskasse führte in fast allen Justizbereichen zu Personalstreichungen bei gleichzeitig steigender Komplexität der Rechtsstreitigkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, dadurch wird der grundgesetzlich geschützte Justizgewährleistungsanspruch aller Bürgerinnen und Bürger infrage gestellt. Dies darf eben nicht von der allgemeinen Finanzsituation abhängig gemacht werden. Die dritte Säule unseres demokratischen Rechtsstaates, die Unabhängigkeit und die Arbeitsfähigkeit unserer Gerichtsbarkeit, darf weder von Regierungen noch von Parlamenten beschnitten werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Ralf Briebe [GRÜNE])

Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag, sehr geehrte Damen und Herren und Frau Ministerin, die Qualität der Arbeit im Justizbereich durch ausreichend und gut qualifiziertes Personal sicherzustellen!

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung betreibt scheinbar genau das Gegenteil. So wurde uns im Ausschuss

für Rechts- und Verfassungsfragen dargestellt, dass für den Ausbildungsjahrgang 2005 - das ist jetzt, sehr verehrte Damen und Herren; die Leute lernen jetzt aus - immer noch nicht geklärt ist, was mit diesem Ausbildungsjahrgang wird, und eine große Verunsicherung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorherrscht. Diese jungen Menschen stehen vor ihrem Dienstherrn, schauen sich mit zuckenden Schultern an und wissen nicht, was aus ihnen wird. Sie haben in der Hoffnung auf eine Übernahme diesen Beruf ergriffen und haben sonst keine Chancen am Arbeitsmarkt. Für die 63 Justizanwälter dieses Jahrgangs gibt es überhaupt noch keine Aussage. Anderen bietet man eventuell einen befristeten Vertrag für ein Jahr an. Ganze 24 von 210 Betroffenen der Ausbildungsjahrgänge 2004 und 2005 können eventuell auf eine befristete Stelle hoffen.

Sehr verehrte Damen und Herren, es soll jedoch noch viel schlimmer kommen. So teilte das Justizministerium in einer mündlichen Auskunft mit, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Justizbereich weiter dramatisch reduziert werden soll: 2006 sind 195, 2007 135 und 2008 - hören Sie zu! - noch ganze 45 Ausbildungsplätze in diesem Bereich geplant. Sehr verehrte Damen und Herren, das kann doch nicht die qualitative Zukunft unseres Justizbereichs in Niedersachsen sein! So nicht!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Das ist unglaublich und unfassbar. Sehr verehrte Damen und Herren, die Frustration an den Gerichten wächst - und mit ihr die nicht erledigten Aktenberge und die Zahl der Einzelschicksale von Menschen, die keine Rechtsprechung erhalten, obwohl sie ihnen grundgesetzlich zusteht. Das ist keine Schwarzmalerei der Opposition. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. So wurde uns gerade Anfang dieses Monats im Landessozialgericht Celle dargestellt, dass Verfahren bis zu zwei Jahre liegen, bevor sie überhaupt aufgenommen werden. Das kann doch nicht wahr sein! Hier geht es oft um soziale Härtefälle, für die Gutachten wertlos geworden sind, weil sich der Gesundheitszustand verändert hat, und bei denen eventuell sogar die Recht Suchenden über diesen Vorgang hinweg gestorben sind. Sehr verehrte Damen und Herren, machen Sie sich selber ein Bild, ob das Rechtsstaatlichkeit gewährleistet, ja oder nein!

(Beifall bei der SPD)

Machen Sie Halt mit Ihrer Justizdemontage, Frau Ministerin! Kehren Sie um von Ihren Privatisierungsideologien! Seien Sie nicht das Negativbeispiel für die Wirtschaft im Pakt für mehr Ausbildungsplätze! Diese Landesregierung versäumt es nicht, andauernd zu erzählen, dass sie mehr Ausbildungsplätze von der Wirtschaft erwartet. Und was machen Sie selbst? - Sie geben ein Negativbeispiel. Das ist zutiefst zu verachten, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen steht in der Ausbildungsbilanz Ihrer Regierungszeit - Herr Hirche, Sie haben gerade vor zwei Tagen wieder die Wirtschaft aufgefordert, mehr zu tun - ganz negativ da. Wenn Sie als Landesregierung den Recht suchenden Menschen in Niedersachsen keine voll funktionsfähige Justiz mehr bereitstellen können, sehr verehrte Damen und Herren, dann haben die Menschen in Niedersachsen eigentlich nur eine Chance, ihr Recht zu bekommen: Sie sollten Sie im Jahr 2008 abwählen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz ist ausgezeichnet. Das habe ich in diesem Haus in diesen gut zwei Jahren

(Thomas Oppermann [SPD]: Der hat Ihnen aber einen ganz schönen Schrecken versetzt!)

noch nicht anders gehört. Daraus schöpfen die Beschäftigten auch einen Teil ihrer Motivation. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen allen an dieser Stelle dafür danken, dass Sie dieses Lob immer wieder auch öffentlich vortragen und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz sehr viel Akzeptanz entgegenbringen.

Richtig ist: Die Justiz braucht auch in der Zukunft gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl für die jeweils zu erledigenden Aufgaben. Dies sicherzustellen, stellt im Übrigen einen wesentlichen Bestandteil der großen Justizreform dar.

Richtig ist auch, dass angesichts der katastrophalen Haushaltssituation des Landes eine Konsolidierung der Landesfinanzen zwingend erscheint. Aufgrund des Anteils der Personalkosten am Haushalt bedingt dies eine äußerst disziplinierte Personalwirtschaft.

Meine Damen und Herren, wie bereits im Jahr 2003 aufgrund eines noch von der Vorgängerregierung zu verantwortenden Haushalts können auch im Jahr 2004 vom Abschlussjahrgang nicht alle Nachwuchskräfte übernommen werden. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe. Der erste Grund ist: Elternzeiten oder Beurlaubungen werden infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse deutlich zurückhaltender in Anspruch genommen und führen zu erheblich weniger Beschäftigungslücken, als es nach den Erfahrungen der Vorjahre prognostiziert wurde.

Zum Zweiten haben die zur Konsolidierung des Landeshaushalts beschlossenen Personaleinsparungen im Bereich der gesamten Landesverwaltung praktische Auswirkungen. „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ stellt eben nicht das Motto einer glaubwürdigen Politik dar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gemeinsam mit den Personalverantwortlichen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften haben wir deshalb für die Nachwuchskräfte des Prüfungsjahrgangs 2004 Planungen erarbeitet, von den 123 jungen Leuten die Besten zu übernehmen. Dieses Konzept ist 2004 mit unserem Hauptpersonalrat abgestimmt und im Rechtsausschuss dieses Hauses vorgestellt worden. Inzwischen ist es uns gelungen, von den 123 Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2004 108 weiter zu beschäftigen. Die Qualität der Justiz wird demnach auch zukünftig durch hervorragend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet bleiben. Dies gilt auch für das übernommene Personal aus dem Bereich der ehemaligen Bezirksregierungen. Zum einen ist es selbstverständlich, dass diejenigen, die aus der Jobbörse heraus in den Justizdienst vermittelt werden, sorgfältig ausgewählt werden. Zum

anderen wird dieses Personal auf die besonderen Aufgaben im Bereich der Justiz auch besonders vorbereitet.

Mein Bestreben ist es in diesem Zusammenhang, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Jobbörse Lösungen zu erarbeiten, die die Interessen aller ausgewogen berücksichtigen. Das sind eben nicht nur diejenigen, die ihre Ausbildung beenden. Es sind gleichermaßen die befristet Beschäftigten und das reformbetroffene Personal aus den Bezirksregierungen. Wir müssen alle diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick haben und dürfen nicht, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag getan haben, lediglich eine Zielgruppe herausstellen, ohne die anderen auch nur zu erwähnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für die Anwärterinnen und Anwärter des Abschlussjahrgangs 2005 - auf den sind Sie auch eingegangen, Herr Schneck - heißt das Folgendes: Allen 68 Nachwuchskräften des mittleren Justizdienstes kann nach aktuellem Stand angeboten werden, nach gut bestandener Prüfung für eine Überbrückungszeit im Anwärterstatus weiter beschäftigt zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz dazu sah es zunächst so aus, dass wir den 127 Auszubildenden im Angestelltenstatus, also den Nichtbeamten, die wir in diesem Jahr zur Prüfung bringen, keine konkreten Perspektiven für eine Weiterbeschäftigung aufzeigen können. Aufgrund der Zusammenarbeit aller Beteiligten - für diese Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken - zeichnet sich aber ab, dass wir einen Großteil auch dieser Absolventen wenigstens bis zum Jahresende beschäftigen können. Durch die angebotenen Überbrückungsmaßnahmen - das ist etwas ganz Entscheidendes - behalten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Fuß in der Tür. Schließlich ergeben sich, wie die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr wirklich zeigen - da haben wir es bewerkstelligen können -, in einem so personalintensiven Bereich wie der Justiz immer wieder Einstellungsmöglichkeiten. Das wird auch das Ziel sein.

Ich möchte an der Stelle noch kurz auf das eingehen, Herr Schneck, was Sie im Hinblick auf die Mittelfristige Planung im Sinne der Ausbildung angesprochen haben. Ich bin der Auffassung, dass es im Hinblick auf die Fürsorgepflicht für diejeni-

gen, die sich jetzt in der Ausbildung befinden - auch angesichts der Situation, was Elternzeiten und die Prognoselücken, die wir da haben, betrifft -, sehr sinnvoll ist, wenn wir die Zahl der Auszubildenden zurückführen, um denjenigen, die jetzt schon in der Ausbildung sind und dann ihre Abschlüsse tätigen, in unsere Justiz übernehmen zu können. Das steckt dahinter, Herr Schneck.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Qualität der Arbeit in der Justiz ist aufgrund bestens ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut, und sie wird es auch bleiben. Dafür werde ich mich mit aller Kraft einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Noack.

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als mit Ihren vorbeugenden Unterlassungsanträgen haben Sie mit diesem Entschließungsantrag in der Tat ein Problem aufgegriffen, das es zu lösen galt. „Zu lösen galt“ sage ich, weil es das Justizministerium - ideenreich, fast listig - erfreulicherweise geschafft hat, die meisten der Problemfälle zu lösen. Das war eigentlich überobligationsmäßig, mehr, als zunächst zu erwarten war.

Lassen Sie mich, weil Ihr Antrag unter Ziffer 1 mit einer allgemeinen Bemerkung beginnt, noch etwas zur Qualität der niedersächsischen Justiz sagen. Die niedersächsische Justiz leistet qualitativ hochwertige Arbeit. Sie versteht nicht nur ihr Handwerk, sondern ist auch innovativ und hat Vorreiterfunktion, so z. B. mit den Modellprojekten „Gerichtsnaher Mediation“. Diese Vorbildfunktion der niedersächsischen Justiz hat übrigens Tradition. So hat Peter Hoffmann in seiner niedersächsischen Geschichte über die entsprechenden Reformen 1848 ausgeführt:

„Mit seiner Justizgesetzgebung und der Städteordnung, die eine Stärkung der bürgerlichen Selbstverwaltung brachte, wurde das Land Hannover Vorbild für andere deutsche Staaten.“

Genau diese Vorbildfunktion wollen wir heute wieder erreichen und ausbauen.

(David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Das, was Sie über die Einstellungssorgen in der Justiz gesagt haben, ist vom Grunde her berechtigt. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Schneck, dass die Grundfunktionen der Justiz als dritter Säule unseres demokratischen Staatsaufbaus durch Legislative und Exekutive in der Tat nicht eingeschränkt werden dürfen. Insofern bedarf es eines steten Respekts auch dieses Hauses gegenüber der Justiz, und es bedarf der gemeinsamen Anstrengung, dass wir diese dritte Säule unseres demokratischen Staatswesens funktionsfähig erhalten, ausbauen und bürgerfreundlich gestalten. Dabei haben Sie uns auf Ihrer Seite. Es wäre gut gewesen, wenn Sie das in der Vergangenheit selbst beachtet hätten. Denn entgegen Ihren Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Bearbeitungszahlen in der niedersächsischen Justiz in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern sie sind gesunken. Die Rückstände sind geringer geworden. Das bedeutet, dass es die niedersächsische Justiz trotz der relativ starken Sparmaßnahmen, die auch im Justizhaushalt erforderlich waren, fertig gebracht hat, ihre Erledigungsziffern zu steigern. Dem gebührt unser Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir in zwei Spezialgerichtsbarkeiten, nämlich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und in der Sozialgerichtsbarkeit, aber auch in der Finanzgerichtsbarkeit noch Rückstände größeren Umfangs und längere Bearbeitungsdauern als in der Zivilgerichtsbarkeit haben, macht es gerade erforderlich, dass wir diese Spezialgerichtsbarkeiten zusammenfassen, straffen und rationalisieren, um auch dort entsprechende Bearbeitungszeiten zu ermöglichen. Lassen Sie uns alle daran mitarbeiten.

Ansonsten hat die Frau Ministerin alles gesagt, was zur Einstellungspraxis zu sagen ist. Dem schließe ich mich an. Dort leistet die Exekutive, leistet das Justizministerium gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Noack, ich muss sagen: Ich bin sehr irritiert. Ich bin wirklich irritiert angesichts Ihres Redebeitrages. Sie sagen hier: In der Justiz ist alles wunderbar. Die Fallzahlen sinken. Die Justizbediensteten arbeiten hervorragend. Die Justiz ist gut ausgestattet. - Sie müssen mir einmal erklären, warum Sie dann, wenn alles wunderbar ist, eine große Justizreform machen. Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Es gibt doch nichts zu verbessern, wenn man das hört. Es ist doch alles supi.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie bei den Bereisungen einmal genau zugehört hätten, wenn Sie dem Richterbund, den Staatsanwälten, den Rechtspflegern oder den Justizbediensteten einmal richtig zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass die etwas ganz anderes erzählen. Die Ausstattung, die Arbeitsfähigkeit und auch die Wertschätzung der Justiz ist - das sage ich Ihnen - in dieser Landesregierung in keine guten Hände geraten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Unverschämtheit! Sie sollten besser dichten!)

Wir haben eine permanente Aufgabenverdichtung bei gleichzeitigem Personalabbau. Die Belastungszahlen steigen. Die Richter stöhnen. Die Urteile werden unter hohem Zeit- und Arbeitsdruck nicht unbedingt besser; das wissen Sie auch. Wir haben mehrfach Petitionen im Rechtsausschuss behandelt, in denen Beschwerde über die Dauer von Gerichtsverfahren geführt wird. Die Justiz arbeitet unter Hochdruck immer noch relativ gut; da gebe ich Ihnen Recht. Aber es wird nicht besser, sondern es wird schlechter; das muss man einmal feststellen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Deshalb die Justizreform, damit es besser wird!)

Sie wissen, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat vor kurzem eine große Veranstaltung zum Thema „Standortvorteil Recht“ gemacht. Ja, das Rechtssystem in Deutschland ist gut. Aber eine Landesregierung, die sich so gerne als wirt-

schaftsfreundlich bezeichnet und die Justiz so lausig behandelt, ist ungläubwürdig.

Herr Hirche - ich spreche Sie einmal direkt an -, Sie haben gerade auf Ihrem Parteitag gefordert, die Justiz sachlich und personell angemessen auszustatten. In Ihrem Beschluss heißt es so schön:

„Entscheidend darf nicht der Finanzminister sein, sondern wir müssen darauf achten, dass die Justiz personell und sachlich adäquat ausgestattet ist.“

Wie ist in Niedersachsen die Realität? - Die Justizministerin ist zur Vollzugsgehilfin des Finanzministers verkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Frechheit! - Bernd Althusmann [CDU]: Unverschämtheit!)

Eine unausgegorene Justizreform ist der Sanierungsantrag. Ich sage Ihnen: Sie betreiben eine sehr zweifelhafte Politik; denn die innere Sicherheit in Niedersachsen wird ja gepöppelt. In Bezug auf die innere Sicherheit gibt es auf einmal keine fiskalpolitischen Probleme. Da gibt es neue Polizei. Da gibt es IMSI-Catcher. Da gibt es auch eine ganze Reihe neuer Normen. Es ist eine zweifelhafte Politik, die Sie hier machen. Sie pöppeln die innere Sicherheit, und in der Justiz wird Abbau betrieben. Der SPD-Antrag stellt deshalb in unseren Augen zumindest in Punkt 1 die richtige Forderung: Die Qualität der Justiz muss trotz aller Haushaltsnöte gewährleistet bleiben. Ich meine, da sind wir uns auch einig.

Ich bin dezidiert nicht der Meinung, dass wir Personal mit langjähriger Verwaltungserfahrung in den Ruhestand schicken sollen und gleichzeitig Neueinstellungen vornehmen können. Ich finde, dass das keine redliche Forderung in diesem Antrag ist. Wenn wir von der unseligen Frühverrentungspraxis weg wollen und auch von dem Unsinn, über den wir heute geredet haben, nämlich Scharen von Beamten nach § 109 des Beamtengesetzes in den Ruhestand zu schicken, wenn wir eine gut arbeitende Justiz haben wollen und wenn wir wieder ansatzweise auf ausgeglichene Haushalte zukommen wollen, dann muss uns beides gelingen: Rekrutierung aus der Bezirksregierung, aber auch eine vernünftige Ausstattung der Justiz. Die SPD kann im Übrigen, wie ich finde, nicht einerseits die

Abschaffung der Bezirksregierung beweinen und auf der anderen Seite lauthals beklagen, dass zu viele Beamte in den Ruhestand geschickt werden, gleichzeitig aber Neueinstellungen fordern. Das passt nicht zusammen, meine ich. Uns muss beides gelingen: eine gute Ausstattung der Justiz und eine professionelle Weiterqualifizierung der Landesbeamten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine ganz kurze Anmerkung zum Beitrag vom Kollegen Briese. Ich habe eben die Logik nicht verstanden. Wenn einerseits gesagt wird, wir müssten keine große Justizreform machen, weil in der Justiz alles gut sei, Sie aber andererseits selbst sagen, es sei nicht alles gut, dann heißt das für mich im Umkehrschluss: Dann müssen wir gerade eine große Justizreform machen. Sie wollen das aber nicht. Das passt irgendwie nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Zum Kernproblem dieses Antrages, nämlich die Weiterbeschäftigung der Justizanwärterinnen und Justizanwärter zu sichern, hat die Ministerin ausführlich dargelegt,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass es gelungen ist, die Weiterbeschäftigung in der Justiz im großen Umfang zu sichern. Es ist meiner Meinung nach besonders bemerkenswert - das muss man sich vor Augen halten -, dass es gelungen ist, das Ganze in Konsens mit der Personalvertretung hinzubekommen. Wer das erreicht hat, dem muss man wirklich bestätigen: Hier sind gute Arbeit geleistet und Vertrauen in die Justiz geschaffen worden.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Der andere Bereich dieses Antrages befasst sich mit der Sicherung der Beschäftigung in der Justiz, damit sie arbeitsfähig bleibt. Hier kann man meiner Meinung nach sagen: Es wird in der Justiz das gemacht, was möglich ist. Zum einen wird überob-

ligatorisch gearbeitet, zum anderen wird durch die rechtzeitige Anmeldung von Stellen und über die Vermittlung durch die Jobbörse versucht - das ist uns schon dargestellt worden - zu erreichen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass zusätzliches Personal in der Justiz arbeiten kann. Dort hat sich das Justizministerium - danach hatte ich mich erkundigt - vorbildlich verhalten und seinen Bedarf rechtzeitig angemeldet, um für diesen Bereich die besten Mitarbeiter für die Justiz gewinnen zu können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lehmann, warten Sie bitte ein bisschen, bis es leiser wird. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss hier etwas leiser werden. - Danke schön. Herr Lehmann, Sie können fortfahren.

Carsten Lehmann (FDP):

Danke. - Hieran sieht man, wie gut die Exekutive - in dem Fall das Justizministerium - arbeitet. Von daher müssen wir uns um die Justiz weniger Sorgen machen. Ich gebe Ihnen aber in der Tendenz insofern Recht, als wir dafür sorgen müssen, dass wir die Justiz möglicherweise nicht mit Sachen überfrachten, die nichts mit der Justiz zu tun haben. Deshalb denken wir über eine Justizreform nach. Außerdem darf es nicht zu einer Ausdünnung des Personals durch die kalte Küche kommen. Da werden wir alle sicherlich aufpassen müssen. Es bleibt aber dabei: Der Finanzrahmen des Landes ist beschränkt. Deshalb müssen wir erst einmal an dem Status quo festhalten und bestrebt sein, ergänzende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem frei werdenden Personal zu bekommen. Ich meine, dass die Justiz dann noch gut aufgestellt ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist dann so beschlossen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Die Pause dauert bis 14.30 Uhr, also eine Stunde. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.24 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder und erteile Frau Helmhold das Wort zur Geschäftsordnung.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am gestrigen Tage kam es im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes Nordhorn-Range zu einem Debattenbeitrag meiner Kollegin Frau Steiner, aus dem ich zitieren möchte, insbesondere was die Zwischenrufe angeht. Es geht hierbei um einen Bombenabwurfplatz.

„Ich“

- also Frau Steiner -

„stand jedenfalls schon 1977 dort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schade, dass da keine Bomben gefallen sind!)

Jahrzehntelang hat die Bevölkerung der Region Grafschaft Bentheim/Emsland unter der Belastung durch die Tiefflug- und die Bombenabwurfübungen gelitten; erst durch die Royal Navy, dann durch die Bundeswehr.

(Bernd Althusmann [CDU]: Damals waren die noch nicht so treffsicher!)“

Meine Damen und Herren, dies ist eine unglaubliche Verfehlung. Ich finde, sie ist um so schwerer wiegend, als nicht irgend jemand dies gesagt hat, sondern ausgerechnet der Parlamentarische Geschäftsführer der Regierungsfraktion CDU.

Noch heute Morgen hat ausgerechnet Herr Althusmann uns über das angemessene Verhalten im Parlament und das Ansehen des Parlaments belehren wollen. Ich verlange, dass dieser Vorgang im Ältestenrat behandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Althusmann. Bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der etwas aufgeladenen Debatte des gestrigen Tages mag das mit Nordhorn-Range so gefallen sein. Ich entschuldige mich ausdrücklich dafür. Es war nicht gegen die Abgeordnete gerichtet. Es war eher scherzhaft gemeint. Aber sollte es missverstanden worden sein, nehme ich das mit Bedauern zurück. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wie kann man so etwas missverstehen?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, halten Sie nach der Entschuldigung von Herrn Althusmann Ihren Antrag auf Behandlung im Ältestenrat aufrecht?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja!)

- Gut. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer der Meinung ist, das sollte im Ältestenrat behandelt werden - - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Muss das abgestimmt werden?)

- Nicht? - Gut. Dann wird das so an den Ältestenrat weitergegeben und in der nächsten Sitzung behandelt.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Den Bürgern den unbürokratischen Rechtsschutz zurückgeben - Das Widerspruchsverfahren wieder einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1904 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2036

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich erteile Frau Bockmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der Mittagspause haben wir heute von der Justizministerin gehört, dass die Beschränkung der Justiz auf die Kernaufgaben der richtige Weg sei. Hier haben wir genau das Gegenteil, weil durch die Abschaffung der Widerspruchsverfahren bei der Justiz eindeutig draufgesetzt wird. Deshalb haben wir heute erneut einen Widerspruch auf der Tagesordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, vom *newslick* des Braunschweiger Zeitungsverlags vom 12. April 2005 zu zitieren:

„Eine Klagewelle rollt seit Jahresbeginn auf das Verwaltungsgericht in Braunschweig zu. Nach der weitestgehenden Abschaffung der Widerspruchsverfahren in Niedersachsen ist die Zahl der eingegangenen Klagen um 45 % gestiegen. Das teilte Dr. Thorsten Baumgarten, Sprecher des Verwaltungsgerichtes Braunschweig, mit.“

Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten um BAföG hat sich annähernd verdoppelt, die Zahl der Klagen um die Befreiung von Rundfunkgebühren verdreifacht, und das noch vor dem 1. April, also vor der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages.

Im Verkehrsrecht, worunter auch die Aufhebung der Fahrerlaubnis fällt, verzeichnen die Verwaltungsrichter eine Steigerung der Zahl der Klage- und Eilverfahren um 75 %.

„Diese erhöhten Eingangszahlen“, so der Verwaltungsrichter Baumgarten, „entfallen ausnahmslos

auf Rechtsgebiete, in denen das Widerspruchsverfahren abgeschafft wurde.“

Die Justizministerin bietet für die Lösung dieses Problems in der Öffentlichkeit eine ausgesprochen kostenintensive Variante an. Im Haushaltsplan 2005, so die Justizministerin, sei die Möglichkeit vorgesehen, bei den Verwaltungsgerichten zwölf neue Richterinnen oder Richter einzustellen. So jedenfalls entnehmen wir das der *NWZ* vom 13. März 2005.

Diese Beruhigungsspielle für die interessierte Öffentlichkeit wird aber nicht in die Realität umgesetzt. Die versprochenen zwölf Richter tauchen nirgendwo an den Verwaltungsgerichten auf. Bei dieser Beruhigungsspielle handelt es sich aber noch nicht einmal um ein Placebo. Denn was passiert mit den Verwaltungsgerichten, bei denen die Eingangszahlen steigen und auf die eine Klagewelle zukommt? - Die Ministerin legt nicht nur die Hände in den Schoß, sondern sie zieht Richterstellen ab. Im ersten Quartal 2005 standen den Verwaltungsgerichten in Niedersachsen fünf Richter weniger zur Verfügung als im Jahresdurchschnitt 2004. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solcher Umgang mit der Justiz ist unwürdig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als unwürdig ist es einzustufen, wenn die zuständige Fachministerin so mit ihren Landesbediensteten umgeht, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem den Richterinnen und Richtern das Wasser bis zum Hals steht.

Die Bürgerinnen und Bürger zeigen für diese neu geschaffene Monsterbearbeitung und Bürokratievermehrung überhaupt kein Verständnis. Wenn ein Bürger z. B. gegen einen Bescheid in Höhe von 53 Euro vorgehen will, dann hat er jetzt das Gericht anzurufen. Ein freundlicher Verwaltungsrichter weist ihn zunächst vielleicht darauf hin, dass für die Klageerhebung in Höhe von 53 Euro erst einmal 75 Euro Kostenvorschuss erforderlich sind.

„Und dann?“, so fragt der Bürger: „Können Sie diesen Bescheid in einem Urteil abändern?“ - „Ganz so einfach ist das nicht“, antwortet der Verwaltungsrichter. - Was die Bürger früher hatten, nämlich eine schnelle und flexible Kompromisslösung, hat sich genau in das Gegenteil verkehrt. Die ehemalige Widerspruchsbehörde konnte den Ausgangsbescheid ändern, aufheben oder auch ersetzen. Dies darf ein Gericht nicht. Hier wird lediglich

die Rechtmäßigkeit, aber nicht die Zweckmäßigkeit überprüft.

„Wie lange dauert so eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit?“, fragt der Bürger. - Wegen der zunehmenden Belastung der Gerichte bei gleichzeitigem Personalabbau liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 13,3 Monaten.

„Wenn ich wegen meiner 53 Euro keine Kosten und keine Mühe gescheut habe und zusätzlich das Prozessrisiko auf mich genommen habe“, fragt der Bürger, „habe ich dann die Chance einer Veränderung des Bescheides?“ - Dann antwortet der Richter: „So geht das eigentlich nicht. Natürlich bekommen Sie eine Entscheidung des Gerichts. Aber Sie haben lediglich einen Anspruch auf eine erneute Entscheidung einer Behörde.“ - Das Ganze geht also wieder zurück. „Das“, sagt der Bürger, „ist ja Ohnmacht gegenüber dem Staat frei nach Schilda.“ - „Nein“, antwortet die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, „das ist die neue Reform der Landesregierung mit der Zielsetzung Bürokratieabbau für den Bürger und die Bürgerin.“ - „Nein“, antwortet der Bürger, „diese dramatische Auswirkung der Verwaltungsreform konterkariert mein bisheriges Verständnis von Gerechtigkeit. Was wir brauchen, ist eine Reform dieser unsäglichen Reform.“

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Ontijd
[CDU]: Ach du liebe Zeit!)

Da wir schon einmal beim Thema Bürger/Bürgerinnen sind: Von der CDU-Fraktion wurde in der 63. Plenarsitzung behauptet, dass dem Landtag Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern vorliegen, die die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gefordert hätten. Solche Petitionen sind aber weder im Rechtsausschuss noch im Innenausschuss, noch im Petitionsausschuss aufgetaucht, sind also schlichtweg unbekannt. Damit stellt sich natürlich die Frage nach Ihrer Glaubwürdigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie geraten hiermit in eine realitätsfremde Schieflage. Bekannt ist allerdings, dass der Vorsitzende von Haus + Grund Braunschweig, Herr Müller - seines Zeichens CDU-Mitglied -, eine Petition eingereicht hat, allerdings mit der Zielsetzung, die Widerspruchsverfahren beizubehalten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Bockmann, kommen Sie bitte zum Ende!

Heike Bockmann (SPD):

Einen Satz noch, Frau Präsidentin!

Ich zitiere aus dem Brief von Herrn Müller vom 4. Februar 2005:

„Diese Regelung des Landesgesetzgebers“

- also die Abschaffung der Widerspruchsverfahren -

„erstaunt mich und vermag mich keinesfalls zu überzeugen.“

Wir sagen: Genau so ist es. Wir haben der Aussage dieses CDU-Mitglieds nichts mehr hinzuzufügen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster Redner erhält Herr Wiese von der CDU-Fraktion das Wort.

André Wiese (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein englisches Sprichwort besagt „If you miss changes, sooner or later you will be missed“, übersetzt: Wer die Veränderung vermissen lässt, wird früher oder später selbst vermisst werden.

Der vorliegende Antrag der SPD gibt Anlass, über dieses Sprichwort einmal etwas intensiver nachzudenken. Dieser Antrag, über den wir heute in zweiter Beratung sprechen, ist geprägt von Einfallsllosigkeit und von einer völligen Verweigerung gegenüber jedweder Veränderung.

Einfallslös ist dieser Antrag deshalb, weil er gegenüber einem sehr ähnlichen Antrag aus dem September 2004 nur minimal verändert wurde.

(Heike Bockmann [SPD]: Wir machen das so lange, bis ihr es begriffen habt!)

Bei der Veränderung dieses Antrags aus dem September 2004 haben Sie aber noch nicht einmal fachlich einwandfrei gearbeitet. Sie erwecken den Eindruck, als wären alle Ihre Behauptungen, die sie in den Raum gestellt haben, auch tatsächlich eingetreten. Das aber ist gerade nicht der Fall.

Deswegen will ich jetzt noch einmal etwas in der Sache selbst sagen, obwohl wir schon bei der ersten Beratung und auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform über dieses Thema gesprochen haben.

Die Neuregelung des Widerspruchsverfahrens, die teilweise Abschaffung des Vorverfahrens, ist noch nicht einmal ein halbes Jahr lang in Kraft. Es ist zutiefst unseriös - das bestätigen alle Kenner der Materie; da helfen auch Einzelbeispiele von verschiedenen Gerichten nicht weiter -, wenn Sie die Fallzahlen schon nach noch nicht einmal einem halben Jahr bewerten wollen. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zum heutigen Zeitpunkt kann niemand in diesem Hause verlässliche Zahlen darüber anführen, wie sich die Änderung des Widerspruchsverfahrens tatsächlich auswirken wird. In den Gerichten liegen noch sehr viele Altfälle. Dort finden sich Klagen, die ein Widerspruchsverfahren, ein Vorverfahren schon überstanden haben. Dieses so hoch gehaltene Instrument ist manchmal nicht innerhalb von Wochen beendet worden, sondern hat Monate, manchmal sogar Jahre gebraucht, bis es zu den Verwaltungsgerichten ging.

Es ist eine Natürlichkeit in sich, dass ich - wenn ich auf der einen Seite klagen und sofort vor Gericht gehen kann, damit ich eine schnelle Entscheidung bekomme, auf der anderen Seite aber die Altfälle in das Jahr 2005 mit hineintrage - in den ersten Monaten zwangsläufig eine erhöhte Fallzahl habe. Daraus kann ich seriös aber nichts ableiten, was den Erfolg oder den Misserfolg dieser Reform angeht.

Wir bleiben deshalb bei unserer Position:

Erstens. Die von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorgebrachte Verwaltungsreform ist und bleibt bürgernah, weil die Menschen in Niedersachsen schneller an eine gerichtliche Entscheidung kommen. Frau Bockmann, ich biete Ihnen an, über die Eingabe, die es Ihrer Meinung nach nicht gibt, mit uns noch einmal gemeinsam zu sprechen. Die Eingabe kam aus dem Raum Celle; ich weiß das deshalb, weil ich sie selbst auf dem Tisch hatte.

Zweitens. Diese Verwaltungsreform ist ausgewogen, weil das Vorverfahren, das Widerspruchsverfahren, nicht überall abgeschafft wird, sondern

dort, wo nachweislich positive Effekte zu verzeichnen gewesen sind, erhalten bleibt.

Drittens. Die Verwaltungsreform, die Abschaffung des Vorverfahrens, ist zeitgemäß, weil die Kommunen dadurch dazu ermuntert werden, das bei ihnen vorhandene, zum Teil schon sehr moderne Beschwerdemanagement noch weiter auszubauen. Überall dort, wo Bescheide erlassen und Verwaltungsakte getroffen werden, findet jetzt eine noch bessere Kommunikation mit dem Bürger statt. Insofern ist es ein schön konstruiertes Beispiel, aber es trifft aus unserer Sicht nicht die Realität, vor der die Kommunen in Niedersachsen stehen.

Wir haben immer gesagt, dass wir uns die Auswirkungen der Reform nach einer ausreichenden Zeit sehr genau angucken werden und sie bewerten müssen. Hinsichtlich der Zeitspanne gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen CDU und FDP auf der einen Seite sowie den Grünen auf der anderen Seite. Ich will aber anerkennen, dass die Grünen trotz manch unterschiedlicher Bewertung einzelner Fakten dennoch die Notwendigkeit sehen, über das Vorverfahren grundsätzlich zu reden. Die letzte Beratung hat ja gezeigt, dass Sie als SPD das hier im Landtag auch schon einmal besprochen haben, ohne jedoch die Kraft gehabt zu haben, das umzusetzen.

Es gibt natürlich auch die grundsätzliche Kritik an der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Das aber ist nicht verwunderlich. Wenn eine Regelung jahrzehntelang bestanden hat und neue Wege beschritten werden sollen, tritt immer wieder die Frage auf, ob das richtig ist. Veränderung hat auch immer Gegner.

Meine Damen und Herren, es ist unmöglich, Staub wegzublasen, ohne dass jemand anfängt zu husten. Deshalb werden wir es mit dieser Reform auch nicht allen Recht machen können. Der Antrag der SPD aber offenbart ein derart rückwärts gerichtetes Denken, dass inzwischen auch dem letzten Zweifler klar geworden sein müsste, warum Sie hier im Land im Jahr 2003 abgewählt worden sind und warum Sie auf Bundesebene Ihrem Verfallsdatum täglich näher kommen.

(Beifall bei der CDU)

Schaut man sich den SPD-Antrag an, wird die Grundhaltung, die dahinter steht, schnell deutlich. Deshalb haben Sie sich auch nicht groß Mühe gegeben, die Formulierungen auszutauschen. Alles,

was früher war, war gut, alles, was verändert wird, ist schlecht.

Wir dagegen sagen: Wer in der Vergangenheit lebt, der kann Zukunft nicht gestalten. Deswegen würde ich Sie darum bitten, den Blick auch einmal nach vorn zu richten und sich den Herausforderungen zu stellen. Wenn Sie dann gelegentlich auch noch die Glorifizierung des Widerspruchsverfahrens einstellen und die praktischen Erfahrungen der Kommunalpolitiker und der Kommunen zur Kenntnis nehmen würden, wäre es umso besser.

Meine Damen und Herren, wer die Veränderung vermissen lässt, der wird früher oder später selbst vermisst werden. Die SPD ist auf dem besten Weg dazu, wenn sie weiterhin solche Anträge stellt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster Redner hat der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in der Diskussion um das Widerspruchsverfahren ehrlich miteinander umgehen, dann müssen wir feststellen, dass es auf allen Seiten Lernprozesse und Erkenntnisgewinne gibt. Das hatte ich jedenfalls gedacht, bis ich die Rede von Herrn Wiese gehört habe. Ich hatte gedacht, er würde das Problem etwas differenzierter darstellen; denn eigentlich sollte die Politik doch nicht von Weltanschauungen oder Parteiprogrammen, sondern von der Praxis bestimmt sein.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: So jung und schon so weise!)

Das ist zwar eine Selbstverständlichkeit, aber gerade diesen Ansatz habe ich aus seiner Rede nicht herausgehört.

Es geht jetzt darum, ob diesen neuen Erkenntnissen, die wir in Niedersachsen haben, auch politische Taten folgen. Wenn wir ehrlich sind, stellen wir fest, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in vielen Bereichen wahrscheinlich - ich sage „wahrscheinlich“, weil eine Restunsicherheit bleibt - ein Fehler war. Jedenfalls haben wir die Erkenntnis, dass die Fallzahlen an den Verwaltungsgerichten dramatisch steigen. Das müssen wir ehr-

licherweise doch erst einmal konstatieren, das können wir doch nicht einfach negieren. Obwohl die Verwaltungsgerichte heute nicht mehr für die Sozialhilfe zuständig sind, steigen die Fallzahlen dort dramatisch.

Die Mehrheitsfraktionen haben bereits zu Beginn der Verwaltungsreform einen breiten Ausnahmekatalog präsentiert, in welchen Fällen die Widersprüche erhalten bleiben. In diesen Fällen hat sie die massive Kritik von Unternehmen und Verbänden an der völligen Abschaffung gehindert. Also stellen wir fest: Es gibt Bereiche, in denen das Widerspruchsverfahren sinnvoll ist.

In der Anhörung des Rechtsausschusses - Herr Wiese, das will ich Ihnen noch einmal sagen; es wurde auch im Plenum schon mehrfach erwähnt - gab es so gut wie keine Unterstützung für die Abschaffung.

(André Wiese [CDU]: Das ist falsch!)

Jetzt davon zu reden, es gebe keine Fachleute, die sagen, das Widerspruchsverfahren sei gut und richtig gewesen, es gäbe also in der politischen Debatte gar keine Unterstützung für die Wiedereinführung, ist wirklich völlig daneben.

(Zuruf von der CDU: Das hat er gar nicht gesagt!)

Das stimmt überhaupt nicht. Sie wissen ganz genau, dass die Praktiker und Fachleute Alarm schlagen und die Wiedereinführung fordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der öffentlichen Debatte habe ich auch schon sehr viel moderatere Stimmen gehört. Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat gesagt, wenn es Fehlentwicklungen gibt, wollen wir nachsteuern. Auch Herr Lehmann hat in der ersten Beratung sehr moderat argumentiert und gesagt, wenn es Probleme gibt, dann wollen wir nachsteuern. Er hat nicht gesagt, wir werden das in einem Fünfjahresplan durchziehen. Mich wundert übrigens, dass Sie so große Anhänger von Fünfjahresplänen sind. Das kennt man sonst nur aus ganz anderen Ideologien.

Es gibt nach wie vor Unsicherheiten hinsichtlich der Filterwirkung des Vorverfahrens. Das ist der Streitpunkt. Es wird gern behauptet, der Filter mache überhaupt keinen Sinn und sei überflüssig, weil 90 % der Ausgangsbescheide nicht geändert, sondern bestätigt würden. Darum geht es in der Debatte. Natürlich hat die Kontrolle trotzdem eine

befriedende Wirkung; das ist doch ganz klar. Wenn nach dieser Kontrolle in der zweiten Instanz der Ausgangsbescheid bestätigt wird, ziehen viele Bürger eben nicht mehr vor das Verwaltungsgericht. Das ist die positive Wirkung dieses Filters. Diesen Filter gibt es jetzt nicht mehr, also zieht der Bürger sofort vor Gericht. Das ist der Grund für die momentane Aufgabenüberlastung.

Wir Grünen wollen auf jeden Fall eine sehr viel schnellere Evaluierung. Wir wollen keine Fünfjahrespläne hinsichtlich der Evaluierung. Unser Kompromiss sieht vor, zwar bis zum Ende des Jahres abzuwarten, dann aber eine ernsthafte Debatte darüber zu führen, ob wir das Widerspruchsverfahren wieder einführen oder nicht.

Eine Änderung der Abgabenordnung, wie sie der Innenminister jetzt vorsieht, ist für uns nur die zweitbeste Lösung. Wir wollen belastbares Material, aber bis Ende des Jahres muss eine Evaluierung stattfinden. Deswegen geht der SPD-Antrag zumindest in die richtige Richtung. Wir können das jetzt nicht einfach so weiterführen und sagen, die Verwaltungsreform war eine gute Sache. Es kann nicht sein, dass der Alles-Zermalmer Schünemann alles kaputt macht und den Bauschutt den Gerichten vor die Haustür schmeißt. So geht das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Carsten Lehmann von der FDP-Fraktion.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist schon deshalb abzulehnen, weil er auf einer völlig ungesicherten Erkenntnislage basiert.

(Zuruf von Heike Bockmann [SPD])

- Frau Bockmann, ganz ruhig! Erst zuhören, dann meckern.

Der am 10. Mai 2005 gestellte Antrag berücksichtigt lediglich einen Betrachtungszeitraum von drei Monaten. Noch bis Ende Januar sind die Klagen gegen die Widerspruchsbescheide nach der bisherigen Regelung eingereicht worden. Wenn Sie in Ihrem Antrag von einem Zeitraum „innerhalb eines

knappen halben Jahres“ sprechen, dann ist das schlicht falsch. Das halbe Jahr ist bekanntlich erst am 30. Juni zu Ende.

Der Antrag ist aber auch deshalb abzulehnen, weil er inhaltlich nichts enthält, was nicht schon immer gegen die teilweise Abschaffung der Widerspruchsverfahren angeführt wurde. Sie haben im Prinzip nichts Neues gesagt, sondern gegen die Abschaffung der Widerspruchsverfahren das angeführt, was Sie auch vorher schon immer vorgebracht haben. Die Gefechtslage ist also nach wie vor dieselbe. Argumentiert wird lediglich mit Befürchtungen und Vermutungen, gestützt auf Spekulationen.

Es dürfte unstrittig sein, dass für jede seriöse empirische Betrachtung eine gesicherte Datenbasis vorliegen muss. Ich will hier gar nicht bestreiten, dass die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten eingegangenen Klagen tatsächlich gestiegen ist, und auch nicht, dass die Zahlen recht hoch sind. Um die Auswirkungen der teilweisen Abschaffung der Widerspruchsverfahren ernsthaft beurteilen zu können, ist es aber viel zu früh. Natürlich ist die Zahl der Klageverfahren angestiegen. Wenn keine andere Möglichkeit des Rechtsschutzes besteht, muss ja geklagt werden. Was sollen die Bürgerinnen und Bürger denn sonst machen? Aber das war ja von vornherein klar.

Die entscheidende Frage ist doch: Verschlechtert sich jetzt der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger? - Das aber ist letztlich keine Frage der Klage- und Widerspruchsmöglichkeiten als solcher, sondern es kommt darauf an, ob die überwiegende Zahl der Widerspruchsverfahren erfolgreich war. Würden wir erfolgreiche Rechtsschutzmöglichkeiten verhindern, wäre unsere Entscheidung falsch gewesen. Stellt sich aber heraus, dass die jetzt eingereichten Klagen erfolglos waren, hätte auch ein vorausgehendes Widerspruchsverfahren nichts genützt.

Um diese Erkenntnis zu gewinnen und auch eine Bewertung vornehmen zu können, bedarf es aber eines längeren Zeitraumes als diese drei Monate, die bis zur Einbringung Ihres Antrag betrachtet werden konnten. Über die Klagen muss erst einmal entschieden werden. Außerdem muss eine gewisse Kontinuität eintreten. Wie gesagt: Am Anfang wird erst einmal vermehrt geklagt. Wenn sich die Bürger und Behörden jedoch besser auf die neue Rechtslage eingestellt haben, mag sich dieses Verhalten ändern.

Unser Ziel ist es, den Dialog, die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und den Behörden auf der anderen Seite vor dem Erlass der Verwaltungsakte zu verbessern; das klang eben auch schon in den Ausführungen des Kollegen Wiese an. Wollen die Behörden also das Risiko vermindern, eine Klage zu verlieren - dieses Risiko ist ja genauso hoch wie das der Bürgerinnen und Bürger, eine Klage zu verlieren -, dann müssen sie ihre Verwaltungsakte sorgfältig vorbereiten.

Die in dem Antrag ebenfalls angesprochene Mediation bzw. Streitschlichtung wird somit schon vorverlagert. Sie soll zur Streitvermeidung eben vor Erlass eines Verwaltungsaktes stattfinden. In Massenverfahren spricht übrigens nichts gegen einen Verzicht auf die Rechtsbehelfsbelehrung. Es handelt sich hierbei um eine gesetzlich vorgesehene Regelung. Wenn nämlich die Rechtsbehelfsbelehrung fehlt, gilt automatisch die Jahresfrist.

Einen letzten Aspekt will ich noch aufgreifen: Widerspruchsverfahren sind nicht unbedingt geeignet, den Bürgern schnell zu ihrem Recht zu verhelfen. Gerade in diesen Verwaltungsverfahren wurde eine Entscheidung oftmals sehr lange verschleppt, was ich aus eigener anwaltlicher Erfahrung durchaus bestätigen kann. Nachforschungen zogen sich in die Länge, und Untätigkeitsklagen wurde durch begründete Zwischennachrichten der Wind aus den Segeln genommen. Bis dann endlich ein Widerspruchsbescheid erlassen wurde, vergingen oftmals viele Monate. Wenn dann immer noch nicht im Sinne des Adressaten entschieden wurde, musste geklagt werden. Dann war aber schon viel Zeit verloren. Jetzt wird die endgültige Klärung wesentlich schneller herbeigeführt.

Unter dem Strich bleibt es dabei: Zu diesem Zeitpunkt ist es völlig verfrüht, die teilweise Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu kritisieren. Weil das für uns von CDU und FDP klar war, haben wir die Evaluation nach einem belastungsfähigen Zeitraum im Gesetz verankert. Das war richtig und vernünftig. Für Schnellschüsse sind wir nicht zu haben. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächste Rednerin hat die Justizministerin das Wort. Bitte schön, Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag entstammt meines Erachtens einem Staatsverständnis des letzten Jahrhunderts. Damit meine ich nicht das Ende, sondern den Anfang des letzten Jahrhunderts. Der Umgang des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern hat sich allerdings seit dieser Zeit entscheidend verändert; ich hoffe, darüber sind wir uns einig. Die Bürgerinnen und Bürger wollen fehlerfreie Entscheidungen, und sie wollen eine zeitnahe Reaktion des Staates. Beides kann die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in geeigneten Fällen fördern. Lassen Sie mich dazu einige grundsätzliche Ausführungen machen.

Seit Anfang des Jahres ist in Niedersachsen das verwaltungsgerichtliche Vorverfahren in den meisten Rechtsbereichen für fünf Jahre ausgesetzt. Die Landesregierung hat damit wichtige Voraussetzungen für eine Beschleunigung der Verfahren innerhalb der Landes- und der Kommunalverwaltung geschaffen.

Mit der Abschaffung der Bezirksregierungen ist eine Behörde aufgelöst worden, die in hohem Maße mit der Bearbeitung von Vorverfahren im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen beschäftigt war. Wir haben aus guten Gründen nicht vorgeschlagen, diese Aufgabe schlicht umzuverteilen. Als Ergebnis der Aufgabenkritik, der auch die Widerspruchsverfahren unterzogen wurden, ist festgestellt worden: Vorverfahren führen in den allermeisten Fällen nicht zu einer Änderung des Ausgangsbescheides. Der Anteil der Bescheide, die im Rahmen eines Vorverfahrens geändert wurden - die so genannte Abhilfequote -, lag im Schnitt der Jahre 2002 und 2003 bei 15 %.

(Heike Bockmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Der Anteil der erfolgreichen Klagen gegen Ausgangsbescheide in der Fassung der bestätigenden Widerspruchsbescheide lag auch nur bei etwa 5 %, in vielen Rechtsgebieten bei 0 %.

Diese Zahlen sind im Gesetzgebungsverfahren erörtert worden. Niemand, auch die SPD-Fraktion nicht, Frau Bockmann, hat sie in den Beratungen angezweifelt. Aus dieser Feststellung sind Konsequenzen zu ziehen. Das Vorverfahren ist zwar nicht fristlos und nicht formlos, aber eben häufig fruchtlos.

Die Zahlen besagen doch, dass die Ausgangsbescheide seit Jahren durchaus gut sind und deshalb im Vorverfahren Bestand haben. Manche kommunalen Vertreter haben mir berichtet - im Übrigen weiß ich das auch aus eigener Anschauung -, dass die sorgfältigen Nichtabhilfevermerke der Ausgangsbehörden von den Bezirksregierungen fast wortgleich als Widerspruchsbescheid verwendet werden konnten. Ich bin davon überzeugt, die Kommunalverwaltungen arbeiten hier hervorragend. In den wenigsten Rechtsgebieten bedürfen sie noch einer verwaltungsinternen Kontrolle.

Meine Damen und Herren, die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt haben inzwischen viele Vorverfahren abgeschafft, nicht alle, aber viele. Das Land Hessen hat einen Entwurf im parlamentarischen Verfahren, in dem nach dem Vorbild Baden-Württembergs die Vorverfahren gegen die Bescheide der Mittelinstanz abgeschafft werden und kommunale Vorverfahren einstufig ausgestaltet werden. Auch in den Ländern, die sich für die Erhaltung der Mittelinstanz entscheiden wollen, wird der teure Instanzenstaat zurückgedrängt.

Unstrittig ist: Die Bürger möchten nicht sofort klagen, und auch die Behörde möchte nicht sofort verklagt werden. Wir wissen auch - und die Zeit seit dem Jahreswechsel hat das bestätigt -, dass die Behörden und die Bürgerinnen und Bürger nicht so phantasielos sind, wie es die SPD-Fraktion offenbar glaubt. Die Kommunen haben die Bürgerinnen und Bürger umfassend und offensiv über die neuen Beschwerdemöglichkeiten informiert. Ihnen wurde geraten, anstatt zu klagen sich schriftlich oder telefonisch an die Behörde zu wenden, um dann auch gemeinsam Fehler auszuräumen. Ich muss auch einmal darauf hinweisen: Die Verwaltungsbehörde ist jederzeit berechtigt, selbst einen Abhilfebescheid zu erlassen und ihren eigenen Bescheid zu ändern.

Seit der Abschaffung von Vorverfahren beraten die Behörden noch mehr, sie hören sorgfältiger an, ermitteln mehr und hören im Konfliktfall auch noch mehr zu.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Können Sie das belegen?)

Dies ist Teil eines modernen Beschwerdemanagements, das von den Kommunen, aber auch von den Landesbehörden aufgebaut wird und das den veränderten Umgang - darauf kommt es auch an -

von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrem Staat auszeichnet. Es gibt in dem modernen Beschwerdemanagement eben mehr als nur die förmlichen Rechtsbehelfe Widerspruch und Klage.

Die Landesregierung hat seit Herbst 2004 viele Kommunen, Behörden und Einrichtungen im Umgang mit der neuen Rechtslage eingehend beraten. Viele Verwaltungen unternehmen große Anstrengungen, um zeitraubende Konflikte zu vermeiden. Statt Konflikte auf die Gerichte zu delegieren, verändern sie ihren Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, verbessern dadurch insgesamt die Qualität und tragen sehr wohl zu mehr Rechtsfrieden bei.

Meine Damen und Herren, manche Verwaltungsgerichte haben Zahlen veröffentlicht, die besagen, dass die Klageverfahren zugenommen haben. Das ist zwar Fakt, die Zahlen sind allerdings sehr wohl noch von Altverfahren geprägt, in denen es noch ein Vorverfahren gab. Zusätzliche Prozesse hat in 2005 auch neues Bundesrecht verursacht. Ich nenne beispielsweise das neue Zuwanderungsgesetz. Aus anderen Ländern wissen wir, dass es nach einer solchen Reform zunächst einen sehr beachtlichen Anstieg der Klageverfahren gegeben hat. Die Zahl der Klageverfahren wird sich aber stetig verringern. In Bayern hat sich die Zahl der Verfahren im vorläufigen Rechtsschutz wieder auf das Niveau aus der Zeit vor der Reform reduziert. Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Behörden haben sich dort auf die Rechtslage eingestellt. Das wird auch in Niedersachsen der Fall sein.

Wir wollen Folgendes tun: Wir werden die Entwicklung der Inanspruchnahme von Rechtsschutzmitteln mittelfristig sehr aufmerksam beobachten. Und wir werden diese Beobachtungen und Überprüfungen zusammen mit den betroffenen Stellen auswerten. Deshalb ist die Aussetzung des Vorverfahrens auch befristet.

Meine Damen und Herren, wir werden unseren Weg, die niedersächsische Landesverwaltung zu modernisieren und noch leistungsfähiger zu gestalten, nicht verlassen. Wir werden diesen Weg weiterverfolgen. Wir werden ihn sehr hartnäckig verfolgen, Herr Helberg. Wir werden das tun mit einem klaren Kompass, mit Verlässlichkeit und, meine Damen und Herren, mit großer Zuversicht, was den Erfolg unserer Politik angeht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses - sie lautet auf Ablehnung - zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwicklung eines Modells für die Erstellung und den Betrieb von Justizvollzugsanstalten durch private Investoren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/131 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2037 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2059

Tagesordnungspunkt 34:

Einzige (abschließende) Beratung:

Erhalt des Grundsatzes der Einzelunterbringung im Strafvollzug - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1343 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2038

und

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Sicherheit im Justizvollzug besser gewährleisten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1617 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2039

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 33 lautet auf Annahme, die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 34 auf Annahme in geänderter Fassung und die Beschlussempfehlung zu

Tagesordnungspunkt 35 auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Carsten Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Beteiligung von Privaten an der Bauplanung, insbesondere im Bereich der Justizvollzugsanstalten, können sich Einsparpotenziale ergeben, wenn es gelingt, gemeinsam mit dem Nutzer die Abläufe zu optimieren. Auch bei den laufenden Kosten lassen sich gegenüber einem herkömmlichen Betrieb Einsparungen erzielen, ohne dass die Standards darunter zu leiden hätten. Ich glaube, es besteht auch Einigkeit darüber, dass die so genannten PPP-Projekte durchaus erfolgreich sein können. In vielen Fällen waren sie das auch schon, und sie können in vielen Fällen auf den Bereich der Justizvollzugsanstalten sehr gut angewendet werden.

Jedoch ist nicht nur der Einspareffekt die Motivation zur Privatisierung. Auch sollen die Haftbedingungen verbessert und soll die Modernisierung der Justizvollzugsanstalten forciert werden. Wir konnten bei den zahlreichen Bereisungen des Unterausschusses feststellen, dass es mittlerweile in einigen Justizvollzugsanstalten einige bauliche Rückstände zu beseitigen gilt. Doch nicht nur bei den Neubauten, sondern auch bei Sanierungsarbeiten und möglichen Erweiterungen oder Veränderungen könnten PPP-Modelle durchaus Anwendung finden. Dabei hat sich, wie in anderen Bundesländern zu beobachten ist, die Privatisierung zumindest im nicht sicherheitsrelevanten Bereich bewährt; das konnten wir in der Ausschussberatung feststellen. Es ist davon auszugehen, dass ein teilweise privatisierter Betrieb flexibler ist. Auch ist die Personalschließung im privaten Bereich einfacher als im öffentlichen Dienstrecht. Schließlich entsteht auf diese Weise ein Wettbewerb und somit eine gesteigerte Motivation unter den Mitarbeitern. Andererseits - um auch die andere Seite zu betrachten - bleiben hoheitliche Aufgaben, die mit Zwangsauswirkungen auf Gefangene verbunden sind, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in öffentlicher Hand.

Mit einem Neubau durch Private kann zudem den durch das Bundesverfassungsgericht und durch den Bundesgerichtshof formulierten Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entsprochen werden. Es ist selbstverständlich, dass

diese Anforderungen bei der Unterbringung von Gefangenen zu beachten sind. Doch es ist auch festzustellen, dass Mehrfachbelegungen, so wie wir sie in einigen unserer Justizvollzugsanstalten leider immer noch vorfinden, nicht per se der Menschenwürde widersprechen. In den niedersächsischen Gefängnissen herrscht nun einmal eine angespannte Belegungssituation. Wir haben mit über 7 075 Gefangenen die höchste Belegung seit 35 Jahren, und Hoffnung auf einen zahlenmäßigen Rückgang besteht nicht. Wo also sollen wir die Gefangenen lassen?

Bezüglich des Fehlbestandes an Haftplätzen müssen wir die Situation also ganz nüchtern sehen. Notwendig sind - das haben wir aber auch nicht erst in den letzten Wochen und Monaten erkannt - Kapazitätserweiterungen vor allem im geschlossenen Vollzug. Um den Behandlungsvollzug auch in baulicher Hinsicht zu verwirklichen, sind enorme Anstrengungen unternommen worden. Exemplarisch will ich hier nur die im vergangenen Jahr in Betrieb genommene Justizvollzugsanstalt Sehnde nennen, eine Anstalt, die baulich für modernen und zeitgemäßen Vollzug steht.

Da weiterhin noch Haftplätze fehlen, lässt sich die angespannte Lage nur eingrenzen, wenn eine Mehrfachbelegung während der Ruhezeit - unter der Voraussetzung der Zustimmung der Gefangenen oder bei räumlichen Erfordernissen der Justizvollzugsanstalt - vorgenommen wird, wobei ausdrücklich auf die Achtung der Menschenwürde geachtet wird. Von einer Aufweichung des Grundsatzes der Einzelunterbringung im Interesse der Sicherheit kann also überhaupt nicht die Rede sein, auch nicht von einer Verzögerung der Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen.

Die Anstalten werden mit modernster Sicherheitstechnik ausgestattet. Wir haben uns mit dem Unterausschuss z. B. die JVA Sehnde angeschaut. Diese Anstalt ist wirklich hochtechnologisch ausgestattet. Vielleicht hätte die Vorgängerregierung an der einen oder anderen Stelle in ihren Planungen sogar noch ein wenig zurückhaltender sein können. Man hätte die Anstalt auch dann noch sehr sicher und sehr modern bauen können. Jetzt hat man an der einen oder anderen Stelle vielleicht sogar ein bisschen zu viel des Guten getan. Das Geld, das dafür aufgewendet worden ist, hätte man vielleicht sogar in anderen Haftanstalten investieren können.

Die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Sehnde gewährleistet jedoch eine sichere Unterbringung von Schwerverbrechern. Der Hochsicherheitstrakt entspricht höchsten Anforderungen; ich sagte es eben.

Daneben hat auch die Einteilung der Anstalten des Landes in vier Sicherheitsstufen die Sicherheit erheblich verbessert. Die Gefangenenklientel wird nun auf die vorhandenen Sicherheitsstandards der Justizvollzugsanstalten abgestimmt. Von einer mangelhaften Sicherheit im niedersächsischen Justizvollzug kann somit keine Rede sein. Wir haben uns schon in der ersten Beratung über die Sachlage unterhalten

Lassen Sie mich abschließend sagen: Mangelhaftigkeit fällt einem jedoch bei dem Änderungsantrag der SPD ein. Alle Fragen, die in diesem Antrag aufgeworfen werden, sind bereits in der Beratung bzw. in der Anhörung zum Ursprungsantrag ausführlich erörtert und geklärt worden. Deshalb bleibt nur die Frage: Was soll das? - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meihies, bitte! Sie haben jetzt das Wort.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Frau Ministerin, die Grüne-Fraktion legt Wert auf eine sachliche und konstruktive Diskussion. Auf der Grundlage dieser drei Anträge führen wir heute ja so etwas wie eine Generaldebatte über den Justizvollzug.

Der Justizvollzug gerät bekanntlich immer nur dann in die Schlagzeilen, wenn sich ein spektakulärer Ausbruch ereignet. Dann auf einmal interessieren sich die Menschen wieder für das, was hinter Gefängnismauern passiert. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass dort viel für die Sicherheit und für die Resozialisierung getan wird. Bei 7 000 Gefangenen in Niedersachsen ist der finanzielle und der personelle Aufwand, den wir für die Sicherheit der Menschen und für die Wiedereingliederung der straffällig gewordenen Menschen, die im Justizvollzug untergebracht sind, leisten, erheblich. Diesen Gesichtspunkt möchte ich in den Mittelpunkt meiner Betrachtung stellen.

Meine Damen und Herren, nicht nur wir im Unterausschuss, sondern das gesamte Parlament ist aufgefordert, über die Sicherheit im Vollzug keine Dramatikdebatte, sondern eine sachorientierte Debatte zu führen. Die Grüne-Fraktion sieht jedenfalls keinen Grund, hier in Niedersachsen Ängste zu schüren; dazu besteht aus unserer Sicht kein Anlass.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten diese Sachdebatte unter drei Gesichtspunkten führen.

Der erste Gesichtspunkt ist: Uns geht es um einen humanen Strafvollzug. Dazu gehört auch eine Resozialisierung der Straftäter. Das muss eine zentrales Anliegen aller Akteure sein. Wir sehen, dass ein solcher humaner Strafvollzug in Niedersachsen gewährleistet wird und dass die Akteure auf diesem Gebiet sehr eng zusammenarbeiten.

Zentraler Punkt ist die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten. Hier ist einmal die technische Seite entscheidend, zum anderen aber auch eine qualitativ ausreichende Ausstattung mit Personal, das die Sicherheit gewährleisten kann. Darüber wollen wir diskutieren; das ist die Messlatte, die wir an alle Entscheidungen, die künftig hier im Parlament getroffen werden, anlegen.

Meine Damen und Herren, Controlling, Organisationsuntersuchungen und Zielplanungen sind für uns unabdingbare Standards beim Einsatz der Steuermittel, die bei uns in Niedersachsen intensiv verwendet werden.

Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen PPP-Projekten im Vollzug grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sind bereit, auf der baulichen Ebene, also bei der Planung und Erstellung von JVA's, diesen Weg mitzugehen. Beispiele aus anderen Bundesländern liegen vor und sollten uns als Orientierung dienen; entsprechende Informationen wurden uns bei der Anhörung im Unterausschuss sowie im Rechtsausschuss gegeben.

Wir sind jedoch der Meinung - insoweit weichen wir voneinander ab -, dass der Betrieb in sicherheitsrelevanten Bereichen ausschließlich hoheitlichen Bediensteten des Landes Niedersachsen vorbehalten sein sollte. Hier dürfen Private keinen Fuß in die Tür bekommen; das sehen wir als eine zentrale Anforderung an. Leider haben Sie diese beiden Punkte, also die bauliche Seite einerseits und die

innerbetriebliche Organisation der JVA's andererseits, in einem Antrag zusammengefasst. Hinsichtlich der baulichen Seite wären wir den Weg gerne mitgegangen. Weil aber heute über beides zusammen abgestimmt wird, werden wir ihn dann doch nicht mitgehen können, Frau Ministerin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren jedoch weiterhin konstruktiv mit, wenn es um die Realisierung und um die Abwägung in einzelnen Bereichen geht. Darin, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns auch von der ablehnenden Haltung der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Antrag befasst sich mit dem Grundsatz der Einzelunterbringung. Daran gibt es aus grüner Sicht keine Abstriche zu machen. Frau Ministerin, die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist im Grundgesetz verankert. Die Einzelunterbringung ist schon von Gefangenen eingeklagt worden. Wir sehen nicht die Notwendigkeit, das Gesetz in dieser Hinsicht aufzuweichen, sondern lehnen das strikt ab. Eine Aufweichung würde mehr Unsicherheiten und Störungen im Vollzug bedeuten. Die Mehrfachbelegung führt dazu, dass sich Gruppen bilden, was nicht immer gut ist, und das wollen wir vermeiden. Die Einzelunterbringung ist ein Bestandteil der Menschenwürde, deren Unantastbarkeit im Grundgesetz verankert ist. Wie gesagt, an dieser Stelle gibt es keine Abstriche von grüner Seite.

Der dritte Antrag, den wir in diesem Gesamtkontext beraten, ist mit „Sicherheit im Justizvollzug besser gewährleisten!“ überschrieben. Wir haben im Unterausschuss intensiv über die Sicherheitsstandards in den JVA's beraten. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch die Entweichungsstatistik intensiv angesehen. Es gibt aus unserer Sicht keine Anzeichen dafür, dass die Zahl der Ausbrüche von Gefangenen in den letzten Jahren angestiegen ist. Der Mittelwert war immer gleich. Insofern hat jede Regierung unter menschlichen Verfehlungen leiden müssen - dieser Aspekt steht bei Ausbrüchen immer im Mittelpunkt -; denn trotz hoher Sicherheitsstandards funktioniert der Mensch nicht immer so, wie man es sich in seinen Planspielen vorstellt. In diesem Zusammenhang ist der Mensch nun einmal einfach Mensch und damit der große Unsicherheitsfaktor. Dies ist - auch aus grüner Sicht - einfach festzustellen.

Hinsichtlich der Sicherheitskonzepte wird ständig an einer Aktualisierung gearbeitet; diese Information haben wir aus der Ausschussberatung mitgenommen. Wir haben gehört, dass das Justizcontrolling gerade eingeführt worden ist. Auch unter der alten Regierung hat es schon eine Art Controlling gegeben, das durchaus wirkungsvoll war. Die Personalstruktur hat sich in den letzten Jahren ebenfalls nicht groß verändert. Mit dem Haushalt 2005 ist die Übernahme von 120 Justizanwärtinnen und Justizanwältern möglich geworden, was wir sehr begrüßen. Die Nagelprobe wird für uns der Haushalt 2006 sein. Wir werden sehen, ob Sie, Frau Ministerin, sich gegen den Finanzminister durchsetzen können. Wir würden Sie dabei jedenfalls unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf, in dieser Frage zur Sachdebatte zurückzukehren. An einer solchen Sachdebatte werden wir uns beteiligen. Es gibt keinen Grund, den Justizvollzug in Niedersachsen schlecht zu reden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Elke Müller, SPD-Fraktion, das Wort.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln jetzt drei Tagesordnungspunkte zusammen. Lassen Sie mich zu Tagesordnungspunkt 34 zunächst ganz kurz Folgendes sagen: Wir wollen den Grundsatz der Einzelunterbringung, der im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben ist, nicht aufweichen. Deshalb werden wir den im Rechtsausschuss veränderten und in sein Gegenteil verkehrten Antrag der SPD-Fraktion in der Fassung der Beschlussempfehlung nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Punkt 35 kann ich Ihnen auch nur sagen, dass wir die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses nicht mittragen werden.

Nun zu Punkt 33. Es geht bei diesem Punkt um - so will ich es einmal kurz nennen - die Teilprivatisierung des Justizvollzuges. Lassen Sie mich mit zwei Vorbemerkungen beginnen. Wir haben mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die Justizministerin den Antrag,

betreffend Teilprivatisierung des Strafvollzuges, schon lange vor der heutigen Beschlussfassung durch öffentliche Äußerungen in einer schier unglaublichen Art vorauseilenden Gehorsams zu ihrer Sache gemacht hat. Frau Ministerin, von Respekt vor dem Parlament zeugt das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heister-Neumann, wie ist das eigentlich? Hat sich der Herr Staatsmodernisierer dieses Thema eigentlich aus eigener Machtvollkommenheit unter den Nagel gerissen, oder haben Sie dem Druck aus dem Innenministerium nicht standhalten können?

Ich will jetzt etwas zu dem zweiteiligen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Privatisierung des Strafvollzuges sagen. Soweit es um Planung, Neubau oder Umbau eines Gebäudes für eine neue Haftanstalt geht, stoßen Sie bei der SPD auf volle Zustimmung - das ist gar keine Frage -, natürlich vorausgesetzt, unsere Sicherheitsstandards werden eingehalten, und es rechnet sich. Insoweit begleiten wir Sie auf Ihrem Weg.

Zum teilprivatisierten Betrieb einer JVA sagen wir Folgendes: Freiheit ist unser aller höchstes Gut und grundgesetzlich geschützt. Wenn Eingriffe erfolgen müssen, so ist das unbestritten ein hoheitlicher Akt, der nur unter der Verantwortung des Staates durchgeführt werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Freiheitsentzug ist immer auch eine Form von Gewalt. Das Gewaltmonopol hat allein der Staat. Darin bestand bisher Konsens unter allen demokratischen Parteien. Wer das Gewaltmonopol des Staates aber zerfleddern will, wie Sie das vorhaben, der demontiert den Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD)

Sie, ausgerechnet Sie von der angeblich so bürgerlichen Regierungskoalition, und die Landesregierung in Gestalt der Justizministerin sind auf dem Wege zu einer solchen Demontage des Rechtsstaates.

Kernbereiche der Justiz müssen als hoheitliche Aufgabe erhalten bleiben. Das sind Ihre Worte, Frau Ministerin. Justizvollzug ist als Ganzes eine solche Kernaufgabe. Sie sollten sich an Ihre eigenen Worte halten. Wir haben im Unterausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt - er liegt Ihnen vor -, der sich mit verschiedenen Bereichen be-

fasst: mit Sicherheit, Qualität und Arbeitsplätzen sowie mit der verfassungsmäßigen Zulässigkeit eines solchen Antrages. Was den letzten Punkt angeht, so empfehle ich Ihnen ganz besonders die Lektüre des Gutachtens von Professor Gusy aus Bielefeld.

Die Abgeordneten der Regierungsfractionen haben sich im Unterausschuss mit den ca. 20 Einzelpositionen, die uns das Ministerium einmal vorgelegt hat - ich denke, Sie kennen dieses Papier -, inhaltlich kaum befasst. Zu unserem Änderungsantrag haben sie gesagt, er habe eine Tendenz, die ihnen nicht gefalle. Man halte die Beratung und den Prüfauftrag, von dem im Antrag die Rede ist, nun für abgeschlossen bzw. erledigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen wir völlig anders. Natürlich hat unser Antrag eine andere Tendenz als der von CDU und FDP. Im Gegensatz zu Ihnen können wir unseren Antrag inhaltlich begründen. Ihre einzige Begründung ist, der Vollzug müsse billiger werden. Von Sicherheit und Qualität ist keine Rede mehr. Billiger - das hat mit Inhalt nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie wollen dieses Ziel mit schlechter qualifiziertem, billigerem Personal erreichen. Das ist aus unserer Sicht nicht kostengünstig, sondern einfach dumm. Ich könnte Ihnen unsere Stellungnahme zu jedem der rund 20 Einzelpunkte aus dem Papier des Ministeriums erläutern, aber dafür fehlt mir die Zeit.

Ich will deshalb nur auf einen Punkt ganz besonders eingehen. Nach Aussagen der Ministerin sollen Sicherheitsbereiche nicht privatisiert werden. Frau Ministerin, Sie haben diese Sicherheitsbereiche bis heute noch nicht definiert. Über den Datenschutz haben wir übrigens auch noch nichts gehört. Dieser hat auch etwas mit Sicherheit zu tun. Ihr Lieblingsbeispiel ist immer die Küchenprivatisierung. Ob der Betrieb in Zukunft kostengünstiger werden kann, kann man getrost bezweifeln. Bei drei Mahlzeiten am Tag mit allen Nebenkosten kommen die Anstalten auf einen Verpflegungssatz von 5,50 Euro pro Person und Tag. So preiswert kann kein Cateringunternehmen sein, es sei denn, die Verpflegung würde deutlich schlechter. Angebote von Großküchen, die verschiedentlich eingeholt worden sind, erwiesen sich als mehr als doppelt so teuer. Wenn Sie nun allerdings nach dem Motto, Suppe Kochen sei keine hoheitliche Aufgabe - in diesem einen Punkt gebe ich Ihnen sogar Recht: Suppe Rühren ist keine hoheitliche Aufgabe -, den Küchenbeamten gegen einen privaten, weil billigeren Mitarbeiter ohne Eingriffsrecht und ohne Weisungsbefugnis eintauschen wollen, dann

frage ich Sie: Wie steht es um die Sicherheit? Muss ich Sie an die schreckliche Bluttat in der JVA Uelzen vor einigen Jahren erinnern? Tatwerkzeug war damals ein Messer. Messer gibt es bekanntlich in jeder Küche. Eine Gabel an der Halsschlagader, ein großer Topf mit kochendem Wasser oder heißes Fett können durchaus gefährliche Waffen sein. Frau Heister-Neumann, Sie singen doch ständig das Hohelied der Sicherheit. Wie weit denken Sie denn eigentlich dabei? Sicherheit heißt doch nicht nur, dass die Mauer nach draußen besonders hoch ist. Sie haben, wie ich denke, auch eine ganz besondere Fürsorgepflicht und Sicherheitsverantwortung für Ihr Personal. Wenn Sie diesen Privatisierungsweg so weiter beschreiten, werden Sie persönlich das größte Sicherheitsrisiko für den niedersächsischen Justizvollzug.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da? Schämen Sie sich gar nicht?)

- Das hören Sie doch. - Auch in anderen Bereichen gibt es verfassungsrechtliche und Sicherheitsbedenken. Ebenso bedürfen Haftungsfragen noch einer Klärung. Häftlinge werden z. B. bei ihrer Ankunft und nach jedem Ausgang körperlich durchsucht. Das ist eindeutig eine hoheitliche Aufgabe, die Sie nicht delegieren können.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Wenn Sie große Teile der Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes privatisieren, zerstören Sie nicht nur einen Ausbildungsberuf und ein Berufsbild. Sie degradieren unsere Bediensteten dann auch wieder zu Wärtern und Schließern. Wir waren froh, dass diese Zeit vorbei war.

(Beifall bei der SPD)

Das haben unsere Bediensteten auch nicht verdient. Sie können viel mehr, und wir brauchen ihr Können. Welches private Leiharbeiterpersonal wollen Sie eigentlich zukünftig haben? Vielleicht das Türstehermilieu auf der falschen Seite der Gitter? Damit können Sie dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes mit Sicherheit nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zu diesem Thema im Unterausschuss eine Anhörung durchgeführt. Wir haben uns dabei u. a. mit dem hessischen Betriebsmodell befasst. Einer der Kernpunkte war, dass man durch Tech-

nik und Elektronik viel Personal einsparen könnte. Elektronik also als Ersatz für Menschen? Dabei wird vergessen, dass der Mensch - auch der eingesperrte Mensch - ein soziales Wesen ist, das Ansprache braucht. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Unterausschuss, erinnern Sie sich an das, was der Anstaltsleiter aus Oldenburg uns sehr ans Herz gelegt hat: Wenn man Gefangene auf einen besseren Weg bringen will, muss man nah an ihnen dran sein. - Videoüberwachung resozialisiert nicht. Im Übrigen sind die Folgekosten der Elektronik immens hoch.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion in diesem Hause steht mit ihrer Ablehnung weiß Gott nicht allein. Der VNSB, die Vertretung der Bediensteten, ist eindeutig gegen die Privatisierung. Auch das wird niemanden wundern. Dass ver.di Ihre Vorstellungen ablehnt, werden Sie vermutlich auch ziemlich unbeeindruckt zur Kenntnis nehmen. Aber auch die beiden großen christlichen Kirchen in Niedersachsen lehnen Ihre Privatisierungstendenzen ab. Ich zitiere aus einem Kirchenpapier:

„Private werden zu Zwecken der Gewinnerzielung tätig. Dieses berechtigte Streben ist mit den Zielen des Strafvollzugs, nämlich der Resozialisierung der Gefangenen, nicht vereinbar. Die Gefängnisseelsorger beider großer Kirchen wenden sich nachdrücklich gegen die Privatisierungstendenzen.“

Wenigstens das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zitieren. Es gibt einen Antrag, der mit den Worten beginnt:

„Auf den landesweiten Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Justizvollzugsanstalten wird verzichtet.“

In der Pressemitteilung dazu heißt es: Die Privatisierungspläne des Justizministeriums sind aus der Not geboren. Sie werden der schwierigen Situation im Vollzug nicht gerecht. Wir brauchen Profis.

Wenn Sie glauben, dass das von der linken Seite des Hauses kommt, dann irren Sie. Das ist aus einem Originalantrag der CDU in Nordrhein-Westfalen, die im Übrigen im Wahlkampf versprochen

hat, im Falle eines Wahlsieges alle Privatisierungstendenzen zu stoppen. Warten wir einmal ab, was daraus wird. - Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Ein kluger Mensch hat einmal gesagt: Den demokratischen Zustand einer Gesellschaft kann man am Umgang der Gesellschaft mit ihren Gefangenen ablesen. - In diesem Sinne sage ich zu Ihrer Vollzugspolitik, dass sie nach dem Motto eines alten Hollywoodfilms läuft: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Meihies, zunächst einmal darf ich mich recht herzlich für den sehr objektiven Umgang mit dem Thema bedanken. Das fand ich sehr wohltuend; das hat mir gut gefallen. Ich hoffe, es gelingt mir, mich an diesem Beispiel zu orientieren.

Der Justizvollzug in Niedersachsen ist ein wichtiger Teil der inneren Sicherheit. Dem Justizvollzug kommt daher zu Recht eine besondere Aufmerksamkeit dieses Parlaments zu. Wir alle wissen: Im Strafvollzug können Fehler dazu führen, dass sich Personen, die aufgrund einer richterlichen Entscheidung inhaftiert sein sollten, in Freiheit bewegen. Die Sicherheit der Haftanstalten und der sorgsame Umgang mit allen Belangen der Inhaftierung sind in der Tat staatliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Ich bin froh, dass ich bei meinen Besuchen in den Haftanstalten und bei meinen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzuges stets auf Menschen treffe, die sich dieser hohen Verantwortung bewusst sind.

Genauso froh bin ich, dass die Gesamtverantwortung für den Justizvollzug bei einer Landesregierung und einer Ministerin liegt, die der Sicherheit der Menschen in Niedersachsen den notwendigen Stellenwert beimessen. Die Landesregierung kann sich in diesem zentralen Punkt der Unterstützung der CDU-Fraktion gewiss sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wirken die Versuche der SPD-Opposition, der Landesregierung gerade in diesem Bereich Versäumnisse zu unterstellen, immer sehr hilflos. Einer dieser hilflosen Versuche ist beispielsweise der Antrag in der Drucksache 1617, auf den ich im Übrigen nicht weiter eingehen werde - Frau Kollegin Müller hat das interessanterweise in gleicher Weise gehandhabt -, da dazu in der ersten Beratung bereits alles gesagt wurde. Die Ausschussberatungen zu diesem Antrag haben keinen neuen Aspekt aufgeworfen.

Frau Kollegin Müller, eine Zwischenbemerkung: Ich finde es bemerkenswert, dass Sie nur auf den Antrag der CDU-Fraktion und nicht auf die beiden Anträge der SPD-Fraktion eingegangen sind.

Sie haben Recht: Von größerem Interesse für uns alle ist der Antrag in der Drucksache 131, der sich mit der Möglichkeit der Erfüllung von Aufgaben im Strafvollzug durch private Anbieter beschäftigt. Obwohl dieser Antrag lediglich einen weit gefassten Prüfauftrag an die Landesregierung enthält, haben wir diese Thematik - Frau Müller hat zu Recht darauf hingewiesen - insbesondere im zuständigen Unterausschuss ausführlich beraten. Zudem gab es eine interessante Anhörung. Diese Beratung hat aus meiner Sicht ergeben, dass wir alle aufpassen müssen, damit wir bei dem Thema Privatisierung nicht mit automatischen Reflexen reagieren. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen aufpassen, dass Sie den Einsatz Privater zur Erfüllung staatlicher Aufgaben im Strafvollzug nicht automatisch ablehnen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht privatisieren, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der CDU)

Niemand von uns will radikale Lösungen. Niemand will beispielsweise den Betrieb einer Haftanstalt vollständig auf private Anbieter übertragen. Die Fragen lauten vielmehr:

Erstens. Ist es denkbar, dass ein privater Investor eine Haftanstalt schneller oder kostengünstiger bauen kann als das Staatliche Baumanagement, und rechnet sich das für das Land, wenn es eine solche Anstalt z. B. pachtet, statt sie zu kaufen? - Wir haben dazu in der Anhörung interessante Anregungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Hessen erhalten, die wir uns zunutze machen können. Die Landesregierung wird mit diesem Antrag

gebeten zu prüfen, ob sich hier für Niedersachsen die Chance ergibt, Geld zu sparen. Wenn das so ist - auch das hat Frau Müller dargestellt -, wird niemand hier im Haus Einwände dagegen haben.

Zweitens. Gibt es Teilbereiche beim Strafvollzug, die wir sinnvoll auf private Personen übertragen können, um uns deren Kenntnisse zunutze zu machen und - ich finde, das ist kein schlechtes Anliegen - um Geld des Landes zu sparen? - Ich will dabei der Versuchung widerstehen, heute einzelne Prüfbereiche zu nennen. Das würde den Antrag unnötig einschränken. Wer möchte, kann der Niederschrift über die Anhörung die eine oder andere Anregung entnehmen.

Niemand soll aber glauben, ein solches privates Engagement gebe es noch nicht. Ich nenne zwei Beispiele: Der Einkauf von Gegenständen für den privaten Gebrauch durch Inhaftierte ist regelmäßig an einen privaten Kaufmann oder eine Kauffrau vergeben. Niemand will das ändern, obwohl dabei eine Privatperson regelmäßig eine Haftanstalt betritt und Waren an Inhaftierte aushändigt. Es versteht sich von selbst, dass diese Person vertrauenswürdig und zuverlässig sein muss. Darüber hinaus wird sie vertraglich verpflichtet, die Informationen, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit über die Inhaftierten erhält, vertraulich zu behandeln. An diesem Beispiel wird deutlich, dass dabei eine sorgfältige Auswahl notwendig ist. Hier zeigt sich zugegebenermaßen - auch das will ich zugestehen, Frau Kollegin Müller - die Schwäche des Begriffs „Sicherheitsrelevanz“; denn im Grunde genommen ist jeder Bereich in einer Haftanstalt sicherheitsrelevant.

(Werner Buß [SPD]: So ist es!)

Dennoch würde wohl niemand - zumindest wäre es unter den Fachleuten so - den Einkauf als sicherheitsrelevanten Bereich bezeichnen.

Das zweite Beispiel: Die Beratung von drogenabhängigen Inhaftierten fand bis zum letzten Jahr zum Teil durch so genannte externe Berater statt. Diese externe Beratung wurde aus Kostengründen eingestellt und wird jetzt voll und ganz von Bediensteten des Justizvollzuges wahrgenommen. Diese Entscheidung wurde von der Opposition kritisiert, obwohl hier im Grunde genommen Aufgaben von Privatpersonen auf staatliche Bedienstete übertragen wurden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hatte doch ganz andere Gründe!)

Diese Beispiele machen deutlich, dass die Antwort auf den zweiten Punkt des Antrages nicht einfach ist, da dies immer nur für den Einzelfall beantwortet werden kann. Ich gehe sogar so weit, dass die Frage der Privatisierung einzelner Teilbereiche in den Haftanstalten unterschiedlich beantwortet werden kann. Eine Privatisierung, die in der einen Haftanstalt genau das Richtige sein kann, beispielsweise weil sie eine Investition nicht mehr notwendig macht, kann für die Nachbaranstalt genau der falsche Weg sein.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht sind es nur drei Punkte, die der Privatisierung im Justizvollzug Grenzen setzen:

Erstens. Dort, wo die Inhaftierten einem speziellen Über- und Unterordnungsverhältnis unterworfen sind, müssen die Entscheidungen von Beamten getroffen werden. Darin besteht Einigkeit.

Zweitens. Wir dürfen im Zuge der Privatisierung keine Zugeständnisse an die Sicherheit der Haftanstalt machen. Auch darin besteht Einigkeit.

Drittens. Die Privatisierung muss Geld sparen.

Ich habe eine große Zuversicht in die Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug. Vielleicht besteht gerade in der modernen und dezentralen Organisation im Strafvollzug eine besondere Chance, individuelle Lösungen aufzuspüren und umzusetzen. Ich bin schon jetzt sehr gespannt auf das Ergebnis der Prüfung durch die Landesregierung. Frau Müller, wird sind eigentlich erst am Anfang.

(Elke Müller [SPD]: Sie haben doch gesagt, die Prüfung sei abgeschlossen!)

Wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, werden wir diese insbesondere im Unterausschuss ausführlich beraten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss einige Anmerkungen zu der Einzelunterbringung. Die Inbetriebnahme der Haftanstalt in Sehnde und die zu erwartende Fertigstellung in Rosdorf werden zu einer starken Entlastung der Überbelegung bei den niedersächsischen Haftanstalten führen. Wir brauchen die Anpassung der Belegungsvorschriften daher nicht, um aktuelle Probleme in Niedersachsen zu lösen.

Es macht jedoch überhaupt keinen Sinn, diesen modernen, neuen Haftanstalten bei der Möglichkeit

der Doppelbelegung andere Vorschriften aufzubürden als jenen Anstalten, die vor 1977 errichtet wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die absolute Grenze der Unterbringung wird durch die Menschenwürde gesetzt. Herr Kollege Meihies hat das völlig richtig gesagt. Das versteht sich auch von selbst. Was gegen die Menschenwürde verstößt, findet in niedersächsischen Haftanstalten nicht statt, egal, welches Alter die Haftanstalt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, niemand sollte den Eindruck erwecken, die Unterbringung von zwei oder mehr Inhaftierten in einem Haftraum sei bereits an sich ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Das hat der Kollege Lehmann ausgeführt. Die Darstellung wäre schlicht falsch, würde man so etwas behaupten.

Damit würden Sie im Übrigen den älteren Anstalten in Niedersachsen - das sind die meisten - bitter unrecht tun. Frau Kollegin Müller, Sie wissen das doch. Sie kommen aus dem Emsland. Sie werden nicht behaupten, dass in Meppen, in Lingen, in Groß Hesepe, gegen die Menschenwürde verstoßen wird. Wenn Sie das tun, wird Herr Kollege Rolfes mit Sicherheit dagegen etwas einzuwenden haben. Und das, obwohl diese Haftanstalten aufgrund ihres Alters berechtigt sind, mehrere Häftlinge in einem Haftraum unterzubringen, und diese Gelegenheit auch nutzen.

(Elke Müller [SPD]: Es kommt auf die Größe der Hafträume an!)

- Richtig.

(Elke Müller [SPD]: Die normale Einzelzelle ist 9 m², und da müssen Sie für zwei Menschen Mobiliar haben!)

- Passiert ja auch nicht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Waren Sie da eigentlich mal? Das stimmt doch gar nicht, was Sie eben sagen!)

Meine Damen und Herren, durch die Initiative der Justizministerin soll weder der Grundsatz der Einzelunterbringung beseitigt noch die Situation der Häftlinge verschlechtert werden. Vielmehr sollen die Haftanstalten in Niedersachsen in die Lage

versetzt werden, die Inhaftierten insgesamt angemessen unterzubringen. Diese Initiative wird von uns nachhaltig unterstützt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Public-Private-Partnership, kurz PPP, ist ein Thema, das den Justizvollzug auch in anderen Bundesländern seit einiger Zeit beschäftigt. Die Fraktionen von CDU und FDP haben gemeinsam beantragt zu prüfen, ob der Bau einer Justizvollzugsanstalt durch private Investoren und auch der Betrieb dort, wo keine sicherheitsrelevanten Bereiche betroffen sind, durch private Betreiber möglich ist.

Die Position der SPD zu PPP ist mir nach wie vor unklar, auch heute noch.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Im März 2004 hatte sie noch mit einem Änderungsvorschlag zum Entschließungsantrag der Regierungsfractionen eine gründliche Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen gefordert. Damit formulierte sie das, was für mich allerdings auch selbstverständlich ist.

Anders dann aber die Pressemitteilung der Abgeordneten Müller vom 12. Mai 2005. Ich zitiere:

„Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich entschieden gegen die Pläne der Landesregierung zur (Teil-)Privatisierung des Justizvollzugs in Niedersachsen aus.“

Jetzt wiederholt die SPD mit ihrem neuen Änderungsantrag plötzlich wieder den alten und schreibt ihn ab. Da darf man wohl mit Recht nachfragen: Was wollen Sie denn nun eigentlich?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Regierungsfractionen, meine Damen und Herren - das habe ich auch hier wieder gehört -, stehen dem PPP-Projekt im Justizvollzug positiv ge-

genüber. Sie sind damit nicht allein. Auch Hessen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg planen PPP-Modelle im Justizvollzug. Selbst die frühere SPD-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hatte ein PPP-Projekt bereits auf dem Weg gebracht.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Ich glaube, wir werden da noch ein wenig Überzeugungsarbeit leisten müssen, wir werden das auch noch schaffen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Okay!)

Ich bin froh, dass die Niedersächsische Landesregierung am 19. April als Teil eines Paktes zur Modernisierung der Landesverwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt hat. Liebe Frau Müller, es war die Niedersächsische Landesregierung. Es ist ein Kabinettsentschluss und keine Einzelaktion.

Gemeinsam mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium werden wir sorgfältig alle offenen Fragen einer Partnerschaft zwischen Justizvollzug und Privatwirtschaft klären. Wir werden den Privaten hohe Standards vorgeben, u. a. die unseres erst kürzlich vorgestellten einheitlichen niedersächsischen Justizvollzugskonzeptes. Dazu gehört auch die Vorgabe, eine Beschäftigung der Gefangenen zu garantieren.

Meine Damen und Herren, eine vollständige Privatisierung des Justizvollzugs ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Dazu brauchen wir keine Belehrung, meine Damen und Herren. Ich muss Ihnen dazu sagen, es ist auch überhaupt nicht gewollt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe immer wieder betont - das habe ich heute wieder von den Vertretern der Regierungsfractionen und auch von Herrn Meihies gehört -: Schwarze Sheriffs auf den Stationen kann sich wohl keiner von uns vorstellen. Und das ist auch gut so!

Wir sollten heute alle den Mut finden, polarisierende Diskussionen zur Privatisierung im Justizvollzug zumindest für eine Weile auszusetzen, und das Ergebnis auch der Detailprüfung durch die Projektarbeit abwarten. Wenn diese zu dem Ergebnis gekommen ist, dass PPP uneingeschränkt tatsächlich rechtlich und wirtschaftlich vernünftig ist, erst dann müssen die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Das heißt aber nichts weiter, frühestens ab 2006 sollten wir profund weiterdis-

kutieren. Dann allerdings mache ich das sehr gerne und mit allen Fraktionen, die in diesem Landtag vertreten sind.

Stimmen Sie also bitte diesem Antrag zu. Stimmen Sie auch dem Antrag der Fraktion der SPD zum Erhalt des Grundsatzes der Einzelunterbringung zu, aber bitte in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP.

Meine Damen und Herren, die Unterbringungssituation im Justizvollzug ist geradezu paradox. Ausgerechnet in den überalterten und weniger funktionsstüchtigen Anstalten, also jenen, die vor 1977 im Betrieb genommen wurden, dürfen bzw. müssen sich nach den gegebenen Umständen zwei oder mehr Gefangene einen Haftraum teilen. In den neueren, modernen Anstalten ist das nach dem Strafvollzugsgesetz in seiner jetzt noch geltenden Fassung nicht möglich, weder bei einer starken Überbelegung, noch wenn Gefangene eine Gemeinschaftsunterbringung wünschen.

Die Landesregierung hat deshalb schon im Herbst 2003 die Initiative zur Änderung der §§ 18 und 201 des Strafvollzugsgesetzes ergriffen. Diese Initiative hat zum Ziel, den Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit einzuräumen, über das bisher zulässige Maß hinaus - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, einen Moment bitte. - Auf der von mir aus gesehenen linken Seite des Hauses ist es ausgesprochen unruhig. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Ulrich Biel [SPD]: Das schallt von der rechten Seite her!)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Diese Initiative hat zum Ziel, den Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit einzuräumen, über das bisher zulässige Maß hinaus Mehrfachbelegung in den Hafträumen dann zuzulassen, wenn Gefangene dies wünschen und schädliche Beeinflussung durch Mitgefangene nicht zu befürchten ist und wenn die räumlichen Verhältnisse der Anstalt, nämlich eine Überbelegung, dies tatsächlich erfordern.

Die Gesetzesinitiative Niedersachsens gibt den Grundsatz der Einzelunterbringung als solchen nicht auf. Sie trägt aber den Bedürfnissen der Gefangenen und vor allem auch der Vollzugspraxis angemessenen Rechnung. Ich bin froh und dankbar, dass die Beratungen im Fachausschuss zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Initiative der Landesregierung zu begrüßen ist.

Meine Damen und Herren, stellen Sie mit der Stimmabgabe heute die Weichen für einen Justizvollzug, der den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, der modern und der sicher ist. Ich betone dies hier mit Absicht. Der niedersächsische Justizvollzug ist sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Sicherheit im Justizvollzug, der etwas anderes suggerieren will, basiert auf einer Reihe von unzutreffenden Annahmen. Insbesondere seit der Regierungsübernahme haben die Entweichungen nicht zugenommen und erst recht nicht bemerkenswert zugenommen, wie es im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion behauptet wird. Eine derartige Entwicklung ist auch aktuell nicht zu befürchten. Unser Justizvollzug, meine Damen und Herren, erfüllt ausgesprochen wichtige Aufgaben im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land. Diese Aufgaben erfüllt er außerordentlich gut, und, meine Damen und Herren, er wird von Jahr zu Jahr besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entscheidend dafür sind vor allem das hohe fachliche und menschliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Bereitschaft, sich immer wieder in Frage zu stellen und auch immer wieder verbessern zu wollen. Hier haben wir tatsächlich kein Beharrungsvermögen, keine Widerstände gegen Reformen. Die Mitarbeiter sind offen und wirklich ständig und stetig bereit, an sich selbst und der Verbesserung der Qualität im Vollzug zu arbeiten.

Natürlich wird die Landesregierung auch weiterhin in die Justizvollzugsanstalten investieren, und zwar in weitaus größerem Umfang, als es der Entschließungsantrag glauben machen will, allerdings nicht aktionistisch und auch nicht übereilt, sondern mit Blick auf die katastrophale Haushaltslage des Landes in besonnener und kluger Weise. So nutzen wir die vorhandenen baulich-instrumentellen Sicherheitsressourcen jetzt besser, weil wir die

Justizvollzugsanstalten nach Sicherheitsstufen unterteilt haben und die Gefangenen entsprechend ihrer Gefährlichkeit differenziert in diese Sicherheitsstufen in den Justizvollzugsanstalten unterbringen. Wir stellen Sicherheitsstandards auf den Prüfstand und sorgen dafür, dass die in der Vergangenheit getätigten Investitionen - das ist etwas ganz Wichtiges - auch nachhaltig finanziert sind, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Es hilft keine Erneuerung, wenn sie nicht nachhaltig finanziert ist, wie es der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren, die Forderungen in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Sicherheit im Justizvollzug bringen uns nicht mehr Sicherheit im Justizvollzug. Sie verkennen vielmehr die Realitäten in unseren Anstalten und lenken uns in eine falsche Richtung. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Abgeordneten Susanne Grote von der SPD-Fraktion das Wort. Sie haben zwei Minuten.

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich ein kleines Lob aussprechen, Frau Ministerin Heister-Neumann: Im Gegensatz zu Ihren Kollegen sind Sie wenigstens anwesend, wenn die Themen aus Ihrem Ressort besprochen werden. Das finde ich gut. Vielen Dank.

(David McAllister [CDU]: Die sind doch alle entschuldigt! Das wissen Sie doch!)

- Das war gestern Nachmittag bei Herrn Schüemann nicht der Fall. Das wissen Sie auch. Aber jetzt habe ich wenigstens eines erreicht: Sie sind aufmerksam. Vielen Dank! Jetzt können wir zur Sache kommen.

Gefangene sind im Namen des Volkes Verurteilte. Das sollten Sie wissen.

(Zurufe von der CDU)

- Lautstärke bringt es jetzt auch nicht, Herr Kollege.

(Lothar Koch [CDU]: Das ist doch lächerlich! - David McAllister [CDU]: Sie vergreifen sich hier ganz schön im Ton!)

Gefangene sind im Namen des Volkes Verurteilte, im Namen von uns allen.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

- Doch. - Sie sind verurteilt zum Entzug der Freiheit - nicht mehr und nicht weniger, auch wenn einige von Ihnen das nicht so sehen.

(David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da? Sie kommen doch aus der Kommunalverwaltung!)

Der dritte Punkt - da beginnt Ihre Kurzsichtigkeit -: Nach der Entlassung sind die Gefangenen unsere Nachbarn. Also gilt es, die Zeit innerhalb der Gefängnismauern zu nutzen, um zu resozialisieren.

(Christian Dürr [FDP]: Da widerspricht ja auch niemand!)

Da beginnt Ihre Kurzsichtigkeit. Sie reden nur von Sicherheit in den Mauern. Aber die Sicherheit geht weiter. Wenn Sie dem nicht nachkommen, wird das für uns alle verdammt teuer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit wir uns richtig verstehen: Die SPD will keinen Kuschelknast haben, wir wollen keinen Kuschelvollzug. Aber wir wollen, dass jeder einzelne Gefangene die Möglichkeit hat, wieder soziale Verantwortung zu erlangen und zu lernen, dass man im Leben auch auskommen kann,

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Grote, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nacke?

Susanne Grote (SPD):

- nein, es tut mir Leid; ich habe nicht genug Zeit -, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Ihr Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, läuft dem zuwider.

Herr Kollege Nacke, viele Punkte würde ich am liebsten jetzt mit Ihnen besprechen. Aber ich beschränke mich auf zwei.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin, Sie können sich gar nicht mehr beschränken. Ihre zusätzliche Redezeit ist abgelaufen.

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon ab - Susanne Grote [SPD] setzt ihre Rede fort - Unruhe - Werner Buß [SPD]: Sie müssen wenigstens mal für Ruhe sorgen! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Was hat denn gerade der Buß gesagt? Hat er die Präsidentin kritisiert?)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Nacke nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Grote, zwei Anmerkungen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielleicht sind Sie jetzt mal ruhig, damit wir einigermaßen in der Tagesordnung bleiben können.

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Dann versuche ich eben, gegen die Lautstärke anzusprechen. - Meine erste Anmerkung: Tun Sie mir einen Gefallen, Frau Grote - denn ich weiß, dass Sie es besser wissen -: Lassen Sie die Finger davon, die Resozialisierung in den niedersächsischen Haftanstalten schlecht zu reden! Damit erweisen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überhaupt keinen Gefallen, weil das schlicht und einfach nicht wahr ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine zweite Anmerkung: Gerade im Bereich der Resozialisierung sehe ich ganz große Chancen, wenn es uns gelingt, von außerhalb Fachwissen und Fachkompetenz in der Fort- und Weiterbildung, in der Resozialisierung in die Haftanstalten zu holen und dadurch eine bessere Resozialisierung zu erreichen. Das ist doch eine Chance und keine Gefahr. Die müssen auch Sie sehen. Ich

empfehle Ihnen dringend, da etwas genauer hinzuschauen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Tagesordnungspunkt 33 ab, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und, falls er abgelehnt wird, anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 34. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 35. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:

Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2040

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile dem Kollegen Rainer Beckmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht zwischen den Parteien überhaupt kein Zweifel daran, dass es notwendig ist, die Baukultur in unserem Land zu fördern und das Bewusstsein für ihre Bedeutung bei den Bauherren und in der Öffentlichkeit zu stärken. Unser Land muss in der Tradition Niedersachsens gestaltet werden. Wir sind gegen Uniformität und Gleichmacherei. Der typische Charakter einzelner Landstriche muss erkennbar sein. Nur so fördern wir das Gefühl von Identität und Heimat. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich mit ihrer Umgebung verbunden fühlen. Sie bleiben dort, wo sie sich wieder erkennen und auch wohl fühlen. Das zu erreichen, muss gemeinsames Ziel aller unserer Anstrengungen sein.

Moderne Stadtentwicklung und Traditionspflege schließen einander nicht aus. Das Land kann hier Impulse geben und Rahmenbedingungen schaffen. Was heißt das aber konkret? - In Sachen Baukultur muss in erster Linie auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden, der Verbände und Institutionen gesetzt werden. Die Eigentümer sind es, die in erster Linie für den Erhalt von Gebäuden, die die Geschichte und Kultur unseres Landes widerspiegeln, verantwortlich sind. Auch das Land wird als Eigentümer von Immobilien seinen Verpflichtungen nachkommen müssen. Hier sind die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, so schwer dies auch sein wird. Insoweit gibt auch meine Fraktion ein klares Bekenntnis zur Baukultur in unserem Land ab.

Allerdings muss sie kleine Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich sehen. Vieles von dem, was Sie hier als Aufgabe des Landes einfordern, gehört in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Dort vor Ort wird entschieden, wie ein öffentlicher Platz gestaltet wird. Vor Ort müssen Eigentümer davon überzeugt werden, dass es sich lohnt, in alte Bausubstanz zu investieren oder einen Architektenwettbewerb durchzuführen, um einen neuen städtebaulichen Akzent zu setzen.

Aber - das ist der entscheidende Punkt - alles muss finanzierbar sein, auch und gerade für die öffentliche Hand. Für architektonische Fantasien ist längst kein Geld mehr da. Wie oft sind aus hoch

gelobten Prestigebauten, für die Dutzende von Architekturpreisen eingeheimst wurden, Problemgebiete und Abrisskandidaten geworden? Nicht selten werden heute öffentliche Städtebaufördermittel eingesetzt, um Bausünden der Vergangenheit zu beseitigen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Diese Landesregierung hat sich des Themas Baukultur von Anfang an angenommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Ministerpräsident selbst hat Gespräche mit dem Präsidenten der Architektenkammer Niedersachsen geführt. Einig ist man sich darin, das Thema Baukultur im Land und in den Städten und Gemeinden zu stärken. Die vielfältigen Initiativen der Landesregierung in diesem Bereich verdienen auch Ihren Respekt und Ihre Anerkennung. Sie werden von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

So wird sich die Landesregierung trotz fehlender Haushaltsmittel in engem Kontakt mit der Architektenkammer Niedersachsen und anderen Institutionen weiter um ein Aktionsprogramm in Sachen Baukultur bemühen.

Wie Sie wissen, vergibt das Land Niedersachsen seit 2002 den Niedersächsischen Staatspreis für Architektur, die höchste Architekturauszeichnung des Landes. Damit werden baukulturelle Spitzenleistungen gewürdigt. Dieser Preis findet weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht auch in engem Kontakt mit den Universitäten, die in den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Architekturgeschichte Hervorragendes leisten.

Programme zu schreiben, geht schnell. Sie mit Leben zu erfüllen, ist die eigentliche Aufgabe, eine schwere Aufgabe angesichts leerer Kassen. Wer diese zu verantworten hat, meine Damen und Herren, darüber müssen wir uns an dieser Stelle nicht mehr unterhalten. Das ist hinlänglich bekannt.

Wie in anderen Bereichen auch wird man bei der Baukultur im Wesentlichen auf Sponsoren angewiesen sein. Wie ich erfahren habe, ist die Landesregierung bereits mit einigen potenziellen Sponsoren im Gespräch, um dieser Aufgabe noch besser gerecht zu werden.

Schon jetzt gibt es in Sachen Baukultur auch ein bemerkenswertes privates Engagement von Verbänden, lokalen Vereinen, Initiativen und auch anderen Institutionen. Nach dem Motto „tue Gutes und rede darüber“ muss die Öffentlichkeit allerdings mehr darüber erfahren. Hier sind alle Beteiligten - auch das Land - aufgerufen, Informationen und Angebote zu bündeln und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stärkung des Engagements der Akteure vor Ort muss auch in Zukunft das Ziel der Landespolitik sein. Jede Stadt, jede Gemeinde wird - wie das Land selbst auch - versuchen, das Beste aus ihren finanziellen Möglichkeiten zu machen, und zwar in eigener Verantwortung. Dabei kommt den Architekten eine entscheidende Rolle zu. Auch sie müssen auf die Finanznot der öffentlichen Hand reagieren und Entwürfe vorlegen, die gut und finanzierbar sind. Das Land kann hier nur beraten und für die nötige Sensibilität der Landesbediensteten in Sachen Baukultur sorgen. Mit mehr Staat schaffen wir es in diesem Bereich jedenfalls nicht.

Die Einrichtung von regionalen Denkmalbeiräten ist überflüssig. Schon jetzt können nach § 22 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes Beauftragte für die Denkmalpflege bestellt werden. Diese werden unmittelbar vor Ort tätig. Das bedeutet Bürgernähe und garantiert schon jetzt, dass regionaler Sachverstand hinzugezogen wird.

Meine Damen und Herren, in der Zielsetzung sind wir alle uns im Wesentlichen einig. Was wir nicht wollen, sind mehr Bürokratie und mehr gesetzliche Verpflichtungen. Dies wäre in einem Bereich, in dem es eher um Motivation als um Reglementierung gehen sollte, kontraproduktiv. Leider ist Ihr Antrag davon zu sehr durchsetzt. Darum können wir ihm nicht folgen und müssen ihm mit einer Ablehnung begegnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Polat das Wort. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Beckmann, wie Sie richtig festgestellt haben, sind wir uns von der Zielsetzung her einig: Baukultur in Niedersachsen ist ein wich-

tiger Bereich. Wie Sie auch festgestellt haben, ist der Weg dorthin, den wir verfolgen, ein anderer.

Mit unserem Antrag „Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern!“ wollen wir die Initiative zur Förderung der Baukultur voranbringen. Wir wollen sie mit unserem Antrag dabei unterstützen, weitere Förderer einzuwerben, um mit der Initiative voranzukommen. Dies ist zum Teil gelungen; das haben wir im Ausschuss gehört.

Festzustellen ist, dass die Förderung der Baukultur von vielen getragen wird; das haben auch Sie gesagt, Herr Beckmann. Festzustellen ist aber auch, dass die Landesregierung eine initiierende Rolle dabei hat, die Baukultur vor Ort stärker zu entfalten. Festzustellen ist auch, dass die Landesregierung dieser Aufgabe nicht nachkommt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, eine Beschlussempfehlung des Landtages hätte eine Signalwirkung in die Richtung gehabt, sich zur Baukultur in Niedersachsen zu bekennen und die Ansätze unseres Antrages im Land Niedersachsen noch stärker zu kommunizieren und umzusetzen.

Wie Sie wissen, muss der Erhalt urbaner Zentren und Dorfkerne in der Landespolitik zukünftig einen höheren Stellenwert erhalten. Denkmalpflege dient nämlich nicht nur der Belebung der Ortskerne, sondern leistet einen erheblichen Beitrag zur regionalen Beschäftigungsförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings ist Niedersachsen in diesem Bereich Schlusslicht. Die Denkmalpflege befindet sich in einem beklagenswerten Zustand. Wer die Presse in der letzten Zeit gelesen hat, weiß das. Für Niedersachsen als Flächenland gilt es mit Blick auf die erkennbaren Aktivitäten anderer Bundesländer, einen eigenen, richtungsweisenden Weg zu finden. Stattdessen - dazu möchte ich einen Punkt aufgreifen, der sehr aktuell ist - verweigert Niedersachsen mit den anderen unionsregierten Ländern - gerade in der letzten Woche wieder geschehen - dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung der Bundesstiftung Baukultur seine Zustimmung - und das, obwohl der Entwurf im Mai vom Bundestag einstimmig angenommen worden ist. Alle Fraktionen - CDU/CSU, FDP, SPD, Grüne und PDS - hatten damals betont, dass sich das Thema nicht für parteipolitische Streitigkeiten eigne. Erneut ließ der Bundesrat mit der Stimme Niedersachsens wider alle Vernunft ein über fünf Jahre vorbereitetes Gesetz kippen. Meine Damen und

Herren von den Mehrheitsfraktionen, ich hätte schon erwartet, dass Sie, wenn Sie schon nicht willens sind, in Niedersachsen tätig zu werden, nicht auch noch auf Bundesebene blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus wahltaktischen Gründen wurde so die große Chance vertan, neue Qualitätsmaßstäbe in der Baukultur zu erarbeiten und die internationalen Vermarktungschancen deutscher Architektur- und Bauleistungen zu stärken.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen werden uns weiterhin auf Bundesebene, auf Landesebene und auch auf kommunaler Ebene für eine Stärkung der Baukultur einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Peters. Bitte schön!

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Baukultur ist für mich ein Stück Identität der Gesellschaft. Wie für alle anderen Bereiche der Kultur gilt es, dieses Stück zu entwickeln, zu pflegen und zu stärken. Hierin weiß ich mich mit allen Fraktionen des Landtages einig.

(Beifall bei der FDP)

Baukultur ist für uns nicht nur eine Angelegenheit der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner, sondern im Wesentlichen der Bauherren, eigentlich aller Bürger. Der Tag der Architektur mit seinen Veranstaltungen führt uns vor Augen, dass Baukultur nicht in erster Linie eine Frage des Preises ist, sondern eine Frage des Wollens und des fachlichen Könnens. Für den Preis eines normalen Einfamilienhauses bekommt man entweder ein Einfamilienhaus oder ein Raumerlebnis Wohnen. Was wir brauchen, sind somit nicht primär eine Erhöhung der Fördergelder, mehr Planungsvorgaben und Denkmalbeiräte und damit mehr Bürokratie, sondern vor allem ein entsprechendes Bewusstsein bei den Bauherren.

(Zustimmung bei der FDP)

Bewusstsein aber lässt sich nicht verordnen. Bewusstsein muss behutsam eingeworben werden und in der Bildung, möglichst schon in der Schul-

bildung, sicherlich aber in der Hochschulausbildung, zumindest für den Baubereich, verankert werden.

Schwierig finde ich zudem, wenn Baukultur immer mit Denkmalpflege gleichgesetzt wird. Selbstverständlich sind die Denkmäler der Vergangenheit Kulturgut. Aber Kultur ist ein lebendiger, ein sich stetig entwickelnder Begriff. Bauen sollte das heutige Lebensgefühl, die heutige Lebenskultur ausdrücken.

(Zustimmung bei der FDP)

Neue Entwicklungen haben dabei auch auf die Baukultur Konsequenzen. Der demografische Wandel erfordert z. B. Bauten, die altengerecht sind. Die Großsiedlungen der 50er- bis 70er-Jahre in den Städten müssen zurückgebaut werden. Hier muss ein liebens- und lebenswertes Umfeld für die heutigen Bedürfnisse geschaffen werden. Es wird die zukünftige Baukultur prägen, wie unter diesen Bedingungen die gebaute Umwelt gestaltet wird. Die Integration in das bauliche Umfeld, ein Nebeneinander unterschiedlicher ästhetischer Ansätze, das nicht zur Beliebigkeit verkommt, ein Bezug zu Tradition und Eigenart unserer Städte und Dörfer und deren historischen Bausubstanz sowie das Wohlbefinden der Menschen in ihrer gebauten Umwelt kennzeichnen eine ansprechende Baukultur.

Den öffentlichen Bauherren weise ich gerne eine gewisse Vorbildfunktion für die Baukultur zu. Aber die Haushaltslage des Landes wird in den nächsten Jahren eine Bautätigkeit nur sehr eingeschränkt zulassen. Diese Bautätigkeit wird dokumentieren müssen, dass in anderen existenziellen Bereichen bereits gespart werden muss.

Was kann denn auf Landesebene noch erreicht werden?

Zu vermeiden sind Aktivitäten, wie sie im Antrag gefordert werden, die auf zusätzliche Bürokratie, zusätzliche Auflagen und zusätzliche Kosten hinauslaufen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen, ist eine Vermittlung der Bedeutung der Baukultur für das Lebensumfeld der Menschen. Die Konzertierte Aktion Bauen und Wohnen war dazu eine sinnvolle Alternative. Wir hoffen, dass es in den nächsten Monaten gelingen wird, die Sponsoringaktivitäten des Sozialministe-

riums zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Das Wort „Abschluss“ heißt in diesem Kontext „Beginn“. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Harden. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Rauchmelder!)

Uwe Harden (SPD):

Das war Jens, nicht wahr? - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können über die Art nicht glücklich sein, wie wir mit diesem eigentlich sehr löblichen Antrag zur Förderung der Baukultur umgegangen sind und wie wir ihn jetzt zum Abschluss bringen. Alle Fraktionen haben eigentlich schon seit Jahren, spätestens seit 2002, betont, dass sie Baukultur fördern wollen. Wir haben uns auch während der Ausschussberatungen in die Hand versprochen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Gute Worte allein reichen nicht. Man muss bei einem so unstrittigen Thema wenigstens in der Lage sein, das Angebot, das von allen Seiten da ist, anzunehmen und dann einen Antrag zu bringen. Ich bedauere, dass das nicht passiert ist.

Wir haben insgesamt über wesentliche Anteile des Antrages große Übereinstimmung erzielt. Ich würde den Teil, in dem es um die Denkmalbeiräte geht, nicht überhöhen wollen, um zu sagen, es gehe um Bürokratie usw. Frau Polat hat während der Ausschusssitzungen gesagt, dass wir darüber reden können. Es bestand also die Bereitschaft, von einem verpflichtenden Ansatz wegzugehen.

Herr Beckmann, zwischendurch: Den Staatspreis für Architektur gibt es seit 1996 und nicht erst seit 2002. Es gibt wirklich sehr löbliche Beispiele bei den Auszeichnungen, die prima Ansätze aufzeigen und zeigen, dass sich so ein Staatspreis lohnt. Aber er darf eben nicht alleine stehen bleiben.

Ich habe nicht verstanden - die Grünen wohl auch nicht -, warum wir auf einmal über diesen Antrag, obwohl wir ihn noch nicht ausdiskutiert hatten, abgestimmt haben. Letztlich wollten das die Regierungsfractionen so. Wir sind also im Prinzip bei einer Stimmenthaltung stehen geblieben. Wir als SPD-Fraktion hätten durchaus zu einer Zustimmung kommen können, wenn man diesen Antrag

noch hätte umformulieren können. Ich finde das Vorgehen sehr bedauerlich.

Gut, man kann vielleicht Verständnis dafür haben, dass die Regierungsfractionen meinen, man solle über dieses Thema nicht weiter reden,

(Zuruf von der CDU: Wir wollen handeln!)

weil diese Regierung die Investitionsquote auf den historischen Tiefststand gebracht hat und das in den nächsten Jahren auch noch unterbieten will. Neubauten finden nicht mehr statt, Renovierungen werden verschoben. Das ist sicherlich nicht die beste Zeit, um Baukultur sichtbar darzustellen. Aber es ist Zeit, um über Baukultur nachzudenken und darüber zu sprechen. Das passt natürlich nicht ganz so gut, wenn man im Bundesrat die Stiftung Baukultur allein aus dem Grunde ablehnt, weil man sagt, dass der Bund in den Länderinteressen herumfummeln würde.

(Zuruf von der CDU: Es muss verfassungskonform sein!)

Baukultur gibt es auch in anderen Bundesländern. Es gibt sicherlich auch so etwas wie ein verbindendes Element deutscher Baukultur, auch wenn sie sehr vielfältig ist.

Es bleibt notwendig, eine Aktion „Niedersachsen baut auf Kultur“ zu starten, um das breite Bewusstsein für die bebaute, gebaute und gestaltete Umwelt zu wecken. Wir brauchen in diesem Bereich einen breiten Konsens, um Denkmalschutz, Urbanität und Baugeschichte gleichrangig neben den Schutz der natürlichen Umwelt zu stellen. Das kann nicht allein Aufgabe der Regierung sein. Dazu muss man die Kommunen, die Verbände, die Stiftungen, die Medien und auch die Schulen gewinnen. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Diskussion über Baukultur. Damit die nicht untergeht und damit wir noch zu einem breiten gemeinsamen Ansatz kommen können, wird die SPD-Fraktion das Thema wieder in das Plenum einbringen. Wir hoffen dann auf mehr Nachdenklichkeit und auf mehr Kooperation der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Harden. - Für die Landesregierung hat nunmehr Frau Dr. von der Leyen, unsere Sozialministerin, das Wort. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Frau Polat, es ist richtig, dass der Bundestag die Bundesstiftung Baukultur einstimmig beschlossen hat. Aber der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Bund nicht die verfassungsrechtliche Kompetenz für die Einrichtung einer Bundesstiftung Baukultur hat; denn eine Bundesstiftung Baukultur mit einem 500-köpfigen Konvent

(Zurufe von der CDU - Heiterkeit bei der CDU)

aus Vertretern aller für das öffentliche und private Planen und Bauen Zuständigen würde die kulturpolitischen Zielsetzungen festlegen, die aber in der Verantwortung der Länder liegen. Deshalb hat der Bundesrat ausdrücklich betont, dass er es für wichtig hält, Baukultur in Deutschland zu fördern, aber diese Zielsetzungen sollten in einer verfassungsrechtlich korrekten Weise abgehandelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen misst der Stärkung der Baukultur bereits seit Jahren eine große Bedeutung bei; denn der politische Stellenwert baukultureller Themen ist unbestritten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Plaue?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue, bitte!

Axel Plaue (SPD):

Frau Ministerin, Sie erklären, dass Sie die Stiftung Baukultur im Bundesrat aus rein formalen Ge-

sichtspunkten ablehnen. Hier im Landtag sind Sie nicht bereit, einen solchen Antrag, wie er von den Grünen formuliert - von mir aus auch: ausgearbeitet - wurde, mitzutragen. Finden Sie nicht, dass Ihr Verhältnis zur Baukultur dann rein platonisch ist?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, denn der Antrag der Grünen hat ja nicht nur die Zeilen über die Bundesstiftung Baukultur, sondern er umfasst auch noch andere Themen, u. a. das Thema der finanziellen Förderung, worauf ich gleich eingehen werde.

Wir unterstützen ausdrücklich die Aktionsprogramme zur Förderung der Baukultur in Niedersachsen. Architektur und Baukultur - das sagen wir ganz deutlich - sind kulturell, wirtschaftlich und gesellschaftlich prägend. Aber ich weiß, dass über die Notwendigkeit der Förderung der Baukultur grundsätzlich ein breiter Konsens besteht. Eine solche Initiative muss aber auf mehreren Schultern ruhen; denn im aktuellen Landeshaushalt stehen keine Mittel zur Verfügung, also sind Kooperationspartner zu suchen.

Aus dem Kreis der Mitglieder der Konzertierte Aktion hat sich zwischenzeitlich eine enge Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen zu diesem Thema entwickelt. Die gemeinsame Einwerbung von weiteren Sponsorengeldern hatte bisher noch nicht den gewünschten Erfolg. Es hat sich lediglich ein kleiner Kreis potenzieller Mitstreiter bereit erklärt, gemeinsame Aktivitäten in der Baukultur zu entwickeln. Das bedeutet allerdings nicht, dass grundsätzlich kein Interesse besteht. Auch diejenigen, die derzeit keine Möglichkeit für ein finanzielles Engagement sehen, haben deutlich gemacht, dass sie eine Förderung der Baukultur in Niedersachsen für wichtig halten.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur stellt für die Landesregierung zurzeit in der Tat den Schwerpunkt der Förderung der Baukultur in Niedersachsen dar. Seine Konzeption verbindet in idealer Weise inhaltliche Qualitätsansprüche mit sozialpolitischen Zielvorstellungen. Er trägt zugleich zur Stärkung und zur Schärfung des baukulturellen Bewusstseins bei. In diesem Jahr wer-

den die Ergebnisse der Preisverleihung 2004 gemeinsam mit der Architektenkammer an weiteren Orten in Niedersachsen ausgestellt und diskutiert. Die Vorbereitungen zum Wettbewerb um den Staatspreis für Architektur 2006 haben bereits begonnen. Weitere finanziell wirksame Aktivitäten sind von der Landesregierung zurzeit nicht vorgesehen; denn Mittel im Landeshaushalt können wir nicht bereitstellen. Außerdem sehen wir die Schaffung neuer Gremien und Institutionen skeptisch.

Deshalb schließe ich mich dem Votum des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie lautet auf Ablehnung -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Suchtprävention - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1684 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2041

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Siebert zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Siebert!

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „JUGEND SUCHT“ heißt der Titel eines Buches des Oberarztes Dr. Christoph Möller, der sich hier in Hannover mit der Therapie drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher beschäftigt.

„JUGEND SUCHT“, das steht ganz bewusst in ausschließlich großen Lettern auf dem Einband, so dass man auch „Jugend sucht“ lesen kann. In der Tat haben Suche und Sucht einige Berührungspunkte.

Die Phase der Vorpubertät, der Pubertät und des Heranwachsens ist eine ständige Zeit der Suche - der Suche nach einem Platz in der Welt der Erwachsenen und der Suche nach sich selbst.

Das Probieren von Suchtmitteln wie Alkohol und Zigaretten gehört in den meisten Fällen dazu. Die meisten, die in ihrer Jugend Alkohol und Zigaretten probieren, werden davon nicht süchtig.

(Zuruf von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das aber ist absolut kein Grund, den Alkohol- und Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen auf die leichte Schulter zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz im Gegenteil: Seit einigen Jahren ist ein veränderter Konsum von Drogen zu beobachten, der äußerst bedenklich stimmt.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Zwar nimmt die Zahl derer, die einmal pro Woche trinken ab, aber die Heftigkeit des Alkoholkonsums nimmt zu. Ganz gezielt nehmen junge Menschen sich vielfach vor, zu saufen bis zum Pupillenstillstand. Dieses so genannte Komasaufen wird durch zuckersüße und kunterbunte In-Getränke mit jugendlichem Flair kinderleicht gemacht. Selbst Hochprozentiges kann man sich auch dann, wenn man den typischen Alkoholgeschmack nicht mag, in kürzester Zeit „hinter die Binde kippen“ - mit entsprechender nicht mehr so süßer Wirkung auf längere Sicht.

Bedenklich, wie das neue exzessive Trinkverhalten, ist die Zunahme des Cannabiskonsums. Von den 18- bis 20-Jährigen macht inzwischen jeder Zweite Erfahrungen mit Cannabis. Jeder Vierte in dieser Altersgruppe hascht regelmäßig.

Bedenklich ist das vor allem, weil es sich bei Cannabis nicht, wie viele Alt-68er noch immer glauben wollen, um einen harmlosen Stimmungsaufheller handelt. Der immens gestiegene THC-Gehalt der Droge - zum Teil ist er um das Zehnfache höher als in den 70ern - ruft stärkere Reaktionen hervor und birgt damit auch größere Gefahren bezüglich möglicher Spätfolgen.

Diese Spätfolgen werden erst in jüngster Zeit von den Forschern genauer unter die Lupe genommen, wobei erste erschreckende Ergebnisse vorliegen. Sie reichen schon bei moderatem Konsum von starken Konzentrationsstörungen bis hin zu einem um den Faktor 6 erhöhten Risiko, schizophrene Erkrankungen zu erleiden.

Risikoreich und damit sehr Besorgnis erregend sind auch der zunehmende Mischkonsum und der leichtfertige Umgang mit der Stärke und Durchhaltevermögen versprechenden Droge Extasy.

Dass die Erstkonsumenten jeglicher Drogen immer jünger werden, ist höchst problematisch und bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht allein deshalb, weil die Schädigungen in einem noch nicht ausgewachsenen Organismus größer sind, sondern auch deshalb, weil statistisch Folgendes belegt ist: Wer bereits um das 15. Lebensjahr herum immer wieder Drogen konsumiert, der behält in den allermeisten Fällen diese Gewohnheit auch als Erwachsener dauerhaft bei. Wenn wir also in den frühen Jugendjahren regelmäßigen Drogenkonsum verhindern, verhindern wir Drogenkarrieren Erwachsener. Das muss uns klar sein. Das muss in unserem Bewusstsein tief verankert werden. Genau deshalb, meine Damen und Herren, ist der Erlass unseres Kultusministers zur rauchfreien Schule uneingeschränkt zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der FDP: Jawohl!)

Er ist ein wichtiger Schritt in der Suchtprävention, die so früh wie möglich ansetzen muss. Wir brauchen starke Kinder; denn nur starke Kinder werden Krisen gut bewältigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Suchtgefährdung kann mit einer Erziehung verringert werden, die konsequent Grenzen setzt, aber auch nötige Freiräume lässt. Eine nicht ganz

leichte Aufgabe, bei der die Eltern Unterstützung aus den Kindergärten und Schulen haben müssen, bei der sie sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen durch Verkäufer, Wirte und Kellner verlassen müssen können, bei der sie gesellschaftliche Unterstützung benötigen. Wer nicht in der Lage ist, seinen Kindern von klein auf die nötige Unterstützung zu geben, braucht unsere Hilfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So danke ich unserer Sozialministerin Ursula von der Leyen für die Initiierung eines bundesweit einmaligen Modellversuchs zur Frühförderung von Kindern aus stark benachteiligten Familien, der in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist Gefahr in Verzug, wenn unsere Jüngsten schon viel zu früh zu Drogen greifen, wenn Alkohol, Haschisch & Co. absolut cool sind und wir als Erwachsene unsere Jugendlichen - wenn auch meist unbewusst - im coolen Umgang mit Drogen stärken. Weil Gefahr im Verzug ist, ist ein interministerielles Gesamtkonzept unverzichtbar.

Wir haben sieben Punkte vorgelegt, die uns diesbezüglich sehr am Herzen liegen. Von Experten gelobt wurde bereits im Vorfeld unsere Forderung nach einer besseren landesweiten Vernetzung aller an der Drogen- und Suchtbekämpfung Beteiligten. Es ist wichtig, gut vernetzt zu arbeiten; denn nicht für jeden Suchterkrankten passt jede Therapie. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen andere Therapien als erkrankte Erwachsene.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ach, das ist ja ganz neu!)

Meine Damen und Herren, eingangs habe ich von der Suche gesprochen. Wer sich auf die Suche begibt, stößt unweigerlich auf Hindernisse. Diese Hindernisse gilt es zu umsteuern oder geschickt zu überwinden. Wir müssen Acht geben, dass wir handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. - Meine Damen und Herren - insbesondere von der SPD -, es fällt schneller, als Sie denken. Wir wollen mit unserem Antrag diesen Sturz verhindern.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eigentlich eine gemeinsame Aufgabe. Deshalb finde ich es äußerst schade, dass sich Ihre

Kompromissbereitschaft bei der Beratung eines Antrages, der in Fachkreisen bereits viel gelobt wurde, sehr in Grenzen gehalten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD)

Wir sind mehrfach auf Sie zugegangen; denn wir sind absolut der Auffassung, die Zukunft unserer Jugend geht uns alle an. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Krämer. Bitte!

Gerda Krämer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie so viele Anträge von CDU und FDP schadet auch der uns vorliegende Antrag nicht, er bewirkt aber auch nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus diesem Grund ist er eine Zumutung für Betroffene, für Fachleute und für die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der
CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Er stellt sich nicht den aktuellen Entwicklungen und geht nicht auf die Anforderungen der Zukunft ein. Es bedarf eigentlich nur des kleinen Dienstweges, um alle an das Ministerium oder an das NLS gestellten Fragen beantwortet zu bekommen.

Der CDU/FDP-Antrag ist in der vorliegenden Fassung einfach überflüssig, weil er nicht über die Istsituation hinausgeht und auf der Ebene der reinen Verhaltensauffälligkeit aufbaut. Es fehlt das Aufzeigen der Ursachen, die für den Missbrauch von legalen und illegalen Drogen mitverantwortlich sind. Ebenso fehlen die Konsequenzen daraus. Denn einen nachhaltigen Erfolg gibt es nur, wenn die Lebensbedingungen, wie soziales Umfeld, Bildung in Kindergarten und Schule, also die Chancengleichheit, mit einbezogen werden.

Noch in der letzten Sitzung des Sozialausschusses stand in diesem Antrag - als Bitte formuliert -, die Landesregierung möge für eine zukunftsfähige Jugend bestimmte Schritte einleiten. Damit sollte der

Schwerpunkt des Antrages auf die Diffamierung von Jugendlichen gelegt werden. Anders konnte man den Satz nicht interpretieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt hat man diese Aussage zurückgezogen. Trotzdem ist und bleibt auch diese Aussage ein Schritt hin zur neuen Qualität in der Sozialpolitik der Landesregierung.

In Niedersachsen und darüber hinaus haben und hatten wir schon immer eine zukunftsfähige Jugend. Was unsere Jugend braucht, sind vernünftige Lebensbedingungen und keine abqualifizierenden Äußerungen in den Anträgen der Regierungsfaktionen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kernpunkt des vorliegenden Antrages soll der Alkoholkonsum sein. Deshalb steht auch in der Begründung, dass der Alkoholkonsum bei 13- bis 15-Jährigen in den vergangenen zwei Jahren drastisch zugenommen hat. Diese Aussage, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ist falsch, ganz einfach falsch. Nach einem Bericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2004 ist der Bier-, Wein- und Spirituosenkonsum von Jugendlichen und Kindern in den letzten Jahren kontinuierlich real zurückgegangen. Um einen weiteren Rückgang des Alkoholkonsums zu erreichen - was wir ja alle wollen -, bedarf es Mitteln, die greifen. Anträge wie der uns vorliegende sind jedoch ein untaugliches Instrument. Wirkungsvoll wäre z. B. ein klar definierter Auftrag an das Ministerium, die Rahmenbedingungen in eine bestimmte Richtung zu ändern.

Das heißt zum einen, Einfluss auf die Preisgestaltung bei Alkohol nehmen. Je teurer, desto weniger wird er vor allem von Kindern und Jugendlichen gekauft. Das beste Beispiel dafür sind die so genannten Alkopops. Seit Einführung einer Sondersteuer auf diese Mixgetränke durch die Bundesregierung ist der Verbrauch stark zurückgegangen. Ein voller Erfolg also! Die zuständige niedersächsische Sozialministerin, Frau von der Leyen, hält nach eigenen Angaben aber nichts von einer Verteuerung einzelner Produkte. Ein falscher Standpunkt, wie sich gezeigt hat.

Zum ändern gehören eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Antialkoholcampagnen dazu. Statt hier sofort wirkungsvoll tätig zu werden, meine Damen und Herren, geht die Lan-

desregierung einen anderen Weg. Sie kürzt oder streicht die Mittel für Projekte, die erfolgreich gelaufen sind. So bekommt die Kampagne „Bündnis für Verantwortung - weniger Alkohol, mehr Genuss“, dem in Niedersachsen inzwischen mehr als 50 Landes- und andere Institutionen sowie 13 Städte und Landkreise angehören, seit einem Jahr keine Landesmittel mehr. Wenn keine Sponsoren gefunden werden, können die geplanten Aktionen nicht mehr stattfinden, und die Kampagne muss insgesamt eingestellt werden. Damit wäre ein weiteres Projekt der Hilfe, der Unterstützung und der Prävention platt gemacht. Hauptsache, Frau Ministerin von der Leyen hatte die Schirmherrschaft für dieses Bündnis. Das macht sich in der Öffentlichkeit ja immer so gut.

Was den Punkt 2 c) in dem Antrag betrifft, hatte der Versuch von meiner Kollegin Frau Müller und mir, durch eine Kleine Anfrage zum Thema Kinder und Alkohol zu erreichen, dass sich das Justizministerium dieses Themas verstärkt annimmt, leider keinen Erfolg. Das Ministerium schreibt u. a.: Eine Notwendigkeit und Möglichkeit, gerade durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte verstärkt gegen den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sieht die Landesregierung nicht. - Des Weiteren wird auf die Zuständigkeit und die Unabhängigkeit der Gerichte verwiesen. Hier zeigt sich für mich ganz deutlich, wie gering die Motivation der Landesregierung ist, wenigstens durch Gespräche mit der Judikative nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Als zweiter Schwerpunkt des uns vorliegenden Antrages wird die Drogenproblematik genannt. Wer es mit der Prävention ernst meint und den aktuellen Anforderungen tatsächlich Rechnung tragen will, der muss auch Geld zur Verfügung stellen und darf nicht ohne Rücksicht auf Verluste alle Projekte kaputt machen. Es ist nicht zu verantworten, fehlende Arbeitsstunden von hauptamtlichen Mitarbeitern durch ehrenamtliche Kräfte aufzufangen zu wollen. Auch für die ehrenamtlich Tätigen haben wir eine Fürsorgepflicht. Ehrenamt heißt nämlich: Arbeit nebenbei, neben Beruf und Familie.

Wer bezahlt eigentlich die Fortbildung der erwarteten steigenden Anzahl von Ehrenamtlichen? Sollen auch das die Verbände oder die kirchlichen Träger übernehmen? - Wo bleibt im CDU/FDP-Antrag die Forderung nach einem Konzept gegen die Beschaffungskriminalität? Das wird nicht gefordert. Man nimmt aber hin und unterstützt, dass das

Programm „Externe Drogenberatung“ in den JVA's gestrichen wurde. Fragen Sie einmal die Vertreter der JVA's, was die davon halten. - Gar nichts! Sie wollen diese externe Drogenberatung wiederhaben, weil den unzulänglichen Sozialberichten, die nicht mehr aussagekräftig sind, entnommen werden kann, dass die Zahl der genehmigten Reha-Maßnahmen zurückgegangen sind. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie es mit dem Kampf gegen den Drogenkonsum ernst meinen, dann setzen Sie diese externen Drogenberater, wie gesagt, wieder ein.

Ich komme zum Schluss. Die Suchtbekämpfung auf den verschiedensten Gebieten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die Politik maßgeblich verantwortlich ist. Wir als SPD-Fraktion nehmen diese Aufgabe ernst. Den uns vorliegenden Antrag von CDU und FDP können wir dagegen nicht ernst nehmen und lehnen ihn aus diesem Grund ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Frau Krämer. - Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Frau Meißner das Wort. Bitte schön, Frau Meißner!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Krämer, ich finde es schade, dass wir auch in diesem Fall keinen gemeinsamen Antrag hinkommen haben, wie schon gestern in der Debatte über den Frauenhandel. Wir alle sind gegen Drogen und Süchte und wollen den Jugendlichen helfen. Wie Sie es jetzt aber dargelegt haben, sieht es so aus, als seien die Regierungsfraktion in keinsten Weise daran interessiert, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Deshalb finde ich es absolut nicht in Ordnung, wie Sie hier vorgegangen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte das, was Sie gesagt haben, direkt widerlegen. Sie haben gesagt, der Antrag geht nicht auf die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen ein. Genau das Gegenteil aber ist der Fall. Wir haben explizit gefordert, gemeinsam mit allen anderen, die sich in diesem Bereich engagieren und hier arbeiten, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, um im Anschluss daran zu sehen, was an Vernetzung, Programmen und Ähnlichem mehr zusätzlich

erforderlich ist. Wir haben auch eine interministerielle Arbeitsgruppe gefordert, die Beschaffungskriminalität aufgreifen könnte. In unserem Antrag ist also alles enthalten. Insofern stimmt das, was Sie hier gesagt haben, einfach nicht.

Dass das Aufzeigen von Ursachen fehlt, stimmt genauso wenig; denn der soziale Bereich ist unter Nr. 1.1 sehr wohl angesprochen worden. Man muss einen Antrag nicht unbedingt länger als erforderlich machen und nicht alles aufschreiben, wenn jeder, der ihn liest, weiß, was damit gemeint ist.

Angesprochen wurde auch schon das Projekt der Ministerin und des ehemaligen Justizministers, das sehr gut geeignet ist, hinsichtlich der Sucht- und Drogenprävention bei Jugendlichen an der Wurzel zu beginnen. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass CDU und FDP durchaus wissen, worum es geht und was notwendig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann haben Sie gesagt, der Bier-, Wein- und Spirituosenmissbrauch ist zurückgegangen. Da haben Sie Recht. Bier, Wein und Spirituosen werden von den Jugendlichen in der Tat weniger konsumiert. Alkoholmischgetränke aber werden vermehrt konsumiert. Vor allem das Komasaufen hat es in diesem Umfang früher nicht gegeben. Das ist etwas, was jetzt z. B. die NLS dazu veranlasst hat, am 5. Juli zu einem Forum einzuladen, bei dem überlegt werden soll, wie es zu diesem Binge-Drinking - wie es so schön heißt - gekommen ist und was man zu dessen Bekämpfung machen kann. Das heißt, es gibt sehr wohl ein aktuelles Alkoholproblem. Ein Drogenproblem erst recht, wie Frau Siebert hier schon angeführt hat.

Als Letztes haben Sie auch noch die Kürzung von Projektmitteln angesprochen. Ferner haben Sie auf die ambulante Drogen- und Suchtberatung in den Gefängnissen verwiesen. Die Mittel dafür sind beim Sozialministerium gestrichen worden. Diese Aufgabe wird jetzt vom MJ wahrgenommen. Natürlich ist das Externe vorher besser gewesen. Auch ich hätte es sehr gern erhalten, wie ich hier schon einmal gesagt habe. Es wird aber weiterhin daran gearbeitet, den Betroffenen zu helfen. Die Betroffenen sind übrigens keine Jugendlichen. Deshalb hat das mit dem Antrag im Prinzip überhaupt nichts zu tun. Ansonsten haben wir die Drogen- und Suchtberatung bis jetzt unverändert erhalten und

haben keine Kürzungen ausgesprochen. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe das, was gesagt wurde, eindeutig widerlegt. An unserem Antrag gibt es nichts zu rütteln. Ich bitte alle, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir handeln können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Frau Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Regierungskoalition eingebrachte Antrag zur Suchtprävention in der jetzt vorliegenden Fassung wird von der Grünen-Landtagsfraktion mitgetragen. Die Suchtprävention ist ein dringliches, ja sogar vordringliches Arbeitsgebiet in Niedersachsen, egal, was welche Statistiken sagen; jeder sucht sich nämlich immer die passende Statistik heraus. Der Drogenkonsum - insbesondere der Alkoholkonsum - ist aber eindeutig zu hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, wir brauchen eine ganz konkrete und aktuelle Istanalyse. Es wäre ja ganz einfach gewesen, wenn wir eine detaillierte Liste über die Projekte zur Drogen- und Suchtbekämpfung im schul-, sozial-, justiz- und innenpolitischen Bereich und auch über den Mitteleinsatz seitens der Landesregierung bekommen hätten. Ich finde es gut, dass sich die Landesregierung mit diesem Entschließungsantrag verpflichtet, ihre Hausaufgaben zu machen. Das ist doch auch schon etwas. Mit diesem Entschließungsantrag stellt die Landesregierung ebenso fest, dass die interministerielle Koordination nicht existiert bzw. nicht funktioniert und dass aktueller und akuter Handlungsbedarf besteht, dem sie jetzt nachkommen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Vorgehen können wir nur begrüßen. Das unterstützen wir.

Meine Damen und Herren, wir halten die verbesserte landesweite Vernetzung aller an der Drogen- und Suchtberatung Beteiligten für sehr wichtig.

Doch damit verbunden ist unseres Erachtens eine Leistungsvereinbarung für die Präventionsarbeit. Wenn die Landesregierung die Suchtprävention als wichtiges Themenfeld ansieht - das soll der Antrag ja dokumentieren -, dann erwarten wir Grüne, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für die geleistete Präventionsarbeit auch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden und dieser Bereich von weiteren Kürzungen ausgenommen wird, und das nicht nur für das Haushaltsjahr 2006, sondern auch darüber hinaus.

Die Suchtprävention muss langfristig und verlässlich abgesichert werden, weil sie sonst ihre Wirkung nicht entfalten kann. Präventionsarbeit ist mühselige Kärnerarbeit und kein Selbstläufer. Sie ist auch nicht hauptsächlich ehrenamtlich zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie muss letztendlich professionell und qualitativ hochwertig unter ständiger Evaluierung durchgeführt werden. Dafür brauchen alle Beteiligten Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag geht es darum, die dringend notwendige Suchtprävention weiter voranzutreiben und neue Wege zu suchen: mehr Kooperation, mehr Vernetzung, aber keine weiteren Kürzungen. Diesen Weg gehen wir Grünen gern konstruktiv und kritisch mit. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Dr. von der Leyen das Wort. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade in den letzten Tagen nahm sich die Presse in Niedersachsen der Alkoholproblematik junger Menschen an. Anlass war die Presseerklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 7. Juni dieses Jahres. Die BZgA bezog sich auf die von ihr veranlasste kontinuierlich durchgeführte Drogenaffinitätsstudie. Hier ging es um Daten aus dem Jahr 2004.

Die dort getroffenen Feststellungen zeigen, dass der vorliegende Entschließungsantrag richtig ist. 72 % der 12- bis 15-Jährigen haben schon einmal Alkohol konsumiert, 28 % in den letzten 30 Tagen Alkoholmixgetränke. 6 % tranken mindestens einmal pro Woche Bier, und 12 % haben diese eben schon angesprochenen Binge-Drinking-Erfahrungen, haben also schon einmal bis zum Rauschzustand getrunken.

Diese Zahlen muss man aber auch andersherum betrachten. Wenn in den letzten 30 Tagen 28 % der 12- bis 15-Jährigen mindestens einmal Alkoholmixgetränke getrunken haben, so sind es auch 48 %, die nicht, und 24 %, die seltener als einmal im Monat getrunken haben. Ich sage dies nicht, um das Problem zu verharmlosen, sondern um den Gedanken der Präventionsarbeit zu unterstreichen. Offensichtlich sind die Präventionsbemühungen der Gesellschaft nicht umsonst geblieben. Die langfristigen Statistiken belegen zwar, dass die Zahlen auf einem hohen Niveau liegen, zeigen aber letztlich doch, dass kein Anstieg des Konsums legaler und illegaler Drogen stattgefunden hat. Das ist keine Entwarnung, denn es gibt Verschiebungen innerhalb des Systems. Der Alkoholkonsum ist bei den Älteren stabil geblieben und hat bei den Jüngeren etwas zugenommen. Das ist beunruhigend. Nichtsdestotrotz stärken oder unterstützen diese Zahlen den Erfolg von Präventionsarbeit.

Die genannten Zahlen zeigen, dass es einerseits gilt, die abstinent lebenden jungen Menschen in ihrem Verhalten zu bestärken, andererseits aber natürlich auch jenen, die Missbrauch betreiben oder bereits in die Sucht abgerutscht sind, zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Hier engagiert sich das Land in dem Bundesmodell HALT. Dieses Modell nimmt sich der alkoholvergifteten Kinder und Jugendlichen in Krankenhäusern durch aufsuchende Arbeit an. Bei Erfolg dieses Ansatzes muss geprüft werden, in welcher Form diese Hilfe in die Regelleistungen des Gesundheitssystems aufgenommen werden kann.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist erforderlich, die gesamte Bandbreite jener Maßnahmen zu betrachten, die vorbeugend wirken. Hierzu gehören eben nicht nur die pädagogischen und kommunikativen Maßnahmen in der Schule und bei Kampagnen. Auch die Rahmenbe-

dingungen, unter denen Missbrauch und Sucht entstehen, müssen genauer betrachtet werden. Ich denke in diesem Zusammenhang z. B. an das eben schon genannte Thema des allzu leichten Zugangs für Kinder und Jugendliche gerade zu den legalen Drogen. Die Möglichkeiten einer konsequenten Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes müssen voll genutzt werden.

Aber auch das Jugendschutzgesetz ist kritisch zu hinterfragen. Hier komme ich wieder auf die Diskussion im Zusammenhang mit den Alkopops. Die Alkopops zu besteuern, ist richtig. Es hat dieses Marktsegment zwar nicht zum Einbruch gebracht. Aber das Trinkverhalten hat sich nicht verändert, sondern nur auf andere Marktsegmente verschoben. Ich bin da, wie Sie wissen, anderer Meinung. Ich bin der Meinung, dass das Jugendschutzgesetz konsequent sein muss, dass man sagen muss „kein Alkohol unter 18“,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

anstatt zwischen branntweinhaltigen und nicht branntweinhaltigen Getränken zu unterscheiden, die jeweils verschiedenen Altersgruppen zugänglich sind. Der Unterschied, dass die eine Sorte von Getränken erst ab 18 Jahren frei verkäuflich ist, die andere bereits ab 16 Jahren, hat überhaupt keine medizinische oder pharmakologische Erklärung. Alkohol bleibt Alkohol, insbesondere wenn es Kinder und Jugendliche betrifft. Wir sollten hier nicht nachlassen, mit den Fachleuten und Interessenvertretern darüber zu diskutieren, ob es nicht angebracht ist, Alkohol grundsätzlich erst ab 18 Jahren zuzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß sehr genau, dass bei diesem Thema ein Riss quer durch alle Parteien geht, dass dies also weiß Gott kein parteipolitisch isoliertes Thema ist, sondern eine Frage der Grundhaltung.

Frau Krämer, was Ihr Spötteln über Schirmherrschaften angeht, lassen Sie mich noch einmal Bezug nehmen auf die Sitzung am 25. Februar dieses Jahres. Ich sagte, dass wir uns darum bemühen, die Spirituosenindustrie in die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen einzubeziehen. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass dies geglückt ist. Die Spirituosenindustrie sieht durchaus ihre Verantwortung als Produzent. Bei allen natürlichen Gegensätzen, die es zwischen Herstellern und Handel einerseits und der Suchtprävention andererseits gibt, gibt es dennoch auch eine gemein-

same Schnittmenge: die Abstinenz während der Schwangerschaft, die Einhaltung des Jugendschutzes und natürlich die Abstinenz im Straßenverkehr und bei der Arbeit. So kann ich Ihnen heute von einem gelungenen ersten Schritt berichten: Die Spirituosenindustrie in Niedersachsen wird sich finanziell an Präventionsmaßnahmen beteiligen, und zwar zunächst einmal im Bereich des Fahrens ohne Alkohol. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - sie lautet auf Annahme in geänderter Fassung -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe vereinbarungsgemäß nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung:

Übertragung des betriebsbedingten Liegenschafts- und beweglichen Vermögens auf die neue Hafengesellschaft - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1481 - Ergänzung der Landesregierung - Drs. 15/1881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2027

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Landesregierung Herr Minister Hirche. Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsens Seehäfen brauchen ein modernes und schlagkräftiges Management, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Deswegen haben wir privatrechtliche Strukturen geschaffen. Dazu gehört, das Liegenschaftsvermögen und das bewegliche Vermögen,

das für den Betrieb der Gesellschaft erforderlich ist, auf die Gesellschaft zu übertragen. Damit wird die neue Gesellschaft substanzuell mit Betriebsvermögen ausgestattet und ihre Handlungsfähigkeit am Markt sichergestellt. Die Kontrolle über Verwendung und Erhalt des Vermögens wird über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeübt.

Die Eigentumsübertragung dokumentiert auch nach außen hin deutlich und eindeutig die Verantwortung für das Vermögen. Der Gesellschaft wird damit die Verpflichtung auferlegt, nach den Grundsätzen ordentlicher kaufmännischer Geschäftsführung dieses Immobilienvermögen zu bewirtschaften. Das bedeutet, es nicht nur zu verwalten, sondern es so einzusetzen, dass es dem Zweck der Gesellschaft nützt und ihre Unternehmensaufgaben fördert. Es soll der Verwaltung, der Unterhaltung, dem Bau und dem Betrieb von Hafenanlagen dienen. Das ist der Auftrag an die Gesellschaft, und daran wird sie gemessen. Für mich ist deswegen der Einwand, die Gesellschaft wolle das Eigentum an dem Grundvermögen erhalten, um die Liegenschaften anschließend zu verkaufen, überhaupt nicht nachvollziehbar.

Mit welchem Erfolg die Gesellschaft das ihr übertragene Vermögen bewirtschaftet, lässt sich aus der handelsrechtlichen Rechnungslegung ableiten, zu der die Gesellschaft verpflichtet ist. Dies schafft die notwendige Transparenz, damit Aufsichtsrat und Gesellschafter die ihnen obliegenden Kontrollen durchführen können. Diese gesellschaftsrechtlichen Kontrollmechanismen zusammen mit der Prüfungsmöglichkeit durch den Landesrechnungshof führen zu einem Maß an Transparenz, das in einer staatlichen Verwaltung nicht höher ist, und lässt deshalb keinen Raum zu Spekulationen, dass dieses Vermögen nicht sachgerecht eingesetzt wird.

Die Vermögensübertragung ist ein essenzieller Baustein, damit die Überleitung in privatrechtliche Strukturen erfolgreich wird. Damit sie durchgeführt werden kann, muss der Niedersächsische Landtag zustimmen. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Vermögensübertragung auf der Grundlage der Landtagsdrucksache 15/1881 Ihr Einverständnis zu erteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Wenzel! Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, die von Ihnen vorbereitete Hafenprivatisierung, der mit diesem Beschluss ein weiterer Baustein hinzugefügt werden soll, ist eine Geschichte der Pleiten, des Pechs und der Pannen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Schon wieder!)

Wir erleben den dritten Anlauf in dem Versuch, die Grundstücke zu übertragen. Wir haben im Verlauf der Beratung nicht klären können, warum die Doppelzuständigkeit von Seaports of Niedersachsen auf der einen und von Niedersachsen Ports auf der anderen Seite sinnvoll ist und warum es nicht besser gewesen wäre, das Marketing aus einer Hand zu betreiben. Wir haben von Ihnen nicht gehört, welche durchschlagenden ökonomischen Vorteile davon zu erwarten sind, jedenfalls haben wir nichts schwarz auf weiß. Sie haben bis heute auch noch nicht die Daseinsvorsorge für die Inselhäfen geregelt.

(Ulf Thiele [CDU]: Seit wann sind Sie denn Hafenspolitiker?)

Unklar ist, welche Investitionen wann getätigt werden, wann die Modernisierung im Einzelnen erfolgt, ob es sich um Zuschüsse oder Zuwendungen handeln soll, mit denen diese Gesellschaft dann bedacht wird. Auch der Landesrechnungshof hat im Haushaltsausschuss eine lange Rechnung vorgelegt. Drei Punkte wurden abgearbeitet, bei denen es zumindest zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung zu Verabredungen kam. Drei weitere Punkte sind nach wie vor offen und völlig ungeklärt.

Der tiefere Grund für den Grundstückstransfer, den Sie hier vornehmen, ist offenbar ein anderer.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schattenhaushalt!)

Es ist nicht der Grund, der in Ihrem Antrag genannt wurde. Dort heißt es nämlich:

„Sie“

- die Gesellschaft -

„benötigt den unmittelbaren und schnellen Zugriff auf die Liegen-schaften, damit sie ein effizientes und flexibles Hafenanagement betreiben kann.“

Das mag sein. Dafür hätten aber eventuell auch die Übertragung der Nutzungsrechte ausgereicht.

Der tiefere Grund für den Grundstückstransfer ist offenbar die Absicht, Grundschulden auf diesen Grundstücken einzutragen und die Kreditwürdigkeit dieser Gesellschaft herzustellen, d. h. mit anderen Worten, hier ein weiteres, drittes Türchen für einen Schattenhaushalt zu eröffnen. Das können Sie machen. Das ist legal, aber - wie ich an dieser Stelle schon einmal gesagt habe - nicht unbedingt legitim, wenn Sie öffentlich das Gegenteil behaupten, wenn Sie öffentlich behaupten, Sie senken die Nettoneuverschuldung.

Auch an dieser Stelle ist unsere Forderung: Sagen Sie offen, was Sie wollen. Sagen Sie offen, in welchem Ausmaß Sie diese Gesellschaft neue Kredite aufnehmen lassen wollen. Ich habe immer mehr den Eindruck, Ihr Haushalt wird zum Schweizer Käse und Ihre Glaubwürdigkeit in dieser Frage ebenfalls. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Herr Kollege Rickert das Wort.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Herr Kollege Thiele, Sie können sich gerne zu Wort melden. Aber jetzt spricht Herr Rickert.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Containerverkehr, Seetransport und auch Hafenlogistik bilden aufgrund des Zusammenwachsens der Märkte eine wesentliche Grundlage für Wachstum und auch für zunehmende Beschäftigung. Die Häfen leisten einen wichtigen Beitrag bei der wirtschaftlichen Wertschöpfung in Niedersachsen. Die Daseinsvorsorge erstreckt sich auf die Abwicklung von Im- und Export und auf die Güterversorgung. Das gilt auch für die Ver-

sorgung der Ostfriesischen Inseln, die zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist oder sein wird.

Die Panikmeldung der Grünen, dass Benersiel die Versorgung von Langeoog nicht mehr gewährleisten kann, ist falsch. Der Hafen ist an dieser Stelle intakt. Die Reparaturprobleme beziehen sich auf eine ganz andere Hafenseite, Herr Wenzel.

Die niedersächsischen Häfen müssen auf Erfolgskurs gebracht werden. Zurzeit werden Verluste in zweistelliger Millionenhöhe ausgeglichen. Vor dem Hintergrund erstens der Zukunftschancen und zweitens dieser Ergebnisse ist eine Privatisierung der richtige Weg.

Die Landesregierung hat mit Gründung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG die notwendigen privatwirtschaftlichen Strukturen geschaffen, um transparenter, effizienter, aber insbesondere auch flexibler zu sein als bisher.

(Zuruf von der SPD: Das ist noch nicht bewiesen!)

Gerade wirtschaftliche Flexibilität ist angesichts zunehmenden Wettbewerbs und in einem sich sehr schnell wandelnden Umfeld unabdingbar. Meine Damen und Herren, Sie müssen doch einsehen, dass die Übertragung der Immobilien auf die Gesellschaft nur die logische Konsequenz dieser Schritte sein kann,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

ja, sie ist zwingende Voraussetzung für den Erfolg. Die Niedersachsen Ports muss agieren können wie ein Unternehmen am Markt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Landesrechnungshof hat diesem Verfahren im Wesentlichen auch nicht widersprochen.

Auch Ihr Vorwurf bezüglich eines Schattenhaushaltes ist völlig haltlos. Die Höhe der aufgenommenen Kredite ist durch das Immobilienvermögen begrenzt. Die Verwendung ist auf Investitionen eingeschränkt. Jedem Kredit steht also auch ein entsprechender Vermögenswert gegenüber. Da wird, ich sagte es bereits, ganz normal agiert wie bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Durch die Zustimmungspflicht des Haushaltsausschusses bei wesentlichen Veräußerungen bleibt im Übrigen der Einfluss des Parlaments gewahrt.

Die Mitbestimmungsrechte des Gesellschafters sind im Gesellschaftervertrag ausführlich geregelt. Es gibt einen ganzen Katalog von abstimmungspflichtigen Maßnahmen. Die Vertreter des Gesellschafters, nämlich des Landes Niedersachsen - ich darf das sagen -, unterliegen unserer unmittelbaren Kontrolle.

In das Konzept der Deregulierung passt also nicht, dass wir Eigenverantwortlichkeit durch übermäßige Kontrolle behindern. Wir sollten Abstand nehmen von dieser grünen Misstrauenskultur, die hemmt und bremst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Geuter zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Nur eine private Struktur sichere die Zukunft der niedersächsischen Seehäfen. Schon zu Beginn der Diskussion um die Neustrukturierung der Hafengewirtschaft wurde dieses gewollte Ergebnis aus dem Hause des niedersächsischen Wirtschaftsministers vorgegeben. Wie immer, wenn eine ergebnisoffene Diskussion aus ideologischen Gründen nicht erwünscht ist, muss hinterher mit aller Macht versucht werden, den tatsächlichen Sachverhalt diesen Vorgaben anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Auch noch so wortreiche Begründungen können nur kurzzeitig davon ablenken, dass Sachargumente und ausgereifte Konzepte fehlen. Dieses Erkenntnis hat sich auch hier durchgesetzt: Die Privatisierung der niedersächsischen Hafengewirtschaft führe dazu, dass die Motivation der Beschäftigten deutlich gesteigert werde. So lautete eine der Begründungen für die Neustrukturierung.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den Mehrheitsfraktionen, seien Sie froh darüber, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hafengewirtschaft deutlich intelligenter sind, als Sie sie darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bisher nämlich schon bewiesen, dass sie motiviert und engagiert arbeiten. Es wäre eher

bedenklich, wenn sie sich in ihrem Arbeitsverhalten durch ein neues Türschild oder eine angeblich modernere Struktur beeinflussen ließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Geuter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rickert?

Renate Geuter (SPD):

Nein, soviel Zeit habe ich leider nicht. Ich werde sie ihm gerne nach meiner Rede direkt beantworten.

Allein schon der gemeinsame Einkauf von Energie oder Baumaterial könne Einsparungen bringen. Diese Begründung gab noch vor wenigen Tagen das Wirtschaftsministerium ab. Meine Damen und Herren, dafür braucht man nun wirklich keine neue Struktur!

(Ulf Thiele [CDU]: Geben Sie es zu, Sie haben es nicht verstanden!)

Im November letzten Jahres wurde in einer Vorlage ausgeführt, ein vorläufiger Business-Plan sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Zuschussbedarf mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Organisationsform sinken werde; genannt wurde ein Reduzierungskorridor in 2009 in einer Größenordnung von 1,4 bis 5,1 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, hätte es einen konkreten Business-Plan gegeben, so wäre es für Sie doch ein Leichtes gewesen, die Fragen, die im Dezember letzten Jahres im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbringung des Antrags auf Übertragung der Grundstücke auf die neue Hafengesellschaft u. a. auch vom Landesrechnungshof gestellt wurden, zu beantworten. Die grundlegenden Bedingungen für eine derartige Vermögensübertragung konnten seinerzeit noch nicht einmal annähernd erläutert werden.

Nach mehreren Versuchen ist uns jetzt eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt worden, die alle offenen Fragen beantworten soll. In der Diskussion musste uns allerdings bestätigt werden, dass der jetzt vorgelegte Gesellschaftsvertrag gar nicht mehr Grundlage des Verfahrens sein könne. Ganz nebenbei wurde darauf verwiesen, dass dieser Vertrag noch geändert werden müsse, um die Übertragung der Aufgaben der Daseinsvorsorge zu regeln. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind

der neuen Gesellschaft bereits Aufgaben übertragen worden, die nicht unbedingt zum Hafengeschäft gehören und deren Erfüllung zum Teil unwirtschaftlich ist, die aber aus übergeordneten Gesichtspunkten unbedingt notwendig sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Regelung der Verkehre zu den Inseln.

Meine Damen und Herren, wenn es noch nicht einmal möglich war, mehr als ein halbes Jahr nach Gründung der neuen Hafengesellschaft die Bedingungen für die Übertragung der Aufgaben der Daseinsvorsorge vertraglich zu fixieren, dann kann es mit den damaligen Berechnungen in dem so genannten Business-Plan nicht so weit her gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Kosten für die Durchführung einer Aufgabe können bekanntlich erst dann ermittelt werden, wenn Einzelheiten einer Aufgabenerfüllung verbindlich geregelt sind.

Wir halten es für unverantwortlich, Vermögen des Landes in erheblicher Größenordnung der Hafengesellschaft zu einem Zeitpunkt zu übertragen, zu dem weder die Fragen der Übertragung der Aufgaben der Daseinsvorsorge noch die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben geregelt sind; denn auch das Hafensicherheitsgesetz, das die Voraussetzungen für die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben regelt, ist bekanntlich bis heute nicht verabschiedet.

Auch die Fragen, welche investiven Maßnahmen zukünftig von der neuen Hafengesellschaft selbst erwirtschaftet werden müssen, für welche Bereiche Kredite aufgenommen werden dürfen und welche Investitionen weiterhin aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind, sind bis heute nicht abschließend geklärt.

Meine Damen und Herren, den Beweis für die Aussage, der Betrieb von Häfen sei ausschließlich in privater Hand effektiver und effizienter zu betreiben, sind Sie bis heute schuldig geblieben. Obwohl Sie selbst zugegeben haben, dass die Gründung der privaten Hafengesellschaft zunächst Mehrkosten verursache, ist im Haushalt 2005 das Budget gekürzt worden. Ihr bisheriges Taktieren hat allerdings dazu geführt - und das war womöglich beabsichtigt -, dass zurzeit niemand mehr genau nachvollziehen kann, welche Auswirkungen diese Kürzungsmaßnahmen und die aufzubringenden

Mehrkosten für die Gründung auf die einzelnen Bereiche der Hafengewirtschaft haben werden.

Die Tatsache, dass jetzt die Übertragung der Grundstücke auf die neue Hafengesellschaft mit aller Gewalt durchgesetzt werden soll, hat natürlich auch eine Ursache. Bekanntlich sind die Zuweisungen an die Hafengesellschaft für den investiven Bereich im Haushalt 2005 so stark reduziert worden, dass damit lediglich einige begonnene Maßnahmen fortgeführt werden können. Mit der Übernahme dieser Liegenschaften wird die Hafengesellschaft in die Lage versetzt, Kredite aufzunehmen, um dringend notwendige Investitionen in Angriff nehmen zu können.

Nach all den Erfahrungen im Rahmen der Diskussion um die HanBG und um die LTS hat es uns dann natürlich nicht mehr verwundert, dass Sie es im Zusammenhang mit der Übertragung der Liegenschaften auf die private Hafengesellschaft wieder einmal abgelehnt haben, die von dieser Gesellschaft aufgenommenen Kredite auf die Nettokreditaufnahme des Landes im Sinne des Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung anrechnen zu lassen. Der Landesrechnungshof hat aber gerade diese Anrechnung ausdrücklich gefordert. Es ist ja auch viel einfacher, in der Öffentlichkeit weiterhin den Eindruck zu vermitteln, die Nettokreditaufnahme des Landes werde kontinuierlich gesenkt, und dann die über diese selbst gesetzte Grenze hinausgehenden Kreditaufnahmen einfach zu verlagern.

Meine Damen und Herren, bei diesem Täuschungsmanöver werden wir Sie nicht unterstützen und daher der Übertragung der Grundstücke auf die neue Hafengesellschaft zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Geuter, sehr geehrter Herr Wenzel, es ist schlicht nicht mehr nachvollziehbar, dass Sie nach vier Beratungen im Haushaltsausschuss und den entsprechenden Beratungen im

Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, nach einer Vorlage 124, in der nahezu alle Fragen beantwortet wurden - - -

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nahezu!)

- In der nahezu alle Fragen beantwortet wurden. Eine einzige Frage steht noch im Raum und muss noch verhandelt werden; ich werde diese Frage im Rahmen meiner Ausführungen noch ansprechen.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von Täuschungsmanövern und Schattenhaushalten. Es ist Ihnen alles erläutert worden. Entweder nehmen Sie Ihre Rolle als Opposition in den entsprechenden Fachausschüssen endlich ernst und stellen vielleicht einmal kluge Fragen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

oder Sie können sich aus der Opposition verabschieden.

Meine Damen und Herren, mit der Übertragung des betriebsnotwendigen Liegenschafts- und beweglichen Vermögens auf die im November 2004 gegründete Hafengesellschaft sichern wir nicht nur die Zukunft der niedersächsischen Seehäfen. Wir sparen darüber hinaus in den nächsten Jahren über 5 Millionen Euro ein und senken damit kontinuierlich den Landeszuschuss an die ehemalige Hafengesellschaft. Auch das ist ein wichtiges Signal in schwierigen Zeiten für unser Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, gesellschaftsrechtlich handelt es sich um die Einbringung von Vermögen eines Kommanditisten - hier des Landes Niedersachsen - in eine Kommanditgesellschaft, die bereits am 1. Januar 2005 als GmbH & Co. KG ihre aktive Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Aber eine vollständige Marktteilnahme oder aber eine Zusammenarbeit mit Privaten, die, wenn man sich die Entwicklung der Hafenwirtschaft in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten anschaut, auch ausdrücklich gewollt ist, ist nur dann möglich, wenn dieser Gesellschaft auch ein entsprechendes Betriebsvermögen mit auf den Weg gegeben wird. Zur Teilnahme am privaten Wettbewerb benötigt die private Hafengesellschaft Niedersachsen entsprechendes Vermögen und Kapital und soll sich dann dem Wettbewerb stellen. Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ziel der Gründung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG ist also eine Vollprivatisierung der ehemaligen niedersächsischen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung. Wer will, dass die 15 niedersächsischen Seehäfen schlagkräftige und wettbewerbsfähige Strukturen erhalten und im Wettbewerb mit anderen Häfenstandorten nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa mithalten können, der muss ihnen auch die Möglichkeit geben, wie ein Privater wirtschaftlich zu handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört die schnelle und konsequente Übertragung des Betriebsvermögens von immerhin rund 574,4 Millionen Euro. Das im Übrigen insbesondere deshalb, damit Investitionskredite im Rahmen einer völlig normalen Geschäftstätigkeit einer Gesellschaft aufgenommen werden können.

Im Übrigen ist diese Kreditaufnahme durch die übertragenen Grundstücke in einem Wert von 177,7 Millionen Euro eindeutig begrenzt. Es ist also auch eine werthaltige Abgrenzung. Dem steht ein entsprechendes Grundvermögen gegenüber. Es handelt sich also mitnichten um einen Schattenhaushalt. Diese Behauptung ist falsch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb besteht unseres Erachtens auch kein Grund dafür, die Kreditaufnahme der Gesellschaft der Kreditaufnahme des Landes zuzurechnen.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Das ist falsch! Selbst Liquiditätskredite dürfen nur für kurzfristige Überbrückungen aufgenommen werden.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!
Nichts anderes!)

Meine Damen und Herren, künftig soll eine privatisierte Hafengesellschaft mit einer Geschäftsführung, einem Aufsichtsrat, in dem das Land Niedersachsen vertreten ist, und einem substanziellen Vermögen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten und handeln, Arbeitsplätze sichern und Arbeitsplätze schaffen. Das tut Niedersachsen gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Rande sei bemerkt, dass Kreditaufnahmen der Gesellschaft, die längerfristig belastende Auswirkungen auf diese Hafengesellschaft haben und/oder deren Wert über 100 000 Euro liegt oder diese Summe überschreitet, gemäß der entsprechenden Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Also: Wer das Gesamtbild betrachtet, kann hier nicht allen Ernstes von einem Schattenhaushalt sprechen. Es ist eine Bilanz aufzustellen, es ist eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen, es ist ein Wirtschafts- und Finanzplan vorzulegen, und es ist eine Vermögensrechnung vorzulegen. Im Übrigen wird am Ende eines Jahres - voraussichtlich 2006 - ein Testat durch einen Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Mehr Transparenz ist bei dieser Gesellschaft nicht möglich. Setzen Sie eine Brille auf, oder schauen Sie sich wenigstens einmal die Unterlagen an!

(Beifall bei der CDU)

Einen geringen Unterschied gibt es allerdings, der für die privatisierte Hafengesellschaft im Grunde genommen alles ein wenig erschwert. Vor dem Verkauf von Grundstücken mit einem Wert von über 1 Million Euro erhält der Haushaltsausschuss diesen vorab zur Kenntnis. Darüber hinaus ist es aufgrund des Landeszuschusses und des übertragenen Landesvermögens in die KG selbstverständlich Recht und Pflicht des Landesrechnungshofes, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Der Landesrechnungshof behält sein Prüfungsrecht trotz dieser Privatisierung. Insofern müssten sämtliche Bedenken damit nahezu vollständig ausgeräumt sein.

Jetzt komme ich auf den Punkt zu sprechen, den ich am Anfang nannte. Es bleibt letztendlich nur eine einzige Frage übrig, nämlich ob die im Haushaltsplan veranschlagten Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für Investitionen als Verlustausgleich des Landes als Gesellschafter oder als Zuwendung im Sinne der Landeshaushaltsordnung zu qualifizieren sind. Diese Frage berührt aber nicht die grundsätzliche Entscheidung über die Privatisierung, sondern hat einzig und allein ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Aspekte. Um nichts anderes geht es dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Thema ist, eben weil es sich um die Übertragung eines umfassenden Landesvermögens

handelt, im Haushaltsausschuss und auch im zuständigen Fachausschuss umfassend von allen Seiten beleuchtet worden. Darüber ist umfassend diskutiert worden. Alle Aspekte sind dargelegt worden. Insofern kann es nicht angehen, dass Sie immer noch - wo auch immer - einen Schatten sehen.

Mit dieser Übertragung, mit der Privatisierung der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung sichern wir den Standort Niedersachsen als wichtigen maritimen Standort in Deutschland und in Europa. Jeder große Prozess beginnt bekanntlich mit einem ersten Schritt, und diesen werden wir heute tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses - sie lautet auf Zustimmung - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses eindeutig gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite Beratung:

Haushalt konsolidieren, Einsparmöglichkeiten offen legen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1912 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1972

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

- Ja, es waren beide da.

In gut einer Woche wird sich die Landesregierung wieder in Klausur begeben, um den Haushalt für das kommende Jahr irgendwie auszugleichen.

(David McAllister [CDU]: Und die beiden Fraktionsvorsitzenden!)

Ich prophezeie schon heute: Die Schulden werden wieder steigen. Es wird wieder gemogelt und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft, die Landstreuhandstelle und/oder diesmal auch die Hafengesellschaft werden als Schattenhaushalt mit herangezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist falsch!)

Das ist jedenfalls zu befürchten. Sie können gerne antreten und uns das Gegenteil beweisen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich doch gerade getan!)

Wir befürchten erneut, dass Bevölkerungsgruppen belastet werden, die ohnehin schon benachteiligt sind, und dass auch im Bildungsbereich wieder Einschnitte zu verzeichnen sein werden, wodurch die Zukunft des Landes aufs Spiel gesetzt wird. Vor der Sommerpause wird der grobe Rahmen beschlossen, und erst im September wird das Parlament beteiligt.

Die Regierungsfaktionen erwarten, dass die Opposition eigene Vorschläge unterbreitet. Dies erwarten sie zu Recht. Wir haben bisher zu jedem Haushalt Alternativen vorgelegt, und das werden wir selbstverständlich auch beim Haushalt 2006 wieder so handhaben.

Wenn die Regierungsfaktionen aber einen wirklichen Wettbewerb um realisierbare Einsparpotenziale auf Landesebene wollen, dann müssen sie die Landesregierung zwingen, von ihrem hohen Ross herunterzukommen und die ressortspezifischen Konsolidierungspotenziale offen zu legen. Nur so könnte es eine wirkliche Debatte über die klügsten Einsparungen im Landeshaushalt geben.

Das ist aber offensichtlich nicht gewollt, obwohl Artikel 24 Abs. 3 unserer Verfassung ganz enge Grenzen für eine Informationsverweigerung setzt. Dort sind fünf Gründe genannt, die eine solche Verweigerung legitimieren würden.

Der erste Grund ist, dass das Wohl des Landes gefährdet wird. Ist das Wohl des Landes denn wirklich gefährdet, wenn wir diese Informationen im Haushaltsausschuss und als Landtag insgesamt bekommen? - Nein, es würde dem Wohl des Landes dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als zweiter Grund wird genannt, dass das Wohl des Bundes in Gefahr ist. Ist das Wohl des Bundes in Gefahr, wenn Minister Möllring seine Kürzungspotenziale offen legt? - Nein, das Wohl des Bundes ist sicherlich auch nicht gefährdet. Darin werden Sie mir sicher zustimmen.

Als dritter Grund wird genannt, dass schutzwürdige Interessen Dritter gefährdet werden. - Auch hier müssten Sie, wie ich glaube, lange nachdenken, um mir in diesem Sinne eine Antwort bzw. einen Grund liefern zu können.

Viertens ist zu fragen, ob vielleicht die Funktionsfähigkeit der Landesregierung bedroht wäre. - Wenn Sie das befürchten, bitte ich Sie, einmal im Einzelnen darzustellen, inwiefern die Funktionsfähigkeit der Landesregierung gefährdet würde, wenn Sie hier endlich die Karten auf den Tisch legen würden.

Als fünfter Grund wird schließlich aufgeführt, dass die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt wird. - Die Eigenverantwortung können wir Ihnen sowieso nicht nehmen. Entscheiden müssen am Ende Sie. Sie haben ja auch immer erklärt, dass Sie mit Ihrer Mehrheit hier entscheiden wollen.

Ich kann nur festhalten: Die Landesregierung versteckt sich, genau so wie sie sich hinter Schattenhaushalten versteckt, hinter Schatteneinsparpotenzialen. Minister Möllring ist und bleibt ein Schattenmann. Sie können das ändern. Wir warten darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns schon mehrfach darüber unterhalten, was dieser Antrag soll. Sie haben eben wieder mit einer Verunglimpfung begonnen. Sie haben, sozusagen im Nebel stochernd, gesagt, bestimmt komme dies und jenes. Sie würden besser noch eine Woche abwarten. Dann können Sie doch an dem, was wir Ihnen vorlegen, Kritik üben und auch Verbesserungsvorschläge machen, bitte dann aber jeweils bezogen auf den konkreten Fall. Sie sollten also nicht einfach sagen, wir wollten sicherlich dies oder das tun, und das dann jetzt schon verteufeln, obwohl wir möglicherweise Entsprechendes gar nicht vorhaben. Insofern sollten Sie etwas vorsichtiger sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Ihnen auf die Dringliche Anfrage hin genau dargestellt, wie hoch die Konsolidierungspotenziale waren und wie viel Prozent davon wir tatsächlich schon umgesetzt haben. Wir liegen jetzt um 1,5 Milliarden Euro unter dem Haushalt von 2003. Das ist eine deutliche Zahl. Wir haben das geschafft, weil wir die Einnahmen nicht erhöht haben, sondern Ausgaben gestrichen haben. Das ist eine Riesenleistung gewesen. Sie haben sich hingestellt und stellen sich heute noch hin und sagen den betroffenen Gruppen nicht etwa: Euch ist zu wenig weggenommen worden; die Landesregierung hat nicht in genügendem Umfang Streichungen vorgenommen. Sie haben sich ja auch eben hier hingestellt und gesagt, Sie müssten die faire Chance haben, das auch tun zu können. Es ist vielmehr so, dass Sie jeder betroffenen Gruppe hinterherlaufen und sagen: Das hätten wir aber nicht getan; das darf nicht sein; da und dort streicht die Landesregierung zu viel. - Ihre Einsprüche sind auch entsprechend.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben Deckungsvorschläge gemacht! Die sind nachzurechnen!)

- Sie haben sich ständig auf den Jäger 90 des dritten Jahrtausends

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, der Jäger 90 taucht nicht auf!)

und auf die Eigenheimzulage bezogen und gesagt: Aufgrund der Einsparungen in diesen Bereichen können wir alles andere bezahlen. Das war nicht besonders seriös.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, das ist alles sauber durchgerechnet!)

Nun zu der Frage der Offenlegung. Es gibt ein Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes. Diesen Prozess habe ich verloren, deshalb finde ich dieses Urteil besonders interessant.

(Ralf Briebe [GRÜNE]: Das ist ein gutes Urteil!)

Daraus zitiere ich jetzt. Sie müssen dieses Urteil auch gegen sich gelten lassen. Herr Wenzel, hätte ich damals gewonnen, würde es vielleicht ein bisschen anders aussehen. Darin steht, dass ein nicht austauschbarer Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich garantiert wird. Bestimmend dafür ist die Notwendigkeit der Behörden, intern, wie im gegenständlichen Fall, ressortübergreifende Abläufe der Entscheidung vorzubereiten. - Ein Haushaltsplan ist ressortübergreifend und wird entsprechend vorbereitet. - Willensbildungen und Entscheidungsfindungen jenes Maß von sachlicher und persönlicher Unbefangenheit zu geben, ist zur sachgerechten Willensbildung und Entscheidungsfindung unerlässlich. - Deshalb ist es Kernbereich der staatlichen Verwaltung, dass wir gemeinsam mit den anderen Ressorts - das Finanzministerium und die anderen Ressorts - entsprechende Daten zusammentragen, aus denen dann ein politischer Wille entstehen kann. Dieser politische Wille findet sich in dem Haushaltsplanentwurf wieder und wird Ihnen noch vor der Bundestagswahl vorgelegt werden. Hier sind wir mutiger als Ihre Bundesregierung, die sich weigert, für 2006 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gelesen, dass Herr Eichel noch einmal ins Kabinett gehen und ein Haushaltsloch von 17 Milliarden Euro zugeben will. Wir haben demnächst eine Sitzung des Finanzplanungsrats. Wir haben Herrn Eichel aufgefordert, uns vorher den Haushaltsplanentwurf - keine vorbereitende Fakten - vorzulegen, damit wir im Finanzplanungsrat beraten können. Herr Eichel hat sich geweigert, dies zu tun, d. h. die Bundesregierung tut genau das, was Sie bei uns kritisieren. Wir werden Ihnen übernächste Woche Zahlenmaterial geben. Dann werden wir es ausarbeiten. Vor der Bundestagswahl werden die Öffentlichkeit und Sie wissen, was wir in diesem Lande planen. Das halte ich für ausgesprochen ehrlich. Das ist nämlich genau der

Zeitplan, den die Verfassung vorgibt. An diesen Zeitplan werden wir uns halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rickert um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Haushalt konsolidieren, Einsparmöglichkeiten offen legen“ - so lautet der Antrag der Grünen, den wir am 20. Mai 2005, also zwei Tage vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen, beraten haben.

In seinem Redebeitrag brachte Herr Wenzel eine sehr hübsche Situationsbeschreibung. Ich zitiere: „Spar Wars Teil 3 im Land des Röchelns“. Das war eine Vorahnung auf die Situation im Kanzleramt am 22. Mai. Insofern machen wir uns um den Zustand des Bundes allenfalls noch bis zum 18. September große Sorgen.

Für die Haushaltsberatungen verlangen Sie das Aufzeigen von Sparpotenzialen und eine offene Debatte über Kürzungsmöglichkeiten - sozial vertretbar und auf jeden Fall verfassungskonform, so das Ansinnen in Ihrem Antrag. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir in den letzten zweieinhalb Jahren etwas anderes gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wird im Übrigen auch von der Präsidentin des Landesrechnungshofes bestätigt. Wir haben gerade gehört, dass wir unmittelbar vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 stehen. Danach werden wir die entsprechenden Konsolidierungsvorschläge - da bin ich mir ganz sicher - hören.

Eines muss aber klar sein: An dem Ziel, bis zum Ende der Legislaturperiode einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, werden wir festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies ist angesichts des von der alten Landesregierung aufgebauten Schuldenberges - Herr Jüttner telefoniert in der Spätschicht, Herr Gabriel ist gar nicht mehr da -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Irgendwann ist das einmal ausgelutscht!)

gar nicht so einfach; denn wir zahlen zurzeit keinen Euro an Tilgung. Was wir im Augenblick machen, ist allenfalls Liquiditätssicherung. Ich sage das vor allen Dingen in Richtung derjenigen, die glauben, wenn wir das Ziel der Verfassungskonformität erreicht haben, sei die Arbeit getan. Wir haben nach wie vor einen Schuldenberg von nahezu 50 Milliarden Euro abzubauen und die daraus resultierende Zinsbelastung zurückzuführen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Herr Rickert, Sie bauen doch noch auf!)

- Herr Möhrmann, ich könnte Ihnen das alles erklären, aber dazu reicht meine Zeit leider nicht aus.

(Björn Thümler [CDU]: Es wäre auch vergeblich!)

Sie haben es 13 Jahre lang nicht begriffen. Ich glaube nicht, dass Sie es in den nächsten drei Minuten begreifen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schlagzeilen, die den Bankrott des Landes heraufbeschwören, sollen und können aufschrecken. Diese Schlagzeilen machen deutlich, wie dringend geboten ein Haushaltskonsolidierungskurs ist. Es wird jedoch sozial- und wirtschaftspolitisch nicht immer machbar sein, dies mit Brachialgewalt vorzunehmen, wenn es auch einige Wissenschaftler oder solche, die sich dafür halten, fordern.

Ich glaube, dass die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission wieder aufgenommen werden sollte. Es werden schwierige Gespräche und Verhandlungen, nach Möglichkeit emotionslos, konstruktiv und mit der Bereitschaft, mit lieb gewonnenen Einrichtungen und Zuwendungen kritisch umzugehen, geführt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Emmerich-Kopatsch das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben viel über dieses angebliche Konsolidierungspotenzial von 440 Millionen Euro

gehört, von dem 33 % angeblich noch nicht ausgeschöpft sein sollen. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Landesregierung dieses Potenzial zu den nicht ausforschbaren Kernbereichen des Regierungshandelns zählen darf. Wir gehen vielmehr davon aus, dass Bürger und Parlament ein Anrecht auf Auskunft haben. Sie tun hier doch nur so, als hätten Sie den Haushalt im Griff.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wird Ihnen für das kommende Jahr ein Defizit von mehr als 1 Milliarde Euro prognostiziert. Da wäre es richtig - da haben die Grünen Recht -, bereits heute über Möglichkeiten der Gegenfinanzierung zu debattieren als über irgendwelche Potenziale, die wahrscheinlich gar nicht da sein werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Machen Sie einmal einen Vorschlag!)

Wenn Sie Ihre eigenen Gutachter ernst nehmen würden, dann müssten Sie doch in der Lage sein, zu sagen, wo einzusparen ist.

Planen Sie etwa wieder, wie im vergangenen Jahr, bei den Hochschulen oder bei der Polizei zu kürzen? Was wird eigentlich aus dem Kita-Gesetz? Wie steht es mit der Zusammenlegung Ihrer Ministerien? Wollen Sie weiter die Kommunen belasten? Welche Sozialleistungen wollen Sie diesmal sparen? Was machen Sie mit den Vorschlägen von Professor Homburg? Ich frage Sie: Warum haben Sie die Berger-Gutachten für öffentlich erklärt und Ihre eigenen Pläne für vertraulich? Was haben Sie zu verheimlichen?

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Nichts!)

Es ist hier in Niedersachsen so wie mit Ihren Ankündigungen zur Steuerpolitik auf Bundesebene. Auch da ist alles so geheim, dass nicht einmal mehr die handelnden Akteure wissen, wovon sie reden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch Anfang 2005 sprachen Sie sich alle zusammen für eine allgemeine Steuersenkung aus. Heute planen Sie offen eine Mehrwertsteuererhöhung.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Wer sagt denn das?)

- Lesen Sie es nach. Ich bringe Ihnen das nachher vorbei.

Der seit Jahren von Ihnen im Bundesrat blockierte Subventionsabbau scheint jetzt Ihr vordringliches Ziel zu sein.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren von der Union, was denn nun? - Steuern rauf und im Land Niedersachsen ein bisschen so tun, als saniere man den Haushalt und senke die Nettoneuverschuldung? Sie glauben das wohl noch immer, oder?

(Silke Weyberg [CDU]: Natürlich!)

In Wahrheit haben Sie eine um 7,6 % erhöhte Nettoneuverschuldung. Verehrte Damen und Herren, das ist ein Umgang mit Bürgern und Parlament, den man Ihnen so nicht durchgehen lassen darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie waren es, die bei Amtsantritt die Aufstellung einer ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplanung versprochen und sich schon im ersten Jahr darüber hinweggesetzt haben. Sie sind es, die planen, auch für die kommenden Jahre verfassungswidrige Haushalte vorzulegen. Sagen Sie den Bürgern einfach einmal, wie Sie den steuerfinanzierten Anteil Ihrer Kopfpauschale aufbringen wollen. Hierbei dürfte es sich bundesweit um einen Fehlbetrag von rund 50 Milliarden Euro handeln.

(Zuruf von der CDU)

- Genau, durch Steuersenkung. Damit kann man alles bezahlen. - Seien Sie doch einmal redlich, und sagen Sie den Menschen, dass Sie gerade diejenigen, die nicht viel haben, zur Kasse bitten wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Sagen Sie einmal konkret, was Sie wollen!)

Hier in Niedersachsen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

schummeln Sie sich so durch, nehmen bei der HanBG und bei der LTS Schulden auf - diese wollen Sie dem Landeshaushalt einfach nicht anrech-

nen - und spielen die großen Einsparer. Diese Art von Anscheinerweckung hilft in der Realität nicht weiter.

Sie wollen Ihr so genanntes Konsolidierungspotenzial nicht erläutern. Mir ist es auch egal. Nächste Woche können wir es dann ja in der Zeitung lesen. Sie stellen aber gleichzeitig, Herr Althusmann, in der Drucksache 1897 einen Antrag zur Entlastung von Mittelstand und Handwerk. Den sollten Sie mal lesen. Der liest sich nämlich gut,

(Zuruf von der CDU: Guter Ansatz!)

deutet aber keine einzige Finanzierungsmöglichkeit an. Besser wäre noch der hälftige Mehrwertsteuersatz. Das würde mir persönlich besser gefallen. Da wüsste ich auch gern, wie das bezahlt werden soll. Das ist in höchstem Maße bedenklich und weckt Erwartungen, die Sie gar nicht erfüllen können. Ein bisschen mehr Offenheit wäre Ihnen dringend zu empfehlen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Noch mehr?)

Dazu gehört außerdem auch der Haushaltsgrundsatz von Wahrheit und Klarheit. Also legen Sie diesem Hause Ihre Potenziale rechtzeitig zur Beratung vor, damit Sie nicht wieder wie im vergangenen Jahr bei der Abschaffung des Blindengeldes die Schwächsten treffen oder, falls Ihnen mal wieder gar nichts einfallen sollte, sich weiter bei den Kommunen bedienen.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der Grünen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das war ein schwacher Applaus! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es ruhig ist, kann ich die nächste Rednerin aufrufen. Das ist Frau Weyberg von der CDU-Fraktion. Frau Weyberg, Sie haben das Wort.

Silke Weyberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD, Sie hatten mir in der letzten Beratung vorgeworfen, dass ich in meinem Beitrag nicht immer richtig gelegen habe. Ich bin ja lernfähig und habe mir meinen Beitrag noch einmal angesehen und

überlegt, ob alles richtig war. Sie haben Recht. Da war tatsächlich etwas falsch. Ich hatte nämlich behauptet, dass Sie noch anderthalb Jahre in Berlin regieren. Da habe ich daneben gelegen. Sie schmeißen ja jetzt schon hin.

(Heiterkeit - Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Volker Brockmann [SPD]: Frau Weyberg, Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Herr Brockmann, das werde ich jetzt angemessen in meiner Rede berücksichtigen.

Manchmal hilft es ja, noch einmal deutlich zu machen, wie so ein Haushaltsaufstellungsverfahren läuft. Der Minister hat es schon deutlich gemacht, aber doppelt hält besser. Die Landesregierung ist für die Aufstellung des Haushaltes zuständig. Diesen Auftrag nimmt sie im Gegensatz zur Bundesregierung wahr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

- Letztere befindet sich weniger im Aufstellungs-, sondern mehr im Auflösungsverfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Und das noch nicht einmal geordnet! - Lachen und Beifall bei der CDU)

- Genau, das ist auch noch ein echtes Problem.

(Zuruf von der SPD)

- Oh, bei uns ist alles schön geordnet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Moment mal, Frau Weyberg.

Silke Weyberg (CDU):

Aber die Uhr läuft immer weiter.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nein, da brauchen Sie keine Angst zu haben. Sie werden nicht benachteiligt. - So, es kann weitergehen.

Silke Weyberg (CDU):

Ich halte es schon für höchst unseriös anzukündigen, dass der Bundesfinanzminister erst nach der vermutlich letzten Sitzung des Bundestages den

Haushalt vorstellen wird. Bei uns wird ein Haushalt aufgestellt. Dann setzt sich das Parlament, also wir alle, mit diesem Haushalt auseinander. Jede Fraktion - ich betone: jede Fraktion - hat die Möglichkeit, eigene Vorschläge und Ideen einzubringen und andere Schwerpunkte zu formulieren. Mit diesem Verfahren waren wir in dieser Legislaturperiode sehr erfolgreich. Es ist uns nämlich gelungen, die Neuverschuldung jährlich um 350 Millionen Euro zurückzufahren. Das ist uns trotz all Ihrer Unkenrufe gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von der SPD-Fraktion haben wir in den letzten Jahren gar keine Vorschläge mehr gehört. Sie haben ja 13 Jahre schon lauter umsetzbare Dinge gemacht. Die Grünen konnten sich mit ihren Vorschlägen bisher nicht durchsetzen. Das liegt ganz einfach an einer Sache. Die Vorschläge waren entweder nicht konkret - nun hören Sie mal schön zu; da können Sie noch etwas lernen - ,

(Unruhe bei den GRÜNEN)

nicht konstruktiv oder nicht umsetzbar, oder aber wir haben andere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Das ist nun einmal so. Schließlich haben wir den Wählerauftrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Die notwendigen Einsparungen, die wir auf unserem Weg der Haushaltskonsolidierung durchführen müssen, sind oft hart. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie uns auf diesem Weg konstruktiv begleiten würden. Aber leider ist Ihren Anträgen hier im Parlament nicht zu entnehmen, dass Sie die dramatische finanzielle Situation wirklich schon völlig durchschaut haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb nehme ich Ihnen auch den in Ihrem Antrag zur Schau gestellten Konsolidierungswillen nicht wirklich ab. Herr Wenzel, ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, konstruktive Konsolidierungsvorschläge von Ihnen zu finden. Sie sagen immer wieder, dass wir bei unserer Haushaltskonsolidierung die Kooperation mit dem Bund suchen müssen. Das ist im Moment ein bisschen schwierig, weil man ja gar nicht weiß, mit wem man sprechen soll.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wissen ganz genau, was ich meine!)

Die Frage ist ja auch, was wir vom Bund lernen sollen. Vielleicht wie man aus dem Haushalt ein Märchenbuch macht? Herr Eichel behauptet jetzt schon wieder, dass es ihm gelingt, einen Haushalt aufzustellen, wo die Neuverschuldung unter der Summe der Investitionen liegt. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die Ankündigung ist mehr ein Déjà-vu. Schon 2002 währte sich Herr Eichel auf dem Weg zum Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung. Dieser Weg endet, wie wir alle wissen, in immer mehr Schulden und der Vertrauensfrage des Kanzlers am 1. Juli.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe im Übrigen auch nicht wahrgenommen, dass sich die Grünen im Bund in der Koalition besonders konsolidierungswillig gezeigt haben. Herr Trittin wurde im Bericht des Bundesrechnungshofes besonders hervorgehoben. Mal eben 41 000 Euro aus dem Budget des Bundesumweltministeriums für eine Party zur Abschaltung des AKW Stade! Sie feiern eine Sause mit politisch Gleichgesinnten, während in Niedersachsen mehrere hundert Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU und der SPD -
Zuruf von der CDU: Steuergelder!)

- Genau. Ich sagte ja: aus dem Budget des Umweltministeriums. Von Ideologie statt Sachverstand geprägte Politik, fragwürdige Werbekampagnen und Auftragsvergabe nach Gutsherrenart sind weder auf Bundes- noch auf Landesebene ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Herr Wenzel, Ihre Einbringungsrede zu diesem Antrag in der ersten Beratung haben Sie sehr eindrucksvoll beendet. Ich zitiere aus dem Protokoll der 63. Sitzung:

„Forschung, Entwicklung und Bildung schaffen Dynamik und auch Arbeit.
Der alte Speck muss weg.“

Herr Wenzel, wissen Sie eigentlich, was diese Landesregierung tut? Beständig daran arbeiten, den alten Speck aus Ihrer kurzen und teuren und der leider längeren und noch teureren SPD-Regierungszeit abzubauen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

6 000 zusätzliche Stellen haben Sie geschaffen, ohne auch nur einen Funken Dynamik zu schaffen. Im Gegenteil! Der größte Teil der Stellen bauschte

Bürokratie auf, welche die vielen von Ihnen erdachten Gesetze und Verordnungen umsetzte und damit im Wesentlichen für Kontrolle und Verhinderung zuständig war. Was diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen erkennen, ist: Fett werden geht leichter als abspecken.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Ja, das sieht man!)

Aber wir haben die Disziplin abzuspecken. Wenn Sie mitmachen wollen, freuen wir uns auf konstruktive Haushaltsberatungen. Diesen Antrag lehnen wir allerdings ab.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zuruf von der SPD: Schade! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das Thema in Wahlkampfzeiten! Da könnt ihr euch nur selbst versenken! Macht man ruhig weiter so! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, *ich* habe im Augenblick das Wort. Ich bitte, dass Sie zuhören. Wir kommen nämlich jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(Unruhe)

- Herr Brockmann, Herr Abgeordneter Möllring - da unten auf den Abgeordnetenplätzen sind Sie ja Herr *Abgeordneter* Möllring -, auch Sie hören bitte zu. Ich habe etwas zu verkünden.

Tagesordnungspunkt 39:

Einzige (abschließende) Beratung:

Finanzminister verstößt gegen Amtspflichten - Niedersachsen verliert bei Bankenfällen Millionen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1824 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1986

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Der Abgeordnete Aller von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist überschrieben mit „Finanzminister verstößt gegen Amtspflichten - Niedersachsen verliert bei Bankenfällen Millionen“. Beide Teilüberschriften entsprechen der Wahrheit. Ich werde das an wenigen Beispielen nachweisen.

Auf eine Kleine Anfrage vor wenigen Wochen zum gleichen Thema hat Finanzminister Möllring geantwortet: Die Niedersächsische Landesregierung hat keine Veranlassung, den Gesetzesvollzug in anderen Ländern zu hinterfragen bzw. auf etwaige Maßnahmen hinzuwirken. - Das war die Antwort auf die Frage, ob es im Zusammenhang mit den Bankenfällen sein könne, dass nicht alle so korrekt, effizient und gut in den Bankenfällen den Steuerhinterziehern auf die Schliche gekommen sind und den entsprechenden Beitrag im Länderverbund geleistet haben, die hinterzogenen Steuern für die Staatskasse zu mobilisieren. Herr Möllring hat also gesagt: Es gibt überhaupt keine Veranlassung, sich aufzuregen, und tun werde ich auch nichts. - So heißt das auf Hochdeutsch.

Ich zitiere jetzt aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zu 2004. Er schreibt: Die Finanzbehörden der Länder haben anonyme - unter Mithilfe von Banken vorgenommene - Kapitalübertragungen ins Ausland - die so genannten Bankenfälle - unterschiedlich bearbeitet und ungenügend aufgeklärt. Dadurch haben sie mehr als 2,6 Milliarden Euro Steuerausfälle verursacht. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Rechts- und Fachaufsicht nicht entsprechend wahrgenommen. - Das ist die Botschaft des Bundesrechnungshofs. Sie hat zwei wichtige Aussagen. Die eine ist: Offen-

sichtlich ist doch das richtig, was wir in der Kleinen Anfrage vermutet haben, dass in den 16 Bundesländern in Fragen der Bankenfälle unterschiedlich intensiv ermittelt und vollzogen worden ist. Die zweite - wichtigere - Botschaft ist aber, dass 2,6 Milliarden Euro dem Staat durch die Lappen gegangen sein sollen. Das ist der Skandal, der hinter diesem Antrag der SPD-Fraktion steht, Herr Möllring. Das ist das, was der Bundesrechnungshof Ihnen ins Stammbuch schreibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nicht bereit, tatenlos zuzusehen, wenn die Finanzministerkonferenz bei den Möglichkeiten, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben, gemeinsam auch den Bundesfinanzminister davon zu überzeugen, dass es bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung einheitliche Vorgehensweisen geben muss, den Ball einfach hin und her schiebt und die Dinge durch Zeitablauf erledigt werden. Tatsächlich hat Niedersachsen hervorragende Arbeit geleistet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Möllring, das möchte ich durchaus auch für die Zeit konzedieren, in der Sie im Amt sind. Die Vorarbeiten waren da. Die Verschlüsselungsmethoden sind geknackt worden, und Monat für Monat sind durch hervorragend qualifizierte Beamtinnen und Beamte die Mittel hereingekommen. Niedersachsen hat inzwischen einen Deckungsbeitrag von 690 Millionen Euro in die Kassen gebracht.

Der entscheidende Punkt, auf den ich hinweisen möchte - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, bitte. - Herr Bode, wir hätten nichts dagegen, wenn sich Ihre Mitarbeiterin hinstellt oder Sie mit ihr hinausgehen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist nicht seine! Das ist unsere!)

Herr Aller, bitte!

Heinrich Aller (SPD):

Wenn man die im Laufe der Zeit deutlich gewordenen Zahlen vergleicht, stellt man fest, dass Bayern in dem Zeitraum, in dem das arme Niedersachsen über 500 Millionen Euro aus Steuerhinterziehungen eingefahren hat, 311 Millionen Euro in die Kasse gebracht hat. Das um 50 % bevölkerungs-

reichere Bayern bringt deutlich weniger Steuern in die Kasse als das ärmere Flächenland Niedersachsen. Das muss einen Finanzminister eigentlich stutzig machen. Da spricht einiges dafür, dass nicht mit gleicher Elle gemessen wird.

Das Gleiche gilt für die Frage, wann die Strafverfolgungsbehörden tätig geworden sind: in Bayern rund 3 000-mal und in Niedersachsen im gleichen Zeitraum 15 000 Zugriffe. Das macht deutlich, dass auch hier offensichtlich mit unterschiedlicher Elle verfahren wird. Wenn sich das dann in 2,6 Milliarden Euro weniger Einnahmen insgesamt auswirkt, dann kann ein armes Land wie Niedersachsen nicht tatenlos zusehen, wie die reicheren Bundesländer ihrer Verpflichtung in der Solidarität der Länder nicht nachkommen.

Ich habe nur wenige Zahlen genannt, weil der Finanzminister in Niedersachsen erklärt hat, die Vergleichsmaterialien, die wir haben, seien vertraulich zu behandeln. Ich halte das für ein Unding. Wenn ich im Internet und im Bericht des Bundesrechnungshofs nachgucke, finde ich überall Zahlen, die hier in Niedersachsen plötzlich für vertraulich erklärt werden, aber das Handwerkszeug dafür sind, den Nachweis zu erbringen, dass dieser Finanzminister offensichtlich billigend in Kauf genommen hat, dass Niedersachsens Anteil aus diesen 690 Millionen Euro, aber auch aus dem, was im Übrigen beigebracht worden ist, überproportional bei den Ländern bleibt, die finanzstärker sind und ihrer Pflicht nicht nachkommen.

Ich sage das so deutlich, weil Niedersachsen, wenn man das halbwegs nachrechnen und über die Faustregeln bestimmen will, weit über 100 Millionen Euro aus dieser Operation Bankenfälle verloren gehen, die von den anderen Bundesländern nicht in der nötigen Konsequenz verfolgt worden sind.

Ich weiß sehr wohl, dass jetzt gesagt wird: Waren Sie nicht Finanzminister zu der Zeit, als das losgegangen ist? - Da gebe ich Ihnen Recht. Ich war Finanzminister. Aber wir haben aus Niedersachsen Mehrheiten gegen den Widerstand des Bundes und gegen den Widerstand anderer Bundesländer geschmiedet und haben ein Gesetz durchgesetzt, um die Aufbewahrungsfrist für Beweismaterial zu verlängern. Nur so war es überhaupt möglich, an die Milliarden heranzukommen, die hinterzogen worden sind. Gegen den Widerstand einiger Bundesländer ist das Tableau erstellt worden, das es erstmals in dieser Zeit möglich gemacht hat, auch

den Bayern Zahlen abzuverlangen, die sie nicht auf den Tisch legen wollten. Das Ergebnis ist offensichtlich, dass Bayern im Konzert der Bundesländer so etwas wie eine steuerpolitische Oase ist und die Steuerzahler pflegt, ob es die Wirtschaft, Private oder Steuerhinterzieher sind. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Das Steuerrecht ist in der Bundesrepublik einheitlich zu vollziehen. Das muss sich letztendlich auch am Zahlenwerk deutlich machen.

Wir haben also gesagt: Finanzminister, leg die Zahlen offen, diskutier mit uns über die Schwachstellen, die bei den Bankenfällen aufgetreten sind, erarbeite mit uns zusammen Möglichkeiten, im föderalen Aufbau der Steuerverwaltung Lösungen zu finden, dass in Bayern wie in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Niedersachsen nach den gleichen Methoden die Steuern erhoben, festgesetzt und vollzogen werden!

Der Finanzminister hat gesagt: Es gibt keinen Handlungsbedarf! - Wenn es bei 2,6 Milliarden Euro zulasten der Bundes- und Länderkassen keinen Handlungsbedarf gibt, dann lebt dieser Finanzminister in einer völlig verkehrten Welt. Deshalb wollen wir ihn rügen und auffordern, die Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der ersten Beratung gesagt: Solche Statistiken gibt es nicht. Es macht auch keinen Sinn, Herr Aller, sieben Jahre nach Beginn der Bankverfahren jetzt 16 Finanzministerien zu zwingen, manuell Daten zu erheben, die es von Anfang an nicht gegeben hat. Dann wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, wenn sich die damals tätigen Finanzminister meinetwegen darauf

geeinigt hätten, dass man das in dieser oder jener Form erhebt, und der Bundesfinanzminister vielleicht darauf gedungen hätte. Ich halte das nicht für zielführend. Aber wenn Sie mir jetzt aus der Opposition heraus vorwerfen, dass das vor sechs oder sieben Jahren nicht passiert ist, dann finde ich das schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Dann müssen Sie sich schon vorhalten lassen, dass Sie damals die Verantwortung getragen haben.

Sie zitieren hier aus einer Übersicht, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben. Die letzten Daten haben wir Ihnen noch heute Mittag gegeben, die Sie angefordert haben. Wir sind da völlig offen Ihnen gegenüber. Nur, wir sagen Ihnen auch, dass diese Daten nicht vergleichbar sind, weil sie zum Teil auf Schätzungen und zum Teil auf konkreten Erhebungen beruhen und zum Teil ganz unterschiedlich erhoben werden.

Sie haben eben einen Vorwurf gegenüber den Bayern erhoben. Ich möchte Ihnen dazu ein Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Finanzen vom 25. Juni 2004 an den Bundesinnenminister vorlesen, der gesagt hat, wie er es gemacht hat. Er hat nämlich gesagt: Der größte Teil der im Massenverfahren erstellten Kontrollmitteilungen aus Bankverfahren und die Selbstanzeigen wurden nicht mehr von der Steuerfahndung bearbeitet, damit deren Kapazität auf die Großfälle und die Fälle mit notwendigen strafprozessualen Maßnahmen konzentriert werden konnte. - Das ist auch logisch. Wenn sich jemand selbst anzeigt, muss ich nicht mehr die Steuerfahndung hinter ihm herschicken, sondern dann kann das ganz normale Veranlagungsfinanzamt dies machen. Dann wird es statistisch anders erfasst, als es beispielsweise bis vor kurzem noch in Hessen der Fall gewesen ist, wo die Steuerfahndung das bis zum Schluss abgearbeitet hat und der hessische Kollege jetzt endlich durchgegriffen und gesagt hat: Die einfachen Fälle, die Massenfälle, kann das Veranlagungsfinanzamt machen, dafür brauchen wir nicht die hoch bezahlten Staatsanwälte und Steuerfahnder. - Das ist doch ein vernünftiges Verfahren. Da es aber in jedem Land etwas anders gemacht worden ist, ist es statistisch nicht vergleichbar.

Da teilt der Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 23. Juni 2005, also von heute, mit,

dass ihm diese Daten nicht vorliegen, weil er sie auch nicht erhoben hat. Er versucht jetzt, nachträglich noch die einen oder anderen zu bekommen, bezweifelt aber, dass sie alle da sind.

Solange er noch Ihr Bundesfinanzminister ist - - -

(Dieter Möhrmann [SPD]: Unser!)

- Unser aller, aber aus Ihrer Partei kommend, und deshalb ein Schaden für das Land. - Ich nehme es zurück, weil Sie ein netter Mensch sind.

(Thomas Oppermann [SPD]: Kommen Sie doch einmal zur Sache, Herr Minister!)

- Sie Witzbold, Herr Oppermann, Sie haben es gerade nötig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, bei dem „Witzbold“ gehe ich davon aus, dass es ein Witz war.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Selbstverständlich.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Er hat einen Witz gemacht, und deshalb habe ich gesagt, er sei ein Witzbold. - Entschuldigung, wenn das beleidigend war, nehme ich das mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war jetzt aber auch ein Witz!)

Da Ihnen offensichtlich die Oppositionsarbeit hier im Hause nicht ausreicht, wollen Sie demnächst Opposition in Berlin machen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bundesfinanzminister schreibt in dem Schreiben vom 23. Juni 2005, Herr Aller,

„dass die obersten Finanzbehörden der Länder in den so genannten Bankfällen ihren Pflichten in ausreichendem Maße nachgekommen sind,

woran ich aufgrund ihrer bisher gemachten Aussagen nicht zweifle.“

Er sagt hier also, dass er völlig davon überzeugt ist, dass die Finanzbehörden in den einzelnen Ländern in vollem Umfang ihre Pflicht getan haben. Das haben sie auch getan. Das lässt sich auch nachweisen, zumindest in Niedersachsen. Wenn Sie sich die Statistik anschauen und mit den Kollegen reden, und zwar unabhängig davon, welcher Partei die jeweiligen Finanzminister angehören, dann stellen Sie fest, dass hier saubere Arbeit gemacht worden ist. Sie wissen, dass das Millionen von Fällen waren. Diese sind zu 98 % abgearbeitet. Ich finde, dafür sollten wir den Beamten wirklich dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Thul das Wort. Ich erteile es ihm.

Hans-Peter Thul (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten zehn Minuten haben mir zwei Dinge besonders gut gefallen, Herr Aller. Das Eine war Ihr Lob an unseren Finanzminister. Das Zweite, was mir sehr gut gefallen hat, war das befreiende Lachen in Ihren Reihen auf den Hinweis von Silke Weyberg, dass Sie es in zwei Monaten in Berlin überstanden haben. Das hat mir richtig gut gefallen. Machen Sie weiter so.

(Zuruf von der SPD: Wahrnehmungsprobleme!)

Was den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion angeht, so hätte ich mir gewünscht, dass Sie das Ganze ohne weitere Kommentierung gleich zu Beginn zurückgezogen hätten; dann hätten Sie sich die Dinge erspart, die Sie sich bereits in den Fachausschusssitzungen haben anhören können und die Sie heute noch einmal gesagt bekommen; denn wir werden - das kann ich als Fazit vorwegnehmen - diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit ereilt diesen Antrag der SPD-Fraktion das gleiche Schicksal wie viele andere, die ebenso un- ausgegoren waren, Herr Aller.

(Unruhe - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Herr Aller, wenn Sie ein bisschen lernfähig gewesen wären - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Thul, lassen Sie sich nicht auseinander - - - durcheinander bringen.

(Heiterkeit)

Machen Sie weiter!

Hans-Peter Thul (CDU):

Wenn der Präsident mich nicht auseinander nimmt: Mich von der Opposition durcheinander bringen zu lassen, habe ich nicht vor.

Herr Aller, dieser Antrag beginnt dummerweise schon mit der völlig falschen Formulierung, der Landtag möge den Finanzminister rügen. Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir müssen diesen Finanzminister in den allerhöchsten Tönen loben und ehren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen ihn loben, weil er konsequent und mit großem Eifer seit fast drei Jahren die dringend notwendige finanzielle Sanierung des Landes voranbringt. Wir müssen ihn loben, weil er sich stetig - jetzt bereits im dritten Jahr - um die Absenkung der Neuverschuldung kümmert. Auch das ist einmalig in dieser Republik. Auch dafür gebührt ihm Lob.

(Beifall bei der CDU)

Auch dafür, dass er ein hohes Maß an Verantwortung im Umgang mit den ihm anvertrauten Finanzmitteln zeigt, was insbesondere der nachfolgenden Generation zugute kommt, verdient er Lob.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Seine Arbeit wird bei den Unternehmen, bei den Menschen und über Parteigrenzen hinweg in hohem Maße anerkannt, in einem weitaus höheren Maße, Herr Aller, als Sie es möglicherweise in den letzten Jahren jemals erfahren haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag war von vornherein völlig falsch

ausgerichtet. Er ist nicht geeignet, die erfolgreiche Arbeit von FDP und CDU zu begleiten. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wissen ja, Herr Aller: Wenn es bereits am Anfang schief läuft, dann kommt am Ende auch nichts Gescheitertes dabei heraus. Denken Sie an Ihre Plakataktion zu Beginn des Landtagswahlkampfes 2003. Das ging genauso in die Hose.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber zur Sache selbst.

(Zuruf von der SPD: Zur Sache selbst sagt er auch etwas!)

Es ist seit dem Vortrag von Herrn Briese scheinbar Mode geworden, dass man in Reimen spricht. Ich möchte Ihnen gerne in Reimen antworten:

Manchmal gibt es guten Mut, wenn man denkt, bevor man tut,
auch denke ich, es schadet nicht,
wenn man denkt, bevor man spricht.

Nehmen Sie sich das einfach einmal zu Herzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung!)

- Der Spruch gilt für Sie genauso! Nehmen Sie ihn ruhig an! - Zur Sache selbst. Ein in die Vergangenheit gerichteter Vergleich bringt uns bei aktuellem Handlungsbedarf keine Erkenntnis. Im Gegenteil, es wäre ein fatales Beispiel für ein sehr personal-, zeit- und sachintensives Verwaltungshandeln, wenn wir ohne erkennbaren Nährwert die Lösung so angehen würden, wie Sie es in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben. Wir würden unnötige Verwaltungskosten produzieren, und wir würden kostbare Ressourcen an Arbeitskraft und an Personalpower binden. Das alles machen wir nicht mit; denn wir sind gerade dabei, Verwaltungsebenen und Verwaltungshandeln abzubauen und zu verschlanken. Deshalb werden wir das nicht mitmachen.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Erklären Sie doch einmal, Herr Aller, den staunenden Zuhörern, welchen Erkenntnismehrwert es Ihnen und uns allen bringt, wenn Sie wissen, dass den 67 156 Fällen in Niedersachsen soundso viele

im Saarland und in Bayern gegenüberstehen. Erklären Sie einmal den Zuhörern auf den Rängen, was Ihnen das an Erkenntnis bringt.

(Zurufe von der SPD: Die gehen gerade!)

- Sie können es mit Lautstärke versuchen, wenn Sie argumentativ nicht mehr weiterkommen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Allers muss schon die Hände hinter die Ohren halten, damit er etwas verstehen kann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Augenblick! - Meine Damen und Herren, es sind außer den Abgeordneten wirklich mehrere hier, die noch zuhören wollen. Herr Thul, wenn es hier Erklärungen gibt, dann sind Sie für das Parlament und nicht für die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Hans-Peter Thul (CDU):

Ich denke, wir diskutieren hier für die Öffentlichkeit. Das mögen Sie anders sehen. Einige von uns sehen es so, dass die Bürger wissen wollen, wie ihrer Meinung Rechnung getragen wird oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es bei diesen Beispielen einmal belassen.

(Unruhe - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Haben Sie es immer noch nicht verstanden? Sie müssen etwas leiser sein, dann verstehen Sie auch etwas; oder legen Sie die Hände hinter die Ohren!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Darüber hinaus - der Finanzminister hat es schon gesagt - ist anzunehmen, dass bei einer uneinheitlichen und unsicheren Datenlage möglicherweise die zu ziehenden Folgerungen falsch wären. Das sehen im Übrigen auch die Fachbeamten der Finanzbehörden so; denn sie halten es für völlig ausreichend, wenn über die wenigen verbleibenden Finanzfälle, die wir noch zu klären haben, jährlich einmal berichtet wird.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben allem Anschein nach die ersten Jahre dieses Verfahrens verschlafen und nicht gemerkt, dass wir, was die abzuarbeitenden Bankenfälle angeht, weit über den Zenit hinaus sind. Sie kommen also einfach einige Jahre zu spät.

Der zweite Spiegelstrich in Ihrem Antrag ist natürlich von besonderer Bedeutung. Da geben Sie nämlich nichts anderes zu, als dass Sie Ihrem eigenen Finanzminister mit großen Misstrauen begegnen; denn Sie glauben, dass er die Bankenfälle über das Regulativ des Länderfinanzausgleichs wieder einkassieren kann. Da sieht man einmal mehr, wie sehr Sie in Ihren eigenen Misstrauensvoten gefangen sind.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich deute Ihr Klingeln so, dass ich zum Ende kommen soll. - Ich darf deshalb das Fazit ziehen.

(Unruhe - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Es gibt Unterschiede; Sie merken es.

Ich denke, dass die derzeitige Endzeitstimmung in Berlin, was Rot und Grün eint, uns auch hier Zutrauen gibt, dass wir die Dinge hier in wenigen Wochen etwas anders regeln können. Toben Sie sich noch ein bisschen im kommenden Sommerloch aus. Am Abend des 18. September sprechen wir in anderer Zusammensetzung dann erneut über diese Dinge. Wir werden also, um das Fazit vorwegzunehmen, diesen Antrag ablehnen. Ich meine, dass sollte dann auch Ihr letzter Versuch gewesen sein. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, kurz auf den wesentlichen Inhalt dieses Antrages einzugehen. Nach meiner Wahrnehmung - das müsste man vielleicht noch einmal deutlich machen - geht es um Verfahren zur Feststellung deutscher Vermögen im Ausland mithilfe der Durchsuchung von Bankfilialen mit

verschiedenen technischen Hilfsmitteln. Darüber ist gesprochen worden.

Bis 2002 berichteten die Länder freiwillig über Erfolge bei der Fahndung nach un versteuertem Kapital. Niedersachsen war dabei Spitzenreiter. Insofern hört sich das, was Herr Aller hier vorgetragen hat, wie sein eigenes Vermächtnis an.

Es war geplant, die meisten Verfahren bis 2002 abzuschließen. Auf eine weitere Berichterstattung wurde verzichtet. Die Koordination lag beim Bund. Steuerfahndung ist reine Ländersache. Aus verschiedenen Gründen verbietet sich daher eine Einmischung, vor allen Dingen dann, wenn man keine Fakten hat. Die Tatsache, dass in Bayern weniger Fahndungsfälle als in Niedersachsen bestehen, lässt nicht den Rückschluss zu, dass in Bayern weniger sorgfältig gearbeitet wird. Es kann ja auch sein, dass die Bayern steuerehrlicher sind als die Niedersachsen. Schließlich haben sie dort seit vielen, vielen Jahren eine ordentliche Regierung. Denen fehlen zwar ein paar gelbe Punkte, aber ansonsten läuft das dort ja ganz vernünftig.

(Beifall bei der FDP)

Ich will schon zum Ende kommen. Dieser Antrag titelt ja nicht nur „Niedersachsen verliert bei Bankenfällen Millionen“, sondern es heißt dort auch: „Finanzminister verstößt gegen Amtspflichten“. Die mit diesem Antrag somit geäußerte Unterstellung weise ich für die FDP entschieden zurück. Auch wenn Sie dies mit dürren oder lauen Worten relativiert haben, zeigt es doch ein wenig die Hilflosigkeit Ihrer Oppositionspolitik. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man fragt sich wirklich, was wir hier diskutieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Kollege Aller hat eine schriftliche Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Nach Artikel 24 unserer Verfassung wäre es selbstverständlich gewesen, wenn sie vollständig und zufrieden stellend beantwortet worden wäre. Das ist leider nicht der

Fall gewesen. Das hat dazu geführt, dass wir dann diesen Antrag auf den Tisch bekommen haben. Zwischenzeitlich ist aber eine Teilinformation geliefert worden. Sie wurde als vertraulich bezeichnet. Dabei frage ich mich, wieso es überhaupt vertraulich ist, wenn wir darüber reden, was es für Straffälle im Bereich der Steuerhinterziehung gegeben hat.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Ich frage, warum sich die Landesregierung überhaupt veranlasst sah, diese Gegenstände als vertraulich zu bezeichnen; denn ich glaube, dass es richtig und angemessen ist, solche Fragen öffentlich zu diskutieren und auch der Öffentlichkeit bekannt zu machen, in welchem Umfang es zu Steuerhinterziehungen gekommen ist und in welchem Umfang sich die einzelnen Bundesländer veranlasst gesehen haben, diesen Fall von Steuerhinterziehung, der ein ganz massives Ausmaß angenommen hat, aufzuklären.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Friedhelm Biestmann [CDU] steht neben Ursula Körtner [CDU] und bespricht sich mit ihr)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wenzel, einen Augenblick! - Herr Landtagsabgeordneter und Herr Landrat, wollen Sie Ihre Bürgersprechstunde draußen machen?

(Ursula Körtner [CDU]: Ich wollte nicht mitgehen! - Heiterkeit im ganzen Hause)

- Herr Biestmann, das war doppeltes Pech!

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Es war aber sehr nett! - Heiterkeit im ganzen Hause - Glocke des Präsidenten)

Herr Wenzel, bitte fahren Sie fort!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, mir ist in dem Zusammenhang mit der Diskussion sowohl im Fachausschuss als auch hier bei der Debatte nicht deutlich geworden, warum es notwendig ist, diese Information für vertraulich zu erklären, und warum es nicht möglich ist, dem selbstverständlichen Informationsinteresse, das Herr Aller geltend gemacht hat, nachzukommen. Der Antrag enthält überhaupt nichts Spektakuläres, sondern er enthält im Kern

die Forderung, die Bankenfälle auszuwerten und einen Ländervergleich zu veröffentlichen. Damit soll geklärt werden, ob es in einigen Bundesländern wie z. B. Bayern den Versuch gibt, versteckte Wirtschaftsförderung zu betreiben, indem man die Bankenfälle nicht ordentlich verfolgt, obwohl jeder ehrliche Bürger einen Anspruch darauf hat, das solche Dinge so objektiv und gründlich verfolgt werden, wie sich das gehört.

Angesichts der Tatsache, dass die Deutsche Steuergewerkschaft mit Steuerhinterziehung im Umfang von 60 Milliarden Euro bundesweit rechnet - mit 20 Milliarden Euro allein im Bereich der Umsatzsteuerhinterziehung, mit 5 Milliarden Euro, die man mehr erzielen könnte, wenn die Betriebsprüfungen ordentlich durchgeführt würden und dafür auch das Personal in den Finanzämtern zur Verfügung stehen würde -, und angesichts der Tatsache, dass, wie Herr Aller deutlich gemacht hat, der Bundesrechnungshof der Auffassung ist, dass 2,6 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen erzielbar gewesen wären, wenn man die Bankenfälle ordentlich abgearbeitet hätte, kann ich die Verweigerungshaltung, die die Mehrheitsfraktionen hier an den Tag legen, wirklich nicht verstehen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich überhaupt kein Verständnis dafür habe. Wenn Sie diesen Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, dann wird das aus meiner Sicht noch Folgen haben, die über das hinausgehen, was wir hier heute diskutiert haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Möllring um das Wort gebeten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, drei Anmerkungen dazu.

Erstens. Der Bundesrechnungshof hat hierzu ausgeführt - das ist selbstverständlich eine vorläufige Bewertung, zu der noch seitens des Bundesfinanzministeriums im Rahmen einer Sachverhaltsaufklärung Stellung bezogen werden kann -: Wie der Bundesrechnungshof in dem genannten Bericht vom 31. Mai 2000 bereits allgemein rügte, hat das Bundesministerium seine Rechts- und Fachaufsicht - Bundesaufsicht - über die Finanz-

behörden der Länder auch bei der Bewältigung der Bankenfälle nicht hinreichend wahrgenommen. - Das ist die Feststellung des Bundesrechnungshofes. Ich mache mir das nicht zu Eigen. Aber wenn Sie hier nun die Vorwürfe erheben, dann müssen Sie sie wenigstens dorthin richten, wohin auch der Bundesrechnungshof sie richtet.

Zweitens. Wenn uns andere Länder Daten zur Verfügung stellen, dann stellen Sie uns diese Daten unter der Bedingung zur Verfügung, dass wir diese nicht auf dem offenen Markt verteilen; das ist schon immer so gewesen. Deshalb muss es nicht richtig sein. Aber auch mein Amtsvorgänger hat so gehandelt, dass die Daten, die untereinander ausgetauscht worden sind, eben nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden, sondern das entscheidet jedes Land für sich. An diese gute Vorgängerübung halte auch ich mich. Deshalb habe ich Ihnen diese Information gegeben, sie aber mit der Bitte verbunden, genauso zu handeln wie auch als Finanzminister, sie nämlich nicht an die Öffentlichkeit zu geben. Bisher hat sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen daran gehalten. Dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Drittens. Bayern ist ja immer ein gewisser Sonderfall. Bayern hat zum einen eine sehr lange Grenze zu Österreich. Die österreichischen Bankenvertreter betreiben zum anderen schon seit längerem in Bayern direkte Akquise. Bankenfälle können nur aufgedeckt werden, wenn eine deutsche Bank von der Staatsanwaltschaft, der Fahndung usw. durchsucht worden ist. Ist jemand direkt mit seinem Geld ins Ausland gegangen und hat dazu keine im Inland ansässige Bank benutzt - z. B. eine Überweisung von einer Sparkasse über einen Dritten nach Luxemburg, nach Österreich oder sonst wohin -, ist das bei solchen Bankendurchsuchungen nicht festzustellen, weil diese Banken gar nicht involviert waren. Solche Direktanlagen in Österreich kann man auf diese Weise nicht ermitteln, weil deutsche Behörden in Österreich nicht durchsuchen können. Wer schon einmal in Österreich zum Skifahren war, der weiß vielleicht, wenn er dort bei einer Sparkasse Geld abgehoben hat, dass da kleine, schicke Plakate hängen, auf denen darauf hingewiesen wird, dass man dort völlig anonym Geld hinterlegen kann. Der eine oder andere wird es wohl getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun

Tagesordnungspunkt 40:

Zweite Beratung:

Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/684 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2042

und

Tagesordnungspunkt 41:

Einzige (abschließende) Beratung:

Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen - Stärkung des ländlichen Raumes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1935 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2043

Der Abgeordnete Hogrefe von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe: Berichterstattung!)

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Der Präsident hat mir das Wort erteilt. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick, Herr Hogrefe. Es ist eine Berichterstattung vorgesehen. Das habe ich übersehen. Der Abgeordnete Steinecke hat das Wort.

(Hermann Eppers [CDU]: So schnell tritt man wieder ab!)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dieter Steinecke (SPD), Berichterstatter:

Das geht ganz schnell. Der Bericht umfasst zwar fünf Seiten. Ich werde mich aber auf zehn Zeilen beschränken.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 2042 und 2043 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstens mit den Stimmen der Regierungsfractionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 684 in geänderter Fassung anzunehmen, und zweitens mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der SPD, den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1935 abzulehnen.

Das zu Beginn der Beratung angestrebte Ziel, eine von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung an den Landtag zu richten, konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden, da betreffs des Finanzierungskonzeptes für die Pferdeland Niedersachsen GmbH kein Konsens erzielt werden konnte und es deshalb abschließend zu der eingangs genannten mehrheitlichen Empfehlung des federführenden Agrarausschusses kam. - Den Rest des Berichtes gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Der SPD-Antrag war dem Ausschuss direkt überwiesen worden.

Der Sprecher der Fraktion der CDU verdeutlichte zu Beginn der Beratungen am 22. Januar 2004 die besondere Bedeutung des Pferdesportes und der Pferdezüchtung in Niedersachsen. Dies werde nicht zuletzt durch das Landeswappen belegt. Die Zielsetzung des Antrages seiner Fraktion sei es nun, das bereits vorhandene wirtschaftliche Potenzial „rund um das Pferd“ weiter auszubauen und auch zukünftig den Standort Niedersachsen als Pferdeland zu stärken. Zusätzlich werde eine

Weiterentwicklung in den Bereichen Pferdetourismus, therapeutisches Reiten und Reiten als Schulsport angestrebt.

Der Sprecher der Fraktion der FDP schloss sich den Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion an und ergänzte, dass die Rolle des Pferdes in der Landwirtschaft wieder an Bedeutung gewinne, da sich eine zusehends größer werdende Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben - bedingt durch die steigende Beliebtheit der Freizeitreiterei - auf die Haltung und Versorgung dieser Pferde als Haupterwerb spezialisiert hätten.

Die Vertreter der Oppositionsfraktionen erwiderten indessen, dass sie im Hinblick auf die knappe Haushaltslage des Landes Niedersachsen die Durchführbarkeit der in dem Entschließungsantrag angesprochenen Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen anzweifeln würden.

In einer vom Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einvernehmlich beschlossenen öffentlichen Anhörung am 18. Februar 2005 stellten sodann Vertreter aus den Bereichen des Pferdesports und der Pferdezucht ihre Positionen dar. Der Sprecher des Niedersächsischen Reiterverbandes verdeutlichte hierbei stellvertretend für den Kreis der Anzuhörenden die erfolgreiche Arbeit bewährten Strukturen der Verbände und den daraus resultierenden internationalen Erfolgen niedersächsischer Reiter und Pferdezüchter. Zwecks Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit hätten sich nunmehr die großen Pferdesport- und Zuchtverbände auf die Gründung einer übergeordneten Koordinierungsstelle, der Pferdeland Niedersachsen GmbH, verständigt. Die Verbände, so der Vertreter abschließend, hofften nunmehr auf eine Unterstützung durch die Landesregierung bei den Aktivitäten der Koordinierungsstelle.

Bereits vor der Anhörung zum Thema Pferdeland Niedersachsen wurde dem Agrarausschuss ein Antrag der SPD-Fraktion direkt überwiesen, der jedoch nach Auswertung der Anhörung der einzelnen Verbände zurückgezogen und durch einen neuen - aktualisierten - Antrag in der Drucksache 1935 ersetzt wurde. Im weiteren Beratungsverlauf stellte der Sprecher der SPD-Fraktion die Zielsetzung des Entschließungsantrages seiner Fraktion dar: Danach werde die Landesregierung aufgefordert, die neu gegründete Pferdeland Niedersachsen GmbH mit einer Mitgliedschaft und einem ge-

meinsamen Strategiepapier zu unterstützen. Darüber hinaus sollten vorhandene Förderinstrumente, wie z.B. Mittel aus PROLAND, verwendet werden, um eine Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung insbesondere von reitouristischen Angeboten sicherzustellen.

Auch die CDU-Fraktion machte sich das Ergebnis der Anhörung zu Eigen und brachte im Laufe der Beratungen einen Änderungsvorschlag ein, indem insbesondere auf das von der neuen Koordinierungsstelle erarbeitete Konzept „Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen“ abgestellt wurde, verbunden mit der Bitte an die Landesregierung, bei der Umsetzung maßgeblich mitzuwirken.

Das zu Beginn der Beratungen angestrebte Ziel, eine von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung an den Landtag zu richten, konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden, da betreffs des Finanzierungskonzeptes für die Pferdeland Niedersachsen GmbH kein Konsens erzielt werden konnte und es damit abschließend zu der eingangs genannten mehrheitlichen Empfehlung des federführenden Agrarausschusses kam.

Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Inneres und Sport, Wissenschaft und Kultur, Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Haushalt und Finanzen sowie der Umweltausschuss haben sich dem so gefundenen Beratungsergebnis des Agrarausschusses ohne weitergehende Diskussionen angeschlossen.

Am Ende meiner Berichterstattung bitte ich Sie daher namens des federführenden Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Beschlussempfehlung in den Drucksachen 2042 und 2043 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Kollege Steinecke. - Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hogrefe zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hogrefe!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pferdeleute reden an sich nicht so viel, sie handeln. Deshalb sind wir auch schon mitten im Umsetzungsprozess bei Pferdeland Niedersachsen.

Dies wurde und wird begleitet von den großen Fachzeitschriften, auch vom *Spiegel* und von der *Zeit*. Insgesamt ist in den letzten eineinhalb Jahren viel Aufmerksamkeit erzeugt worden. Wir sind auch dadurch ein Stück weitergekommen. Selbst die Deutsche Reiterliche Vereinigung in Warendorf unterstützt uns. Sie sagt, dies, was in Niedersachsen passiert, ist ein Modell auch für andere Bundesländer.

Die Grundlage für unsere Initiative Pferdeland Niedersachsen wurde gleich nach dem Regierungswechsel vor zwei Jahren gelegt. Den Anstoß dazu gaben die Zuchtverbände, vor allem der Hannoveraner Verband. Es stand die Sorge im Raum, dass unser Land, die Pferdezucht und der Pferdesport weltweit nicht mehr mit den Mitbewerbern in den Niederlanden und in Frankreich werden konkurrieren können, wenn nichts Einschneidendes passiert. Dazu ein Beispiel.

Die niederländische Warmblutzucht registriert inzwischen mehr Fohlen als die Oldenburger und die Hannoveraner zusammen. In Frankreich wird der Reitsport stärker gefördert als bei uns in Deutschland. Vom Horse-Business als Wirtschaftsfaktor in Nordamerika muss man ebenfalls reden. Das ist ein Beispiel dafür, wie man die Sache angehen kann.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund und geht es darum, in Niedersachsen alle Kräfte in der gesamten Pferdeszene, in der Pferdezucht und im Sport mit dem zu bündeln, was Parlament und Regierung leisten können.

Meine Damen und Herren, wie das Horse Council in den USA braucht auch Niedersachsen eine Institution mit Vermittlerfunktion zwischen Politik und Pferdewelt. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Inzwischen hat die Parlamentsdebatte Früchte getragen. Am 25. April dieses Jahres haben sich die sechs Pferdezucht- und Sportverbände in Niedersachsen mit besonderer Bedeutung zu einer Pferdeland GmbH zusammengeschlossen. Sie haben erhebliches Kapital für diesen Zweck aufgebracht.

Diese GmbH ist eine Basisstruktur. Sie strebt an, alle Interessierten und Beteiligungswilligen einzubeziehen. Außerdem ist ein Kompetenzzentrum im Aufbau.

Meine Damen und Herren, wir als Parlament können erfreut registrieren, dass die Landesregierung hierbei vorbildlich vorgeht, insbesondere der Ministerpräsident als Schirmherr der ganzen Angelegenheit und der federführende Minister Hans-Heinrich Ehlen. - Lieber Hans-Heinrich, dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun ist ja von der SPD bisher immer ins Feld geführt worden: Beteiligt sich denn auch das Land finanziell? - Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen die gute Nachricht geben: Das wird passieren. Insofern können Sie heute auch dem Antrag zustimmen.

(Oh! bei der SPD)

Herr Minister Ehlen wird gleich noch darauf eingehen.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Meine Damen und Herren, die großen Anhörungen zu den vorliegenden Anträgen haben deutlich gemacht, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt, die nahezu alle Ministerien betrifft. Ich möchte hier nur beispielhaft den Bereich des Innenministers als Sportminister nennen. Wenn wir beim Pferdesport von Weltgeltung reden, dann muss das auch durch besondere Fördermaßnahmen dokumentiert und unterstrichen werden.

Im Umweltbereich geht es darum, zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium und den Grundeigentümerverbänden die Reitwegenetze voranzubringen. Der Landkreis Emsland hat das schon vorbildlich durchgeführt.

Im Sozialministerium müsste erreicht werden, dass Voltigieren und Reiten als Rehabilitationssportarten Anerkennung finden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Wissenschaftsministerium geht es darum, die Hochschulen zu fördern, die die Forschung am Pferd verstärken möchten. Dazu liegen uns Angebote von der TiHo, aus Göttingen und von der Fachhochschule Osnabrück vor.

Zusammengefasst möchte ich feststellen:

Erstens. Die parlamentarische Initiative der Koalitionsfraktionen, beginnend im Herbst 2003, hat zu vielfältigen Aktivitäten geführt.

Zweitens. Der Arbeitstitel „Pferdeland Niedersachsen weiterentwickeln“ ist zu einem Aufbruchsignal für die gesamte Pferdeszene in unserem Land geworden.

Drittens. Die Gründung der Pferdeland GmbH ist ein entscheidender Schritt in die Zukunft dieser Wachstumsbranche.

Ministerpräsident Wulff hat - viertens - den gesamten Prozess von Anfang an nachdrücklich unterstützt. Wir wünschen uns, dass alle Ministerien dies auch weiterhin tun werden.

Insgesamt ist die Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen eine Querschnittsaufgabe. Dies gilt ebenso für die Kommunen und für uns Abgeordnete. Ich möchte Ihnen hierzu auch ein Beispiel nennen.

Der Abgeordnete Johann-Heinrich Ahlers hat mir gestern gesagt, dass es ihm gelungen sei, zwischen einem Gymnasium in Hoya und der Landesreitschule in Hoya eine Kooperation herbeizuführen, damit an diesem Gymnasium in vorbildlicher Weise Reiten und Voltigieren ab dem Herbst 2005 als Sportart im regulären Sportunterricht stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Spitze ist das!)

Das ist ein Modell, dass wir alle umsetzen könnten.

Meine Damen und Herren, wir haben es hierbei mit einem Bereich zu tun, in dem Niedersachsen weltweit führend ist. Dies muss allerdings immer wieder neu erkämpft werden.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass es im Herbst auch die Chance geben wird, unsere Initiative in der Landesvertretung in Berlin vorzustellen und uns sozusagen deutschlandweit bekannt zu machen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie heute zustimmen, dann haben Sie auch eine besondere Chance, in Berlin dabei zu sein. Also, machen Sie mit!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Hogrefe. - Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Meyer, Sie haben das Wort.

(Friedrich-Otto Ripke [CDU]: Rolf, jetzt reite mit!)

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meines Redebeitrags möchte ich den Vertretern der Pferdezucht- und Pferdesportverbände ganz herzlich für die in den letzten eineinhalb Jahren geleistete Arbeit danken. An der Spitze stehen Herr Wassmann und Frau Cordts sowie Frau Dr. Brinkmann von der kürzlich gegründeten Pferdeland GmbH. Es war bestimmt nicht leicht, die vielfältigen Interessen der Beteiligten unter einen Hut zu bringen. Das geht auch uns ja manchmal so. Wenn wir über Hannover und Weser-Ems reden, merken wir, dass das nicht immer ganz einfach ist. Dass ihnen das gelungen ist, ist sicherlich ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer Verbesserung der Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen.

Ich will in den Dank auch die Kollegen Hogrefe und Bührmann ganz ausdrücklich einbeziehen. Der Kollege Hogrefe hat sich in der Tat sehr stark für diese Aktion und auch für die von uns gemeinsam angestrebten Ziele eingesetzt. Darauf, warum das nachher nicht zustande gekommen ist, gehe ich nachher noch ein. Insofern hat er dort sicherlich eine anerkennenswerte Arbeit geleistet.

Der Kollegin Bührmann sage ich deshalb meinen Dank, weil durch ihre Initiative das Deutsche Pferdemuseum in Verden mit in die Diskussion gekommen ist. Ich muss eingestehen, dass ich vorher noch nie dort gewesen bin. Das Museum ist aber etwas, was man sich wirklich angucken kann, selbst dann, wenn man keinen unmittelbaren Bezug zu Pferden hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Es tut mir deshalb besonders Leid, Herr Kollege Hogrefe, dass die von Ihnen getragene Landesregierung Sie letztendlich im Regen stehen lässt. Mindestens Sie, Herr Hogrefe, müssten unserem Antrag zustimmen; denn er enthält genau das, was Sie wollen, inklusive der Unterstützung für den

Standort Verden, dieser schönen Stadt an der Aller. Herr Kollege Bode guckt mich gerade an. Auch ich hätte etwas davon; denn auch ich wohne an der Aller. Insofern gibt es an dieser Stelle viele Gemeinsamkeiten.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wir lieben auch Celle!)

- Selbstverständlich. Bei Pferden sowieso.

Im Folgenden will ich einige wichtige Aspekte aus dem Verlauf der Antragsberatung ansprechen, um deutlich zu machen, weshalb die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht hat, der an mehreren Stellen über das hinausgeht, was CDU und FDP hier vorgelegt und von der Landesregierung erbeten haben.

Im Dezember 2003 begann es hier mit einem meiner Meinung nach inhaltlich völlig blutleeren Antrag, der aber immerhin - wie wir uns erinnern - eine sehr abwechslungsreiche - so nenne ich das einmal - Beratung im Januar 2004 ermöglichte. Danach konnten wir in vielen Gesprächen mit den Beteiligten herausarbeiten, worauf es in der gegenwärtigen Situation ankommt. Dabei hat Herr Kollege Hogrefe darauf hingewiesen, dass auch in anderen Ländern sehr viel Power gemacht wird und wir uns nicht verstecken dürfen.

Worauf es ankommt, wurde dann auch in der Anhörung im Ausschuss im Februar dieses Jahres deutlich, in der die Forderungen und Wünsche der Verbände vorgetragen worden sind. Hier wurde deutlich, dass die Pferdesport- und Pferdezuchtverbände mit der Gründung einer Pferdeland GmbH einen wichtigen Beitrag zur Bündelung gemeinsamer Zielsetzungen leisten würden. Das ist für die Landespolitik doch der entscheidende Faktor. Die Pferdeland GmbH liefert eine wichtige Vorleistung für das Land Niedersachsen, die für das Land künftig von großem Nutzen sein wird, weil sie - und das ist der Kern der dort in Zukunft zu leistenden Arbeit - als zentrale Anlaufstelle die Kompetenz der pferdebezogenen Fachorganisationen in gebündelter Form anbietet.

Das war ein gestelzter Satz. Ich möchte ihn ein bisschen aufdröseln, weil auch ich in der Anhörung darüber gestolpert bin. In diesem Satz steckt eigentlich ein Zitat: zentrale Anlaufstelle, Kompetenz, in gebündelter Form - das sind die Schlüsselbegriffe, um die es hierbei geht. Diese Pferdeland GmbH soll das leisten. Eines aber fehlt noch. Auch das ist in der Anhörung gesagt worden. Da

hieß es, dass „das Land sich in die zu gründende Rechtsform einer GmbH einbringt“.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir schon!)

- Das hat das Land bislang nicht getan. Es ist nicht Gesellschafter der Pferdeland GmbH geworden. Wir hatten in der Beratung auch andere Angebote wie z. B. die Beteiligung des Landes über das Kuratorium unterbreitet. Bislang sind dazu keine Äußerungen gemacht worden. Der Kollege Hogrefe hat angekündigt, dass der Minister jetzt noch etwas dazu sagen will. Wir alle sind jetzt gespannt, ob wir dazu etwas hören werden. Bis heute war die Ansage die, dass das Land dies nicht tun wird. Deshalb nenne ich das, was dort verkündet wird, „Seifenblasenpolitik“.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch beschreiben, warum dieser Begriff meiner Ansicht nach ganz gut passt. Frisch aufgeblasen sieht eine Seifenblase immer gut aus. Alle finden sie schön. Wenn man aber dran stößt, platzt sie, und es gibt sie nicht mehr. Genauso ist es hier auch. Hier wird immer „wir“ und „unsere“ gesagt. Das, was das Land bisher eingebracht hat, ist noch gar nichts. Bisher ist alles von den Pferdeleuten selbst gemacht worden. Die können all das - so, wie es sich jetzt darstellt - im Prinzip ohne die Beteiligung des Landes. Dass das Land mit ins Boot geht, halte ich für notwendig; denn von der Pferdeland GmbH wird auch die Wahrnehmung von Aufgaben erwartet, die im Interesse des Landes liegen und auch für das Land erbracht werden. Wenn das Land ein massives Interesse daran hat, dann muss es diese Leistungen - das ist im Übrigen etwas, was auch etwas mit Konnexität zu tun hat -, die man dort erwartet, bezahlen. Auch das ist eine ganz klare Sache.

Die Gesellschafter der GmbH - ich möchte an dieser Stelle einmal die Zahlen nennen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass hier Riesensummen im Gespräch sind - haben sich geeinigt - so steht es wörtlich im Protokoll der Besprechung -, 25 000 Euro Startkapital für drei bis sechs Monate einzubringen, um die Anlauffinanzierung zu gewährleisten. Aber was kommt danach? Was kommt nach diesen sechs Monaten? Eine Antwort darauf fehlt bislang. Wie soll denn durch das Kuratorium Geld eingebracht werden, wenn das Land nicht mit im Boot ist? Glauben Sie allen Ernstes, dass man mit Einmalzahlungen - man hört ja etwas von

Summen in Höhe von 20 000 Euro oder so - aus dem Schneider ist? Da beginnt doch erst die wirkliche Arbeit.

Ich will ein Beispiel dafür anführen, wie das Land an dieser Stelle eintreten könnte, weil das von der Pferdeland GmbH nicht allein geleistet werden könnte. Das kann man mit der Erarbeitung des landesweiten Reitwegenetzes in Thüringen gut vergleichen. Dort gibt es ein landesweites Reitwegenetz in digitaler Form. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Thüringen ist - man höre - mit vollem Recht stolz darauf. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des dortigen Ministers:

„Mit dem Projekt Reiten und Tourismus soll im Dialog zwischen Flächeneigentümern, Verbänden, Behörden und Nutzern ein Ausgleich für die verschiedenen Interessen gefunden werden und zu tragfähigen, ökonomisch und ökologisch sinnvollen sowie langfristig akzeptierten Wegenutzungskonzepten führen.“

Wenn das so ist und darüber hinaus auch wichtig ist - ich meine, das ist wichtig -, dann reicht es nicht aus, wenn der Ministerpräsident die Schirmherrschaft übernimmt, ansonsten aber keinen müden Cent dazugibt. Mit Rhetorik und Sprechblasen kommt man hier nun wirklich nicht weiter. Deshalb ist meine Bewertung „Seifenblasenpolitik“ an dieser Stelle sicherlich richtig. In Gesprächen mit einigen Kolleginnen und Kollegen ist ja auch bestätigt worden, dass das so gesehen wird. Hätten wir Ihren Antrag allein stehen gelassen, dann würde jetzt die Kurzformel im Raum stehen: Der Landtag findet es gut, dass sich die Pferdeland GmbH gegründet hat. Er leistet dazu aber keinen Beitrag. Damit täuschen Sie politische Aktivitäten vor, lassen die Handelnden mit Ihrer Schirmherrschaft aber allein. Es wäre nicht ausreichend, wenn man es dabei belassen würde.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn es besser werden kann, dann sind wir dankbar dafür, dass da noch etwas kommt.

Ich möchte jetzt noch ausführen, was von den Reiterverbänden außerdem gesagt worden ist. Ein bisschen Zeit habe ich noch. In einem Papier aus dem letzten Jahr haben die Reiterverbände gefordert, dass keine Gebühren für das Reiten und Spannungsfahren auf Wegen nach den §§ 25 und 26

des Niedersächsischen Waldgesetzes und auch keine Genehmigungs- und Nutzungsgebühren z. B. für kommunale Reitwegenetze erhoben werden sollen. Wenn ich das mit dem vergleiche, was von der Landesregierung jetzt dazu gesagt worden ist und was man dazu auch von den Landesforsten hört, dann scheint es an dieser Stelle sicherlich ein massives Problem zu geben. Dr. Merker hat ganz klar gesagt, wohin er mit seiner Behörde will und dass er Geld einnehmen will. Es ist eine unsinnige Geschichte, wenn das Land auf der einen Seite mehr Geld bekommt, den Kommunen auf der anderen Seite aber das gleiche Geld genommen wird. Das macht wirklich überhaupt keinen Sinn. Es ist kontraproduktiv, weil es die Kommunen Geld kostet. Ich nenne das „unsittlich“. Dann ist die Seifenblase in der Tat geplatzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, kommen Sie bitte zum Schluss!

Rolf Meyer (SPD):

Ja. - Ich habe auch noch nicht verstanden und auch noch keine Antwort darauf bekommen, warum die Zuständigkeit bei der Staatskanzlei liegen soll. Sie haben eben wieder das ML angesprochen. Auch ich habe gedacht, dass die Zuständigkeit beim ML liegen könnte. Ja, gucken Sie einmal in das Protokoll z. B. über die Anhörung. Da war immer auf die Vielfalt der Zuständigkeiten hingewiesen worden. In Verden ist auch gesagt worden - Sie waren ja dabei, Herr Kollege Ripke -, dass die Staatskanzlei die Federführung bekommen sollte und dass das einzelne Ministerium heraus sei. Ich habe nicht verstanden, warum. Ich fände es gut, wenn die Zuständigkeit beim ML landen würde. Dann könnte man das ML entsprechend Ihrer im Ausschuss erhobenen Forderung auffordern, sich über Fördermöglichkeiten Gedanken zu machen. Wenn das passiert, ist es gut. Dann sind wir zufrieden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rolf Meyer (SPD):

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön, Herr Oetjen!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber nicht wieder Neues vom Deckhengst berichten!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Kollege Bachmann, da Sie von diesem Thema sowieso keine Ahnung haben, werde ich das nicht tun.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber ich wäre interessiert!)

Die Einlassungen des Kollegen Meyer lassen für mich eines sehr deutlich vermuten: Sie, Herr Kollege Meyer, sind neidisch, weil der Kollege Hogrefe hier eine gute Idee hatte und auf den Weg gebracht hat und weil sie nicht Ihre eigene war. Sonst würden Sie nicht diese Haare in der Suppe suchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seit der ersten Beratung des Antrags „Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen“ vor über einem Jahr haben wir sehr viel Bewegung in diesem Bereich. Ich will das, was der Kollege Hogrefe dazu bereits ausgeführt hat, nicht wiederholen. Insgesamt ist die Entwicklung sehr positiv. Eines hat sich jedoch nicht geändert: Niedersachsen ist und bleibt im Pferdesport und in der Pferdezucht führend in Deutschland und in der ganzen Welt.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber das ist doch nichts Neues! Das wussten wir auch schon vorher!)

Auch in diesem Frühsommer kann man bei vielen Gelegenheiten erkennen, dass in Niedersachsen das Pferd eine wichtige Rolle spielt.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist auch nichts Neues!)

Ich erinnere daran, dass innerhalb nur weniger Wochen hier viele Großveranstaltungen rund um den Pferdesport stattgefunden haben oder stattfinden werden.

(Zuruf von Christina Bührmann [SPD])

Ich nenne hier nur ein paar Beispiele, Frau Kollegin Bührmann: das Nachwuchsturnier auf dem Hof von Ullrich Kasselmann im Landkreis Osnabrück,

(Christina Bührmann [SPD]: Fragen Sie mal, wer das Stadion mitfinanziert hat!)

die Dressurmeisterschaften in Verden in einigen Tagen

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist am 1. Juli! Da musst du dir frei nehmen!)

oder das erste Vier-Sterne-Vielseitigkeitsturnier auf dem europäischen Kontinent am vergangenen Wochenende in Luhmühlen. Alle diese großartigen Veranstaltungen werden nicht durch den Staat, sondern durch Private ermöglicht, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will nicht alles wiederholen, was der Kollege Hogrefe gesagt hat, sondern einige andere Punkte ansprechen. Ich möchte an dieser Stelle sowohl den vielen ehrenamtlichen Mithelfern und Organisatoren als auch den vielen niedersächsischen Unternehmen danken, die sich finanziell an solchen Großveranstaltungen beteiligen und sie dadurch erst möglich machen. Von dieser Stelle aus möchte ich diese Unternehmen ermuntern, solches Engagement auch zukünftig beizubehalten.

(Heiner Bartling [SPD]: Und was ist mit den Pferden?)

Denn nur über die Begeisterung vieler Zuschauer und Freizeitreiter, Herr Kollege Bartling, entsteht dieses einzigartige positive Klima rund um das Pferd in Niedersachsen. Wenn Sie ein Pferdefreund wären, würden Sie einem solchen guten Antrag heute zustimmen und ihm nicht die Zustimmung verweigern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was meinen Sie, was der alles für die Polizeipferde getan hat!)

- Ich finde es auch gut, dass wir in Niedersachsen eine Polizeipferdestaffel haben, und ich bin dankbar, dass wir sie in der Vergangenheit erhalten haben und sie auch für die Zukunft erhalten werden.

Die Frage ist: Warum brauchen wir einen solchen Entschließungsantrag im Niedersächsischen Landtag?

(Axel Plaue [SPD]: Ja, das ist die Frage!)

Wir brauchen ihn, um das positive Klima weiter zu unterstützen und um den Verantwortlichen zu signalisieren, dass sie in der Politik in Niedersachsen einen Ansprechpartner finden, der sie in ihrer Arbeit unterstützt. Das ist ein richtiges Signal.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage ganz ausdrücklich: Das gilt auch für die neue Pferdeland Niedersachsen GmbH. Dazu werden wir gleich noch mehr hören. Hier will und hier wird sich das Land Niedersachsen einbringen.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber die hätten wir gar nicht gebraucht!)

- Herr Kollege Meyer, ich sage Ihnen eines: Hier wurde eine gute Idee geboren, die umgesetzt und in der Pferdeland Niedersachsen GmbH positiv begleitet wird. Hier haben sich Hannoveraner und Oldenburger in beispielhafter Weise zusammengetan, was nicht in allen Fällen passiert.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Kollege Plaue hat von dem Thema sowieso keine Ahnung; das wissen wir aus der letzten Beratung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich würde mich freuen, wenn von Ihrer Seite des Hauses ein Signal kommen würde, die Pferdeland Niedersachsen GmbH zu stärken und zu unterstützen. Das wäre ein konstruktiver Beitrag Ihrerseits. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Axel Plaue [SPD] und Rolf Meyer [SPD] - Gegenrufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Im Parlament ist es immer es immer noch üblich, Herr Kollege Plaue, Herr Kollege Meyer, dass man sich zu Wort meldet, wenn man reden möchte.

Dieses Geplänkel zwischen den Fraktionen können Sie gern machen, aber bitte draußen.

Jetzt hat Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Ich bitte, ihm zuzuhören. Alle, die sich unterhalten möchten, gehen bitte hinaus. - Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pferde in Niedersachsen sind zunächst einmal vor allen Dingen ein gutes Geschäft. Das ist ein boomender Wirtschaftszweig. 2,5 Millionen Euro brachte „Poetin“, eine junge Dressurweltmeisterin, im letzten Jahr auf einer Auktion in Ankum ihrem Besitzer. Auch die restlichen Spitzenpferde erzielten in der Versteigerung im Durchschnitt 220 000 Euro.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Ist das Sozialneid?)

Das ist natürlich die Leistungsspitze, aber das Umsatzvolumen der Pferdewirtschaft beträgt in Deutschland inzwischen rund 240 Millionen Euro, und der Reitsport ernährt heute etwa 300 000 Menschen, also fast so viele wie VW. Ein Löwenanteil davon entfällt auf Niedersachsen. Wenn man ein Ranking aufstellen wollte, kann man hier durchaus von Weltmarktführerschaft sprechen.

Ich will damit sagen: Das Pferd hat den Strukturwandel gemeistert. Bei unseren Altvorderen war es ja vor allen Dingen als Arbeitsgerät und noch viel mehr als Kriegsmaschine beliebt. Letzteres erklärt übrigens das traditionell große staatliche Engagement in diesem Bereich, von dem sich ja Reste auch noch im niedersächsischen Haushalt finden. Da wir inzwischen keine Kavallerie mehr brauchen, stellt sich bei den Haushaltsverhandlungen immer wieder die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Zuschussbedarfs von gut 400 000 Euro. Ich finde es bemerkenswert, dass das Thema Gestütsverwaltung in beiden Anträgen nicht auftaucht, möchte mich dazu im Moment aber nicht weiter äußern.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist auch gut so! - Jörg Bode [FDP]: Das ist auch besser so!)

Ich wollte eigentlich den gelungenen Strukturwandel vom Acker- und Streitross eben hin zu einem beliebten Freizeitbegleiter im Rahmen einer geho-

benen Lebensqualität hervorheben. Angetrieben wird diese ganze Entwicklung von besonderen sportlichen Erfolgen, die nicht zuletzt niedersächsische Pferde, allen voran die Hannoveraner, erringen. Bei so positiven Rahmendaten stellt sich in der Tat die Frage, Herr Kollege Oetjen: Warum diese EntschlieÙung? Schließlich käme niemand auf die Idee, einen Antrag zur Weiterentwicklung und Stärkung von VW einzubringen, obwohl die es vielleicht nötiger hätten als die niedersächsische Pferdewirtschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um es vorwegzusagen: Wir werden der EntschlieÙung in der Form der zuletzt von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Fassung zustimmen, nicht zuletzt, um unbewussten, aber auch böswilligen Falschinterpretationen unserer Kritik einen Riegel vorzuschieben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Sie haben dazu gelernt!)

Meine Damen und Herren, auch wir begrüßen und würdigen natürlich den Erfolg der niedersächsischen Pferdezucht. Auch wir möchten, dass die touristischen, therapeutischen und pädagogischen Chancen des Reitsports genutzt und entwickelt werden. Übrigens waren wir dazu in diesem Landtag bereits vor fünf Jahren einmal initiativ. Auch wir unterstützen die Beseitigung unnötiger bürokratischer Beschränkungen. Herr McAllister, ich bin gespannt, ob die Landesregierung demnächst einen Antrag zur Änderung des Waldgesetzes einbringt, um Gespannfahrern die freie Nutzung der Waldwege zu ermöglichen.

Auch wir sprechen uns natürlich dafür aus, dass ein Cluster rund ums Pferd geschmiedet wird und damit die Kräfte für eine erfolgreiche Weiterentwicklung gebündelt werden.

(David McAllister [CDU]: Wie wollen Sie denn einen Cluster rund ums Pferd schmieden?)

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir interpretieren diese EntschlieÙung im Sinne einer wirtschaftsfördernden Bestandspflege, die das Land nichts kostet. Dazu sagen wir Ja. Exakt dieser Aspekt hindert uns aber auch daran, dem SPD-Vorschlag zuzustimmen. Die SPD legte die ganze Zeit großen Wert auf die Feststellung, der inhaltliche Unterschied zum Mehrheitsantrag bestehe

ausschließlich darin, dass ein konkretes finanzielles Engagement des Landes gefordert wird. Und dazu sagen wir Nein. Wir wollen an unserer bisherigen Praxis festhalten, dass wir in der Opposition kein Geld ausgeben, das wir in der Regierung nicht übrig hätten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das habe ich aber schon anders gehört! Das sagen Sie mal Frau Helmhold und Frau Korter!)

Außerdem ist deutlich geworden, dass dieser Bereich nicht auf knappe öffentliche Mittel angewiesen ist.

Trotz unserer Zustimmung bleibt der Einwand zur Notwendigkeit einer EntschlieÙung, die sicherlich nicht schadet, deren Nutzen oder deren Ursächlichkeit für die positiven Entwicklungen in den letzten Monaten aber wenig konkret ist. Ich werde mich jedenfalls auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, kritisch darüber nachzudenken, welche praktische Bedeutung es hat - jetzt zitiere ich aus der Beschlussempfehlung -, „dass mit mehreren landespolitisch und touristisch relevanten Faktoren positiver wirksamer Umgang gepflegt wird.“ - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nunmehr erteile ich dem Landwirtschaftsminister, Herrn Ehlen, das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist 17 Monate her, dass wir das letzte Mal hier im Plenum über den Antrag „Weiterentwicklung des Pferdelandes Niedersachsen“ diskutiert haben. Nachdem der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in die Ausschüsse überwiesen wurde, erfolgte dort eine intensive Beratung und eine Modifizierung dieses Antrages.

Wie Herr Kollege Meyer eben dargestellt hat, hat zwischenzeitlich auch die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht. Herr Meyer, ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang eines mit auf den Weg geben: Die Art und Weise, wie die SPD mit dem

Thema „Pferdeland“ bzw. mit dem Thema „Pferde“ insgesamt umgeht, macht mich sehr traurig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Ihr seid ge-
gen Pferde! - Zurufe von der SPD:
Oh!)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag von CDU und FDP damals in die Nähe der Lächerlichkeit gebracht. Ich habe mich bei den Akteuren des Pferdlandes Niedersachsen für meine Kollegen, die sich hier so eingelassen haben, entschuldigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Die SPD hat sogar das Pferd in unserem Wappen verhunzt; das will ich ruhig einmal so hart sagen. Wir haben das wieder gerade gerichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist angeführt worden, dass eine ordentliche Antragsberatung stattgefunden hat und dass in die Beratung Punkte eingeflossen sind, die letztendlich dem Wesen der Pferde und der Arbeit aller beteiligten Akteure Rechnung tragen. Das Pferd ist nicht nur für die Landwirtschaft ein Thema, sondern auch für den Sport und die Schule und sogar für therapeutische Zwecke. Ich glaube schon, dass wir die gesamte wirtschaftliche Situation darstellen können und müssen und dass wir das große Potenzial in der Vergangenheit nur teilweise haben heben können.

Meine Damen und Herren, die vier größten niedersächsischen Pferdezüchtverbände und die beiden größten Pferdesportverbände haben sich in die Pferdland Niedersachsen GmbH eingebracht. Ich finde, das ist eine tolle Sache. Durch diese Konzentration lassen sich die Interessen rund um das Pferd sehr viel besser umsetzen und verkaufen. Auch für die Politik und die Verwaltung ergeben sich viele Vorteile, weil wir einen kompetenten Ansprechpartner haben, der schwerpunktmäßig mit dieser Thematik befasst ist.

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung des Antrags der SPD-Fraktion ist im Grunde genommen die gleiche, die der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu Anfang hatte, nur mit dem Ansatz, dass sich auch das Land Niedersachsen als Gesellschafter in die GmbH einbringen sollte. Der Antrag der SPD-Fraktion enthält also das,

womit die CDU-Fraktion gestartet ist. Ich finde, das ist eine tolle Gemeinsamkeit, und ich meine auch, dass wir das so weiter tragen sollten.

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit sich das Land als Gesellschafter beteiligen kann. Meine Damen und Herren, da müssen wir aufpassen, dass wir nichts falsch machen. Wir haben uns entschlossen, nicht Gesellschafter zu werden, und zwar deshalb nicht, weil - hören Sie genau zu, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion - wir ansonsten große Probleme bei der Förderung bekommen könnten. Das Land darf sich schließlich nicht selber fördern. Ich gehe auch davon aus, dass in der Zukunft sehr viele EU-Mittel eingeworben werden können und auch müssen, um Dinge zu befördern. Da müssen wir uns die Tür offen lassen. Wir dürfen nicht handlungsunfähig sein, nur weil wir Gesellschafter der GmbH sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich meine schon, dass die Zahlen, die hier genannt worden sind - z. B. von Herrn Meyer -, dem entsprechen werden, womit wir uns letztendlich beteiligen werden, im Rahmen einer Anschubhilfe.

(Rolf Meyer [SPD]: Kommt das jetzt
oder kommt das nicht? - Christina
Bührmann [SPD]: Kommen die 25 000
Euro oder nicht?)

- Er hat nicht 25 000, sondern 20 000 Euro gesagt. Frau Bührmann, wir sind dabei, dieses abzuprüfen. Ich möchte jetzt keine Zahl nennen. Nachher ist es wesentlich mehr, und dann sind Sie auch wieder enttäuscht. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage ganz klar: Wir prüfen, wie viel wir hinein geben können. Sie können uns dann ruhig beim Wort nehmen. Es wird der Betrag sein, den Sie sich sicherlich vorstellen.

Was ich noch für viel wichtiger halte, ist, dass wir eine Person benennen, die in Kooperation mit der Pferdland GmbH das Neue mit Leben erfüllt, d. h. dass wir einen Ansprechpartner aus dem Hause haben, der für Dinge, die mit Bearbeitung, Verwaltung und Beantragung zusammenhängen, zuständig ist. Wir bringen letztendlich also Manpower mit ein.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftlichen Aspekte, die sich in Zukunft positiv darstellen sollen,

sind für unser Pferdeland Niedersachsen so wichtig, dass wir alle daran arbeiten sollten. Ich meine, dieses Stück Übereinstimmung und die Ernsthaftigkeit sind gegeben. Wir sollten uns nicht auseinander dividieren lassen.

Ich bitte die SPD-Fraktion, dem Antrag von CDU und FDP bzw. der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gewähre ich Herrn Kollegen Meyer eineinhalb Minuten zusätzliche Redezeit.

Rolf Meyer (SPD):

Ich will an dieser Stelle den Vorwurf, den der Minister eben uns gegenüber erhoben hat - nämlich dass wir in die erste Beratungsrunde sozusagen eine Lächerlichkeit hereingebracht hätten -, mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben auch wir mit den Beteiligten gesprochen. Was glauben Sie denn, woher unsere Forderung bezüglich der Beteiligung des Landes kommt? Glauben Sie denn, dass es die Pferdeland GmbH gut findet, dass sie nach einem halben Jahr eigentlich nicht mehr weiß, womit sie ihren Laden weiterführen soll? - Die wollen natürlich eine gewisse Sicherheit. Wir haben in der Beratung ja auch angeboten, wenn die direkte Beteiligung an der GmbH nicht gewollt ist, das über das Kuratorium zu machen. Aber an irgendeiner Stelle muss deutlich gesagt werden, welche Perspektive die Pferdeland GmbH hat.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister redet hier wieder über Dinge, die er letztendlich regeln will. Das ist mir zu ungenau. Es werden wieder vage Summen genannt, die schon an anderer Stelle genannt wurden. Der Minister müsste auf die Frage, ob die 20 000 Euro zur Verfügung gestellt werden oder nicht, doch mit Ja oder Nein antworten können.

(Hermann Eppers [CDU]: Der Minister war schon konkret genug!)

Aber dieses Rumgehühnere hilft niemandem weiter.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die CDU-Fraktion hat noch eine Restredezeit 2:10 Minuten. Herr Hogrefe hat das Wort.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, die heutige Debatte hat uns wirklich weitergeführt. Bevor ich etwas dazu sage, möchte ich mich aber bei Frau Bührmann bedanken, denn ich habe den Eindruck, sie hat in der SPD-Fraktion dafür gesorgt, dass dieses Thema endlich einmal ernsthaft diskutiert worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir auch die meisten Punkte aus ihrem Antrag in unseren Antrag integriert. Das ist im Grunde genommen schon ein gemeinsamer Antrag.

(Rolf Meyer [SPD]: Dann können Sie ja unserem Antrag zustimmen!)

Nachdem Heiner Ehlen eine Summe genannt hat, gibt es eigentlich keinen Grund mehr, ihn abzulehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Danken möchte ich den Grünen, meine Damen und Herren, weil ihnen klar geworden ist, dass es eben nicht in erster Linie um das Geld geht, sondern darum, dass die Pferdeszene im Parlament und in der Regierung eine Lobby bekommt. Das hat Heiner Ehlen eben unterstrichen.

(Beifall bei der CDU)

Es soll eine Persönlichkeit aus der Regierung benannt werden, die ständiger Ansprechpartner ist. Genau darum geht es der Pferdeszene. Das ist heute klar geworden. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 40 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustim-

men will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 41 abstimmen. Wer auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Auch hier ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 42 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass darauf verzichtet wird, Tagesordnungspunkt 46 hier zu diskutieren. Dieser Punkt wird nachher direkt in die Ausschüsse überwiesen. Ich weise nur daraufhin, damit sich die Rednerinnen und Redner darauf einstellen können.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 42:

Zweite Beratung:

Luftfahrtkonzept Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2044

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Zeit schon sehr weit fortgeschritten und die Unruhe deshalb auch sehr groß ist. Ich habe auch sehr großes Verständnis dafür. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass ich es dem Redner der SPD-Fraktion, Herrn Lenz, ermöglichen möchte, dass wir alle ihn gut und deutlich verstehen können.

Herr Lenz, Sie haben das Wort!

Günter Lenz (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. Ich werde mich auch revanchieren und mich auf das Wesentliche konzentrieren, zumal wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses - mit Ausnahme der Grünen-Fraktion - einvernehmlich annehmen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag seinerzeit nicht nur wegen der großen Bedeutung der Luftfahrtindustrie für Niedersachsen mit 50 000 direkt und indirekt betroffenen Beschäftigten formuliert. Wir haben das auch aus Sorge um die Flughafenstandorte in Niedersachsen getan. Deswegen begrüßt die SPD-Fraktion auch ausdrücklich die Einigung zwischen dem Land, Volkswagen und den Städten Braunschweig und Wolfsburg über die Verlängerung der Start- und Landebahn am Forschungsflughafen Braunschweig.

Der Forschungsflughafen, der von der ehemaligen SPD-geführten Landesregierung vorangetrieben wurde, stellt nicht nur ein wertvolles Projekt für den Mobilitätsstandort Niedersachsen dar, sondern ist mittlerweile auch zur Jobmaschine mit rund 1 800 Arbeitsplätzen geworden. Mit der verlängerten Start- und Landebahn können jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mit noch größeren Versuchsträgerflugzeugen die Bedeutung Braunschweigs für die Luftfahrtindustrie weiterzuentwickeln. Darüber hinaus kann Braunschweig zukünftig auch besser als Geschäftsflughafen fungieren: Werkmaschinen von Volkswagen nach China oder in die USA müssen nicht mehr in Tschechien oder in Schottland vollgetankt werden, sondern können direkt aus Braunschweig starten. Das stärkt u. a. auch den Standort Wolfsburg als Konzernstandort für Volkswagen.

Die Zweifel der Grünen, dass durch einen Ausbau von Braunschweig eine Einflugschneise für Billigflieger geschlagen wird, teilt die SPD-Fraktion nicht. Die Landesmittel sind nicht nur 15 Jahre zweckgebunden für den Forschungs- und Geschäftsverkehrsflughafen, Braunschweig wäre als Flughafen für Billigflieger aufgrund der fehlenden Infrastruktur auch völlig ungeeignet. Abfertigungsgebäude, verkehrliche Anbindung sowie Sicherheitsanforderungen und die Anforderungen nach dem Luftverkehrssicherheitsgesetz wären nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand herzustellen.

Gefahr für die Auslastung des Verkehrsflughafens Hannover sehen wir eher in dem geplanten Bau des Regionallughafens Kassel-Calden, der mit Millionen aus der klammen Landeskasse von Herrn Koch aus Hessen subventioniert werden soll.

(Reinhold Coenen [CDU]: Nicht so überheblich!)

Ich stelle abschließend fest: Die mit der Forderung der SPD nach einem Luftfahrtkonzept für Niedersachsen angestoßene Debatte ist zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden. Deswegen werden wir dem Antrag in der jetzt geänderten Form auch zustimmen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenz. - Jetzt hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Eppers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenz, es ist richtig: Nachdem wir im Rahmen der ersten Beratung am 18. November letzten Jahres hier noch eine erhebliche Kontroverse über den Sinn und den Zweck Ihres Antrages hatten, ist es aufgrund der Ausschussberatung und der Anhörung am Ende gelungen, diesen Antrag qualitativ so zu verbessern, dass er von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses angenommen werden kann.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie sind eben doch vernünftig geworden!)

Insofern machen Ausschussberatungen auch Sinn. Allerdings muss ich bei allem Konsens darauf hinweisen, dass der Antrag in seiner Ursprungsfassung so ausufernd war, dass man auf seiner Grundlage kein geschlossenes Luftfahrtkonzept für Norddeutschland hätte entwickeln können.

Am Ende haben wir zwei stichhaltige Punkte aus Ihrem Antrag aufgegriffen: zum einen den weiteren Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig - Herr Lenz hat es angesprochen - und zum anderen das klare Bekenntnis zum internationalen Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen.

Wir begrüßen, dass die Niedersächsische Landesregierung in den harten Verhandlungen - schließlich geht es um Geld, und wir haben in allen Haushalten, im Landeshaushalt, in den kommunalen Haushalten, eine enorme Finanzengze - erfolgreich war und wir jetzt das zweite große Infrastrukturprojekt voranbringen können. Der Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig mit dem

Schwerpunkt der Verlängerung der Start- und Landebahn ist damit gesichert.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass die Landesregierung auf die richtigen Worte die guten Taten folgen lässt. Entscheidend ist, dass nicht nur am Sonntag die richtigen Reden gehalten werden, sondern dass auch im politischen Tagesgeschäft die richtigen Konsequenzen für unsere Standorte gezogen werden. Das nutzt der Region Braunschweig und dem ganzen Land Niedersachsen, das nutzt den Menschen, die dort Arbeit suchen und dort hoffentlich auch bald weitere Arbeitsplätze vorfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal auf Ihren konzeptionellen Ansatz, der leider nicht ganz gelungen ist, abheben. Für mich war die Auswertung der Anhörung sehr interessant und außerordentlich spannend. Ich meine, dass man die Bereiche Luftfahrt und Verkehrspolitik nicht losgelöst voneinander betrachten kann. Hier brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz.

Aber auch hier gibt es eine Tradition, die schon vor dem Regierungswechsel gepflegt worden ist; hier sind auch gute Vorarbeiten geleistet worden. Ich nenne nur die Logistikinitiative Niedersachsen, die vom Wirtschaftsministerium weiterentwickelt wird. Es ist wichtig, dass wir die Luftfahrt intensiv mit einbeziehen; denn schließlich gehören alle Verkehrsträger - die Schiene, die Wasserstraße, die Straße und letztlich auch der Luftverkehr - zusammen. Hier gibt es einen enormen Wachstumsmarkt, den wir uns aufgrund unserer geografischen Situation erschließen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben von Anfang an deutlich gemacht - das will ich an dieser Stelle auch noch sagen -, dass die Landesregierung zu ihrer Verantwortung als Gesellschafterin des Forschungsflughafens Braunschweig steht. Wir haben auch deutlich gemacht, dass für den Ausbau ein erklecklicher Betrag aus Landesmitteln unter Hinzuziehung von EU- und GA-Mitteln bereitgestellt werden soll. Ich verweise auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Christian Wulff, der nach seiner Wahl erklärt hat, dass der Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig das zweitgrößte Projekt nach dem JadeWeserPort Wilhelmshaven sei, und das aus gutem Grund! Die Verhandlungen haben ergeben, dass sich das Land über seine Wirtschaftsförde-

rungsinstrumente mit 14,6 Millionen Euro an den Gesamtausbaukosten von rund 35 Millionen Euro beteiligen wird.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Trotz angespannter Finanzlage lässt die Landesregierung den richtigen Worten gute Taten folgen. Gesagt, getan! So kennen wir die Landesregierung, so kennen wir den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter, unseren Wirtschaftsminister Walter Hirche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, mit der Verabschiedung dieses Antrags dokumentiert der Landtag mit großer Mehrheit, dass er beide Projekte will, dass er zu beiden Flughafenstandorten steht und dass er sie nach Maßgabe seiner Möglichkeiten weiterentwickeln wird.

Lassen Sie mich abschließend in Richtung Grüne sagen, die heute nicht zustimmen können: Ich gebe Sigmar Gabriel zwar ungern Recht - meistens hat er ja auch nicht Recht; das wurde in dieser Woche schon einmal erwähnt -, aber er hat in den letzten Wochen sinngemäß gesagt, dass letztlich die Grünen in der rot-grünen Koalition im Bund Schuld daran sind, dass überall dort, wo es um Innovationen, neue Technologien und um wirtschaftlichen Fortschritt geht - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Dass Sie versuchen, diesen Eindruck mit phonetischer Gewalt zu verändern, ist klar.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Der wirtschaftliche Sachverstand ist bei uns und nicht bei Ihnen.)

- Sie beweisen auch durch Ihre Zwischenrufe, dass Sie nur zaudern, blockieren und bremsen können, wenn es um Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Fortschritt geht. Das dokumentieren Sie immer wieder.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Herr Klein, Ihre Haltung ist in der Tat scheinheilig. Sie handeln so, seitdem es sie gibt. Vor Ort, wo Bürgerinitiativen sich zu Recht oder zu Unrecht über Belastungen beklagen, spielen Sie immer den Anwalt, ohne Rücksicht auf Verluste. Dort aber, wo entschieden wird, versuchen Sie sich aus der Verantwortung zu stehlen. Wir haben den Mut, vor Ort

auch unpopuläre Entscheidungen im Interesse unseres Landes durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Dafür haben wir hier den Mehrheitsauftrag. Die CDU- und die FDP-Fraktion werden den richtigen Kurs der Landesregierung in diesem Punkt weiterhin aktiv unterstützen und begleiten. Wir sorgen für wirtschaftliches Wachstum. Wir sorgen für Arbeit, Wohlstand und Beschäftigung. Dieses Feld ist bei unserer Regierung gut aufgehoben. Wenn die SPD hilft, kann das nur nutzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Carsten Lehmann das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Luftfahrtkonzept für Niedersachsen steht und ist erfolgreich. Dass sich der Landtag heute fraktionsübergreifend zu der Luftfahrt in Niedersachsen bekennen wird, ist ein wichtiges Zeichen für die Tausende von Arbeitsplätzen, die dieser Bereich direkt und indirekt für Niedersachsen bringt bzw. die hier in Niedersachsen schon existieren.

Die Kernpunkte des Konzeptes sind einfach: internationaler Flugbetrieb auf der einen Seite und Forschungsflughafen auf der anderen Seite. Mit dem Passagierflughafen Hannover Langenhagen haben wir einen am Markt etablierten internationalen Airport, der sich in keiner Hinsicht hinter Flughäfen ähnlicher Größe verstecken muss. Im Gegenteil! Während andere Flughäfen nur über Subventionen am Leben erhalten werden, wird der Flughafen in Hannover im dritten Jahr in Folge ein stabiles Wachstum in allen Geschäftsbereichen vorweisen und Gewinne einfahren. Damit kommt er seinem Ziel der Kapitalmarktfähigkeit ein gutes Stück näher.

Dieser Erfolg darf aber nicht durch hoch subventionierte Flughäfen gefährdet werden. Die Landesregierung muss sich weiter gegen solche volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen in anderen Ländern wenden. Diese Position teilen übrigens auch die meisten Fluggesellschaften, die kein Interesse an einer stärkeren Zerstückelung der Flughafenlandschaft haben.

Unser zweites Standbein, der Forschungsflughafen Braunschweig, erfüllt mich als Braunschweiger natürlich mit besonderem Stolz. Wir haben hier einen Standort, der europaweit seinesgleichen sucht. Nur im Bereich Toulouse haben wir mehr Beschäftigte, aber eine nicht so intensive Forschung. Durch die Verlängerung der Startbahn - Herr Kollege Eppers hat es eben schon gesagt -, für die sich das Land, die Städte Wolfsburg und Braunschweig sowie Volkswagen gemeinsam stark gemacht haben und der aufgrund der finanziellen Absicherung jetzt auch nichts mehr im Wege steht, wird dieser Standort weiter gestärkt. Natürlich bleibt Braunschweig auch zukünftig bei seinem Forschungsschwerpunkt. Eine Konkurrenzsituation zu Hannover - der Kollege Lenz hat darauf richtigerweise hingewiesen -, wie sie von einigen gelegentlich befürchtet wurde, gibt es nicht. Deswegen gibt es auch ein vernünftiges Miteinander und kein Gegeneinander dieser beiden Großstädte in Niedersachsen. Das wird auch schon durch die Zweckbindung der EU-Fördermittel sichergestellt.

Ich freue mich über die breite Zustimmung, weil sie für Niedersachsen gut ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, für Herrn Gabriel war das Foulspiel gegen Grün ja der Auftakt für seinen Bundestagswahlkampf. Ich weiß nicht, ob wir so etwas jetzt auch bei Ihnen als Ambition unterstellen sollen. Ihr Aufplustern gegenüber uns, um das zu begründen, was hier heute an Fehlsubventionen beschlossen werden soll, macht aus diesem Projekt immer noch kein sinnvolles Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Lenz, Herr Oppermann und verehrte Kollegen von der SPD, was ist denn nun letztendlich aus Ihrem ambitionierten, aber wolkigen Antrag zu einem Luftfahrtkonzept Niedersachsen geworden? - Nichts weiter als ein schlichter Ausbaubeschluss zur Startbahnverlängerung in Braunschweig, den Sie nun gemeinsam mit CDU und FDP fassen. Ich muss schon sagen, da war viel heiße Luft im Spiel. Das ist armselig. Genau diese Art von Tunnelblick

auf regionale Egoismen ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Umfeldbedingungen sollte ein landesweites Luftfahrtkonzept gerade verhindern, das heute hier beschlossen wird. Bei der Einbringung waren wir uns noch darüber einig, dass eigentlich sogar ein bundesweites Luftfahrtkonzept beschlossen werden müsste.

Genauso widersprüchlich, wie sich hier Anspruch und Wirklichkeit des Beschlusses darstellen, und letztlich auch kontraproduktiv für den Wirtschaftsstandort ist Ihre Haltung zum Luftverkehr insgesamt. Wenn es um Kassel-Calden geht, würde der gesamte Landtag am liebsten in jeder Sitzung gegen die subventionierten Ausbaupläne der Hessen direkt an der niedersächsischen Landesgrenze zu Felde ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Lenz hat diese Ausbaupläne gerade wieder kritisiert und geißelt, und zwar völlig zu Recht.

Was ist bei der von Ihnen geplanten Startbahnverlängerung in Braunschweig aber eigentlich anders? Bei genauerer Betrachtung ergibt sich, dass rein gar nichts anders ist. Das ist scheinheilig und schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Argument, dass mit dieser Startbahnverlängerung der Fortbestand und der Ausbau des Forschungsflughafens gesichert werden könnte, ist nachweislich falsch. Auch die zukünftige Forschungsflugzeuggeneration käme bei der geringen Beladung mit Messgeräten nach Auskunft von Fachleuten mit dem vorhandenen Rollfeld völlig problemlos aus. Die Überflugversuche in niedriger Höhe sollten ohnehin besser in einer weniger bewohnten Gegend über freiem Feld anstatt nun ausgerechnet über dem eigenen Rollfeld gemacht werden, in dessen Umfeld die Leute wohnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde man, was wir durchaus für vertretbar halten, mit geringem Kostenaufwand und ohne großflächige Straßenverlegung und Waldrodung eine weitere kleine Verlängerung des Rollfeldes vornehmen, dann wären zusätzlich sogar die meisten Bedürfnisse von VW für den Werksverkehr zu befriedigen. Herr Lenz, wir sind ja gar nicht so. Auch in dieser Hinsicht gäbe es gewissermaßen noch Luft.

Die Ziele Ihres heute vorliegenden Ausbaukonzeptes gehen aber weit über diese vorgeschobenen Argumente hinaus, Herr Eppers. Das wissen wir alle. Das eigentliche Ziel der Braunschweiger Politik ist, in den Charterflugverkehr einzusteigen, damit sich die Investitionen in eine moderne Flugsicherung rentieren,

(Carsten Lehmann [FDP]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

denn bei dem bisherigen Betrieb ist sie hoch defizitär. Die 15-jährige Bindung der EU-Mittel an den Forschungsbetrieb ist da kein Hinderungsgrund. Die Forschung wird sicher parallel weiter betrieben werden. Es kann keiner etwas dagegen haben, wenn Abfertigung und Vorfeld in Braunschweig ausgebaut werden. Forschung wird immer betrieben. Es wäre letztlich alles nicht so schlimm, wenn es denn eine wirtschaftliche Zukunft für derartig aufgeblasene Regionalflughäfen in Deutschland gäbe. Was für Kassel-Calden gilt, gilt aber erst recht für Braunschweig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Oppermann, 50 km neben dem nur zu 50 % ausgelasteten Großflughafen Hannover entsteht eine unsinnige subventionierte Doppelstruktur. Experten warnen in Deutschland längst vor Flughafenruinen, weil es schon 77 Standorte mit Start- und Landebahnen von 2 400 m Länge bei uns gibt. Diese Start- und Landebahnen sind deutlich länger, als die Start- und Landebahn in Braunschweig selbst nach dem Ausbau sein wird. Wie wollen wir denn gegen diese Konkurrenz bestehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich weiß. Einen Satz noch! - Beide Flughäfen haben eine Beteiligung des Landes. Diese Doppelförderung ist ein Schuss ins eigene Knie. Ich hoffe, Sie haben noch die Gelegenheit, diese Fehlinvestition zu verhindern, selbst wenn sie heute beschlossen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Wirtschaftsminister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man staunt immer wieder, wie die Grünen die Weisheit mit Löffeln gefressen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist so: Da können 70, 80 oder 90 % der Bevölkerung oder der Experten einer Meinung sein: Die Grünen meinen, als deutsche Oberlehrer der Nation auftreten zu müssen, so wie das vor 100 Jahren schon einmal auf der rechten Seite der Fall war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept gerade darum, die Dinge in Niedersachsen zu ordnen, wie das von den anderen Rednern eben auch ausgeführt worden ist. Wir haben einen internationalen Flughafen in Hannover, und wir haben einen Forschungsflughafen in Braunschweig, der mit anderen Regionalflughäfen überhaupt nicht konkurrieren will, wie Sie behauptet haben, Herr Hagenah. Sie haben sogar unterstellt, die Landebahn in Braunschweig sei noch zu kurz, um gegen die Konkurrenz bestehen zu können. Wir wollen diese Konkurrenz nicht. Wir wollen in Braunschweig aber etwas fortführen, worauf auch der Kollege Lenz hingewiesen hat. Ich bin besonders stolz darauf, dass das Institut für Avionik 1988 in meiner ersten Amtszeit gegründet worden ist, dass der Ausbau des DLR mit dem Institut für Strukturmechanik damals durchgeführt worden ist und dass die SPD dies in vollem Umfang fortgeführt hat. Jeder von uns ist schließlich darauf angewiesen, ob Vorgänger etwas vernünftig angefangen haben oder nicht. In dieser Situation sind wir auch in diesem Falle.

Wir wollen die erwähnte Struktur gemeinsam entwickeln. Ich denke, auch im Zusammenhang mit dem, was wir an regionaler Wirtschaftsentwicklung betreiben, spielt Braunschweig als europäisches Forschungszentrum im Luftfahrtbereich eine gewaltige Rolle. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir im Grunde zu wenig damit werben, dass in Europa nach Toulouse in Braunschweig die zweitgrößte Zahl von Forschern insbesondere im Bereich der Luftsicherheit tätig ist.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass das Luftfahrtkonzept im Wirtschaftsausschuss breite Zustimmung gefunden hat, dass damit diese Leitlinien unterstützt worden sind und dass es uns

in schwierigen Verhandlungen mit Braunschweig, Wolfsburg und der Volkswagen AG gelungen ist, ein Finanzierungskonzept zustande zu bekommen. Das wird uns, um einen Blick in die Zukunft zu richten, sicherlich dabei helfen, das Projekt GALILEO - Satellitenortung für durchaus irdische Dinge -, das die Europäische Union als eigenständige Technologie neben GPS etablieren will, zu unterstützen.

Natürlich gibt es in Braunschweig den einen oder anderen, der meint, man könnte da auch Charterverkehr machen. Das wird aber nicht funktionieren.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Legen Sie in die Förderung doch eine Bedingung hinein!)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, dass das Land neben den Mitteln, die es im Rahmen der GA zur Verfügung stellt, auch seinen Gesellschafterverpflichtungen gerecht werden wird. Das alles steht nicht im Widerspruch zu der Förderung des Flughafens Hannover. Von daher freue ich mich sehr über die breite Übereinstimmung in diesem Lande. Das dient nicht nur der Stabilisierung der Region Braunschweig, sondern ist auch eine Chance für die Entwicklung neuer Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 43:

Zweite Beratung:

Handwerk und Mittelstand weiter stärken - Investitionshemmnisse abbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1897 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2045

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile dem Abgeordneten Hermann Dinkla das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute zur Verabschiedung vorliegende Antrag zur Stärkung von Handwerk und Mittelstand ist wichtiger denn je und nach wie vor auch hoch aktuell. CDU und FDP machen mit diesem Antrag die Notwendigkeit deutlich, dass Handwerk und Mittelstand nach sieben Jahren rot-grüner Bundespolitik dringend Unterstützung brauchen und sich auch nach einer anderen Mittelstandspolitik auf Bundesebene sehnen.

Lassen Sie mich weniger auf die Einzelpunkte des Antrags eingehen, sondern vielmehr noch einmal die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs hervorheben. Die Lage vieler mittelständischer Unternehmen und Betriebe ist Besorgnis erregend. Das kann man einer aktuellen Publikation aus dem Wirtschaftsbereich entnehmen. Ich nenne nur sechs Überschriften: „Mittelstand im Stimmungstief“, „Rückgang am Bau hält an“, „Einzelhändler klagen und hoffen“, „Deutsche scheuen Sprung in die Selbständigkeit“,

(Thomas Oppermann [SPD]: Das alles in Niedersachsen?)

„Schattenwirtschaft blüht weiter“ und „Zahlungsmoral: Verbraucher und öffentliche Hand säumig“.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ja apokalyptisch!)

Solche Bewertungen sind zurzeit im Mittelstand anzutreffen. Sie machen deutlich, welche Situation dort vorherrscht.

Der Anstieg der Anzahl der Insolvenzen in Deutschland auf jetzt mehr als 40 000 ist so stark

wie noch nie nach der Wiedervereinigung. In der Zeit der Regierung Schröder stieg die Verschuldung des Bundes von 742 Milliarden Euro auf wahrscheinlich ca. 900 Milliarden Euro bis zum Ende dieses Jahres. Das ist die rot-grüne Bilanz 2005. Das ist im Ergebnis auch mittelstandsfeindliche Politik; denn rot-grüne Politik in dieser Qualität hat Investitionen auf allen Ebenen abgewürgt. Herr Oppermann, das ist das Ergebnis der Verschuldungspolitik. Sie heben ja immer stark auf die Investitionsquote ab.

Leider müssen wir auch mit Sorge feststellen, dass es die rot-grüne Bundesregierung in ihrer ablaufenden Regierungszeit verschlafen hat, negative Entwicklungen im Mittelstand aufzuhalten, geschweige denn neu zu gestalten; denn wo, bitte schön, ist das überzeugende und geschlossene Mittelstandskonzept des Bundes?

Es ist sicherlich eine Binsenweisheit, dass die Politik keine Arbeitsplätze schaffen kann. Sie hat es aber in der Hand, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Deutschland als Standort wieder attraktiv wird - sowohl für ausländische Firmen, die sich für Investitionen in Deutschland interessieren, als auch für deutsche und ausländische Firmen, die hier bereits einen Standort haben, aber insbesondere natürlich auch für mittelständische Unternehmen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Meine Damen und Herren, wir haben den vorliegenden Antrag zu einem Zeitpunkt geschrieben, als Bundeskanzler Schröder zwar angezählt, aber von Neuwahlen noch nicht die Rede war. Dass er so schnell den politischen Abschied einreichen würde, konnten wir nicht voraussehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch die neue Situation im Bund wird unser Antrag aber nicht falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen umgehend zu umfassenden Reformen in den aufgezeigten Bereichen kommen. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn die politischen Koordinaten nach dem 18. September wieder auf „Vorfahrt für Arbeit“ stehen, auch der Mittelstand mit seinen Anliegen wieder eine politisch angemessene Beachtung findet.

Wir brauchen für den Mittelstand ein Reformpaket in allen Bereichen: in der Finanz-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie in den sozialen Sicherungssystemen.

Eine Steuerreform ist dringend notwendig, nicht nur im Interesse der Unternehmen, sondern auch im Interesse der Bürger.

Meine Damen und Herren, die von uns in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Steuerpolitik sind besonders geeignet, Handwerk und Mittelstand und damit auch die hiesige Wirtschaft zu stärken. Deshalb werden wir heute den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP verabschieden. Der Mittelstand in diesem Land kann wieder Hoffnung schöpfen. Im Herbst werden die richtigen Weichenstellungen vorgenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Redezeit bewusst nicht ausschöpfen. Auch damit kann man seinen Beliebtheitsgrad steigern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Grund, meine Damen und Herren, ist aber vorrangig der, dass es ohnehin ein aussichtsloser Versuch bliebe, die SPD und die Grünen zu einem vernünftigen Mittelstandskonzept zu bewegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Als Nächster hat der Kollege Oppermann von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert: Nach zweieinhalb Jahren entdecken die Regierungsfractionen im Niedersächsischen Landtag ihr Herz für den Mittelstand.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU
und bei der FDP)

Es wäre besser gewesen, wenn Sie Ihren Verstand aktiviert hätten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will exemplarisch für den ganzen Antrag nur Ihre Forderungen unter Nr. 1 und Nr. 8 kommentieren.

Sie wollen die Wirtschaft mit Ihrer Forderung ankurbeln, dass in Privathaushalten alle Handwerkerrechnungen von den Auftraggebern von der Steuer abgesetzt werden können. Als Sie diesen Antrag

eingebraucht haben, hatten Sie nicht ausgerechnet, in welcher Höhe Steuerausfälle damit verbunden sind: Niedersachsen hat nach Angaben des Finanzministers im Haushalt 2005 eine Deckungslücke von 1,2 Milliarden Euro.

(Zuruf von der CDU)

- Das haben Sie doch gesagt. Das müssen Sie jetzt noch darstellen.

Sie haben doch große Mühe, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, nicht nur dieses Jahr, sondern auch nächstes und übernächstes Jahr. In einer solchen Situation ist es schon eine abenteuerliche Politik, neue Subventionen zu erfinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man diese Handwerkerrechnungen nur bis zu der Grenze von 6 000 Euro absetzen könnte - Sie haben in Ihrem Antrag ja nicht einmal eine Obergrenze gesetzt -, ergäben sich daraus Steuerausfälle in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Aber das ist Ihnen ja vielleicht egal, weil Ihr Haushalt auch anderweitig nicht verfassungsgemäß gestaltet werden kann.

Frau Körtner, die Frage ist: Was ist das eigentlich für ein ordnungspolitischer Höhenflug? - Sie verbinden das noch mit einer Kritik an Rot-Grün, dass kreditfinanzierte Steuersubventionen die deutsche Wirtschaft ankurbeln sollen. Ich kann nur sagen: Gott schütze den Mittelstand vor solchen Mehrheiten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist hanebüchen. Ich bin absolut sicher, dass Sie das nicht mit Walter Hirche abgestimmt haben. Das haben einige Handwerksmeister von Ihnen wahrscheinlich abends zu später Stunde bei der Tagung des Fahrlehrerverbandes aufgeschrieben,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Haben Sie Handwerker in der Fraktion?)

und McAllister hat das dann irgendwie unterschrieben, ohne es vorher gelesen zu haben. Dass Sie das gelesen haben; glaube ich allerdings schon;

denn damit bedienen Sie Ihre Klientel, und dabei ist Ihnen jeder Verstoß gegen Ordnungspolitik recht, Herr Rösler. Da bin ich mir absolut sicher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens habe ich Herrn Hermann gefragt, ob er bei einer Fortbildungstagung bei Professor Bofinger gewesen ist. Nicht einmal der DGB fordert in diesem Umfang kreditfinanzierte Steuersubventionen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das ist für mich im Grunde genommen ein völlig neuer Vorschlag in der politischen Landschaft. Ich bin sehr gespannt, wie der Wirtschaftsminister das gleich kommentieren wird und wie das in die Systematik der Aufbruchstimmung in Niedersachsen passen soll.

Nun zum letzten Punkt. Da schreiben Sie Folgendes. Sie wollen von Ihrer Landesregierung, die übrigens schon zweieinhalb Jahre regiert - das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen -, die Suche nach neuen Wegen, mit der Kreditwirtschaft und der NBank gemeinsam interessante Kreditkontingente zu entwickeln, um aktiv zur Wirtschaftsförderung beizutragen. Nach zweieinhalb Jahren entdecken Sie, dass es sinnvoll wäre, aktiv zur Wirtschaftsförderung beizutragen!

(Beifall bei der SPD)

Da kann man nur fragen: Was haben Sie eigentlich bisher gemacht? Das ist doch im Grunde genommen ein Misstrauensvotum gegenüber dem eigenen Minister. Haben Sie sich das vorher mal überlegt, Herr Dinkla, als Sie das aufgeschrieben haben? Sie sagen doch indirekt, der hat bei dem Thema zweieinhalb Jahre nichts gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es, insbesondere Kleinstkredite für Neugründungen sollten gefördert werden. Im CDU-Wahlprogramm steht

(Hermann Dinkla [CDU]: Kennen Sie es denn?)

- ja, natürlich, ich habe es hier sogar liegen, ich habe einen schriftlichen Auszug davon -, dass alle Kleinförderprogramme abgeschafft werden sollen, weil die Verwaltungskosten höher sind als das, was die Betroffenen überhaupt erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt die Renaissance der Mikrodarlehen. Die wollen Sie jetzt wieder auf den Weg bringen. Ich kann Ihnen nur sagen: Tun Sie endlich etwas im Bereich der Wirtschaftsförderung. Sorgen Sie dafür, dass mehr Beteiligungskapital für mittelständische Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Aus Berlin kommt ja nichts!)

Die Eigenkapitalquote ist zu dünn. Da gibt es ein riesiges Loch bei der NBank und bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen. Legen Sie endlich ein solches Beteiligungskapitalprogramm auf! Das ist relativ günstig zu finanzieren. Das wird Ihnen von den Unternehmen aus den Händen gerissen.

Wenn Sie schon etwas für den Mittelstand tun wollen, dann muss ich Sie daran erinnern, dass Sie mit 7,3 % nicht nur die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte des Landes Niedersachsen, sondern auch die niedrigste Investitionsquote von allen 16 Bundesländern in Deutschland haben und dass Sie damit den Mittelstand viel härter treffen als mit all den Dingen, die Sie an Rot-Grün kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Über einen Punkt sollten Sie wirklich noch einmal nachdenken, der hier total fehlt. Der Mittelstand würde sich sehr dafür interessieren. Public Private Partnership sollten Sie endlich einmal mit konkreten Projekten mit Leben füllen, und zwar umfassend.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, wo denn? Damit haben wir kein Problem. Wir haben nur ein Problem damit, dass Sie Gefängnisse privat betreiben wollen. Wenn Sie Investoren finden, die das bauen, ist das völlig in Ordnung. Was Sie da bisher auf die Beine gestellt haben, sind Peanuts; und das reicht für den Mittelstand nicht.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch Ihr Problem! Immer wenn es konkret wird, sind Sie dagegen! Damit kommen Sie nicht in die zweite Reihe für Berlin! Das reicht nur für die zweitletzte Reihe!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Rickert, Sie haben jetzt das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oppermann, ich will Ihnen eines sagen. Unsere Klientel sind wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP - Thomas Oppermann [SPD]: Die haben Sie aber alle drei vernachlässigt!)

Es sind alles drei - das sollten Sie wissen, aber Sie werden es lernen, wenn Sie in Berlin sind - Kriterien, Maßnahmen, Grundsätze, die durch die Bundespolitik bestimmt werden. So ist eigentlich auch unser Antrag entstanden. Er ist unter dem Eindruck geboren, dass die rot-grüne Bundesregierung in tatenlose Agonie versinkt und bis zum Herbst 2006 nichts passiert.

Dabei ist das Handwerk als Wachstumsmotor, als Garant für Ausbildung - ich erinnere nur an das einmalige duale System - und als einer der größten Arbeitgeber Deutschlands viel zu wichtig, um seine Existenz durch Nichtstun zu gefährden.

(Zuruf von der FDP: Richtig! Das Handwerk braucht wieder goldenen Boden!)

Rot-Grün hat im Gegenteil durch unsinnige Diskussionen um die Lehrstellenabgabe, die totale Abschaffung der Handwerksordnung sowie eine übertriebene Ausgestaltung des Antidiskriminierungsgesetzes für große Verunsicherung bei den betroffenen Betrieben gesorgt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Wir wollen mit diesem Antrag erneut dokumentieren, dass uns das Handwerk in seiner Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, aber auch für das Gemeinwesen sehr, sehr wichtig ist. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Ansinnen bei der nächsten Bundesregierung - sehr bald - in guten Händen wissen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben jetzt das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert hat gerade dargestellt: Der vorliegende Antrag von CDU und FDP ist ein klassischer Antrag der derzeitigen Bundestagsopposition, die gedacht hat, sie muss nicht anderthalb Jahre lang zeigen, was an diesem Antrag dran ist.

Sie haben hier Forderungen ohne jegliche Deckungsvorschläge aufgestellt, üppige Versprechungen auf den Tisch gelegt, ohne an die Finanzierung zu denken. Klar, dass Sie den Antrag jetzt möglichst schnell weghaben wollen und keine vertiefende Beratung oder Anhörung für Ihre unausgewogenen Vorschläge im Ausschuss mehr zulassen haben.

(Zuruf von der CDU: Warum? Wollen Sie die Bundestagswahl gewinnen?)

Wir wollten das ja diskutieren. Wir wollten das gerne auch noch mit Änderungsanträgen auf den richtigen Weg bringen. Aber Sie wollten ja gar nicht mehr.

(Zuruf von der CDU: Wir gewinnen die Wahl!)

Ganz schnell durch, entscheiden, damit das möglichst nicht mehr diskutiert wird. Heute spät am Abend schnell wegstimmen!

Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit. Im Bundestagswahlkampf kommen Sie mit derart ungedeckten Wunschzetteln nicht mehr durch. Subventionen und Steuervergünstigungen, die Sie hier aufgelistet haben, addieren sich auf mindestens 400 Millionen Euro. Das ist Ihnen im Finanzausschuss von der Verwaltung des Landes ins Stammbuch geschrieben worden.

Wie soll z. B. die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen im Zusammenhang mit privaten Grundstücken und Gebäuden finanziert werden? Was nutzt uns die Nachsubvention für diejenigen, die sich ihr Haus schon durch die Eigenheimzulage mitfinanzieren ließen, wenn jetzt die Heizung erneuert werden muss? Oder steckt hier schon Ihre Forderung nach einer Erhöhung der Mehrwertsteuer mit dahinter? Denn ohne diesen enormen Abstand, wenn Sie 20 % Mehrwertsteuer haben, lohnt es sich nicht, umzusteigen auf eine Steuersubvention durch Abschreibung.

Nehmen wir die Forderung nach Sicherung der Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftssteuer. Reicht Ihnen die Verständigung auf Bundesebene nicht? Meinen Sie ebenso wie Hermann Otto Solms von der FDP, die hier ohnehin im Wesentlichen scheinbar die Feder geführt hat, dass die Begrenzung auf 100 Millionen Euro einfach zu niedrig ist und dass Betriebe mit über 100 Millionen Euro Vermögen durch diese Regelung einfach aus der Bundesrepublik getrieben würden? Wir meinen, für Steuergeschenke sind diese Betriebsgrößen die völlig falsche Adresse.

Was bringt die Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter zur sofortigen Absetzbarkeit außer einem unnötigen Steuerausfall im kommenden Jahr? So etwas kann man nur als Opposition fordern, aber nicht als Regierung. Das sind alles Oppositionsideen ohne Realitätssinn, genau wie die Überlegungen zu einer weiterer Stärkung der Gläubigerrechte, von denen Sie genau wissen, dass zusätzlich zu den bereits erfolgten Rechtsänderungen ein weiterer Spielraum zum Austarieren der Interessen von Auftraggebern und Kunden nur schwer auszumachen ist.

Wir sind gespannt, wie viele dieser unbezahlbaren Vorschläge wir in Ihren Wahlprogrammen lesen werden. Je mehr, desto besser für uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war wirklich schön, als der Kollege Oppermann fragte, wie der Antrag in die neue Aufbruchstimmung passt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man hat selten die Gelegenheit, in einer öffentlichen Debatte einen Redner der Opposition zu hören, der sagt, es gibt eine Aufbruchstimmung, weil sich Deutschland darauf freut, dass es am 18. September einen Regierungswechsel gibt.

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, am Wochenanfang ist die Bertelsmann-Studie veröffentlicht worden. Sie hat die ein Hauptergebnis. Darin steht, dass der Zeiger in Niedersachsen, der unter der SPD nach unten gerichtet war, jetzt nach oben gerichtet ist. Das ist die entscheidende Veränderung für die Bevölkerung.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das zeigt sich, wie jeder weiß, auf dem Arbeitsmarkt, wo wir nicht mehr - wie unter der SPD-geführten Landesregierung - auf Platz 9 unter den Bundesländern sind, sondern weiter vorne liegen. Das ist das Verdienst der vielen mittelständischen Betriebe im Land. Deswegen ist es richtig, dass in diesem Antrag verschiedene Dinge zusammengefasst worden sind, die in der weiteren Debatte wichtig sind.

Unter Nr. 1 ist, auch wenn Sie das ironisiert haben, im Zusammenhang mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen eine Alternative zur heutigen Eigenheimzulage formuliert, die dazu dient, dass die Schwarzarbeit an dieser Stelle bekämpft wird, weil man in diesem Zusammenhang ordnungsgemäß eingetragene Handwerksbetriebe beschäftigen will und das auch nachweisen muss. Was ist daran eigentlich falsch, Herr Kollege Hagenah? Diese Forderung ist am 4. Mai aufgestellt worden, also vor der Einigung - die hoffentlich erfolgt - in Berlin über die Erbschaftsteuer bei der Unternehmensnachfolge. Jedenfalls ist der Punkt, der hier steht, 100prozentig richtig, dass es wichtig ist, im Zusammenhang mit dem Mittelstand zu vermeiden, dass jedes Mal, wenn ein Generationenübergang erfolgt, eine Kapitalvernichtung stattfindet. Da sind wir uns in der Sache eigentlich einig, meine Damen und Herren. Wenn jemand in diesem Zusammenhang von Steuergeschenken redet, dann sage ich Ihnen: Das ist eine Milchmädchenrechnung. Wer in diesem Umfang im Mittelstand Kapital beim Übergang von einer Generation zur anderen vernichtet, der legt die Axt an die Wurzel der Leistungsfähigkeit des stärksten Wirtschaftsbereichs.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben von Steuergeschenken gesprochen, meine Damen und Herren. Das größte Steuergeschenk, das in dieser Republik gemacht worden ist, gab es vor drei Jahren, als Rot-Grün den Kon-

zernen Veräußerungsgewinne steuerfrei auf Null gestellt hat.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Da haben Sie Recht!)

Das bedeutet einen Ausfall von 24 Milliarden Euro. Herr Hagenah, das haben Ihre Genossen auf Druck von Herrn Eichel - das mag sein - beschlossen. Das war eine der falschesten Maßnahmen überhaupt. Wenn wir uns darin einig sind, ist es gut.

Meine Damen und Herren, dann steht im Antrag, dass wir Wettbewerb bei den Berufsgenossenschaften haben wollen, dass die Genehmigungsfreiheit im gewerblichen Baubereich hergestellt werden soll, dass es Erleichterungen bei Unternehmensgründungen geben soll. Das ist alles vernünftig, meine Damen und Herren.

Ich hatte das Glück - damit will ich schließen -, vor zwei Tagen die Bilanz der NBank vorstellen zu können. Daraus wird sehr deutlich, dass wir durch die Maßnahmen, die dort getroffen worden sind, die Kapitalklemme gerade bei den kleinen Betrieben verringern konnten. Die Nachfrage war sehr rasant. Wir hatten im letzten Jahr mit 80 Millionen Euro gerechnet, aber es waren im letzten Jahr 220 Millionen Euro Kreditierungen in diesem Zusammenhang. Im Mai dieses Jahres waren es schon 195 Millionen Euro. Daher haben wir gesagt: Wir müssen jetzt umsteuern. Wir werden diese Sonderkonditionen auf die ganz kleinen Betriebe konzentrieren.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen dafür, dass sie hier beim Thema Mittelstand einen Akzent setzen wollten und gesetzt haben. Das hilft der erfolgreichen Politik der Landesregierung weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut, Walter!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Herr Kollege Dinkla hat sich noch einmal gemeldet. Herr Dinkla, Sie haben noch zwei Minuten und 47 Sekunden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Es ist doch eigentlich alles gesagt!)

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin, die brauche ich gar nicht. Ich möchte nur kurz zitieren: Reduzierte Mehrwertsteuer als ein wichtiges gemeinsames Anliegen erhalten - Die Landesregierung setzt sich weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes für arbeitsintensive Dienst- und Handwerkerleistungen ein.

Herr Oppermann, Sie haben vorhin in Ihrer Argumentation auf Steuerausfälle abgehoben. Ich wollte Ihnen nur zeigen, was ein politischer Blattschuss ist. Das, was ich eben vorgelesen habe, entstammt dem ganzheitlichen Mittelstandskonzept der alten Landesregierung.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das haben Sie sich doch nie zu Eigen gemacht! Sie haben doch den Schwenk vollzogen, nicht wir!)

Insofern müssten Sie eigentlich wissen, dass Sie so, wie Sie hier argumentiert haben, nicht argumentieren können. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie sich mit einer besseren Rede nach Berlin verabschieden würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Herr Oppermann, kein Listenplatz! Jetzt geht es auf der Liste ganz herunter!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Die Tagesordnungspunkte 44 und 45 sind bereits zurücküberwiesen worden.

Wir behandeln heute aber noch den

Tagesordnungspunkt 46:

Selbstbewusstsein schützt vor Gewalt - Rehabilitationssport in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1964

Dieser Antrag soll vereinbarungsgemäß ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschusses für Inneres und Sport zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung und erinnere an den parlamentarischen Abend des Niedersächsischen Städtetages. Ich wünsche einen schönen Abend! Bis morgen früh um 9 Uhr!

Schluss der Sitzung: 19.36 Uhr.